



40 Jahre

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft

Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)

1977-2017

...vorbereitet auf
zukünftige Herausforderungen

Schriftenreihe Heft 26

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft

**ARGE
LANDENTWICKLUNG**

40 Jahre

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft nachhaltige
Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)

1977-2017

...vorbereitet auf
zukünftige Herausforderungen

Schriftenreihe Heft 26

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**
LANDENTWICKLUNG

Inhalt

	Seite
1	Grußwort des Vorsitzlandes 5
2	Geleitwort des Vorsitzenden der ArgeLandentwicklung 6
3	Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) – Entstehung und Weiterentwicklung 8
4	BMEL – Ländliche Entwicklung aktiv gestalten 28
5	Arbeitskreis I – Grundsatzangelegenheiten – Stand und Ausblick 32
6	Arbeitskreis II – Recht – Stand und Ausblick 36
7	Arbeitskreis III – Technik und Automation – Stand und Ausblick 40
8	ArgeLandentwicklung – auch international ein gefragter Partner 44
9	Projektgruppen, Konzepte und Strategiepapiere der Bund-Länder- Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) in den vergangenen 40 Jahren (von 1977 bis 2017) 48
10	Beispiele aus den Bundesländern
10.1	Entwicklung eines länderübergreifenden Landentwicklungsfachinformationssystems (LEFIS), Arbeitskreis III – Projektgruppe LEFIS 78
10.2	Beispiel zum Thema „Klima und Umwelt“ – Flurbereinigung Langenmoor, Niedersachsen 80
10.3	Beispiel zum Thema „Dorfentwicklung“ – Dorferneuerung Geilsheim, Stadt Wassertrüdingen, Bayern 82
10.4	Beispiel zum Thema „Weinbergsflurbereinigung“ – Rebflurbereinigung Ingelfingen (Hohenberg), Baden-Württemberg 86
10.5	Beispiel zum Thema „Waldflurbereinigung“ – Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Selbecke, Nordrhein-Westfalen 88
10.6	Beispiel zum Thema „Hochwasservorsorge und Landentwicklung“ – Unternehmensflurbereinigung Polder Bodenheim-Laubenheim, Rheinland-Pfalz 92

	Seite	
10.7	Beispiel zum Thema „Flurbereinigung und Wasserwirtschaft“ – Flurneuordnungsverfahren „Piepenbeck“, Mecklenburg-Vorpommern	94
10.8	Beispiel zum Thema „Verbesserung der Agrarstruktur“ – Flurbereinigungsverfahren Hohenahr-Erda, Hessen	96
10.9	Beispiel zum Thema „Neuordnung der Eigentumsverhältnisse“ – Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) – Bodenordnungsverfahren Fischzuchtanlage Lauter, Sachsen	98
10.10	Beispiel zum Thema „Flächenpool - Begrenzung der Flächeninanspruchnahme“ – Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg, Thüringen	100
10.11	Beispiel zum Thema „Biodiversität und Artenschutz“ – Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Pirschbachtal, Schleswig-Holstein	102
10.12	Beispiel zum Thema „Infrastrukturvorhaben“ – Unternehmensflurbereinigung Eisenbahn-Neubaustrecke Erfurt-Leipzig/Halle, Sachsen-Anhalt	104
10.13	Beispiel zum Thema „Kulturlandschaften“ – Flurbereinigungsverfahren „Tünsdorf“, Saarland	106
10.14	Beispiel zum Thema „Ländliches Wegenetz“ – Zukunftsorientiertes Ländliches Wegenetz im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Bayern	108
10.15	Beispiel zum Thema „Regionalmanagement“ – ILE-Region GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung, Niedersachsen	110
10.16	Beispiel zum Thema „LEADER“ – Kleine lokale Initiativen – Klein aber wirkungsvoll! in der LAG Elbe-Elster, Brandenburg	114
11	Abbildungs-/Bildnachweis	116
12	Literaturverzeichnis	118
13	Vorsitz der ArgeLandentwicklung von 1977 bis 2017	124
14	Erschienene Hefte der Schriftenreihe der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung – (vormals ArgeFlurb) –	126
15	Impressum	127



Grußwort

Agrarstrukturwandel, demografischer Wandel im ländlichen Raum, Verlust an Biodiversität oder Folgen des Klimawandels: Es gab und gibt viele Herausforderungen, vor denen der ländliche Raum steht. Seit 40 Jahren pflegen Länder und Bund in der ArgeLandentwicklung, die 1977 als Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung durch die Agrarministerkonferenz gegründet wurde, den Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Arbeit zu den jeweils aktuellen Themen der Entwicklung ländlicher Räume.

Entstanden sind dabei zahlreiche Schriften und Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene. Flurneuordnung und ländliche Entwicklung haben zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verhältnisse im ländlichen Raum beigetragen. Auch wenn die Schwerpunkte der Arbeit seit den Jahren des Bestehens wechselten, Bestand hat bis heute in der Arbeit zur nachhaltigen Landentwicklung der Grundsatz der breiten Einbeziehung der Menschen vor Ort in die Planung und Durchführung von Maßnahmen. Durch die Nähe zu den Bedürfnissen der Betroffenen, durch die Suche nach Lösungen zum gegenseitigen Vorteil konnte die ArgeLandentwicklung immer wieder wertvolle Beiträge zu jeweils aktuellen Aufgaben leisten.

Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft, Erhaltung und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben, nachhaltiger Hochwasserschutz, konfliktarme Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen, Naturschutzvorhaben und naturnaher Gewässergestaltung, ausgewogene kommunale Planungen, Nutzung neuer Technologien, Umgang mit sozialen Fragestellungen im ländlichen Raum sind nur einige Aufgaben, zu deren Lösung beigetragen wurde.

Eine wesentliche Grundlage der Arbeit der ArgeLandentwicklung war und ist der Austausch der Erfahrungen und Ideen, der Lösungsansätze, die in den verschiedenen Regionen Deutschlands gefunden wurden, und darauf aufbauend deren Übertragung und Weiterentwicklung.

Ich danke den in der ArgeLandentwicklung Mitwirkenden für Ihre konstruktive Arbeit und wünsche Ihnen auch für die Zukunft innovative Lösungen.

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt



Geleitwort

Mit der Novellierung des Flurbereinigungsgesetzes 1976 und dem Beschluss der Amtschefs der Agrarminister vom 17. Mai 1977 zur Bildung einer der Agrarministerkonferenz (AMK) bzw. deren Amtschefkonferenz (ACK) zugeordneten Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung jährt sich die Idee eine nachhaltige Landentwicklung auf Grundlage gemeinsamer Regeln auf Bundesebene durchzuführen zum 40. Mal.

„Von der Flurbereinigung zur nachhaltigen Landentwicklung“ lässt sich diese Zeit rückblickend überschreiben. Die Flurbereinigung wurde zur Flurneuordnung, zur nachhaltigen Landentwicklung. Die Namensgebung der Arbeitsgemeinschaft spiegelt diesen Prozess wider. Aus der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) wurde über die Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung die Arbeitsgemeinschaft „Nachhaltige Landentwicklung“ (ArgeLandentwicklung).

Die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf nationaler und internationaler Ebene für die ländlichen Räume und damit für die Landentwicklung veränderten sich in den letzten 40 Jahren rasant. Eine nachhaltige Landentwicklung hat sich diesen Entwicklungen zu stellen. Schlaglichter sind die Deutsche Einheit, die EU-Osterweiterung, die Globalisierung der Weltmärkte, die Migration, die Digitalisierung, der fortschreitende Agrarstrukturwandel, die Energiewende, die Klimaveränderung, die demografische Entwicklung und die Verankerung der Nachhaltigkeit als Prinzip der Raumentwicklung. Es gilt die Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen, die regionale und gemeindliche Entwicklung zu fördern und die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu schützen.

Mitglieder der ArgeLandentwicklung sind das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung vertreten.

Die ArgeLandentwicklung trägt so seit 40 Jahren Informationen aus den Regionen Deutschlands zur Landentwicklung zusammen und ermöglicht den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den für die Landentwicklung zuständigen Stellen des Bundes und der Länder. Die Zusammenführung von Informationen ermöglicht Innovation. Die Arbeit der ArgeLandentwicklung ist Grundlage für Innovationen, die durch Anwendung erprobter Maßnahmen an anderer Stelle oder unter anderen Verhältnissen entstehen.

Auf diese Weise wurden von der ArgeLandentwicklung in jüngster Vergangenheit strategische Lösungsansätze zum Einsatz der Landentwicklung zur Unterstützung des Hochwasserschutzes (2013), der Energiewende (2014), des Naturschutzes (2016) und von Infrastrukturvorhaben (2017) erarbeitet und in der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung veröffentlicht. „Das soziale Dorf“ und die weitere Abstimmung und Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Sinne einer kohärenten Förderpolitik für die ländlichen Räume sind die aktuellen Arbeitsschwerpunkte.

Das Plenum der ArgeLandentwicklung hat auch bereits über zukünftige Arbeitsschwerpunkte für die Folgejahre beraten. Einige dieser neuen Arbeitsschwerpunkte werden jeweils im Ausblick von den Vorsitzenden der Arbeitskreise angesprochen. Hieraus soll ein abgestimmtes, flexibel gestaltetes Arbeitsprogramm der ArgeLandentwicklung für die kommenden Jahre abgeleitet werden.

Zukünftige Entwicklungen lassen sich nicht vorhersagen. Das Spektrum der Aufgaben der ArgeLandentwicklung ist breit. Dies zeigen die 16 besonders überzeugenden Beispiele der Landentwicklung aus allen Deutschen Flächenländern, die in Abschnitt 10 dieser Schrift aufbereitet wurden.

Alle diese Beispiele zeigen, dass eine zentrale Aufgabe der ArgeLandentwicklung stets sein wird: Der sparsame Einsatz der natürlichen Ressourcen, insbesondere der sparsame und schonende Umgang mit Grund und Boden, und der, ... ländliche Raum als Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum, als notwendige Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion als auch als ökologischer Ausgleichsraum, als Erlebnis- und Erholungsraum für den Menschen sowie als wichtiger Naturraum für die Tier- und Pflanzenwelt ...“. Diese Beschreibung, die dem Vorwort des damaligen Vorsitzenden der ArgeFlurb Herrn Dr. Schuler zum 10-jährigen Bestehen der ArgeFlurb entstammt, ist zeitlos. In einem Ausblick kann sie unverändert in die Zukunft projiziert werden.

Ich danke allen Mitarbeitern dieser Schrift und der für die Bearbeitung eingesetzten Projektgruppe für die umfassende Darstellung der Leistungen, die in 40 Jahren erbracht wurden. Die im 10. Abschnitt dieser Schrift gebündelten 16 Beispiele aus allen Arbeitsbereichen der Landentwicklung zeigen, dass die Arbeit der ArgeLandentwicklung für die ländlichen Räume unverzichtbar bleibt.



Dr. Ekkehard Wallbaum
Vorsitzender der ArgeLandentwicklung

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) – Entstehung und Weiterentwicklung

1. Vorläuferinstitutionen

Die ländliche Bodenordnung in Deutschland wird insbesondere seit der Mitte des 18. Jahrhunderts von vielgestaltigen dynamischen Prozessen geprägt; sie sind geschichtlich allgemein unter den Begriffen Bauernbefreiung, Verkoppelung, Markenteilung, Gemeinheits- teilung, Separation, Konsolidation, Zusammenlegung, Umlegung, Feldbereinigung oder Flurbereinigung bekannt [WEISS, E. (2000)]. Aufgrund dieser unterschiedlichen Prozesse ist es logisch, „dass der Ruf nach einer länderübergreifenden Zusammenarbeit auf dem

Gebiet der Flurbereinigung in der Bundesrepublik schon laut wurde, als das Flurbereinigungs- gesetz noch gar nicht einmal vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden war“ [EILFORT, H. (1988)]. Dieser frühzeitige Start verwundert nicht, wenn man berücksichtigt, dass es von dem „Gesetz über die Flurbereinigung mit Begründung vom 1. Januar 1949 (Entwurf des Wirtschafts- rates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes)“ über alle Beratungen und Beschlüsse bis zum Inkraft- treten im Bundesgesetzblatt I, S.591 als Flurbereinigungs-gesetz vom 14. Juli 1953, ausgegeben am 18. Juli 1953, über 4 ½ Jahre dauerte [vgl. hierzu WEISS, E. (2000)].



MR a.D. Prof. Axel Lorig,
Hochschule Mainz,
University of Applied Sciences

Eilfort berichtet, „dass schon damals Kollegen aus den einzelnen Länderverwaltungen auf den vom Bundesernährungsministerium (aufgrund seiner neuen Führungsrolle) veranstalteten Bundeslehrgängen zur Flurbereinigung einen intensiven Erfahrungsaustausch pflegten [EILFORT, H. (1988)]. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Aufbruchsstimmung für die gewaltige Aufgabe Flurbereinigung vor allem bei dem für das neue Bundesgesetz zuständigen Bundesernährungsministerium sehr viele Forschungsvorhaben auslöste.

Darüber hinaus wurden Praxiserfahrungen gesammelt und ausgewertet und zusammen mit den Forschungsergebnissen in der Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten publiziert. Allein im Zeit-

raum von 1952 bis 1977 wurden 65 Hefte der Schriftenreihe sowie 15 Sonderhefte, insgesamt also 80 Strategie- und Arbeitspapiere, davon 36 in den ersten 10 Jahren veröffentlicht. Einige dieser Schriften haben wenig an Aktualität eingebüßt, denkt man an die bemerkenswerte Abhandlung zur Waldflurbereinigung [HAHN, T. (1960)] oder Strategie- n zur Anlage und Befestigung von Wirtschaftswegen [KLEMPERT, B. (1964)].

Aus diesem Grund wurden die 83 Schriften und die 26 Sonderhefte gescannt und als pdf-Dateien zum download in der Internetpräsen- tation www.landentwicklung.de der ArgeLandentwicklung unter Publikationen abgelegt. Selbst modernere Grundsatzfragen, wie zum Beispiel „Flurbereinigung und Dorferneuerung“ oder „Die Ent- wicklung des ländlichen Raumes“ wurden bereits im Jahr 1967 behandelt.



Abb. 2-3: Zwei Beispiele aus der Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Es waren die Ländervertreter in den Bundeslehrgängen zur Flurbereinigung, die die Notwendigkeit erkannten, den Austausch von Wissen, Erfahrung und Meinungen zu institutionalisieren. Da seinerzeit verfahrensorganisatorische und technische Fragen im Vordergrund standen, wurde zunächst im Jahre 1951 die Arbeitsgemeinschaft für das technische Verfahren im Bundesgebiet (AtVF) konstituiert [EILFORT, H. (1988)].

Der intensiven Arbeit dieses ersten Zusammenschlusses von Flurbereinigungsfachleuten ist es zusammen mit der finanziellen Förderung durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu verdanken, dass die Flurbereinigungsverwaltungen der Länder schon in den 50er Jahren als eine der ersten öffentlichen Verwaltungen die Automation der Rechen- und Registerarbeiten bei ihrer Arbeit eingeführt haben.

Besonders bemerkenswert ist die Zusammenarbeit mit dem Erfinder des Computers, Konrad Zuse. In dem Film „In Konrad Zuses Werk“ berichtet der Bauingenieur Konrad Zuse wörtlich (mit Erläuterungen durch Flurbereinigungskarten) über den Bau seiner ersten serienmäßig hergestellten elektronischen Rechenmaschine Zuse Z11: „Diese Maschine ist ursprünglich für vermessungstechnische Aufgaben konstruiert worden. Es hat sich jedoch dann ergeben, dass sie auch auf den verschiedensten anderen Gebieten von Technik und Wissenschaft mit Erfolg eingesetzt werden kann. Ein typisches Beispiel für den Einsatz des Gerätes ist die Flurbereinigung. Hier sehen Sie die Karte einer Dorfgemarkung vor der Flurbereinigung. Das Eigentum aller Bauern ist durch die verschiedenen Erbvorgänge im Laufe der Jahrhunderte stark zerstreut. Die gerechte Verteilung des Bodens erfordert eine Reihe von komplizierten Rechenarbeiten... (es folgt die Erläuterung der ZUSE-Z11-Rechenvorgänge). ... Bis jetzt sind 17 Maschinen auf den verschiedenen Landeskulturämtern der Bundesrepublik und Österreichs eingesetzt“ [ZUSE, K. (1958)]. Hinzuzufügen ist, dass die ZUSE Z11 fest verdrahtete Programme für die Flurbereinigung besaß.

Aber auch die anderen technischen Arbeiten, die Vermessung, Kartierung, Flächenberechnung, Vermarkung, der Einsatz der Photogrammetrie und moderner Reproduktionsmethoden, die Wegenetzplanung, der Wegebau und die Landschaftsplanung in der Flurbereinigung waren Felder, auf denen die AtVF Pionierarbeit leistete bzw. grundlegende Verbesserungen initiierte und bekanntmachte [EILFORT, H. (1988)].

Dies alles waren Bereiche, die bei der Arbeit der Flurbereinigungsdienststellen von entscheidender Bedeutung waren zur Beschleunigung des Arbeitsablaufs und zur Verbesserung der Ergebnisse ihrer Arbeit. Sie kam allen Ämtern in der Bundesrepublik mittelbar über entsprechende Arbeitsanweisungen und Erlasse oder unmittelbar durch Schriften und Empfehlungspapiere zugute und hat ganz entscheidend die Flurbereinigung in den Ländern beeinflusst sowie Leistung und Motivation der Mitarbeiter gefördert. Dabei ist ein entscheidender Gesichtspunkt, dass bereits seit den Anfängen der Arbeitsgemeinschaft für das technische Verfahren der Flurbereinigung (AtVF) sowohl ein Arbeitskreis Automation und ein Arbeitskreis Ländliche Wege bestanden [nach MEISSNER, H.D. (1988)]. Auch diese besonderen Facharbeitskreise haben in Zusammenarbeit mit der AtVF gigantische Grundsatzarbeit für die Flurbereinigung in Deutschland geleistet.

Ähnlich war es mit dem einige Jahre später im Jahre 1958 gegründeten „Ausschuss für Grundsatzfragen der Flurbereinigung (Grundsatzausschuss)“. Auch dieses Gremium aus führenden Vertretern der Flurbereinigungsverwaltungen der Länder und des Bundes hat die Arbeit der Flurbereinigung vor Ort von Anfang an befruchtet. Hierzu zählen die zeitgerechte Auslegung des Flurbereinigungsgesetzes genauso wie die Anpassung an die Gesetzesentwicklung in den die Flurbereinigung berührenden Bereichen (z. B. Bundesbaugesetz, Städtebauförderungsgesetz, Straßen- und Wasserrecht, Naturschutzrecht, Unternehmensplanungsrecht, agrarstrukturelle Vorplanung). Den Verwaltungs- und Organisationsfragen galt das ständige Augenmerk dieses Ausschusses genauso wie der finanziellen Förderung der Flurbereinigung. Ein besonderer Schwerpunkt des Ausschusses lag vor allem in der Zeit, als Flurbereinigung zur Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern wurde [EILFORT, H. (1988)].



Abb. 4-5: Zwei Beispiele aus der Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bereits in dieser Zeit ist auch der damalige Unterausschuss „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ eingesetzt worden. Dieser Unterausschuss hatte bereits 20 Redaktionssitzungen absolviert, als er 1977 (vgl. auch Kapitel 3) als Arbeitsgruppe neu gegründet wurde. In das Leben gerufen wurde der Unterausschuss „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ im Jahre 1968 durch Beschluss des Grundsatzausschusses. Pate stand eine bayerische Sammlung flurbereinigungsrechtlicher Entscheidungen, die sich allerdings im Wesentlichen auf die Weitergabe der Rechtsprechung zur Flurbereinigung in Bayern beschränkte. In den anderen Bundesländern gab es bis zu diesem Zeitpunkt keine offiziellen Sammlungen. Die Notwendigkeit einer umfassenden bundesweiten Darstellung unter Einbeziehung der höchstrichterlichen Rechtsprechung war daher offenkundig. Der erste Unterausschuss konstituierte sich am 2.10.1969 in München. Für den Praktiker war die von Anfang an in Bayern geführte und gedruckte Urteilesammlung der augenfälligste Beitrag, erschien er doch als Loseblattsammlung in einer Auflage von 1.250 Exemplaren und stand somit auf dem Tisch jeder Führungskraft in Deutschland [nach BORGES, H.D. (1988)] und [EILFORT, H. (1988)].

Beide Gremien und ihre Untergliederungen (Unterausschuss, Arbeitskreise und hier nicht näher aufzulistende Projektgruppen) haben über 2 ½ Jahrzehnte nebeneinander und miteinander für die Flurbereinigungspraxis in den Ländern entscheidende Impulse gegeben und Arbeitshilfen vermittelt, mit denen die Durchführung der Flurbereinigungsverfahren vor Ort verbessert, erleichtert und beschleunigt werden konnte.

2. Gründung der Arbeitsgemeinschaft

Im Laufe der Zeit wurde immer deutlicher, dass beide Gremien mehr und mehr zusammenwirken mussten, um der Komplexität der Flurbereinigungsprobleme voll gerecht zu werden. Beispielhaft zeigte sich dies bei der Gesetzesnovellierung 1976, wo u. a. die Planfeststellung neu geregelt wurde, eine Aufgabe, die beide Gremien zu bearbeiten hatten: „Die Feststellung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan (§ 41) wird in Anlehnung an das Planfeststellungsrecht des Bundesfernstraßengesetzes zur echten Planfeststellung erhoben, die insbesondere alle sonst erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen ersetzt“ [WEISS, E. (2009)]. Oder wie an anderer Stelle der Novellierung neu geregelt: „Die Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden unter Berücksichtigung der Erholungsfunktion und der ökologischen Ausgleichsfunktion des ländlichen Raumes stärker in den Vordergrund gerückt. Für die Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die landschaftsgestaltenden Anlagen soll künftig ein besonderer Begleitplan zum Wege- und Gewässerplan aufgestellt und mit diesem festgelegt werden (§ 41 Abs. 1) [WEISS, E. (2009)].“

Auch bei der Erarbeitung von „Empfehlungen zum Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der §§ 87 bis 89 FlurbG“ Mitte der 70er Jahre durch einen von der AtVF und dem Grundsatzausschuss gemeinsam eingesetzten und besetzten besonderen Arbeitskreis wurde die Notwendigkeit einer intensiven Zusammenarbeit deutlich. Die Zeit für eine erste Neuordnung der Ausschüsse und Arbeitskreise und die Einsetzung eines auf Chefebene der Minister und Abteilungsleiter verankerten Steuerungsgremiums war reif. Denn ganzheitliche Überlegungen zur Fortentwicklung der Flurbereinigung im Sinne einer integralen Neuordnungsmaßnahme waren geboten. Eilfort betont, dass selbst in der Praxis die organisatorischen, planerischen, technischen, rechtlichen und finanziellen Probleme längst nicht mehr zu isolieren waren [EILFORT, H. (1988)]. Neue Gruppen- und Teamprozesse waren angesagt.

So kam es 1977 zu dem von innen heraus angeregten Zusammenschluss der beiden Gremien AtVF und Grundsatzausschuss in einer „Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb)“, um die bisherige Arbeit dieser Gremien mit neuem Impuls und möglichst noch breiterer Zielsetzung fortzuentwickeln.

Auch wenn das Zusammenwirken mit dem Bund zunächst im Namen der Arbeitsgemeinschaft noch keinen Ausdruck fand, wurde dies aber in Mitgliedschaft und Vorsitz aus der Geschäftsordnung sehr deutlich: So war dort in § 2 die Mitgliedschaft wie folgt geregelt: „Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung sind der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Agrarminister der Länder.“

Diese werden durch Angehörige ihrer Verwaltung für Flurbereinigung vertreten. In § 3 waren Vorsitz und Geschäftsführung bereits für die ersten 6 Jahre geregelt: „(1) Vorsitz und Geschäftsführung liegen für jeweils drei Kalenderjahre bei einem Mitglied. Sie werden für die Jahre 1978 bis 1980 vom Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Freistaats Bayern und für die Jahre 1981 bis 1983 vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übernommen.“

Für die Folgezeit sind Vorsitz und Geschäftsführung jeweils bis zum 31. Dezember des ersten Jahres der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluss festzulegen [SCHULER, E. (1988)].

Neu war, dass diese Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft der Agrarminister bzw. Amtschefkonferenz gegenüber direkt verantwortlich ist, ihr jährlich einen Bericht erstattet und auf Anforderung fachbezogene Stellungnahmen liefert.

Der Beschluss der Amtschefs der Agrarminister vom 12. Mai 1977 ist der Auftrag zur Gründung der ArgeFlurb und damit die zentrale Basis für das weitere Handeln und die Neuorganisation.

Die zentralen Aufgaben der ArgeFlurb wurden in der von der Amtschefkonferenz der Agrarminister am 12. Mai 1977 erstmals beratenen Geschäftsordnung wie folgt vorgegeben:

„Nach § 1 Abs. 1 ihrer Geschäftsordnung hat die ArgeFlurb die Aufgabe, die Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz durch rechtzeitige und gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern und dabei vor allem

- ▶ Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Flurbereinigung zur Verfügung zu stellen,
- ▶ die Technik der Flurbereinigung weiterzuentwickeln,
- ▶ Leitlinien und Empfehlungen für die Durchführung der Flurbereinigung zu geben,
- ▶ Aufklärungsarbeit zu leisten,
- ▶ die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Flurbereinigung zu vermitteln,
- ▶ den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen und
- ▶ die Belange der Flurbereinigung in anderen Gremien zu vertreten“ [ARGELANDENTWICKLUNG (1977a)].

Das bedeutet im Ergebnis, dass durch die Arbeit dieses neuen Gremiums und seiner Gliederungen (Ausschüsse und Arbeitsgruppen) die Flurbereinigung in ihrer Durchführung unterstützt und in ihrer Wirkung gestärkt werden soll [EILFORT, H. (1988)].

3. Einsetzung des Plenums, der Ausschüsse und Arbeitsgruppen

Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung – die erste Sitzung des Plenums – und damit die Geburtsstunde der ArgeFlurb – fand am 5. und 6. Dezember 1977 in München statt. Sie nahm die Berichte der aufgelösten Altgremien entgegen und setzte die neue Geschäftsordnung schrittweise um. Zuvor war der Geschäftsordnungsentwurf der ArgeFlurb aufgrund des Beschlusses der Amtschefkonferenz der Agrarminister vom 12. und 13. Mai 1977 überarbeitet und in der Fassung vom 9. August 1977 von den Amtschefs der Agrarminister gebilligt worden. Alle Mitglieder des Grundsatzausschusses und der AtVF hatten die Geschäftsordnung gutgeheißen.

Im Vollzug des Beschlusses wurde vom Plenum Folgendes beschlossen: „Die Mitglieder der ArgeFlurb geben sich die von den Amtschefs der Agrarminister verabschiedete Geschäftsordnung in der Fassung vom 9. August 1977“ [ARGELANDENTWICKLUNG (1977a)]. Das Plenum regelte danach im eigenen Bereich, dass Beschlüsse auch im Umlaufverfahren (bei Einstimmigkeit) gefasst werden können.



Abb. 6: Gründungsdatum der ArgeFlurb – Auszug aus der Geschäftsordnung der ArgeFlurb

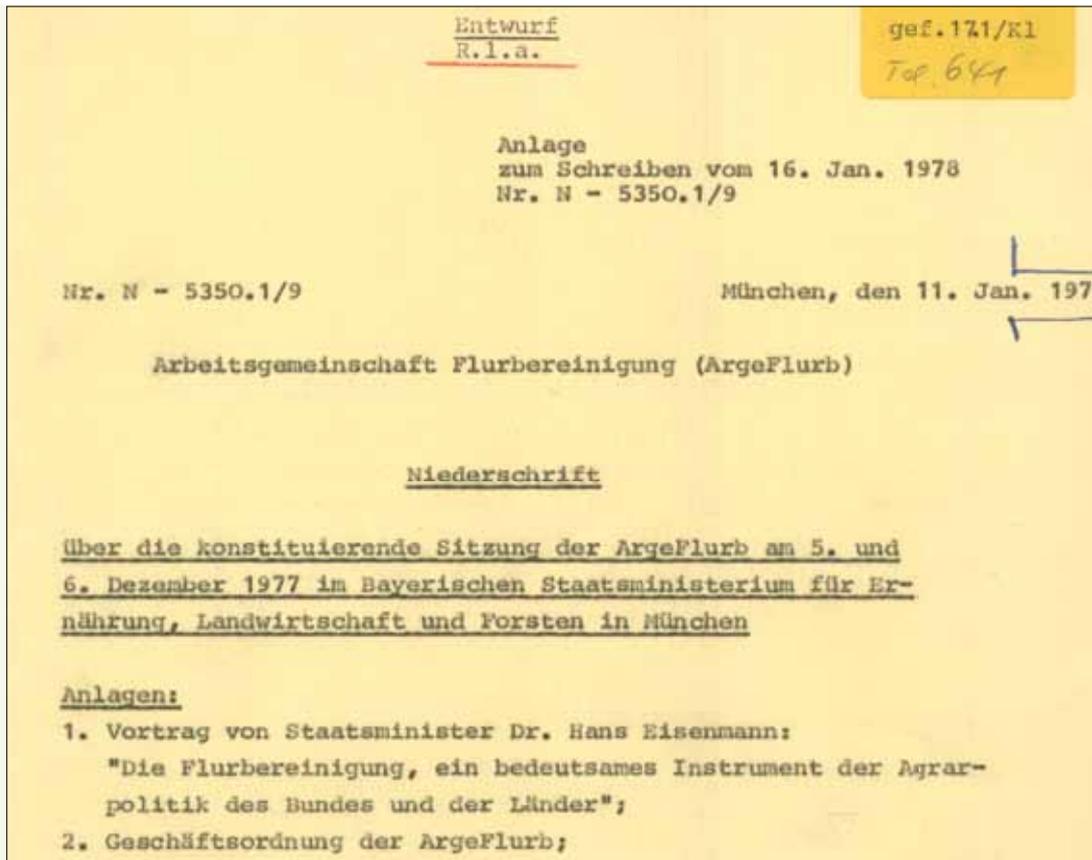


Abb. 7: Auszug aus der Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Plenums am 6. Dezember 1977

Danach waren nach § 5 der Geschäftsordnung zwei Ausschüsse und vier Arbeitsgruppen neu zu bilden. Da in der neuen Geschäftsordnung keinerlei Aufgaben für die Ausschüsse und Arbeitsgruppen festgelegt waren, mussten die Aufgabengebiete zumindest im „Protokoll der konstituierenden Sitzung des Plenums“ in einfacher Form bestimmt werden [ARGELANDENTWICKLUNG (1977a)].

Das Plenum beschloss die Einsetzung und Aufgaben der Ausschüsse wie folgt:

Der Ausschuss für Verwaltung und Recht (AVR) hat die Aufgabe, im Rahmen des § 1 der Geschäftsordnung anstehende Probleme aus rechtlicher und verwaltungsmäßiger Sicht zu behandeln und Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Zum Vorsitzenden wird Dr. Friedrich Quadflieg, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, bestellt.

Der Ausschuss für Planung und Technik (APT) hat die Aufgabe, im Rahmen des § 1 der Geschäftsordnung anstehende Probleme aus planerischer und technischer Sicht zu behandeln und Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Zum Vorsitzenden wird Erwin Batz, Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt bestellt.

Danach beriet das Plenum über die Einsetzung weiterer Ausschüsse und Arbeitsgruppen mit folgendem Ergebnis: „Nach § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung behandeln die Ausschüsse bestimmte Sachbereiche, während die Arbeitsgruppen fest umrissene Einzelfragen bearbeiten. Sowohl die Ausschüsse als auch die Arbeitsgruppen sind dem Plenum der ArgeFlurb unmittelbar nachgeordnet. Wegen der engen Verflechtung von Planung, Technik, Verwaltung und Recht in Flurbereinigungsverfahren berühren die zu behandelnden Fragen in der Regel die Interessensbereiche mehrerer Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Die Vorsitzenden der Ausschüssen und Arbeitsgruppen berichten daher über die Arbeitsergebnisse unmittelbar an das Plenum der ArgeFlurb“ [ARGELANDENTWICKLUNG (1977a)].

Es bestand einhellige Auffassung, keine weiteren Ausschüsse zu bilden. Das Plenum beschloss im Anschluss die Einsetzung und den Vorsitz für die Arbeitsgruppen wie folgt:

Die Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF) hat die Aufgabe, die grundlegende Rechtsprechung zur Flurbereinigung zusammenzutragen und für die ArgeFlurb die Herausgabe der Sammlung RzF vorzubereiten. Zum Vorsitzenden wird Ministerialrat Hans-Dieter Borges, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, bestellt.

Die Arbeitsgruppe Automation (AgA) hat die Aufgabe, im Rahmen des § 1 der Geschäftsordnung anstehende Probleme der Automatisierung und Rationalisierung zu behandeln und Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Zum Vorsitzenden wird Ministerialrat Kurt Zippelius, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, bestellt.

Die Arbeitsgruppe Bau (AgBau) hat die Aufgabe, im Rahmen des § 1 der Geschäftsordnung anstehende Probleme der Planung und des Ausbaus der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen zu behandeln und Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Zum Vorsitzenden wird Ministerialrat Hansjakob Friederich, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, bestellt.

Die Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf) hat die Aufgabe, im Rahmen des § 1 der Geschäftsordnung grundlegende Fragen der Dorferneuerung zu behandeln und Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Zum Vorsitzenden wird Ltd. Ministerialrat Günther Strößner, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, bestellt.

Der bayerischen Verwaltung war damit in der Startphase der ArgeFlurb mit dem Vorsitz im Plenum durch Ministerialdirigent Dr. Wilhelm App, der Geschäftsführung, der Leitung der Arbeitsgruppen Automation und Dorferneuerung sowie der Herausgabe der RzF eine tragende Rolle zugefallen.

Für alle Ausschüsse und Arbeitsgruppen wurden dem Vorsitzenden der ArgeFlurb von den Mitgliedern die ständigen Mitglieder des Bundes und der Länder mitgeteilt und diese Mitgliedschaften so vom Plenum in seiner konstituierenden Sitzung bei jeder einzelnen Gremieneinrichtung einstimmig beschlossen [ARGELANDENTWICKLUNG (1977a)].

Um die Aufgabenverteilung der Ausschüsse und Arbeitskreise in den kommenden Jahren besser zu strukturieren, wurde eine Agenda mit zukünftigen Themenschwerpunkten verabschiedet: [ARGELANDENTWICKLUNG (1977a)]

-  Leitlinien zur Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens
-  Weiterentwicklung der Vermessungs- und Flurbereinigungstechnik
-  Beitrag der Flurbereinigung zur Landentwicklung
-  Landschaftspflege, Nutzung von Grenzertragsböden, Unterschutzstellung von Landschaftsteilen
-  Methodik zur Dorferneuerung
-  Hinweise für Zweckflurbereinigungen
-  Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung von Beteiligten, Unterrichtung der Planungspartner
-  Zusammenarbeit mit Forschung und Behörden
-  Fragen der Finanzierung und Abgrenzung der Kosten des Flurbereinigungsverfahrens nach § 104 und § 105 FlurbG
-  Koordinierung der Ländermaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe
-  Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes.

In der Sache wurde die Arbeit der Vorgängergremien kontinuierlich fortgeführt, denn es bestand kein Anlass hieran Entscheidendes zu ändern. So konnten alle in Arbeit befindlichen Projekte oder die laufenden Arbeiten ohne Bruch fortgesetzt werden, wobei der Ausschuss für Verwaltung und Recht (AVR) im Wesentlichen die Arbeit des Grundsatzausschusses und der Ausschuss für Planung und Technik (APT) im Wesentlichen die Arbeit der AfVF fortführten. Die bereits bestehenden Vorgängereinrichtungen zur Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF), zur Arbeitsgruppe Automation (AgA) und zur Arbeitsgruppe Bau (AgBau) wurden weitergeführt und die Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf) vollkommen neu gebildet [EILFORT, H. (1988)].

Die kontinuierliche Fortführung der Arbeit der alten Gremien war für die Praxis der Arbeit der Flurbereinigungsverwaltungen der Länder von großer Wichtigkeit. Zwar konnten in den 70er und 80er Jahren nicht mehr so spektakuläre Impulse und Neuerungen aus der länderübergreifenden Zusammenarbeit erwartet werden, wie in den 50er und 60er Jahren (vgl. Kapitel 1). Es war aber erkennbar, dass sich das Verständnis für die Flurbereinigung in der Öffentlichkeit und damit auch im politischen Feld spürbar gewandelt hatte [EILFORT, H. (1988)].

Einen ersten Ausdruck und Höhepunkt fand dieses geänderte Verständnis für die Flurbereinigung in dem auf „gelben Seiten“ besonders herausgehobenen und als „Flurbereinigung unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen – Thesen der

ArgeFlurb“ – in der Jubiläumsschrift zum 10-jährigen Bestehen der ArgeFlurb veröffentlichten „ersten Leitlinien“ der ArgeFlurb. [ARGEFLURB (1988)]. Einige Hinweise liefern die Deckblätter der Schriften und Strategiepapiere.

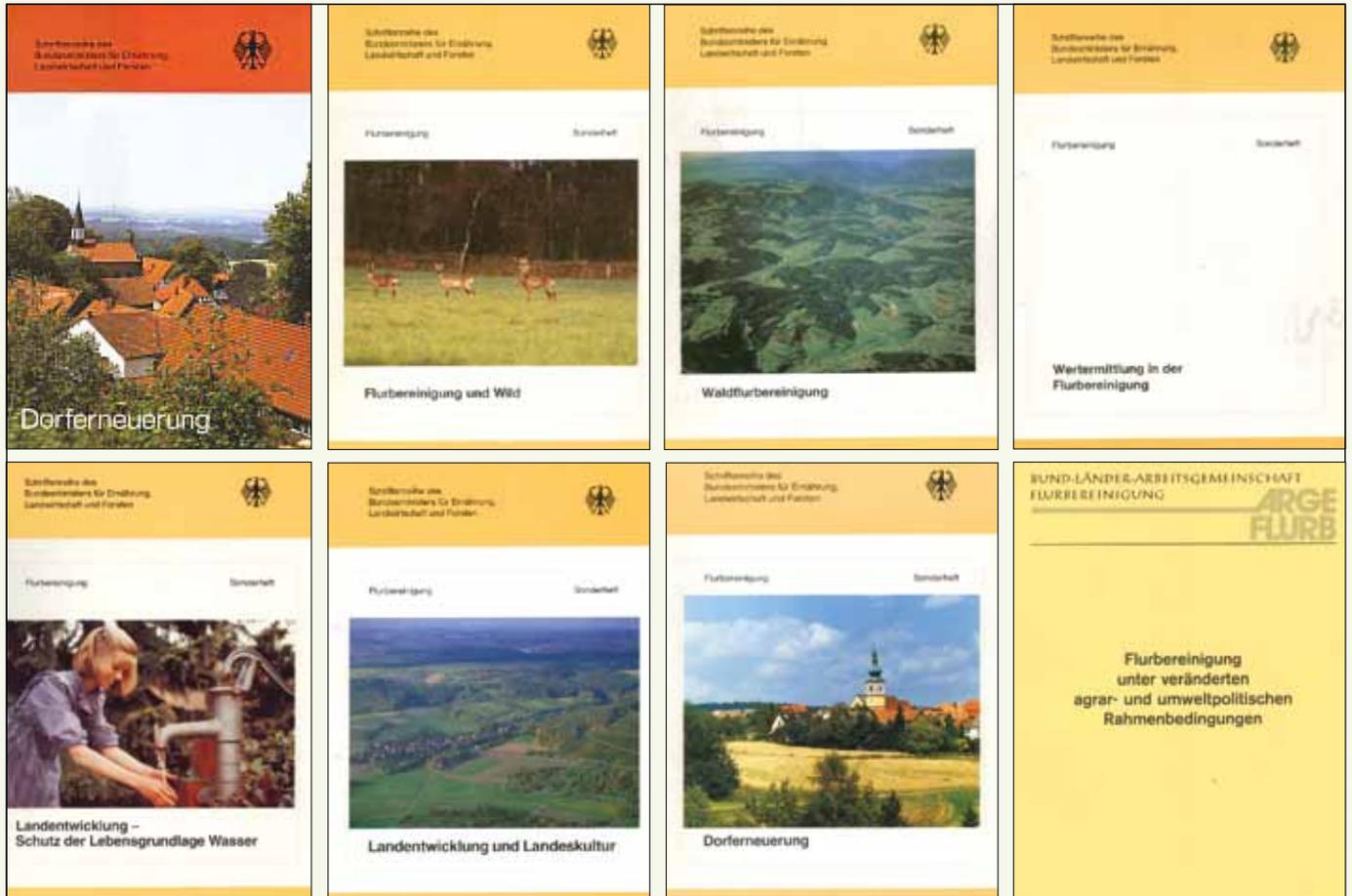


Abb. 8: Auswahl der Schriften und Strategiepapiere der ArgeFlurb (80er und 90er Jahre) – in: www.landentwicklung.de

Auf die inhaltliche Wiedergabe besonderer Schwerpunkte der Arbeit des Plenums, der Ausschüsse und Arbeitsgruppen wird an dieser Stelle verzichtet, da alle als „besondere Projekte“ bearbeiteten Schwerpunkte in einem eigenen Beitrag in dieser Schrift gewürdigt werden und auf die weiteren laufenden Geschäfte der Gremien, auch wenn sie viele wichtige Impulse setzten, an dieser Stelle nicht eingegangen werden kann [vgl. ARGELANDENTWICKLUNG (2017a)].

4. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

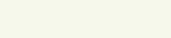
Ein ganz zentrales Anliegen bei der Gründung der ArgeFlurb war die neue Wahrnehmung, dass wissenschaftliche Erkenntnisse aus so vielen Bereichen wie nie zuvor für die Flurbereinigung von Bedeutung sind. So waren nicht nur, wie vor 1977, die Wissensbereiche Kulturtechnik, Vermessungswesen, Agrarökonomie, öffentliches und privates Recht zu berücksichtigen, sondern das gesamte Planungswesen mit seinen soziologischen, ökonomischen und rechtlichen Wurzeln, das breite Feld der Stadt- und Dorfentwicklung und zunehmend die Wissenschaften, die sich ökologischen Fragestellungen widmen.

Das Ziel, in all diesen Aufgaben immer und überall „vorne dabei zu sein“, ging über die Möglichkeiten der einzelnen Landeskulturverwaltung weit hinaus. Es erschien daher notwendig, dass die ArgeFlurb über die bereits von den Vorgängereinrichtungen hinaus gepflegten Kontakte das weite Spektrum der die Flurbereinigung berührenden Wissenschaften und wissenschaftlichen Gremien abdeckt. Es bestand die Auffassung, dass dieses dadurch geschehen könnte, dass die ArgeFlurb die Aktivitäten der einzelnen Länderverwaltungen erfasst und beratend koordiniert, für einen Austausch der Erkenntnisse sorgt oder ggf. auch selbst eigenständige Forschungsaufträge vergibt. Es wurde die Auffassung vertreten, dass über die ArgeFlurb so alle vorliegenden Untersuchungen und Wissensbasen abgerufen werden könnten [sinngemäß nach EILFORT, H. (1988)].

Eine dem Protokoll der konstituierenden Sitzung beigefügte erste Auswertung der in Frage kommenden Gremien lieferte mit Stand 1. Januar 1978 insgesamt 31 Gremien, in denen die ArgeFlurb vertreten sein sollte. Überraschend findet sich auch der bayerische Wunsch, dass alle Referendare des Vermessungswesens bei dem Oberprüfungsamt für den höheren technischen Verwaltungsdienst geprüft werden sollten, wozu es bisher noch nicht gekommen ist. Die 31er Liste schloss auch österreichische und Schweizer Institutionen mit ein [ARGELANDENTWICKLUNG (1977a)].

Nachfolgend wird beispielhaft der (nach Auswertung der Akten) umfassendste Beteiligungsrahmen an den die Flurbereinigung berührenden wissenschaftlichen Gremien aus dem Jahr 1982 [ARGELANDENTWICKLUNG (1982a)] und [ARGELANDENTWICKLUNG (1982b)] – 22 Gremien, mit dem entsandten Vertreter der ArgeFlurb und mit knappem fachlichem Hintergrund – dargestellt:

-  Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) – Plenum – (MR Prof. Batz): Zusammenarbeit auf allen gemeinsam interessierenden Gebieten des Vermessungswesens.
-  Arbeitskreis „Automation“ der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (Ltd. MR Zippelius): Detailfragen zur Grundstücksdatenbank
-  Arbeitskreis „Liegenschaftskataster“ der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (Ltd. MR Reifferscheid): Schnittstellen der Flurbereinigung mit dem Liegenschaftskataster.
-  Arbeitsgruppe „Plancomp“ des Arbeitskreises Topographie der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen (ORVR Waldbauer): Fortentwicklung und Verbesserung des Systems.
-  Lenkungsausschuss „Automatisierung der Liegenschaftskarte“ im Rahmen des gleichnamigen AdV-Vorhabens (Ltd. MR Zippelius): Information aller hiervon berührten Fachbereiche (also vor allem der Flurbereinigung) als Entscheidungshilfe für Arbeiten im eigenen Aufgabenbereich.
-  Deutsche Geodätische Kommission (DGK) bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften (Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. App): Leitung des DGK-Arbeitskreises „Ländliche Neuordnung“, in dem Ordinarien und hervorragende Vertreter der Praxis zusammenarbeiten und die ArgeFlurb unterstützen.
-  Deutsche Geodätische Kommission (DGK) bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften (Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. App): Interdisziplinär besetzter ad-hoc-Ausschuss, der über die Notwendigkeit und Erstellung eines Landinformationssystems berät.
-  Deutsche Geodätische Kommission (DGK) bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften (RD Läßle): wissenschaftlich-geodätischer Erfahrungsaustausch.
-  Kontaktkreis Deutsches Vermessungswesen (MR Prof. Batz): Verbindung von Forschung und Praxis und Gedankenaustausch aller öffentlichen und privaten Vermessungsstellen.
-  Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie (MR Prof. Batz): Gedankenaustausch über den Einsatz photogrammetrischer Verfahren (Orthophoto, Fernerkundung) in der Praxis und Aspekte der damit zusammenhängenden Verfahrenstechniken wie zum Beispiel digitale Geländemodelle.
-  Institut für Angewandte Geodäsie (IfAG) mit Sechserausschuss (MR Dr. Kersting): Theoretische und praktische Aspekte photogrammetrischer und geodätischer Messungen incl. der Aspekte Netzkonfiguration und Netzausgleichung.
-  Kommission A der OEEPE (MR Dr. Kersting): Theoretische und praktische Aspekte photogrammetrischer und geodätischer Messungen sowie Fachwörterbuch.
-  Firma Carl Zeiß mit Verleihungsrat des Carl-Pulfrich-Preises (MR Prof. Batz): Kontakt und Erfahrungsaustausch mit der geodätischen Instrumentenindustrie, Einfluss auf Konzeption und Konstruktion der Geräte im Hinblick auf den Einsatz in der Flurbereinigungspraxis und Auszeichnung der Wissenschaftler, die sich für Fortentwicklung praxisreifer und anwendungsfreundlicher Instrumente einsetzen.
-  Fachnormenausschuss „Feinmechanik und Optik“ des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN) – Arbeitsausschuss geodätische Instrumente und Geräte (Ltd. MR Zippelius): Erarbeitung von DIN-Normblättern für geodätische Instrumente und Geräte, Beteiligung an Normen für Karten, Formeln, Pläne, Risse, Schriften, Buchstaben und Zahlenschreibtechnik, Bauleranzen u. a.

-  DVW-Arbeitskreis „Nutzen-Kosten-Analyse für ein zentral geführtes, einheitliches Leitungskataster“ (Ltd. MR Zippelius): Diskussion über Leitungskataster, das auch von großer Bedeutung für die Flurbereinigung ist.
-  Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen – Arbeitskreis „Ländliche Wege“ (MR Prof. Friedrich): Zusammenarbeit zwischen Straßenbau und Flurbereinigung, vor allem bei Verfahren unter Anwendung der §§ 87 bis 89 FlurbG
-  Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen – Arbeitskreis „Flurbereinigung“ (AD a.D. Altenfeld): Richtlinien des BML und des BMV sowie Umweltschutzaspekte im Straßenbau, technische Wegebaufragen.
-  Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau (DVWK) – Arbeitsgruppe ländliche Wege (MR Prof. Friedrich): Abstimmung des ländlichen Wegebaus außerhalb und innerhalb der Flurbereinigung, Erarbeitung von Leistungsbeschreibungen (LB-LW) sowie Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW).
-  Deutsche Landeskulturgesellschaft (MDirig. Roeloffs): Erfahrungsaustausch in allen Fragen der allgemeinen Landeskultur.
-  Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (MR Prof. Batz): Erfahrungsaustausch zwischen Verwaltung und freien Vermessungsberuf in allen gemeinsam interessierenden Fragen, Diskussion über Aufgabenverteilung und Mitarbeit des freien Vermessungsberufs an staatlichen Aufgaben und Fragen der Gebührenordnung, Aus- und Fortbildung, Anzahl und Einsatz des Berufsnachwuchses.
-  Beratungsgruppe für Entwicklungshilfe (MR Dr. Magel): Erfahrungsaustausch zwischen Verwaltung, Forschung, Industrie und freiem Beruf in allen Fragen der Entwicklungshilfe incl. Aus- und Fortbildung.
-  Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) – gemeinsamer Arbeitskreis mit Vertretern der ArgeFlurb (MR. Dr. Quadflieg, MR Borges, MR Donié und MR Dr. Magel): Allgemeiner Erfahrungsaustausch und Diskussion des Verhältnisses zwischen Naturschutzrecht und Flurbereinigungsrecht

Für die Länderverwaltungen war es mehr als zwei Jahrzehnte von großer Bedeutung zu wissen, dass die Flurbereinigung über die Arge-Flurb in den wichtigsten benachbarten Gremien vertreten ist und dort ihre Belange eingebracht und vertreten werden.

Die Notwendigkeit formeller Vertretungen hat sich in einigen Bereichen schrittweise verringert, vor allem bei Fragen der Normung oder Herstellung geodätischer Instrumente. Sie besteht in dem Bereich Vermessungswesen unverändert fort und ist dort eher noch intensiver geworden, da ALKIS heute die Basis von LEFIS wird.

Die Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Institutionen und fachverwandten Gesellschaften und Stellen (z. B. DGK, DLKG, BDVI, DVW, DVWK) ist bis heute fester Bestandteil herausgehobener Kooperationen. Die Zusammenarbeit mit den Gremien des Naturschutzes, des Straßenbaus oder der Wasserwirtschaft wurde inzwischen auch auf Länderebene zusätzlich intensiviert. Hinzugekommen sind verschiedenartige Kooperationen mit kommunalen Stellen, der Regional- und Stadtplanung oder den einschlägigen landwirtschaftlichen und juristischen Gesellschaften. Die internationale Zusammenarbeit wurde neu organisiert und professionell aufgestellt (siehe hierzu Kapitel 8).

Die Zusammenarbeit wurde jeweils in den Jahresberichten – teils ausführlich – dokumentiert. Mitte der 90er Jahre wurde dann schrittweise auf die Berichte verzichtet. Mit Zuordnung bestimmter Vertretungen ausschließlich zu den 1998 neu gebildeten Arbeitskreisen (siehe Kap. 7) flossen sie unmittelbar in deren Arbeit ein.

5. Ergänzung der Gremien nach Beitritt der neuen Bundesländer

Nach dem Beitritt der neuen Bundesländer wurde aufgrund vorbereitender Gutachten und Abstimmungsgespräche deutlich, dass die gigantischen anstehenden Arbeiten in den neuen Bundesländern nicht von den eingesetzten Ausschüssen und Arbeitsgruppen wahrgenommen werden konnten.

Das Plenum der ArgeFlurb hat daher auf seiner 17. Sitzung vom 21. bis 23.8.1991 auf Norderney beschlossen, eine Projektgruppe aus Mitgliedern der neuen Bundesländer und des BML zu bilden mit dem Auftrag, Modellverfahren zu begleiten, übergreifende Probleme zu erörtern, Erfahrungen auszutauschen und allgemeine Arbeitsanweisungen zu erarbeiten. In der 18. Sitzung der ArgeFlurb vom 21. bis 23.9.1992 in Celle wurde der Auftrag der Projektgruppe um Unternehmensflurbereinigung in den neuen Bundesländern erweitert.

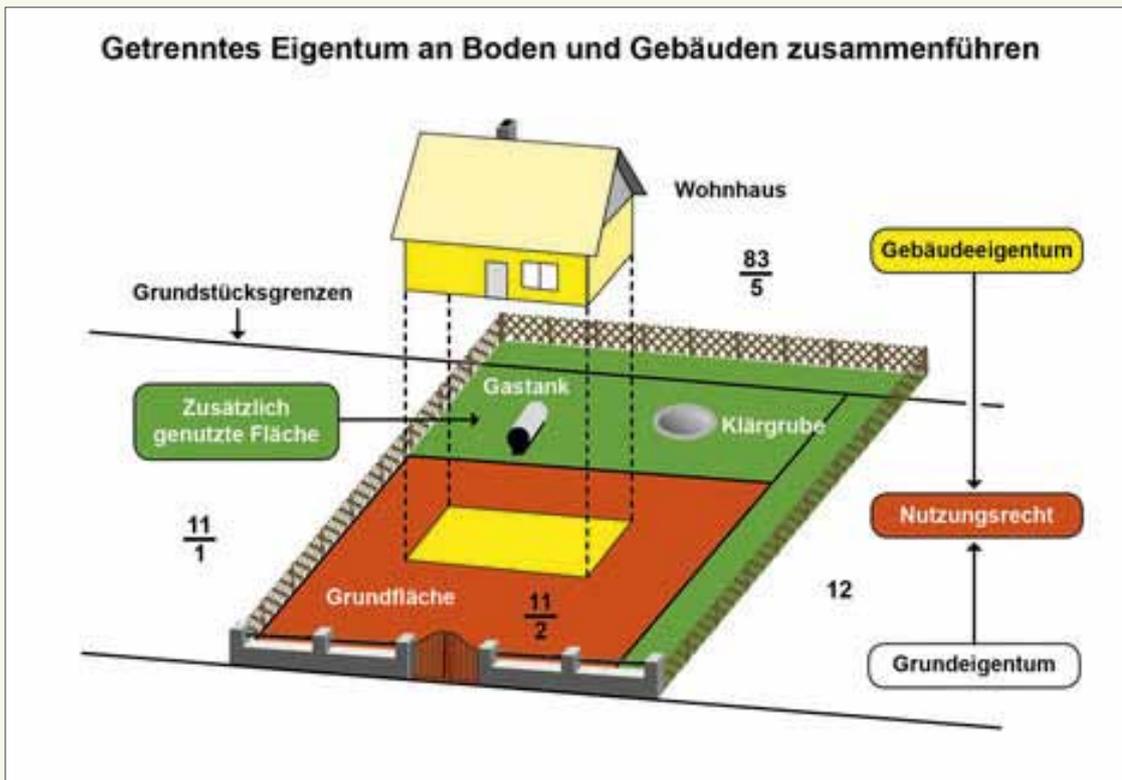


Abb. 9: Behandlung von getrenntem Eigentum an Boden und Gebäuden in den Neuen Bundesländern – Skizze – entnommen aus www.Landentwicklung.de

Die später zum Sonder-Arbeitskreis „Bodenordnung in den neuen Bundesländern“ umbenannte Projektgruppe (vgl. Kap. 7) hat in den rund 14 Jahren ihres Bestehens insgesamt 44 Sitzungen abgehalten (davon 28 als Projektgruppe und 16 als Sonderarbeitskreis), zunächst unter der Leitung von MR Dr. Thöne, dann unter der Leitung von RD Dr. Knauber (jeweils BML) und schließlich unter der Leitung von MR Fehsenfeld (Thüringen). Insgesamt wurden in dieser Zeit – geschätzt – etwa 700 Tagesordnungspunkte behandelt, die sich sehr vereinfacht [nach THÖNE, K.F. (1996)] folgenden zehn Themenbereichen zuordnen lassen:

- ▶ Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach § 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes,
- ▶ Bildung der Flurneuordnungsbehörden und Zusammenarbeit mit anderen Stellen,
- ▶ Freiwilliger Landtausch und Bodenordnungsverfahren in der Feldlage,
- ▶ Bezüge zwischen Landwirtschaftsanpassungsgesetz und Flurbereinigungsgesetz,
- ▶ Zusammenarbeit der Flurneuordnungsbehörden mit den Privatisierungsunternehmen, mit Siedlungsunternehmen und anderen Stellen,
- ▶ Unternehmensflurbereinigung in den neuen Ländern,
- ▶ Berücksichtigung ökologischer Belange in den Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz,
- ▶ Kosteneinsparung in Verfahren zur Flurneuordnung,
- ▶ Regelungen und Probleme der Verfahrensbearbeitung sowie
- ▶ Personalgewinnung.

Die vorstehende Übersicht der Themenbereiche gibt die Tiefe und Bedeutung der Arbeit und die Behandlung völlig neuer Fragestellungen durch die Projektgruppe bzw. den Sonderarbeitskreis „Bodenordnung in den neuen Ländern“ nur sehr unzureichend wieder. Daher soll ein (kleiner) Eindruck der sehr speziellen Themen durch die zufällig ausgewählte Tagesordnung der insgesamt 34. Sitzung der Projektgruppe (= 6. Sitzung des Sonderarbeitskreises am 4. und 5. April 2004 in Berlin) gegeben werden:

- TOP 1: Flurbereinigungsverfahren auf ehemaligen Braunkohleabbauflächen
- TOP 2: Anpassung/Auslegung der Zusammenarbeitsempfehlungen im Lichte der Novellierung des EALG
- TOP 3: Einvernehmliche Zuordnung ehemaliger (überpflügter) Wegeflächen an die Kommunen
- TOP 4: Übertragung von Naturschutzflächen nach EALG und Unterstützung durch Flurbereinigungsverfahren
- TOP 5: Freistellung von Altlasten: Klauseln der BWVG und TLG in Landverzichtserklärungen
- TOP 6: Ländliches Wegenetz für den Wegebau außerhalb der Flurneuordnung
- TOP 7: Öffentliche Bekanntmachung einer vorläufigen Anordnung gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG in Verbindung mit § 36 FlurbG
- TOP 8: Moderation von Pflugtausch und Integration der Förderung des Nutzungstausches in die Gemeinschaftsaufgabe
- TOP 9: Amtshilfeersuchen zwecks Berichtigung nicht aktueller Grundbücher gemäß §§ 82 und 82a der Grundbuchordnung
- TOP 10: Pflichten des Grundbuchamtes nach § 12 Abs. 2 bis 4 FlurbG
- TOP 11: Legitimationsprüfung bei fehlerhaft umgewandelten LPG'en
- TOP 12: Behandlung von Anlagen im Sinne des Meliorationsanlagengesetzes in Verfahren nach dem FlurbG/LwAnpG
- TOP 13: Maßgeblicher Stichtag für die Restnutzungsdauer nach § 31 Sachenrechtsbereinigungsgesetz
- TOP 14: Leitungsrechte in der Flurbereinigung
- TOP 15: Neue Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen im Gesetzgebungsbereich

Der Sonderarbeitskreis wurde durch Beschluss des Plenums in seiner 30. Sitzung am 3. und 4. November 2004 in Maikammer aufgelöst (vgl. hierzu Kap. 9).

6. Flurbereinigung im Internet

Die ArgeFlurb hat bei der 23. Sitzung am 19.-21. November 1997 in Gotha auf Vorschlag des ArgeFlurb-Vorsitzenden MDgt. Heider – zunächst gegen die Stimme und den Widerstand des APT – den Ausschuss für Planung und Technik (APT) beauftragt, ein Konzept für die Darstellung der Landentwicklung und der ArgeFlurb im Internet zu erarbeiten. Der APT sah sich mit dieser völlig neuen Aufgabe und Vorgehensweise als völlig überfordert an, da noch kein Bundesland zu diesem Zeitpunkt eine derartige Präsentation erstellt hatte und auch kein Mitglied im APT Kenntnisse über die Notwendigkeit einer Präsentation (Kosten-Nutzen-Analyse) hatte. Auch kannte

sich niemand im APT mit Form, Darstellungsinhalten und Design der Präsentation oder mit Providern, Domains, Verknüpfungen und technischer Aufbereitung, Kosten und Kostenträger aus. Der APT setzte daher eine spezielle Expertengruppe ein, über deren Vorgehen und Arbeit im Beitrag „Projektgruppen, Konzepte und Strategiepapiere der ArgeLandentwicklung“ in dieser Schrift berichtet wird.

Die Expertengruppe erarbeitete ein Konzept und legte es mit Stand vom 30. April 1998 vor. In dem Konzept wurde die neue Auffassung vertreten, dass mit dem Internet die Landentwicklungsverwaltungen ein neues, auf die Zukunft ausgerichtetes Medium nutzen, das das tägliche Leben immer mehr durchdringt. Nutzen sei vor allem eine weltweite, nachfrageorientierte Information über das Thema Landentwicklung, eine neue Form der Öffentlichkeitsarbeit und der Einstieg in ein kommunikationsunterstütztes Verwaltungshandeln. Wer über Landentwicklung informiert werden will, erhalte schnell umfassende Auskünfte. Damit könnten auch Personen erreicht werden, die in der Öffentlichkeit meinungsbildend sind, sonst aber nicht die Zeit haben oder sich nehmen würden, sich fachlich fundiert unterrichten zu lassen.



Abb. 10: Auszug aus dem Konzept zur Präsentation der ArgeFlurb im Internet www.Landentwicklung.de

Die Expertengruppe empfahl daher, die Präsentation im Rahmen des Bund-Länder-Zusammenschlusses ArgeFlurb knapp zu gestalten und die aktuelle Fortführung über eine „Kontaktstelle Internet“ der ArgeFlurb sicherzustellen. Eine breitere Aufbereitung des Themas Landentwicklung, vor allem unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten, sollte den Ländern vorbehalten bleiben. Bereits in der Homepage sollte der Nutzer entscheiden, ob er regionale Informationen durch „Anklicken“ des jeweiligen Bundeslandes in der Länderübersichtskarte oder auch weitergehende Informationen des BML erhalten möchte. Für die Darstellung der ArgeFlurb im Internet wurde als Domain „landentwicklung“ vorgeschlagen und über einen Provider unter www.landentwicklung.de registriert.

Das Plenum stimmte in seiner 25. Sitzung vom 08.09. bis 10.09.1999 in Minden dem Konzept mit folgenden wesentlichen Vorgaben zu:

1. Durch den neuen Domain- und Markennamen „Landentwicklung“ wird die Umstellung von „Flurbereinigung“ hin zu „Landentwicklung“ für jedermann sichtbar nach außen hin vollzogen.
2. Die Präsentation soll in der von der Expertengruppe im Detail vorgeschlagenen, knappen fachlichen Form erfolgen und im Rahmen einer Ausschreibung durch einen Internetdesigner umgesetzt werden.
3. Weitergehende länderspezifische Informationen sollen durch die Mitglieder der ArgeLandentwicklung erfolgen. Solange einzelne Bundesländer noch keine Präsentation hatten, wurden kurze Hinweistexte (quasi als Dummys) an die Präsentation angehängt.
4. Wegen der räumlichen Nähe zum ZADI (heute BLE) wird dauerhaft eine „Kontaktstelle Internet“ beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingesetzt.
5. Die Kosten der Präsentation trägt das jeweils vorsitzende Mitglied der ArgeLandentwicklung während der Dauer seines Vorsizes.
6. Die Beauftragung des Internet-Designers, des Providers entsprechend dem Konzeptvorschlag und die Installation, Weiterentwicklung und dauerhafte Betreuung wurden der Kontaktstelle übertragen.

Verantwortlich für die Kontaktstelle war Kurt Brozio (BML) und verantwortlich für die Redaktion war Prof. Axel Lorig (Vorsitzender des APT). Schon sehr bald wurde die Präsentation erweitert um fachliche Inhalte. So wurden hier erstmals die zentralen Fachgesetze Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz sowie Sachenrechtsbereinigungsgesetz als aktuelle Texte eingestellt. Das FlurbG musste mit Hilfe der Expertise durch Prof. Dr. Weiß [WEISS, E. (2009)] erst einmal (aufgrund zwischenzeitlich im Originaltext nicht hierreichend dokumentierter Änderungen durch Registergesetze) auf den laufenden Stand gebracht werden, bevor es in die Internetpräsentation übernommen werden konnte. Die Leitlinien „Landentwicklung – Zukunft im Ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ standen von Anfang an im Blickpunkt der Präsentation.

Schritt für Schritt ging es nun weiter: Verschiedene wissenschaftliche Arbeiten wurden unter Publikationen aufgenommen und Links zu verschiedenen Institutionen geschaffen. Mit einem gewaltigen Finanzierungsaufwand eines Bundeslandes wurden sämtliche Schriften der Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der ArgeLandentwicklung gescannt und mit Hilfe eines Werkvertrags unter Publikationen aufbereitet. Die statistischen Daten des BML und die Jahresberichte ab 1998 wurden ebenfalls übernommen.

Die Ergänzung und Umstellung der Präsentation auf die internationale Zusammenarbeit war ein weiterer Meilenstein. Dieser Meilenstein wird im folgenden Kapitel und im Beitrag „Projektgruppen, Konzepte und Strategiepapiere der ArgeLandentwicklung“ beschrieben. Als weiterer Schritt erfolgte die umfassende fachliche Aufbereitung des Themenkomplexes Dorferneuerung durch alle Bundesländer mit Regelungen und Beispielen. Durch die Besetzung der Kontaktstelle mit einer professionellen Redakteurin (Ute Winkelmann) werden schließlich auch häufige Aktualisierungen und tagesaktuelle Nachrichten der Landentwicklung in der Präsentation gewährleistet.

Es bot sich schließlich an, auch gemeinsame Publikationen aller Länder zum Stand der deutschen Flurbereinigung aufzubereiten. Als Beispiel sei die von Andreas Wizesarsky im Beitrag des AK III beschriebene „Übersicht anhängiger Flurbereinigungsverfahren in Deutschland nach einheitlichen Darstellungskriterien“ genannt.

Da auch die Arbeitskreise intern Themen aufbereiten, wurden interne Bereiche festgelegt und gefüllt. So wurden z. B. bei dem AK I – Grundsatzangelegenheiten – im internen Bereich fast 2.000 Dateien mit Ergebnissen der Beratungsarbeit der vergangenen 20 Jahre strukturiert abgelegt.

Heute ist die Domain www.landentwicklung.de im wissenschaftlichen und fachlichen Umfeld fest etabliert. Anstelle der Hinweise auf Fachbibliotheken werden zum Beispiel die Bachelor- und Masterkandidaten der Universitäten und Hochschulen auf die verborgenen Schätze dieser Präsentation hingewiesen. In Promotionsarbeiten werden die abgelegten Schriften häufig zitiert. Aber auch die tägliche Arbeit wurde erleichtert: Während das BML in den 80er Jahren nachweislich der Akten der ArgeLandentwicklung jährlich noch weit über 1.000 Schriften als Druckwerke versandte, wird heute zumeist seitens der Kontaktstelle das Herunterladen als pdf-Datei empfohlen, wenn der Interessent das nicht bereits selbstständig gelöst hat.

Auch für die rund 3 Millionen Eigentümer in den 3.203 deutschen Flurbereinigungsverfahren (Stichtag 31.12.2015) stellt sich heute mit der Präsentation ein sehr transparenter Weg dar, der nur noch selten allgemeine Anfragen auslöst. Die ArgeLandentwicklung wird sich spätestens bei vollständigem Einsatz von LEFIS (und den möglicherweise vergleichbaren Wegen in den nicht der Anwendergemeinschaft angehörenden Bundesländern) auf Abstimmungs- und Kooperationsbasis mit allen denkbaren Partnern immer intensiver im weltweiten Netz einbringen müssen.

7. Umbenennung der Arbeitsgemeinschaft, Auflösung der Ausschüsse und Arbeitsgruppen und Neubildung von Arbeitskreisen

Mitte der 90er Jahre hatte der damalige Vorsitzende der ArgeFlurb, MDgt. Heider (Thüringen), den Eindruck, dass trotz aller Grundsatzarbeiten und Projekte der ArgeFlurb (zusammen mit Bund und Ländern) der seit 1977 eingeleitete Wandel von einer Flurbereinigung hin zur Landentwicklung, die der Landwirtschaft, dem Weinbau, dem Naturschutz und der Wasserwirtschaft genauso nützt wie den Kommunen und allen übergeordneten und regionalen Planungs- und Maßnahmenträgern bei der Umsetzung ihrer Ordnungs- und Entwicklungsaufgaben im ländlichen Raum, nur teilweise „wahrgenommen“ worden sei.

Heider beklagte darüber hinaus, dass die Mitglieder im Plenum der ArgeFlurb an den dort geführten Diskussionen nur noch wenig Interesse hatten, soweit sie überhaupt zur Sitzung erschienen und sich in der Sitzung nicht sogar durch ihre Mitarbeiter vertreten ließen.

Parallel dazu wurde seitens der Bundesländer der Aufwand beklagt, der durch gestiegene Sitzungsaktivitäten der Ausschüsse und Arbeitsgruppen und in ständiger Parallelberatung in mehreren Gremien stattfand. Sah man einmal von speziellen Fragen der Rechtsprechungssammlung und technischen Entwicklungen der Automation ab, so waren alle Themen inzwischen aus planerischer, rechtlicher und technischer Sicht zu erörtern. Inzwischen waren gleichzeitig durch vielfältige Reformen und Einsparprozesse in den meisten Bundesländern die Personalstrukturen nicht nur bei den nachgeordneten Flurbereinigungsbehörden sondern auch in den Ministerien und Landesämtern auf kaum noch funktionsfähige „Resteinheiten (Referate statt Abteilungen)“ reduziert worden. In kleineren Bundesländern sah man sich kaum noch in der Lage, alle Ausschüsse und Arbeitskreise zu besetzen. Die beiden wichtigen Ausschüsse wurden zumeist mit den gleichen Führungskräften besetzt.

So kam es schließlich zu einer denkwürdigen Sitzung (außerhalb aller Regeln der Geschäftsordnung), als der Vorsitzende der ArgeFlurb, MDgt. Heider (Thüringen), alle damaligen Leiter der Ausschüsse und Arbeitsgruppen (MR Dr. Thöne als Leiter AVR, MR Prof. Lorig als Leiter APT, MR Heckenthaler als Leiter AgRzF, AD Meißner als Leiter AgLL (Nachfolge von AgBau), MR Rakow als Leiter AgDorf und VD Durben als Leiter AgA) sowie Dr. Magel als einziges Mitglied des Plenums am 26. und 27. Juni 1996 nach Erfurt zu einem Orientierungs- und Grundsatzgespräch eingeladen hatte.

Als Ergebnis dieses Gespräches wurden drei wesentliche Erkenntnisse als strategischer Ansatz für eine schrittweise Veränderung der ArgeFlurb in den beiden folgenden Jahren gewonnen:

- a) Aus der ArgeFlurb müsse eine ArgeLandentwicklung werden, da die „Marke Flurbereinigung“ allein keine Zukunft mehr habe und bei der Politik, in Gremien und beim Bürger mit ihrer Weiterentwicklung nicht angekommen sei. Es sei alles zu unternehmen, um den Begriff Landentwicklung neu zu vermarkten. An dem äußerst bewährten und immer noch perfekt einsetzbaren (Bundes)-Flurbereinigungsgesetz solle aber nichts geändert werden. Die 1994 vorgenommene Novellierung des § 86 reiche als Basis der Neustrukturierung völlig aus.

- b) Es seien durch eine interne Projektgruppe oder einen Ausschuss neue „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam zu gestalten“ zu erarbeiten. Gemeint war in dieser Diskussion ein neuer „untergesetzlicher Orientierungsrahmen“ und nicht etwa ein Leitbild.
- c) Alle bestehenden Ausschüsse und Arbeitsgruppen seien in ihrer Struktur und teilweise auch in ihrer Funktion vollständig aufzulösen. An ihre Stelle sollten (deutlich weniger) gleichberechtigte Arbeitskreise treten, für die jeweils neu ein klar umrissener (gegenseitig abgegrenzter) Arbeitsauftrag in der Geschäftsordnung der ArgeFlurb/Argelandentwicklung festgelegt werden müsse. Damit sei auch die Geschäftsordnung zu überarbeiten. Gleichzeitig sei den (neuen) Leitern dieser Arbeitskreise das Recht zur Steuerung und Einladung zu übertragen, da es nicht mehr zeitgemäß sei, die Festlegung der Themen und die Arbeitsschwerpunkte der hier versammelten führenden Fachleute des Bundes und der Länder über die Geschäftsstellenfunktion zu steuern. Nur die Steuerung des Plenums und die Bündelung aller Ergebnisse im Jahresbericht sollten dort verbleiben. Die Vorsitzenden der neuen Arbeitskreise sollten nicht nur schriftliche Berichte abgeben, sondern ihren Bericht auch in der Plenumssitzung vortragen und ggf. erläutern sowie – bei Bedarf – Aufträge des Plenums entgegennehmen.

Bei der 24. Sitzung vom 09.09. bis 11.09.1998 in Neustadt an der Orla wurden alle Weichen aufgrund zwischenzeitlicher Vorarbeiten (insbesondere zur Erstellung der Leitlinien – die Fragestellung und das Ergebnis sind im Beitrag „Projektgruppen, Konzepte und Strategiepapiere der ArgeLandentwicklung“ in dieser Schrift beschrieben) wie folgt neu gestellt:

Die ArgeFlurb hatte als ständige Einrichtungen einen Ausschuss für Verwaltung und Recht (AVR) und einen Ausschuss für Planung und Technik (APT) gebildet. Zur Behandlung von Einzelfragen bestanden die Arbeitsgruppen Automation (AgA), Landespflege und Landeskultur (AgLL), Dorferneuerung (AgDorf) und Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF). Daneben wurde zur Behandlung projektbezogener Einzelthemen die Projektgruppe „Bodenordnung in den neuen Bundesländern“ (PrgBnB) gebildet. Im Ergebnis der Weiterentwicklung der ArgeFlurb, speziell im Zuge der Leitliniendiskussion und der Auseinandersetzung mit dem Thema „Schlanker Staat“, fasste das Plenum auf der 24. Sitzung den Beschluss zur Restrukturierung ihrer Gremien. Die Zahl der Gremien wurde auf nunmehr 4 Arbeitskreise (AK) reduziert:

- ▶ AK I: Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
- ▶ AK II: Dorferneuerung
- ▶ AK III: Recht
- ▶ AK IV: Technik und Automation

Aktuelle Probleme zum Thema Bodenordnung in den neuen Ländern sollten in dem Sonder-AK „Bodenordnung in den neuen Ländern“ behandelt werden. Die entsprechende Änderung der Geschäftsordnung und die konkreten Aufgaben- und Arbeitsbereiche der neuen Arbeitskreise sollten dem Plenum auf der 25. Sitzung der ArgeLandentwicklung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Des Weiteren fasste das Plenum einstimmig den Beschluss zu den „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“: Die Leitlinien Landentwicklung wurden von der ArgeFlurb unter der dreijährigen Vorsitzführung des Landes Thüringen (1996 bis 1998) erarbeitet. Mit den Leitlinien hat die ArgeFlurb ihr programmatisches Thesenpapier aus dem Jahre 1987 „Flurbereinigung unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen“ fortgeschrieben. Vor dem Hintergrund einer sich auf nationaler und internationaler Ebene gravierend verändernden gesamtgesellschaftlichen Ausgangslage für die Gestaltung und Entwicklung der ländlichen Räume bestimmen die Leitlinien den Auftrag der Landentwicklung. Die Amtschefkonferenz hat die von der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung vorgelegten „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ am 16. September 1998 in Jena gebilligt und der Veröffentlichung zugestimmt. Damit stand ab diesem Zeitpunkt ein einheitlicher, verbindlicher Orientierungsrahmen für die Aufgabenwahrnehmung und die Durchführung von Maßnahmen zur Landentwicklung zur Verfügung.



Abb. 11: Abschließendes Gruppenbild der Mitglieder des ehemaligen APT bei Auflösung des Ausschusses für Planung und Technik nach seiner 41. Sitzung in Bonn am 5. November 1998

Mit Blick auf die Leitlinien Landentwicklung hat die Agrarministerkonferenz zugleich die Umbenennung der von ihr 1977 eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung in Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) beschlossen. Mit dem neuen Namen hat das Plenum der ArgeLandentwicklung unmittelbar eine Restrukturierung dieses Bund-Länder-Gremiums vollzogen. Die bisherigen Gremien wurden in vier Arbeitskreise umgebildet. Zusätzlich wurde ein Sonder-Arbeitskreis „Bodenordnung in den neuen Bundesländern“ in Fortsetzung einer bisher bereits bestehenden Projektgruppe eingesetzt. Damit hat sich die ArgeLandentwicklung aus eigener Kraft eine straffe und effiziente Organisationsstruktur gegeben, die eine zeitnahe Umsetzung von Politikvorgaben und von Beschlüssen des Plenums gewährleisten sollte.

Als Folge dieser Entscheidungen löste sich der APT am 5. November 1998 nach seiner 41. Sitzung auf, um den Weg zur Neugestaltung der Arbeitskreise frei zu machen.

In Konsequenz der Leitlinienvorgaben hat das Plenum der ArgeLandentwicklung weitere wegweisende Beschlüsse gefasst und zur Behandlung an die neuen Gremien verwiesen, wie zum Beispiel „Untersuchung zur Wirkung und Effizienz der Landentwicklung im gesellschaftlichen Kontext und Darstellung anhand geeigneter Parameter“, „Vorlage eines Konzeptes zu Einsatzmöglichkeiten der Landentwicklungsinstrumente für die Umsetzung von Strategien zum Erhalt gewachsener Kulturlandschaften, insbesondere zur Auflösung von Landnutzungskonflikten in Stadt-Umland-Bereichen sowie zur Sicherung der Landnutzung in abgelegenen ländlichen Regionen“, „Vorlage eines Konzeptes zur wirkungsvollen Unterstützung von „lokalen Agenden 21“, „öffentlichkeitswirksame Präsentation der Landentwicklung“ sowie „Verstärkung der internationalen Präsenz im Aufgabenfeld der Landentwicklung und Koordination von Aktivitäten bei der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit im Zusammenwirken mit der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) – siehe hierzu Kapitel 8“.

Für die weitere Arbeit der ArgeLandentwicklung wurden erstmals die Aufgabenbereiche der neuen Arbeitskreise gegeneinander abgegrenzt und wie folgt festgelegt:

Arbeitskreis I – Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

- Landentwicklungsstrategien, Fortentwicklung der „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“
- Anwendung und Weiterentwicklung von Bodenmanagement, Flurbereinigung und Agrarstruktureller Entwicklungsplanung
- Finanzierung und Förderung der Landentwicklung, Effizienz der Landentwicklung
- Organisation der Landentwicklung (Verwaltung, Verbände der Teilnehmergeinschaften, Aufgabenwahrnehmung durch Dritte)
- Projektmanagement und Controlling
- Nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; Landeskultur und Landespflege
- Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung, Fachorganisationen und -institutionen, Verbänden, Wirtschaft und freiem Beruf
- Internationale Zusammenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation

Arbeitskreis II – Dorferneuerung

- Grundsätze der Dorfentwicklung, Anwendung und Weiterentwicklung
- Finanzierung und Förderung
- Bürgermitwirkung, offene Planungsmethoden, Unterstützung von Agenda 21-Prozessen
- Zusammenwirken mit Wettbewerben
- Zusammenarbeit mit Institutionen
- Auswertung von Forschungs- und Modellvorhaben
- Öffentlichkeitsarbeit

Arbeitskreis III – Recht

- Rechtsangelegenheiten der Landentwicklung
- Bezüge zu anderen Rechtsbereichen
- Rechtsprechungssammlung zur Flurbereinigung und zum 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (RzF)
- Rechtsfragen der ArgeLandentwicklung

Arbeitskreis IV – Technik und Automation

- Technik und Datenverarbeitung in der Landentwicklung
- Verfahrenstechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Digitale Bildverarbeitung
- Vermessungstechnik, Geodaten, Geoinformationssysteme und Fernerkundung
- Länderübergreifende Projekte der Technik und Automation
- Zusammenarbeit mit Fachfirmen, Marktanalysen

Sonder-Arbeitskreis – Bodenordnung in den neuen Ländern

- Grundsätze für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz
- Spezifische Angelegenheiten der Bodenordnung in den neuen Ländern
- Zusammenwirken mit anderen Rechtsbereichen
- Mitwirkung bei der Umsetzung von Großvorhaben des Infrastrukturausbaus, insbesondere Verkehrsvorhaben Deutsche Einheit, Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern
- Zusammenarbeit mit den Privatisierungsstellen

Gem. § 8 der Geschäftsordnung hat das Plenum schließlich die aus der Mitte der Mitglieder jedes Arbeitskreises vorgeschlagenen Vorsitzenden wie folgt benannt:

- ▶ Arbeitskreis I Herrn RD Schulz
- ▶ Arbeitskreis II Herrn MR Rakow
- ▶ Arbeitskreis III Herrn RD Dr. Schwantag
- ▶ Arbeitskreis IV Herrn LRD Durben
- ▶ Sonder-Arbeitskreis Herrn RD Dr. Knauber

8. Beauftragter für Internationale Zusammenarbeit



Abb. 12: Dokumentation der Großtagung zur Flurbereinigung mit 20 europäischen Ländern, Heft 78 des BML

Die internationale Zusammenarbeit war von Beginn an ein zentrales Anliegen der Vorläuferinstitutionen und der ArgeFlurb. Die herausragende Bedeutung, die der Entwicklung der Luftbildphotogrammetrie zukam, führte zum Beispiel zur Entsendung von MR Dr. Kersting in die Kommission A der OEEPE. Bei einer ersten wissenschaftlichen Untersuchung der Universität Göttingen zur Flurbereinigung in Europa geht Welling auf Begriffsbestimmungen und die Schwierigkeiten bei der internationalen Vergleichbarkeit ein. Die Flurzersplitterung und ihr Ausmaß werden nach Ländern gegliedert und als internationale Übersicht dargestellt. Die Ursachen der Flurzersplitterung werden, unterteilt in unvermeidbare Ursachen und vermeidbare oder abstellbare Ursachen, betrachtet. Die gesetzliche Regelung und Durchführung der Flurbereinigung in den verschiedenen Ländern wird erläutert und ein internationaler Vergleich der Flurbereinigungsgesetzgebung durchgeführt. Die bisherigen Ergebnisse der Flurbereinigung sowie noch zu bewältigende Aufgaben werden nach Ländern gegliedert dargestellt, ebenso wie die Vorteile und Grenzen der Flurbereinigung [WELLING, F. (1955)] Im Anschluss wurden verschiedene Ergebnisse von Studienreisen zur Flurbereinigung in europäischen Ländern (zum Beispiel in Frankreich) in der Schriftenreihe der AID (heute BLE) veröffentlicht.

Noch wichtiger aber war eine von MR Läßple, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Europa veranstaltete Großtagung zur Flurbereinigung mit 20 teilnehmenden europäischen Ländern, deren Ergebnisse auf über 500 Seiten als Heft 78 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veröffentlicht wurde. Hier wurde ein Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern Deutschland, Luxemburg, Niederland, Belgien, Österreich, Schweiz, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Polen Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Bulgarien, Großbritannien und Türkei durchgeführt und dokumentiert. Ziel war es, auf europäischer Ebene Impulse für die Flurbereinigung zu geben [LÄPPLE, E.C. (1992)]. Aus diesem Grund wurde jährlich Berichte über die internationale Zusammenarbeit seitens der Länder abgegeben, die zu 90 % die internationalen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Flurbereinigung und Dorferneuerung des Freistaates Bayern widerspiegeln.

Da das Bundesministerium in der Person von MR Läßple die von ihm eingeleitete Zusammenarbeit unter allen Umständen fortsetzen und möglichst auch institutionalisieren wollte, wurde Prof. Lorig in seiner damaligen Funktion als Vorsitzender des APT gebeten, entsprechende Wege einer internationalen Vertretung der ArgeFlurb einzuleiten.

Auf Vorschlag des APT erteilte das Plenum dem APT bei der 24. Sitzung in Neustadt an der Orla unter TOP 9 den Auftrag, ein Konzept für die internationale Zusammenarbeit vorzulegen. Die Fragestellung und das Ergebnis sind im Beitrag „Projektgruppen, Konzepte und Strategiepapiere der ArgeLandentwicklung“ in dieser Schrift beschrieben. Im Ergebnis wurde die Internetplattform angepasst und gleichzeitig als zentrale Drehscheibe für die internationale Zusammenarbeit eingesetzt.

Für die ArgeLandentwicklung wurde Prof. Dr. Thomas als Beauftragter für internationale Zusammenarbeit eingesetzt. Der Beauftragte für internationale Entwicklung wurde in Bericht und Präsentation des Plenums und der Jahresberichte der ArgeLandentwicklung fortan wie eine Arbeitsgruppe behandelt und auch dargestellt.

Die Partnerschaften wurden auf einer eigenen Seite (Partnerships and Cooperations of the Member States with Thirds) aktuell unter der Domain www.landentwicklung.de dokumentiert.

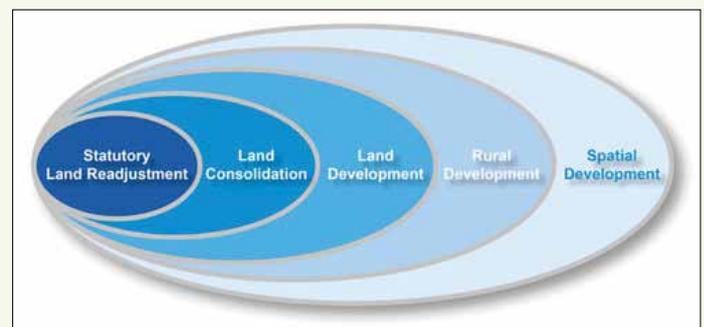


Abb. 13: A generalizing and mediating categorisation of field of actions within spatial planning concerning rural areas shows the „Onion Land Development“ (sog. „Thomas-Zwiebel“)

Eine Vielzahl von Schriften und Gesetzen wurden von den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen in die englische Sprache übertragen, nachdem die GTZ die Übertragung in diese Sprache als insgesamt zielführend angesehen hatte. Hinzu kamen Literaturnachweise, Konferenzergebnisse und Verweise. In weiteren Tagungen und Aktivitäten, über die Thomas Gollwitzer, der aktuelle Beauftragte für die internationale Zusammenarbeit der ArgeLandentwicklung, in dieser Schrift berichtet, wurde die Arbeit kontinuierlich fortgesetzt.

Erstmals wurde am 03./04.03.2004 in Belgrad eine Messe für Landentwicklung und Vermessung, die INTERGEO-Ost ausgerichtet. Die ArgeLandentwicklung hat in einem Gemeinschaftsstand mit der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen (Adv) und dem Bundesverband der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI) mit dem Thema „Surveying, Mapping, Cadastre and Land Consolidation“ teilgenommen.

Auf europäischer Ebene gibt es ein umfangreiches Netzwerk bei dem Strategien über Landentwicklung, LEADER-Projekte usw. ausgetauscht werden. Bei der Tagung in Brüssel 2016 mit der Europäischen Kommission und Vertretern einer Anzahl von Ländern wurde ein andauernder Erfahrungsaustausch in einer regelmäßig einzuberufenden „europäischen Arbeitsgruppe“ diskutiert und vereinbart.

Der langjährige Beauftragte für Internationale Entwicklung, Herr Prof. Dr.-Ing. Joachim Thomas, hat mit Eintritt in den beruflichen Ruhestand in der Sitzung am 14./15. September 2010 in Soltau diese Aufgabe abgegeben. Er hat durch persönlichen Einsatz in vielen Beitrittsländern der EU diese neue Aufgabe der ArgeLandentwicklung entscheidend aufgebaut und in allen europäischen Institutionen geprägt.

Die Aufgabe des Beauftragten für Internationale Entwicklung wird seitdem von Herrn Ltd. BD Thomas Gollwitzer wahrgenommen. Herrn Gollwitzer wurde diese Aufgabe vom Plenum der ArgeLandentwicklung in der Sitzung am 14./15. September 2010 in Soltau übertragen [ARGELANDENTWICKLUNG (2010)].

9. Restrukturierung der Arbeitskreise

Mit regelmäßigen Wiederholungen gibt es im politischen Raum Vorschläge, sämtliche Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften aufzulösen und die länderübergreifende Arbeit gänzlich aufzugeben. So war bereits am 28./29. April 1983 der Beschluss der Amtschefkonferenz der Agrarminister zu bewerten, alle Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften im Agrarbereich und darüber hinaus aufzulösen und die Ministerpräsidentenkonferenz hiermit zu befassen.

Das Bundesministerium hatte seinerzeit in seiner ablehnenden Stellungnahme deutlich gemacht, dass zum Beispiel gemeinsame Aufgaben wie die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz mit Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern nur gemeinsam abgestimmt und gemeinsam umgesetzt werden können. Interdisziplinär besetzte Arbeitsgemeinschaften könnten schnell und sachlich fundiert Vorschläge erarbeiten, die als gemeinschaftliches Werk von Bund und Ländern umgesetzt werden können. Das Anliegen einer Auflösung wurde damals für die (kurz zuvor neu gegründete) ArgeFlurb nicht mehr weiter verfolgt.

Ein vergleichbares Anliegen stellte sich dann wieder im Jahr 2004. Die Ministerpräsidentenkonferenz hatte die Aufhebung sämtlicher Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften gefordert. Die ArgeLandentwicklung legte einen engen Maßstab an und gelangte in drei wesentlichen Punkten zur Änderung ihrer Strukturen und Außenwirkung.

Der Arbeitskreis I – Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung und der Arbeitskreis II – Dorferneuerung wurden beide aufgelöst. Die Aufgaben wurden in einem neuen Arbeitskreis I – Grundsatzangelegenheiten – zusammengefasst. Der Aufgabenzuschnitt wurde in der Geschäftsordnung neu festgelegt:

Entwicklung von Strategien der Landentwicklung im Hinblick auf aktuelle und künftige Herausforderungen ländlicher Entwicklung; Fortentwicklung der „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“; Anwendung und methodische Weiterentwicklung der Planungs- und Umsetzungsinstrumentarien der Landentwicklung, insbesondere der integrierten ländlichen Entwicklung wie z. B. Bodenmanagement, Flurbereinigung und Dorferneuerung; Grundsätze der Dorfentwicklung (u. a. Bürgermitwirkung; offene Planungsmethoden, Unterstützung von Agenda 21- Prozessen; Zusammenwirken mit Wettbewerben); Nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; Landeskultur und Landespflege; Erfahrungsaustausch/Abstimmung zur praktischen Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen der Länder; Finanzierung und Förderung der Landentwicklung; Effizienz der Landentwicklung; Organisation der Landentwicklung (Verwaltung, Verbände der Teilnehmergemeinschaften, Aufgabenwahrnehmung durch Dritte); Projektmanagement und Controlling; Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung, Fachorganisationen und -institutionen, Verbänden, Wirtschaft und freiem Beruf; Nationale und internationale Zusammenarbeit; Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation.

Auch der Leiter des Sonderarbeitskreises Bodenordnung in den neuen Ländern, MR Fehsenfeld wurde gebeten, den Sonderarbeitskreises Bodenordnung in den neuen Ländern aufzulösen. Das Plenum hat damit bereits 2004 im Vorgriff auf den AMK-Beschluss die Anzahl der Arbeitskreise von fünf auf drei reduziert und damit Struktur und Arbeitsorganisation wesentlich gestrafft. Das Plenum dankte in diesem Zusammenhang den bisherigen Arbeitskreisleitern Herrn Dr. Hoppe und Herrn Fehsenfeld ausdrücklich für die langjährige Leitung und die Arbeit der Arbeitskreise.

Die AMK folgte – mit der Vorgabe für die Umbenennung des Namens der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung in Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft nachhaltige Landentwicklung den Vorschlägen zur Beibehaltung der Arbeitsgemeinschaft. Aus den Beschlüssen des Plenums wird dies deutlich: Das Plenum begrüßte ausdrücklich die Beschlüsse der AMK und MPK im Jahr 2005 zur Fortführung der ArgeLandentwicklung und dankte insbesondere der AMK dafür, dass die ArgeLandentwicklung als eines der „unabweisbar notwendigen“ Gremien aus ihrem Geschäftsbereich an die MPK gemeldet wurde.

Für die ArgeLandentwicklung waren die Beschlüsse Ausdruck einer eigenständigen Betrachtungsweise der Landentwicklung und Bestätigung dafür, dass deren Ansatz und Aufgaben einen querschnittsorientierten und integrierten Charakter haben. Die ArgeLandentwicklung sah die Beschlüsse im Hinblick auf aktuelle und künftige Herausforderungen im Ländlichen Raum gleichzeitig als Auftrag und Verpflichtung, unter besonderer Beachtung des Nachhaltigkeitsgrundsatzes die Strategien und Instrumente der Landentwicklung weiterzuentwickeln.

Die Zusammenlegung des bisherigen AK I (Bodenmanagement, Flurbereinigung, AEP) und AK II (Dorferneuerung) zu einem neuen AK I (Grundsatzangelegenheiten) war Anlass für eine umfassende Strategiediskussion. Im Hinblick auf eine effiziente und zielgerichtete Arbeit, sollen die fachlichen Zuständigkeiten des AK I und der Länderreferentenbesprechungen möglichst klare Schnittstellen und wenig Überlappungen aufweisen.

Auf dieser Grundlage wurde auf Vorschlag des AK im Plenum vereinbart, folgende mittelfristige Arbeitsschwerpunkte im AK I zu setzen: Notwendigkeit und Chancen gemeinsamer Entwicklung von Strategien im Hinblick auf aktuelle und künftige Herausforderungen ländlicher Entwicklung („Ideenschmiede“ der Landentwicklung), methodische Weiterentwicklung der Planungs- und Umsetzungsinstrumentarien der Landentwicklung, Wirkungen des Fördergrundsatzes ILE auf die Entwicklungsfaktoren des ländlichen Raums, Erfahrungsaustausch/Abstimmung zur praktischen Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen der Länder sowie nationale und internationale Zusammenarbeit mit anderen Gremien und Institutionen zu Fragen der Landentwicklung.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 14. April 2005 bei dem Beschluss der AMK vom 04. März 2005 zum Abbau länderübergreifender Gremien und Arbeitsgruppen die ArgeLandentwicklung als eines der vier von der AMK als erforderlich erachteten Arbeitsgremien bestätigt. Gemäß Beschluss der AMK vom 04. März 2005 führt die Arbeitsgemeinschaft nunmehr den Namen „Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung“. Die Kurzbezeichnung lautet weiterhin „ArgeLandentwicklung“ [ARGELANDENTWICKLUNG (2010)].

Das Plenum kam bei seiner 31. Sitzung am 19./20. September 2005 in Thierhaupten überein, den Vertreter des Bundes MR Theo Augustin zum Vorsitzenden des AK I zu bestimmen. Das Plenum kam bei seiner 35. Sitzung am 29./30. September 2009 in Goslar überein, die Leitung des AK I durch MR Prof. Axel Lorig zu besetzen, da MR Augustin eine andere Aufgabe im BML übernommen hatte [ARGELANDENTWICKLUNG (2010) und (2009)]. Bei der 42. Plenumsitzung am 13. und 14. Oktober 2015 in Künzelsau bestellte das Plenum Herrn MR Wolfgang Ewald, Bayern, zu seinem Nachfolger. Herr MR Ewald hat seit 1. Mai 2016 den Vorsitz des Arbeitskreises Grundsatzangelegenheiten inne [ARGELANDENTWICKLUNG (2016)].

Durch Eintritt in den Ruhestand gab der bisherige Vorsitzende des AK II, Herr Dr. Schwantag, in der 30. Sitzung vom 02. - 04.11.2004 in Maikammer den Vorsitz an einen Nachfolger weiter. Im Rahmen seiner Sitzung am 02. - 04.11.2004 in Maikammer beschloss das Plenum, die Aufgabe an Herrn RD Andreas Lehmköster aus Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen [ArgeLandentwicklung (2004)]. Im Rahmen der Sitzung am 9. und 10. September 2014 in Freiburg gab Andreas Lehmköster die Aufgabe wiederum an einen Nachfolger ab. Das Plenum beschloss, die Nachfolge an Klaus Wingerter, Baden-Württemberg, zu übertragen [ARGELANDENTWICKLUNG (2014a)].

Nach 15 Jahren am 7. September 2011 gab der bisherige Vorsitzende des AK III, Herr Harald Durben aus Rheinland-Pfalz, den Vorsitz an Herrn RVerMD Andreas Wizesarsky aus Nordrhein-Westfalen weiter [ARGELANDENTWICKLUNG (2011)].

10. Bewertung der Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft und Ausblick

Eine geschlossene Bewertung der Aufgaben und Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft (einschließlich ihrer Vorgängerinstitutionen) ist kaum möglich. Zu den Vorgängerinstitutionen wurde in Kapitel 1 – aufbauend auf den Wertungen früherer Kollegen – eine zusammenfassende Bewertung versucht. Die extreme Wertschätzung, die den Pionieren dieser Zeit zuzuordnen ist, sollte verdeutlicht werden.



Abb. 14 : Positionspapier zur Integration von Migranten in ländlichen Räumen

absolut unverzichtbar. Da Technik – wie schon zu Zeiten von ZUSE – das Herzstück der Flurneuordnungsverwaltungen im Bereich aller Fragen des Flächenmanagements bleiben wird, ist auch ein AK III Technik und Automation immer weiter und eher intensiver gefordert. Der Blick über alle Grenzen hat der Deutschen Flurbereinigung schon in der Anfangsphase sehr geholfen. Auch hier werden die Verflechtungen eher enger werden müssen. Das gilt für das Geben und das Nehmen – eine Partnerschaft in beide Richtungen; die Bedeutung des Beauftragten für internationale Zusammenarbeit steigt ständig.

Am Schluss bleibt eines ganz besonders wichtig: Wie kann es dauerhaft gelingen, junge Menschen auf allen Arbeitsebenen für diese gigantische Aufgabe zu begeistern und unter den schwierigen Haushaltsbedingungen der Länder für die Landentwicklungsverwaltungen als Lebensaufgabe zu gewinnen?

Es scheint so, als sei mit Beginn der ArgeLandentwicklung eine ruhigere Zeit angebrochen; dies täuscht aber sehr. Die Aufgaben haben sich lediglich gewandelt. Nicht mehr die Aufgabe Flurbereinigung und die hinzukommende Dorferneuerung sind jetzt das alleinige Ziel, sondern Schritt für Schritt der ländliche Raum mit allen seinen Herausforderungen.

Dies zeigte sich spätestens, als von der Raumordnungsministerkonferenz den Metropolregionen eine „Lokomotivenfunktion“ für ländliche Räume zugesprochen wurde. Da erschienen ländliche Regionen wie „leere Eisenbahnwagons“. Es hat sich ausgehend von der „Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum“ im Jahr 1987 gezeigt, dass nur die Allianz aus Bund und Ländern in der „ArgeLandentwicklung“ bereit und in der Lage ist, als Ideengeber, Fürsprecher und finanzieller Partner Prozesse in ländlichen Räumen langfristig und kreativ anzugehen. Diese Arbeit ist gerade erst begonnen worden, denn nach 30 Jahren Vorlauf (seit der Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum) fängt die Politik allmählich an, die Dimension der Herausforderungen zu begreifen.

Sicher hat die ArgeLandentwicklung durch viele Strategiepapiere, auf die in einem gesonderten Beitrag eingegangen wird, eine ganze Anzahl von Akzenten betont. Wenn man jetzt aber schrittweise sieht, wie schwierig es sein wird, den Klimawandel oder die Energiewende zu begleiten, die Flächeninanspruchnahme weiter zu reduzieren, Hochwasservorsorge zu betreiben, soziale Dorfentwicklung oder die Integration von Migranten umzusetzen, dann braucht man sich um Zukunftsthemen einer ArgeLandentwicklung und eines AK I – Grundsatzangelegenheiten – keine Gedanken zu machen. Die von AK II im Bereich der Rechtsprechungssammlung und rechtlichen Bewertungen wahrzunehmenden Aufgaben sind



Abb. 15 : Arbeitsplatz Landentwicklung – Werbung für Berufsnachwuchs



Ministerialdirektor Thomas Windmüller, Abteilungsleiter Ländliche Räume, Strategische und politische Konzeptionen im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin

BMEL – Ländliche Entwicklung aktiv gestalten

Die der Agrarministerkonferenz (AMK) zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Nachhaltige Landentwicklung“ (ArgeLandentwicklung) hat sich in den 40 Jahren ihres Bestehens umfassend und erfolgreich mit der Entwicklung der ländlichen Räume in der Bundesrepublik Deutschland auseinandergesetzt und wesentliche Impulse zu deren Stärkung in ihrer Funktion als Lebens- und Wirtschaftsraum sowie als Natur-, Kultur- und Erholungsraum gegeben. Stand in den Anfangsjahren zunächst die Erarbeitung von Grundlagenmaterial zur Umsetzung des Flurbereinigungsgesetzes im Vordergrund, hat die ArgeLandentwicklung spätestens mit der Einführung der viel beachteten Leitlinien zur Landentwicklung mit dem Titel Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten im Jahr 1997 ihr Tätigkeitsfeld auf die Entwicklung der ländlichen Räume in ihrer Gesamtheit ausgerichtet. Mit der erfolgten Fortschreibung im Jahr 2011 hat die ArgeLandentwicklung die Leitlinien als Orientierungsrahmen der Landentwicklung für alle, die für die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume in Politik, Verwaltungen und Institutionen Verantwortung tragen, aber auch für die Menschen vor Ort etabliert.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der ArgeLandentwicklung steht das in den Leitlinien formulierte Ziel der nachhaltigen Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für die ländlichen Räume in Deutschland. Attraktive, lebenswerte und vitale ländliche Räume sind für die Zukunft unserer Gesellschaft unerlässlich. Rund die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland leben in ländlichen Regionen, die etwa 90 Prozent der Fläche Deutschlands umfassen. Die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Regionen wird maßgeblich von einer prosperierenden ländlichen Wirtschaft und einer gesicherten Daseinsvorsorge bestimmt.

Die Menschen in den ländlichen Räumen erwarten eine umfassende wohnortnahe Versorgung und eine lebendige Ehrenamts- und Vereinsstruktur. Die Gewährleistung von Sicherheit und Entwicklungsperspektiven bestimmen maßgeblich die Lebensqualität auf dem Land. Das in den Leitlinien der ArgeLandentwicklung formulierte Ziel der nachhaltigen Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse muss deshalb sowohl die öffentliche Daseinsvorsorge als auch die wirtschaftliche Entwicklung einbeziehen. Das gilt gleichermaßen für Bildung, Gesundheit, Mobilität, Kultur, bezahlbaren Wohnraum und vieles mehr. Hierzu zählen mithin eine effiziente Wirtschaftsförderung und eine aktive Arbeitsmarktpolitik, um attraktive, wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten zu erhalten und zu schaffen, sowie ein Nahverkehrsangebot, das die Fahrt zum Ausbildungs- und Arbeitsplatz sowie zu Kulturveranstaltungen und zum Sport überhaupt ermöglicht.

Angesichts der demografischen Entwicklung ist den Menschen, die auf dem Land leben oder in Zukunft dort leben wollen, die Sicherheit zu geben, dass vor Ort nötige Strukturen auch in Zukunft Bestand haben oder geschaffen werden.

Mehr als in jedem anderen Politikfeld sind es bei den ländlichen Räumen an erster Stelle die Menschen vor Ort, die die Herausforderungen in ihrer Region kennen und Lösungen finden können. Das vorausgesetzt, muss der Bund in diesem Feld seine Rolle neu definieren, um sich stärker für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland engagieren zu können und um mit Rahmenkonzepten und zielgerichteter Förderung neue Wege zu finden.

Ziel ist es, da zu unterstützen und zu aktivieren, wo Länder und Kommunen an ihre Grenzen stoßen. Es gilt, Förderinstrumente so auszugestalten, dass sie den vielfältigen Herausforderungen in ländlichen Räumen gerecht werden.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat sich in dieser Hinsicht bereits mit erfolgreichen Aktivitäten als zentral Verantwortlicher in der Bundesregierung für die ländlichen Räume etabliert. Durch die Ende des Jahres 2016 erfolgte Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ können nun zusätzlich vor allem Infrastrukturmaßnahmen in denjenigen ländlichen Gebieten gefördert werden, in denen besondere Anstrengungen zur Sicherung der Grundversorgung erforderlich sind.

Das im Jahr 2015 ins Leben gerufene Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) dient der Förderung und Erprobung innovativer Ansätze in der ländlichen Entwicklung. Es trägt dazu bei, durch Unterstützung bedeutsamer Vorhaben und Initiativen, deren Erkenntnisse bundesweit genutzt werden können, die ländlichen Regionen als attraktive Lebensräume zu erhalten. Projektförderungen haben das Ziel, neuartige Entwicklungen, Ideen und Verfahren im Praxiseinsatz auf ihre Übertragbarkeit und Eignung zu prüfen und entsprechende Ergebnisse bundesweit bekannt zu machen. Ziel ist zudem die Gewinnung neuer Erkenntnisse für die Politikgestaltung des BMEL. Gleichzeitig wird die Wahrnehmung des Bundes im Bereich der ländlichen Entwicklung verstärkt.

Im Fokus stehen dabei unter anderem neue Lösungen für eine bessere Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Dienstleistungen der Grundversorgung, neuartige Ansätze für bessere Wohn- und Lebensverhältnisse von Jung und Alt, neue Lösungen für ein lebendiges Kulturangebot, aber auch die soziale Dorferneuerung sowie die Stärkung der Strukturen für die Ländliche Wirtschaft außerhalb der Landwirtschaft.

Die modellhaften Ansätze sollen Beiträge zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der 19. Legislaturperiode leisten. Von einer wissenschaftlichen Begleitung werden Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung der Politik für die ländlichen Räume erwartet.

Die Mittel für BULE sind vom Deutschen Bundestag nach jeweils zehn Millionen Euro in den Jahren 2015 und 2016 im Jahr 2017 auf 55 Millionen Euro aufgestockt worden.

Im Rahmen von bisher vier Bekanntmachungen zu den Themen Regionalität und Mehrfunktionshäuser, Soziale Dorferneuerung, Land. Digital und LandKULTUR hat das BMEL Akteure im ländlichen Raum aufgerufen, Ideen für modellhafte und innovative Vorhaben einzureichen.

Im Rahmen einer ersten Bekanntmachung haben beispielhafte Projekte im Bereich „Regionalität und Mehrfunktionshäuser“ eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Im Zusammenhang mit diesem Vorhaben konnten neue Erkenntnisse zum Aufbau von Netzwerken regionaler Wertschöpfungsketten sowie zum Aufbau eines bundesweiten Netzwerks mit Multiplikatoren- und Coachingfunktion gewonnen werden. Die hier gewonnenen positiven Erfahrungen waren Anlass, die Mehrfunktionshäuser in die Regelförderung der GAK aufzunehmen.

Im Modell- und Demonstrationsverfahren „Soziale Dorfentwicklung“ wurden innovative Ideen für eine erfolgreiche soziale Dorfentwicklung gesucht. Inhaltlich ging es beispielsweise um Ehrenamts-Koordination, Aktivierung von „Mit-Machern“ („Dorfkümmernern“), Begegnungsorte für Generationen, Kompetenzvermittlung (Dorf-Coaching) oder eine Ausbildung zum Social-Media-Scout.

Mit der Bekanntmachung Land.Digital unterstützt das BMEL innovative Projekte, welche die Chancen der intelligenten Nutzung und Vernetzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Lösung von Problemen im ländlichen Raum nutzen. Im Rahmen der Bekanntmachung LandKULTUR werden innovative Projekte gesucht, die die kulturelle Teilhabe in ländlichen Räumen erhalten und weiterentwickeln.

Mit dem Programm „500 LandInitiativen“ unterstützt das BMEL bürgerschaftliches Engagement bei der Integration von Flüchtlingen in ländlichen Regionen. Die Resonanz war größer als erwartet. Bei mehr als 800 Anträgen Ehrenamtlicher in Vereinen und Initiativen, die sich aktiv für die Integration engagieren, wird die Bundesregierung weit mehr als 500 Projekte fördern und damit zugleich ihre Wertschätzung für den großen Einsatz vieler hilfsbereiter Menschen zum Ausdruck bringen. Die Resonanz mit bisher mehr als 2.000 eingereichten Projektskizzen zeigt, dass das BMEL mit seinen Bekanntmachungen die im ländlichen Raum vorhandenen Bedarfe trifft.

Ein wichtiger Baustein des BULE ist das Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“, das mit den Schwerpunktthemen regionale Wertschöpfung und Daseinsvorsorge zwei zentrale Herausforderungen ländlicher Räume aktiv angeht. Seit Mitte 2015 erhalten 13 Regionen mit unterdurchschnittlicher wirtschaftlicher Entwicklung sowie dauerhaften Schrumpfs- und Alterungsprozessen verteilt auf drei Jahre je 1,5 Millionen Euro zur Umsetzung ihrer in regionalen Zukunftskonzepten selbst gestellten Ziele. Die Akteure vor Ort entscheiden mit einem Regionalbudget über die Realisierung der vordringlichen Projekte.

Zur Halbzeit der Förderphase haben mehr als 190 Projekte in den Schwerpunkten Daseinsvorsorge und regionale Wertschöpfung gezeigt, dass es gelungen ist, neue Wege der Förderung ländlicher Räume zu eröffnen und innovative Förderinstrumente zu erproben.

Daher hat das BMEL nach den positiven Rückmeldungen von Landräten und Akteuren der ländlichen Entwicklung entschieden, das erfolgreiche Modellvorhaben Land(auf)Schwung um eineinhalb Jahre bis Ende 2019 zu verlängern. Das BMEL erwartet von dem Modellvorhaben neue Erkenntnisse für seine Politikgestaltung im Bereich der Unterstützung strukturschwacher ländlicher Regionen.

Weiterhin wird mit Wettbewerben das Ziel verfolgt, bürgerschaftliches Engagement auf dem Lande anzuregen und zu honorieren. An erster Stelle ist hier der Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zu nennen.

Er verfolgt mit einem ganzheitlichen Ansatz das Ziel, die Menschen zu mobilisieren, ihr Lebensumfeld aktiv zu gestalten und Verantwortung zu übernehmen. Er dient als Ansporn, die ländliche Lebensqualität durch eine nachhaltige Dorfentwicklung zu verbessern und erreicht mit den Kreis-, Bezirks- und Landeswettbewerben eine erhebliche Breitenwirkung: Beim 25. Bundeswettbewerb in den Jahren 2014 bis 2016 haben sich rund 2.200 Dörfer beteiligt. 33 Dörfer wurden von der Bundesbewertungskommission bereist und im Januar 2017 ausgezeichnet. Sie sollen bei der Realisierung von Projekten der Dorfentwicklung unterstützt werden.

Die Agrarsoziale Gesellschaft e. V. führt im Auftrag des BMEL 2017 zum dritten Mal den bundesweiten Wettbewerb „Kerniges Dorf! – Umbau gestalten“ durch; dabei stehen Ideen einer attraktiven Dorfkerngestaltung im Mittelpunkt.

Ein weiterer Schwerpunkt des BULE sind Forschung und Entwicklung sowie Technologie- und Wissenstransfer im Bereich der ländlichen Entwicklung. Entsprechende Forschungsthemen werden – u. a. mit Unterstützung des Thünen-Instituts (TI) – identifiziert. Im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren können sich darauf bundesweit kompetente Universitäten, Hochschulen und Institute inhaltlich einbringen. Zudem wird das im November 2016 gestartete Infoportal ZukunftLand weiter ausgebaut, um Daten (u. a. Landatlas aus dem Monitoring ländlicher Räume des TI) und Erhebungen, Fördermöglichkeiten, gute Beispiele aus der Praxis sowie Forschungsergebnisse und wichtige Publikationen gebündelt darzustellen.

Das Bundesprogramm wird durch allgemeinverständlich aufbereitete Informationen zu ländlichen Räumen kommunikativ flankiert und auf Messen sowie Informationsveranstaltungen – unter Mitwirkung von Vertretern aus Politik, Verbänden und Wissenschaft – präsentiert. Das im Rahmen der Internationalen Grünen Woche jährlich stattfindende Zukunftsforum Ländliche Entwicklung mit bis zu 1.000 Teilnehmern wird als eine geeignete Plattform der Akteure des ländlichen Raums weitergeführt, um die Position des BMEL zu politischen Grundsatzfragen der Entwicklung ländlicher Räume darzulegen.

Auch wenn das BMEL schon in vielen Bereichen die Entwicklung der ländlichen Räume vorantreibt, müssen über die bestehenden Aktivitäten hinaus neue Modelle gedacht werden. Der demografische, aber auch der technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel stellen die ländlichen Regionen Deutschlands auch zukünftig vor vielfältige Herausforderungen. Es gilt gemeinsam diese Herausforderungen zu meistern.

Ein noch stärkeres Engagement des Bundes im Bereich der ländlichen Entwicklung erscheint in diesem Zusammenhang sinnvoll und wird bereits vielfach politisch diskutiert. Neben einer stärkeren, föderalismuskonformen Förderung durch den Bund wird eine starke Allianz aus Partnern gebraucht, die sich intensiv für Daseinsvorsorge, Wirtschaft und Arbeit, eine gute Siedlungsentwicklung und Landnutzung sowie zivilgesellschaftliches Engagement einsetzt.

Die ArgeLandentwicklung ist für das BMEL ein wesentlicher Partner bei der Bewältigung der Herausforderungen in den ländlichen Räumen.

Gemeinsam und im Austausch mit den Akteuren vor Ort will das BMEL weiterhin die Herausforderungen für die Zukunft benennen und Lösungen für lebendige und zukunftsfähige ländliche Regionen entwickeln und bekannt machen.

Er verfolgt mit einem ganzheitlichen Ansatz das Ziel, die Menschen zu mobilisieren, ihr Lebensumfeld aktiv zu gestalten und Verantwortung zu übernehmen. Er dient als Ansporn, die ländliche Lebensqualität durch eine nachhaltige Dorfentwicklung zu verbessern und erreicht mit den Kreis-, Bezirks- und Landeswettbewerben eine erhebliche Breitenwirkung: Beim 25. Bundeswettbewerb in den Jahren 2014 bis 2016 haben sich rund 2.200 Dörfer beteiligt. 33 Dörfer wurden von der Bundesbewertungskommission bereist und im Januar 2017 ausgezeichnet. Sie sollen bei der Realisierung von Projekten der Dorfentwicklung unterstützt werden.

Die Agrarsoziale Gesellschaft e. V. führt im Auftrag des BMEL 2017 zum dritten Mal den bundesweiten Wettbewerb „Kerniges Dorf! – Umbau gestalten“ durch; dabei stehen Ideen einer attraktiven Dorfkerngestaltung im Mittelpunkt.

Ein weiterer Schwerpunkt des BULE sind Forschung und Entwicklung sowie Technologie- und Wissenstransfer im Bereich der ländlichen Entwicklung. Entsprechende Forschungsthemen werden – u. a. mit Unterstützung des Thünen-Instituts (TI) – identifiziert. Im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren können sich darauf bundesweit kompetente Universitäten, Hochschulen und Institute inhaltlich einbringen. Zudem wird das im November 2016 gestartete Infoportal ZukunftLand weiter ausgebaut, um Daten (u. a. Landatlas aus dem Monitoring ländlicher Räume des TI) und Erhebungen, Fördermöglichkeiten, gute Beispiele aus der Praxis sowie Forschungsergebnisse und wichtige Publikationen gebündelt darzustellen.

Das Bundesprogramm wird durch allgemeinverständlich aufbereitete Informationen zu ländlichen Räumen kommunikativ flankiert und auf Messen sowie Informationsveranstaltungen – unter Mitwirkung von Vertretern aus Politik, Verbänden und Wissenschaft – präsentiert. Das im Rahmen der Internationalen Grünen Woche jährlich stattfindende Zukunftsforum Ländliche Entwicklung mit bis zu 1.000 Teilnehmern wird als eine geeignete Plattform der Akteure des ländlichen Raums weitergeführt, um die Position des BMEL zu politischen Grundsatzfragen der Entwicklung ländlicher Räume darzulegen.

Auch wenn das BMEL schon in vielen Bereichen die Entwicklung der ländlichen Räume vorantreibt, müssen über die bestehenden Aktivitäten hinaus neue Modelle gedacht werden. Der demografische, aber auch der technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel stellen die ländlichen Regionen Deutschlands auch zukünftig vor vielfältige Herausforderungen. Es gilt gemeinsam diese Herausforderungen zu meistern.

Ein noch stärkeres Engagement des Bundes im Bereich der ländlichen Entwicklung erscheint in diesem Zusammenhang sinnvoll und wird bereits vielfach politisch diskutiert. Neben einer stärkeren, föderalismuskonformen Förderung durch den Bund wird eine starke Allianz aus Partnern gebraucht, die sich intensiv für Daseinsvorsorge, Wirtschaft und Arbeit, eine gute Siedlungsentwicklung und Landnutzung sowie zivilgesellschaftliches Engagement einsetzt.

Die ArgeLandentwicklung ist für das BMEL ein wesentlicher Partner bei der Bewältigung der Herausforderungen in den ländlichen Räumen.

Gemeinsam und im Austausch mit den Akteuren vor Ort will das BMEL weiterhin die Herausforderungen für die Zukunft benennen und Lösungen für lebendige und zukunftsfähige ländliche Regionen entwickeln und bekannt machen.

Arbeitskreis I - Grundsatzangelegenheiten – Stand und Ausblick

Der Arbeitskreis I „Grundsatzangelegenheiten“ befasst sich satzungsgemäß mit den Strategien der Landentwicklung, den Grundsätzen der Dorfentwicklung und dem nachhaltigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Weiter ist der AK I zuständig für die methodische Weiterentwicklung der Planungs- und Umsetzungsinstrumentarien, die Finanzierung, Förderung und Effizienz der Landentwicklung sowie die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung. Er vertritt ferner die ArgeLandentwicklung bei der Deutschen Landeskulturgesellschaft und der Deutschen Geodätischen Kommission.

1. Ein Blick zurück

Die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des für die strategische Weiterentwicklung der Landentwicklung zentralen Arbeitskreises haben sich angesichts der Herausforderungen und der als Antwort darauf folgenden Fortentwicklungen in den zurückliegenden 40 Jahren grundlegend gewandelt.

Dies zeigen allein schon die veränderten Arbeitskreisbezeichnungen, angefangen vom „Ausschuss für Planung und Technik“ über den Arbeitskreis I „Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung“ und Arbeitskreis II „Dorferneuerung“ bis hin zur Verschmelzung der beiden Arbeitskreise I und II im Jahr 2004 zum neuen Arbeitskreis I „Grundsatzangelegenheiten“. Daraus wird deutlich, dass eine ganzheitliche Betrachtung und eine integrierte Herangehensweise immer mehr in den Mittelpunkt der Arbeit gerückt sind.

Landentwicklung ist aktive Strukturpolitik und muss Antworten auf die stetig sich wandelnden Anforderungen finden. Der AK I hat sich kontinuierlich der immer schnelleren Taktfolge solcher Herausforderungen gestellt. Für das Plenum wurde der AK I somit zur unverzichtbaren fachlichen Plattform für die Erarbeitung neuer Strategien der Landentwicklung. Diese wurden dann vom Plenum in die Agrarministerkonferenz eingebracht oder auf die Ebenen des Bundes und der EU transportiert. Die Aufzählung aller vom AK I erarbeiteten Papiere würde den Rahmen dieses Berichts sprengen. Beispielhaft seien hier nur genannt:

- ▶ die 1997 aufgestellten „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“;
- ▶ das 2004 erarbeitete Strategiepapier „Antworten der Landentwicklung auf aktuelle und künftige Herausforderungen im ländlichen Raum“ und
- ▶ die 2011 erfolgte und von der AMK beschlossene grundlegende Fortschreibung der „Leitlinien Landentwicklung“, die den Landentwicklungsverwaltungen der Länder aktuell als moderne und zukunftsweisende Handlungsgrundlage dienen.



Abb. 1: Leiter des Arbeitskreises I – Grundsatzangelegenheiten – Wolfgang Ewald, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Mit einer enormen Schlagzahl hat der AK I aufbauend auf die neuen Leitlinien in den zurückliegenden Jahren unter der Leitung von MR a.D. Prof. Axel Lorig eine Vielzahl neuer Strategiepapiere zu aktuellen Fachthemen im Kontext mit den Unterstützungsmöglichkeiten der Landentwicklung erarbeitet.

Zu nennen sind hier vor allem die auch von der AMK behandelten und bundesweit beachteten Strategiepapiere „Hochwasservorsorge“, „Erneuerbare Energien“, „Naturschutz“ sowie „Integration von Migranten“.

2. Aktuelle Herausforderungen und Antworten

Zentrales Ziel der Landentwicklung ist die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse durch Stärkung ländlicher Regionen als zukunftsfähige, attraktive und vitale Lebensräume. Es gilt damit zu einem ausgewogenen Miteinander beizutragen, in dem Städte und ländliche Räume Chancen für die Zukunft haben. Welchen Herausforderungen müssen wir uns vor dem Hintergrund dieser ehrgeizigen Ziele in unseren ländlichen Räumen stellen?

Die größte Herausforderung für die ländlichen Räume liegt in den kommenden Jahrzehnten zweifellos im demografischen Wandel. Der Bevölkerungsrückgang hat in einigen peripheren Regionen bereits heute unübersehbare Folgen. Er führt zur Entleerung von Ortskernen und bereits auch von älteren Neubaugebieten sowie zu einer mangelnden Auslastung der technischen und sozialen Infrastruktur. Damit verbunden sind zunehmende Kostenprobleme für die Gemeinden und die verbleibenden Bewohner. Damit nicht genug: Der Rückgang der Einwohner führt zur Unterauslastung und zum Wegbrechen von Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Es droht eine sich selbst verstärkende Abwärtsspirale der Entwicklung.

Hinzu kommt, dass der wirtschaftliche und agrarstrukturelle Strukturwandel, die gesellschaftlichen Veränderungen, die Integration der anerkannten Flüchtlinge, der technologische Fortschritt, begrenzte öffentliche Kassen sowie der Klimawandel und die Energiewende die ländlichen Gemeinden und Regionen zusätzlich vor große Herausforderungen stellen.

3. Welche Antworten hat die Landentwicklung darauf?

Von zentraler Bedeutung ist die Erkenntnis, dass die ländlichen Räume nicht nur vielfältige Probleme zu meistern haben, sondern auch über viele Potenziale, Werte und Chancen verfügen. Es gilt daher, sowohl Probleme als auch Potenziale und Chancen aktiv anzunehmen bzw. zu entwickeln. Es ist eine wichtige politische Zukunftsaufgabe, in diesen Prozess zu Gunsten der ländlichen Räume motivierend, steuernd und ausgleichend einzugreifen.

In der Landentwicklung wird dabei bewusst kein zentraler Masterplan verfolgt. Diesen kann es auf Grund der spezifischen Herausforderungen und der Vielfältigkeit der Regionen nicht geben. Was die Landentwicklung bietet und worauf sie konsequent setzt sind die zentralen Strategien: **Zukunft durch Zusammenarbeit und Wandel in den Köpfen.**

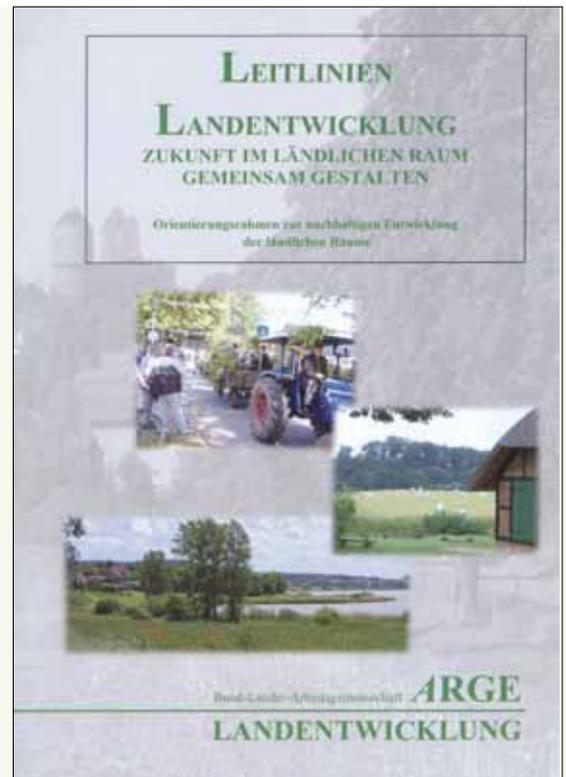


Abb. 2 : Titelbild der von der AMK beschlossenen grundlegenden Fortschreibung der „Leitlinien Landentwicklung“, die den Landentwicklungsverwaltungen der Länder aktuell als moderne und zukunftsweisende Handlungsgrundlage dienen

Was bedeutet das konkret? In der Landentwicklung setzen wir bewusst auf die Potenziale und inneren Kräfte der Regionen. Diese sogenannten endogenen Kräfte gilt es zu stärken und miteinander zu vernetzen. Grundlage dafür ist das Subsidiaritätsprinzip, d. h. die Themen sollen so dezentral wie möglich in eigener Hoheit bearbeitet werden.

Erst wenn auf niedrigerer Ebene Lösungen aus eigener Kraft nicht mehr geleistet werden können, soll die nächsthöhere Ebene unterstützend tätig bzw. mit der Aufgabenerfüllung betraut werden. In einer konstruktiven Kooperation gilt es daher Lösungen nach dem Motto „Zukunft durch Zusammenarbeit“ zu finden.

Solche nachhaltigen Veränderungen werden erst durch einen „Wandel in den Köpfen“ möglich. Große Bedeutung kommt dabei der Information, Befähigung und Bewusstseinsbildung der Akteure und Bürger vor Ort zu. Verändertes Handeln setzt bei allen Beteiligten verändertes Denken voraus.

Ziel ist es, innovative Entwicklungsvorstellungen zu erarbeiten, die über aktuelle Problemlagen hinaus in die Zukunft weisen und neue Wege eröffnen.

Die Erfahrung zeigt: Hat man in ländlichen Räumen diese Entwicklungsziele erarbeitet, so kann viel zusätzliche Kreativität freigesetzt werden, aus der wiederum neue Ideen entstehen, die man nur mit dem verengten Blick auf Problemlagen niemals gefunden hätte.

So zeigen die Erfolge der Landentwicklung in Deutschland eindrucksvoll, dass die größte Akzeptanz und Wirkung dann möglich ist, wenn über Kooperationen möglichst nahe an den Menschen, Gemeinden und Herausforderungen vor Ort gearbeitet wird. Gefragt ist die Initiierung, Begleitung und Umsetzung von Entwicklungsprozessen.

Welche vielfältigen Herausforderungen bewältigt werden können, wenn wir darauf setzen, maßgeschneiderte Lösungsansätze erarbeiten und diese dann mit dem vielfältigen Instrumentenbaukasten der Landentwicklung umsetzen, das kann der Beispielsammlung eindrucksvoll entnommen werden.

Letztlich kommt daraus auch die im AK I erarbeitete strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung der Instrumente der Landentwicklung zum Ausdruck. Welche bessere Bestätigung für die Aktivitäten des Arbeitskreises kann es geben?

4. Ausblick

Über die bereits aufgezeigten Herausforderungen hinaus kommen auch künftig neue Themen auf den AK I zu. So wird die kompetente Begleitung soziokultureller Entwicklungsprozesse zu einem immer bedeutsameren Handlungsfeld der Landentwicklung bei der Unterstützung ländlicher Kommunen werden. Das in den Entwicklungsprozessen zu bearbeitende Spektrum von Themen und Handlungsfelder wird noch breiter und komplexer als bisher. Dies erfordert auch im neuen Schwerpunkt der Sozialen Dorfentwicklung eine Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Herangehensweisen und Instrumente. Auch hier muss es Ziel sein, die lokalen Akteure zu Gestaltern ihres Lebensraumes zu machen. Auch hier werden Methoden der Bewusstseinsbildung, der Befähigung und des Veränderungsmanagements von entscheidender Bedeutung sein.

Von erheblicher Bedeutung für die künftige Arbeitskreativität wird ferner sein, dass die Politik für ländliche Räume auch auf Bundesebene besondere politische Präferenz erhalten soll. So strebt der Bund eine Weiterentwicklung der

GAK zu einer GA „Ländliche Entwicklung“, eine entsprechende Kompetenzerweiterung des bisherigen Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie verstärkte Sonderprogramme seitens des Bundes an. Die AMK hat mit Beschluss vom 31.03.2017 hierzu festgelegt, dass im Hinblick auf eine kohärente Förderpolitik die Sonderprogramme des Bundes mit den Förderangeboten der Länder zu koordinieren und hierzu die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der konzeptionellen Weiterentwicklung zu intensivieren ist. Die dazu geführten Gespräche zwischen den Ländern und dem BMEL hatten zum Ergebnis, dass bei der Intensivierung der Zusammenarbeit der ArgeLandentwicklung eine zentrale Rolle zukommt. Dem AK I dürfte dabei im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe noch mehr als bisher die Aufgabe zufallen, regelmäßig Ideen zu sammeln und inhaltliche Schwerpunkte zu erarbeiten. Dem AK I wird damit eine zentrale Funktion als fachliches Scharnier und als Impulsgeber zwischen den für die Strukturpolitik zuständigen Ländern und des mit zusätzlicher Präferenz- und Bündelungsfunktion ausgestatteten Bundesministeriums haben.

Der AK I sieht sich auch künftig dazu verpflichtet, mit der Landentwicklung unmittelbar die Eigenkompetenz auf der kommunalen Ebene zu stärken, wo die Lebensqualität für die Bürger am konkretesten gestaltet wird. Das dient wie kaum ein anderes staatliches Förderprogramm der interdisziplinären Umsetzung des Ziels gleichwertiger Lebensbedingungen in Stadt und Land unter den heutigen Rahmenbedingungen. Unter dem Motto **„Ländliche Räume im Wandel gestalten“** zeichnen sich dabei ergänzend zu den bisherigen Tätigkeitsbereichen insbesondere in folgenden Themen verstärkte Trends in der Landentwicklung ab:

1. Neugestaltung von Veränderungs- und Beteiligungsprozessen

z. B. Unterstützung von unternehmerischen Menschen und Pionieren des Wandels; Aktivierung möglichst breiter sozialer und gesellschaftlicher Entwicklungen;

2. Soziale Dorfentwicklung

Inhaltlicher und methodischer Ausbau der Dorferneuerung, Handlungsfelder zur Sicherstellung der Daseinsgrundfunktionen stehen im Mittelpunkt. Förderung sozialräumlicher Entwicklungsprozesse und Einbindung sozialen Kapitals.

3. Sicherstellung der Alltagsversorgung in ländlichen Räumen

u. a. Handlungsfelder und -strategien zur Sicherung der Alltagsversorgung in den ländlichen Räumen, Möglichkeiten einer Stadt-Land-Partnerschaft

4. Wirtschaftliche Belebung ländlicher Regionen

u. a. Stärkung von regionalen Kreisläufen und Wertschöpfungsprozessen Schaffung eines kreativen Umfelds durch Vernetzung unternehmerischer Initiativen

5. Digitalisierung der Dörfer und in der Landwirtschaft

Unterstützung neuer Arbeitsformen (u. a. Co-Working-Spaces, Precision Farming)

6. Siedlungsentwicklung und Mobilität

gemeinschaftliche Mobilitätskonzepte (Modal split), E-Mobilität, ressourcenschonende Siedlungsentwicklung (keine dispersen Siedlungsstrukturen)

7. Anpassung der Agrarstruktur und der Wegenetze

Multifunktionale Kernwegenetze, moderne Flurneuordnung (intelligentes Flächenmanagement zur Lösung von Landnutzungskonflikten)

8. Anpassung an den Klimawandel

Bewältigung von Sturzfluten und Hochwasserereignissen, neue Wege im Boden- und Gewässerschutz, Stärkung der Biodiversität, intelligente Mehrfachnutzungssysteme (Verbindung von Energie- bzw. Nahrungsmittelproduktion mit Ressourcenschutz)



Abb. 1: Leiter des Arbeitskreises II – Recht – Klaus Wingerter, Ltd. Regierungsdirektor, Landesamt für Geo-information und Landentwicklung Baden-Württemberg

Arbeitskreis II – Recht – Stand und Ausblick

1. Historisches

Der Arbeitskreis II Recht besteht seit dem Jahr 2000. Seinerzeit wurden die Vorgänger, der Ausschuss für Verwaltung und Recht und die Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung, zum Arbeitskreis III Recht zusammengeführt. Bei einer weiteren Reduzierung der Arbeitskreise 2004 wurde der Arbeitskreis III zu Arbeitskreis II. Die Tradition des Arbeitskreises und insbesondere der Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung ist jedoch weitaus älter – näher dazu [ARGEFLURB (1988)].

2. Zusammensetzung

Die Mitgliedsländer der ArgeLandentwicklung entsenden in der Regel eine Juristin oder einen Juristen der Flurneuordnungsverwaltung. Derzeit sind 13 Bundesländer und der Bund im Arbeitskreis vertreten.

3. Aufgabenbereich

Zu den Aufgaben fasst sich die Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung (§ 8) recht kurz: (1) Zur eingehenden Behandlung spezieller Fachfragen werden folgende Arbeitskreise gebildet: ... Arbeitskreis II: Recht ... (4) Die Arbeitskreise behandeln im Auftrag des Plenums, des Vorsitzenden, auf Anregung anderer Arbeitskreise oder in eigener Initiative Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs.

Hinter diesen kurzen Sätzen verbirgt sich jedoch ein Strauß an Einzelaufgaben. Drei Kernbereiche lassen sich dabei besonders hervorheben:

- ▶ die Fortführung der Rechtsprechungssammlung zum Flurbereinigungsgesetz und zum Landwirtschaftsanpassungsgesetz (RzF),
- ▶ die Behandlung, Prüfung und Klärung rechtlicher Fragestellungen aus dem Aufgabenfeld der ArgeLandentwicklung,
- ▶ der Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer und Diskussion aktueller Rechtsfragen insbesondere aus dem Bereich des Flurbereinigungsrechts und damit zusammenhängender Rechtsgebiete

4. Die RzF

Die RzF ist eine spezialisierte Datenbank für Gerichtsentscheidungen aus dem Bereich des Flurbereinigungsrechts und seit der Wiedervereinigung auch des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes. Ihre Besonderheit ist die speziell auf die Belange der Flurbereinigungsverwaltung zugeschnittene Auswahl an Gerichtsentscheidungen. So sind nicht nur die Entscheidungen der Flurbereinigungsgerichte und des zuständigen Revisionsssenats beim Bundesverwaltungsgericht erfasst, sondern auch Entscheidungen anderer Gerichte, soweit diese einen Bezug zu Flurbereinigungsverfahren haben. Alleinstellungsmerkmal ist jedoch nicht nur die Auswahl der Entscheidungen, sondern vor allem auch deren Aufbereitung durch Stichworte, die auf die schnelle Auffindbarkeit durch den Praktiker ausgerichtet sind. Ursprünglich als Loseblattsammlung konzipiert, war sie aus Kapazitäts- und Kostengründen entsprechend begrenzt. So finden sich in älteren Entscheidungen oft nur Leitsatz oder knappe Auszüge aus der Entscheidung.



Abb.2 : Rechtsprechung zur Flurbereinigung (RzF) als Loseblattsammlung

Dies änderte sich 1998 mit dem Beschluss, die RzF zu digitalisieren und dann künftig als CD-ROM herauszugeben. Da die Datenbank eine reine Textdatei mit wenig Speicherplatzbedarf ist, war die Platzproblematik hinfällig. Die Entscheidungen sind seither weitaus umfangreicher abgedruckt. Der aktuell letzte Schritt der Modernisierung erfolgte 2016 mit dem Entschluss, ganz auf die „Körperlichkeit“ zu verzichten. Seither kann die RzF nach Registrierung bei der ArgeLandentwicklung als Datei heruntergeladen werden.

Derzeit enthält die RzF rund 2700 Entscheidungen zum FlurbG und rund 140 Entscheidungen zum Landwirtschaftsanpassungsgesetz. Der Arbeitskreis tagt einmal pro Jahr, wobei der Tagungsort jährlich unter den Mitgliedsländern wechselt. 2006 hat der Arbeitskreis „Grundlagen der Zusammenarbeit“ beschlossen, um die Aufgabe vor, während und nach der Sitzung noch effizienter erledigen zu können. Im mehrjährigen Durchschnitt werden pro Jahr etwa 40 neue Entscheidungen aufgenommen.

Mag auch der eine oder andere „Praktiker“ lieber ein Problem mit noch mehr Geld lösen, als sich über seine Rechtsposition zu informieren, ist die RzF doch ein nicht nur bei den Bearbeitern, die Bodenordnungsverfahren ausführen, nachgefragtes Instrument bei der täglichen Arbeit, sondern auch bei Anwälten, Gerichten und Teilnehmern.



Abb 3 : RzF als CD-ROM

5. Fachfragen im Auftrag der ArgeLandentwicklung

Der Arbeitskreis prüft auf Antrag des Plenums der ArgeLandentwicklung rechtliche Fragen, die im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung der Arge relevant werden. Er unterstützt die anderen Arbeitskreise bei Bedarf in Rechtsfragen. Er arbeitet bei der Erstellung von Themenpapieren (z. B. Schriftenreihe) mit, begleitet diese fachlich oder erstellt sie selbst.

Als Schwerpunkte in diesem Bereich sind besonders aus der Schriftenreihe die Hefte 9 (1982) – Wertermittlung in der Flurbereinigung, Heft 14 (1988) – Mustertextteil zum Flurbereinigungsplan, Heft 19 (2002) – Flurbereinigung und Steuern, Heft 21 (2013) – Empfehlungen zum Umgang mit Windenergieanlagen in der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz hervorzuheben. Trotz ihres teilweise höheren Alters sind diese Papiere noch immer eine wertvolle Hilfe bei der täglichen Arbeit.

Aktuelle, derzeit noch ungelöste Themen sind z. B. die Auswirkungen der Änderung des Umsatzsteuergesetzes auf die Teilnehmergeinschaften oder die Problematik von Verwertungsverboten auf ehemaligem Grünland für die Produktion nachwachsender Rohstoffe. Hier hat eine eigentlich zum Grünlandschutz gedachte EU-Richtlinie nicht nur zu einem gegenteiligen Effekt in Flurneuordnungsverfahren geführt, sondern zugleich auch die Bodenordnung (die auch eine EU-geförderte Maßnahme ist) erschwert.

6. Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer

Eine Bedeutung, die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, haben der Austausch und die Diskussion unter den Arbeitskreismitgliedern über Rechtsfragen, die im Zusammenhang mit Bodenordnungsverfahren entstehen. Nur exemplarisch aufgeführt, waren in den vergangenen Jahren in diesem Zusammenhang diskutierte Themen:

-  die Behandlung von Leitungen und Leitungsrechten in der Flurbereinigung; Ergebnis: Arbeitspapier
-  fehlende Konzentrationswirkung in Verfahren ohne Plan nach § 41 Flurbereinigung, z. B. in vereinfachten Flurbereinigungs- (§ 86 Abs. 2 Nr. 5) oder beschleunigten Zusammenlegungsverfahren (§ 97 FlurbG); Ergebnis: nicht gegeben, daher Einzelgenehmigungen erforderlich
-  Auswirkungen der GAP-Reform der EU auf die Flurneuordnung; Ergebnis: Handlungsempfehlung
-  die Bewertung von planfestgestellten, aber privat betriebenen Nebenanlage, z. B. Autobahnraststätte, Straßenmeisterei; Ergebnis: keine Werterhöhung
-  die Verfassungs- und Zweckmäßigkeit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in der Flurbereinigung; Ergebnis: beides verneint
-  Bereitstellung von nicht planfestgestellten Arbeitsstreifen in Unternehmensverfahren; Ergebnis: nicht zulässig
-  Möglichkeiten außerhalb eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens für die Umsetzung von Naturschutzgroßprojekten anhand der Rechtsprechung; Ergebnis: Mitteilung an Verwaltungen

Obwohl besonders Verfahren nach dem FlurbG nun schon über 60 Jahre durchgeführt werden, gibt es noch immer ungeklärte Rechtsfragen. Erschwert wird dies zusätzlich durch eine zunehmend komplexere Gesetzgebung. Da das FlurbG aus guten Gründen noch immer nicht in Landesrecht umgewandelt wurde und damit beim Bundesverwaltungsgericht revisibel ist, ist eine weitgehend einheitliche Rechtsauslegung von großer Bedeutung für möglichst

gerichtsferne Verwaltungsentscheidungen. Das über den AK II bestehende Netzwerk (Stichwort: Kollektive- bzw. Schwarmintelligenz) kann hier einen Beitrag zur Lösungsfindung liefern, ohne dass „das Rad 16-mal neu erfunden werden muss“. Dass ein Erfahrungsaustausch für die Produktivität und für effiziente Abläufe essentiell ist („Wissensmanagement“), ist zumindest in der Privatwirtschaft inzwischen unbestritten.

Die Mitarbeiter und Bediensteten der Flurneuordnungsverwaltungen sind Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes. Sie sind verpflichtet, Recht und Gesetz zu wahren, wollen sie sich nicht einer Amtspflichtverletzung oder noch weitergehend Regressansprüchen oder gar einer Strafbarkeit aussetzen. Hier liefern die RzF direkt und die weiteren Hilfestellungen durch die Arbeitskreise der ArgeLandentwicklung einen Beitrag dazu, solche Risiken zu vermeiden. Sie bleiben jedoch wirkungslos, und das gilt für alle Arbeitskreise, wenn die einzelnen Arbeitskreismitglieder die Ergebnisse der Arbeit nicht in die Verwaltungen transportieren.

7. Ausblick

Personalknappheit und in einer technischen Verwaltung mit langlaufenden Projekten zu schneller Personalwechsel führen immer mehr zum Einsatz unerfahrener Mitarbeiter, die zeitlich weitaus aufwändiger und oft fehleranfälliger recherchieren müssen. Der Effizienzverlust z. B. durch Einarbeitungszeiten ist spürbar. Durch Zeitdruck, aber auch fehlende Rechtskenntnisse entsteht die Gefahr der Vergeudung von Steuermitteln und ein Haftungsrisiko. Umso mehr ist es von Bedeutung, besonders dem Berufsnachwuchs Hilfestellungen und Werkzeuge an die Hand zu geben, mit denen diese Gefahr vermindert werden kann. Voraussetzung ist nur, von diesen Möglichkeiten Kenntnis zu erlangen und die Bereitschaft, das Angebot anzunehmen.



Abb. 4 : Mitglieder des AK II – Recht – im Jahre 2016



Abb. 1: Leiter des Arbeitskreises III – Technik und Automation – Andreas Wizesarsky, Regierungsvermessungsdirektor, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Arbeitskreis III – Technik und Automation – Stand und Ausblick

Seit Mitte der 2000er Jahre modernisieren der Bund und die Länder ihre Verwaltungen. Neben der Einführung des Neuen Steuerungsmodells wird die Digitalisierung der Verwaltungen als ein Baustein mit bedeutendem Beitrag angesehen und vorangetrieben. Umfassend wird in diesem Zusammenhang der Begriff „eGovernment“ verwendet, womit die „Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien“ gemeint ist [vgl. BUNDESREGIERUNG (2012)].

Auch in der Landentwicklung ist die Fortentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie ein immerwährendes Thema und zwar nicht erst seit den allgemeinen Bestrebungen der Verwaltungsmodernisierung. Die Kolleginnen und Kollegen der Landentwicklungsverwaltungen waren stets darauf bedacht, durch den Einsatz neuer Technologien und veränderter Verfahrensabläufe die personellen und finanziellen Ressourcen effizienter einzusetzen. So sollten die Abläufe in der ländlichen Bodenordnung optimiert werden, damit die öffentlichen Mittel zielgerichteter in die örtlichen Maßnahmen fließen können. Der Pioniergeist, den die Verwaltungen für Landentwicklung dabei zeigten, lässt sich in der Zusammenfassung von [THOMAS, J. (2014)] entnehmen.

Um die Ideen der unterschiedlichen Akteure zu bündeln und zu fördern, war es seitens der ArgeLandentwicklung nur konsequent, einen eigenen Arbeitskreis für informationstechnischen Fragestellungen zu gründen. Denn in keinem anderen Bereich der Landentwicklung gilt das Sprichwort „Stillstand ist Rückschritt“ stärker als in diesem. Der Erfahrungs- und Wissenstransfer befördert dabei die Weiterentwicklung der eingesetzten Technologie und der verfahrenstechnischen Prozesse in den Verwaltungen. Doppel- oder Fehlentwicklungen in den einzelnen Ländern lassen sich dabei schneller identifizieren und vermeiden, einheitliche Absprachen und Vorgehensweisen wirken sich positiv auf den personellen und finanziellen Ressourceneinsatz der Länder aus. Die Ergebnisse des Arbeitskreises III haben daher einen besonderen praktischen Mehrwert für die Mitgliedsverwaltungen.

Mit dieser Zielsetzung tagt der Arbeitskreis III mindestens einmal im Jahr und berät über die allgemeine technische und die vermessungstechnische Verfahrensbearbeitung sowie über die Entwicklungen und Beiträge zur Geodateninfrastruktur und zur elektronischen Verwaltung.

Für die Ausarbeitung von Detailfragen sind verschiedene Expertengruppen eingerichtet worden, die sich vertieft befassen mit

- ▶ dem Datenmodell des Fachinformationssystems Landentwicklung, kurz LEFIS [(vgl. BÄCKER, S. (2017))],
- ▶ den Entwicklungen im Bereich der Photogrammetrie und Fernerkundung sowie
- ▶ den grafischen Fachanwendungen der ländlichen Bodenordnung.

Dabei haben sich die allgemeinen technischen Fragestellungen zur Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren in den zurückliegenden Jahren gewandelt. Themen wie die allgemeine Betriebsstruktur der Informationstechnologie (IT) sind in den Hintergrund getreten, da die Verwaltungen für Landentwicklung mehr und mehr in die einheitlichen IT-Infrastrukturen der Länder eingebunden wurden. Dafür stehen sowohl die spezifische Soft- und Hardware zur Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren als auch die Realisierung des Datenaustausches insbesondere mit der Katasterverwaltung im Fokus der Beratungen. Als Standardprodukte für die Bearbeitung des Alten und Neuen Bestandes in der Bodenordnung und des Planes nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind die Fachschalen des GIS DAVID der Fa. ibR Gesellschaft für Geoinformation mbH und der neuen Applikation LEFIS der Fa. AED-SICAD AG auf Basis von ArcGIS der Fa. Esri zu benennen, die mit der Expertise der Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen Bundesländern über die letzten Jahre fachlich (weiter-) entwickelt wurden.

Aktuell entstehen neue Anwendungen aufgrund der neuen Möglichkeiten durch Smartphones und Tablet-PCs. In diesem Kontext ist das Produkt MILAN aus Baden-Württemberg entstanden. Das dortige Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat auf Basis der Software Cadenza der Firma Disy Informa-

tionsysteme GmbH eine Fachschale entwickelt, mit der Erfassungen zur Aufstellung eines Planes nach § 41 FlurbG mit einem Tablet-PC vorgenommen werden können. Die Innovation liegt in der Nutzung sämtlicher Sensoren des Tablet-PC wie des GPS-Sensors und der Kamera für eine koordinatengestützte Bilderfassung, des Mikrofones für Sprachnotizen und des Neigungssensors für Gefällmessungen. Das benötigte Kartenmaterial wird im Vorfeld zusammengestellt und auf das Tablet übertragen. Es steht dann offline ohne die Notwendigkeit einer Datenverbindung für die Erfassung im Felde zur Verfügung. Auf das herkömmliche Instrumentarium wie Kamera und Gefällmesser kann verzichtet werden. Vor allem der Wust von Kartenmaterial wird damit überflüssig und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden entlastet.



Abb. 2 : Erfassung im Felde mittels Tablet-PC (Quelle: LGL BW)

Ein seit Jahren dominantes Themenfeld ist der Datenaustausch mit der Katasterverwaltung. Mit der Einführung des Amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystems (ALKIS) und der damit verbundenen neuen Datenstruktur basierend auf der Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens (GeoInfoDok) mussten neue Wege im gegenseitigen Datenaustausch entwickelt werden. Während die Katasterverwaltungen zunächst lediglich ihre eigenen Geschäftsprozesse im Blick hatte und den Datenaustausch mit den Flurbereinigungsbehörden nachrangig ansah, zeigte sich erst sukzessive mit der Einführung von ALKIS, welche Bedeutung ein reibungsloser Datenaustausch mit den Flurbereinigungsbehörden für das Liegenschaftskataster hat: die Übernahme von ausgeführten Flurbereinigungsverfahren in das Liegenschaftskataster stockte und die Flurbereinigungspläne dienten länger als verfahrensnotwendig

als Verzeichnis nach § 2 Absatz 2 der Grundbuchordnung. Kurzfristige Lösungen mussten gefunden werden, für die sich der Wissenstransfer durch das Netzwerk des Arbeitskreises III wiederum auszahlte. Die enorme Bedeutung des Datenaustausches zwischen den Kataster- und Flurbereinigungsbehörden verdeutlichen insbesondere die Zahlen der anhängigen Verfahren nach den §§ 1, 86, 87 und 91 FlurbG: 3.203 Verfahren mit einer Fläche von 35.737.562 ha (Stichtag: 31.12.2015; vgl. BMEL 2016). Die in Bearbeitung befindliche Fläche entspricht also ca. 5,5 % der Bundesrepublik Deutschland oder ziemlich genau der Fläche des Landes Baden-Württemberg. Nicht zuletzt wegen der vorgenannten Sachverhalte nehmen die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) und die ArgeLandentwicklung, vertreten durch den Arbeitskreis III, als beratende Gäste in den jeweiligen Gremien teil, um auch hier den gegenseitigen Erfahrungs- und Wissenstransfer zu gewährleisten. Weitere Aktivitäten des Arbeitskreises III finden im Zusammenhang mit dem Aufbau einer einheitlichen Geodateninfrastruktur (GDI) statt. Die europäische Richtlinie 2007/2/EG vom 14.03.2007 zur Schaffung einer GDI in der Euro-

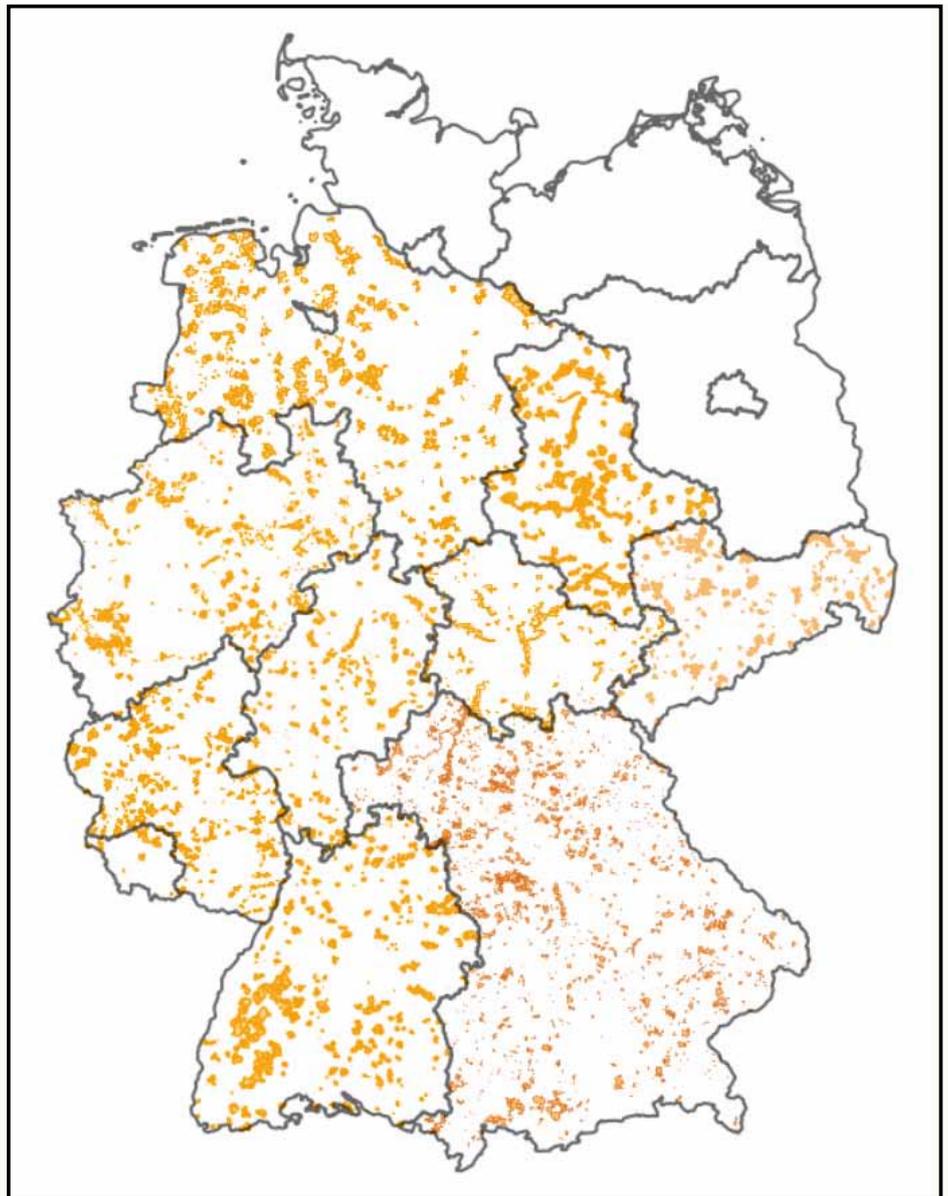


Abb. 3: Übersicht anhängiger Flurbereinigungsverfahren in Deutschland nach einheitlichen Darstellungskriterien (Quelle: www.landentwicklung.de)

päischen Gemeinschaft (INSPIRE) bildet die rechtliche, organisatorische und technische Grundlage für die gesamteuropäische GDI. Sie verlangt unter anderem die Interoperabilität von Geodaten und Geodatendiensten, um den Zugang für die Nutzung von Bürger, Verwaltung und Wirtschaft zu vereinfachen. Vor diesem Hintergrund hat der Arbeitskreis III in Ergänzung zu einer Handlungsempfehlung der Koordinierungsstelle GDI-DE aus den Ergebnissen des INSPIRE-Monitoring 2010 und den Diskussionsergebnissen der Informationsplattform der GDI-DE einen eigenen Orientierungsrahmen für die Abschätzung der Betroffenheit von Daten der Flurbereinigungsverwaltungen erarbeitet. Im Zusammenhang mit GDI-DE vertritt der Vorsitzende des Arbeitskreises III auch die Agrarministerkonferenz als Fachexperte für die Landentwicklung. Als Beitrag der Landentwicklung für die GDI sollen die Grenzen von Flurbereinigungsverfahren als Dienste mit einheitlicher Gestaltung im Internet angeboten werden (vgl. Abbildung 2). Zehn der 13 Flächenländer (siehe Abb. 3) präsentieren bereits ihre Verfahrensgebiete nach den Vorgaben der ArgeLandentwicklung, für die Länder BB, MV und SH ist die Darstellung in Vorbereitung.

Die voranstehenden Absätze spiegeln die vielfältigen Themenbereiche wider, mit denen sich der Arbeitskreis III der ArgeLandentwicklung befasst. Es lässt sich erkennen, dass diese Themenfelder einer steten Entwicklung unterliegen und einer fortwährenden Befassung durch die Verwaltungen für Landentwicklung bedürfen. Zudem kommen ständig neue Themen hinzu, wie aktuell die Einführung von digitalen Aktensystemen und die Langzeitarchivierung von Karten und Nachweisen. Dabei ist der Technikeinsatz kein Selbstzweck: er stellt sicher, dass sich die Fachkolleginnen und -kollegen effektiv und effizient auf die Gestaltung der Zukunft ländlicher Räume konzentrieren können. Durch die technologische Weiterentwicklung und den Erfahrungs- und Wissenstransfer leistet der Arbeitskreis III einen großen Beitrag für die Landentwicklungsverwaltungen, damit das Rad nicht in jedem Bundesland neu erfunden werden muss.



Abb. 4: Mitglieder des AK III – Technik und Automation – im Jahre 2016 (Quelle: ArgeLandentwicklung)

ArgeLandentwicklung – auch international ein gefragter Partner

1. Entstehung

Im Jahr 1977 wurde durch Zusammenschluss des „Ausschusses für Grundsatzfragen der Flurbereinigung“ einerseits und der „Arbeitsgemeinschaft für technische Verfahren der Flurbereinigung im Bundesgebiet“ andererseits die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) gegründet. Ihre Aufgabe war im Wesentlichen die Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch gemeinsame, abgestimmte Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern [ARGELANDENTWICKLUNG (1977b)].

Obwohl der Fokus hauptsächlich auf dem nationalen Meinungs- und Erfahrungsaustausch lag, gab die ArgeFlurb bereits drei Jahre später eine vollständige Übersetzung des deutschen Flurbereinigungsgesetzes ins Englische in Auftrag. Im Vorwort der Veröffentlichung „Land Consolidation Act – Federal Republic of Germany“ erweiterte der damalige Vorsitzende der ArgeFlurb, Herr Dr.-Ing. Dr.-Ing. eh. Wilhelm Abb, folgerichtig auch die Ziele der Arbeitsgemeinschaft entsprechend: „(Die Arbeitsgemeinschaft) hat sich unter anderem den nationalen und internationalen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zur Aufgabe gemacht.“ [ARGELANDENTWICKLUNG (1980b)].

In die Geschäftsordnung der ArgeFlurb fand diese erweiterte Zielsetzung allerdings erst 1999 Eingang. Mit der Umbenennung der ArgeFlurb in Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung wurden auch im § 2 die Aufgaben entsprechend fortgeschrieben. Im Absatz 2, Buchstabe g) fand sich nunmehr „die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung“ als eigenständiger Zweck [ARGELANDENTWICKLUNG (1999b)].



Abb. 1: Prof. Dr.-Ing. Joachim Thomas, Commissioner for International Development (1999-2010)

Diese neue Aufgabe wurde dem damaligen Arbeitskreis I, Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung übertragen [ARGELANDENTWICKLUNG (2000b)]. Eine Expertengruppe unter Vorsitz von Herrn Prof. Axel Lorig wurde mit der Erarbeitung eines „Konzepts für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit“ [ARGELANDENTWICKLUNG (1999)] beauftragt. Als Ergebnis wurde unter anderem empfohlen, fremdsprachige Arbeitsmaterialien [ARGELANDENTWICKLUNG (2017c)] bereitzustellen, den Internetauftritt der ArgeLandentwicklung entsprechend zu ergänzen und einen Expertenpool auf Bundesländerebene zu schaffen.

Des Weiteren wurde Herr Prof. Dr.-Ing. Joachim Thomas „als Ansprechpartner der ArgeLandentwicklung für besondere, herausragende Projekte der Entwicklungszusammenarbeit“ vorgeschlagen und vom Plenum zum Commissioner for International Development (Beauftragter für internationale Entwicklung) bestellt.

In der Folge wurde zunächst die Zusammenarbeit mit der BEV (Deutschen Beratungsgruppe für Internationale Entwicklung im Vermessungs- und Geoinformationswesen) sowie mit der GTZ (Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) intensiviert.

Herr Prof. Dr.-Ing. Joachim Thomas hat mit Zustimmung des Plenums der ArgeLandentwicklung sehr bald das Aufgabenprofil des Commissioner for International Development so fortentwickelt, wie es auch heute noch gilt.

„Der Beauftragte für internationale Angelegenheiten vertritt die ArgeLandentwicklung auf internationaler Ebene. Im Bereich der ländlichen Entwicklung unterstützt er die entsprechenden Aktivitäten deutscher und ausländischer Partner, er arbeitet eng mit Unterorganisationen der Vereinten Nationen (z. B. FAO und UNECE) in Angelegenheiten der ländlichen Entwicklung und des Landmanagements zusammen und er vertritt das Thema Ländliche Entwicklung innerhalb der Deutschen Beratungsgruppe für Internationale Entwicklung im Vermessungs- und Geoinformationswesen (BEV). Des Weiteren ist der Beauftragte Service- und Informationsstelle für ausländische Anträge bzw. Anfragen in Sachen ländliche Entwicklung“ [ARGE-LANDENTWICKLUNG (2017d)].



Abb. 2: Dipl.-Ing. (Univ.)
Thomas Gollwitzer
Commissioner for
International Affairs
(seit 2010)

Nach elf Jahren der sehr erfolgreichen Arbeit durch Herrn Prof. Dr.-Ing. Joachim Thomas ernannte das Plenum der ArgeLandentwicklung 2010 Herrn Dipl.-Ing. Thomas Gollwitzer zu dessen Nachfolger. 2016 wurde die Bezeichnung der Funktion in „Commissioner for International Affairs“ geändert.

2. Aktivitäten

Der Beauftragte für internationale Angelegenheiten berichtet dem Plenum der ArgeLandentwicklung jährlich über seine Tätigkeit. Der Bericht wird seit 2002 im jeweiligen Jahresbericht veröffentlicht (siehe: <https://www.landentwicklung.de/publikationen/jahresberichte-der-argelandentwicklung/>). Deshalb verzichtet der Autor in seinem Beitrag auch auf eine ausführliche Darstellung aller Aktivitäten und greift nur wenige Schwerpunkte bzw. „Highlights“ auf.

In den Anfangsjahren lag das Hauptaugenmerk der Zusammenarbeit mit der **UNECE** auf der Mitwirkung bei der Erarbeitung von Land Administration Reviews für die Länder Armenien, Georgien, Litauen, Aserbaidschan und Bulgarien.

Die Zusammenarbeit mit der **FAO** war geprägt durch die Mitarbeit an etlichen FAO-Publikationen und der Bearbeitung von feasibility-studies zur Flurbereinigung in Armenien und Georgien. Aktuell erfolgt beinahe jährlich ein intensiver Informations- und Erfahrungsaustausch im Rahmen der FAO-Landnet-Konferenzen mit einem Beitrag von deutscher Seite (z. B.: 2012: Budapest, Hungary; 2014: Belgrade, Serbia; 2016: Apeldoorn, Netherlands).

Des Weiteren waren und sind die Organisation und Betreuung von **internationalen Delegationen** (z. B. aus China, Finnland, Montenegro, Norwegen, Schweden, Serbien, der Türkei oder Zypern) zum Thema Ländliche Entwicklung ein großer Handlungsschwerpunkt des Commissioners.

Besondere Erwähnung verdienen zwei internationale Veranstaltungen die unter Federführung oder maßgeblicher Mitarbeit der Auslandsbeauftragten organisiert wurden:

Veranstaltung 1: 2007: Munich, Germany; UNECE WPLA Workshop



Abb. 3: Plenum UNECE WPLA Workshop, Munich, 2007

Am 24. und 25. Mai 2007 fand in München auf Einladung der ArgeLandentwicklung der UNECE/WPLA Workshop 2007 zum Thema „Effective and Sustainable Landmanagement – a permanent challenge for each society“ statt. An dem Workshop nahmen 150 Experten aus 38 Ländern teil.

Folgende Themenfelder wurden behandelt:

-  New approaches in rural development
-  Modern land consolidation
-  Social and constitutional dimension of land management
-  Legal framework on land management

Eine ausführliche Tagungsdokumentation der Veranstaltungen ist im Jahresbericht 2007 [ARGELANDENTWICKLUNG (2007)], Anlage VI der ArgeLandentwicklung veröffentlicht.

Veranstaltung 2: 2016: Brussels, Belgium; International Workshop German Federal Working Group Sustainable Land Development

Unter dem Motto „Landentwicklung in Europa – Strategische Ansätze und Umsetzungsinstrumente von der Alpenraumstrategie bis zur Flurbereinigung“ analysierten und diskutierten Teilnehmer aus 14 europäischen Ländern mit Vertretern mehrerer EU-Kommissionen aktuelle Maßnahmen der Landentwicklung und Flurbereinigung in Europa. Es wurde aufgezeigt, welche Beiträge die Landentwicklung und Flurbereinigung für die Integration von Wirtschafts-, Umwelt- und sozialen Zielen leisten und welche künftigen Herausforderungen bei ihrer Weiterentwicklung zu berücksichtigen sind.

Eine ausführliche Tagungsdokumentation der Veranstaltungen ist im Jahresbericht 2016 [ARGELANDENTWICKLUNG (2016c)] der ArgeLandentwicklung veröffentlicht.

3. Ausblick

Die deutsche Expertise im Bereich Ländliche Entwicklung wurde und wird europaweit, letztlich sogar weltweit, nachgefragt und das zu Recht. Leider verhindert die aktuelle Personalsituation in den Landesverwaltungen eine offensive Bewerbung des international hochgeschätzten Exportartikels, unserer klassischen Flurbereinigung. Mit ihren Möglichkeiten der Bodenordnung – weit über die Agrarstrukturverbesserung hinaus – kann sie zur Lösung einer Vielzahl der aktuellen Herausforderungen im ländlichen Raum beitragen.

Eine Liste der im Ausland betreuten Vorhaben der ArgeLandentwicklung bzw. der einzelnen Bundesländer findet sich auf unserer Website unter: [https://www.landentwicklung.de/file admin/sites/ Landentwicklung/ Dateien/Internationales/Unterst-Aktivitaeten_19-10-2010.pdf](https://www.landentwicklung.de/fileadmin/sites/Landentwicklung/Dateien/Internationales/Unterst-Aktivitaeten_19-10-2010.pdf)



Abb. 4: Podiumsdiskussion, Brüssel, 2016



Abb. 5: Arbeitsgespräch, Brüssel, 2016

Projektgruppen, Konzepte und Strategiepapiere der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) in den vergangenen 40 Jahren (von 1977 bis 2017)

Bereits in der im Jahre 1977 in Kraft getretenen Geschäftsordnung der ArgeFlurb war unter § 5 festgelegt, das neben den einzusetzenden Ausschüssen und Arbeitsgruppen weitere Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Projektgruppen eingesetzt werden können. Die Anzahl der Ausschüsse blieb stets auf zwei begrenzt, auch die Anzahl der Arbeitsgruppen wurde nicht erweitert [vgl. hierzu LORIG, A. (2017)].



Abb. 1: MR a.D. Prof. Axel Lorig,
Hochschule Mainz,
University of Applied
Sciences

Neben den fest installierten Ausschüssen und Arbeitsgruppen sollten für bestimmte Detailfragen, die für die Länder von wesentlicher Bedeutung sind, Projektgruppen gebildet werden. Diese sollten zu fest umrissenen Aufgabenstellungen „Gutachten fertigen“ und zeitlich befristet berufen werden. Auch die Hinzuziehung externer Fachleute, insbesondere Praktiker aus den Ämtern, war in diesen Projektgruppen ein wichtiger Ansatz. Die Projektgruppen sollten immer vor allem aus Gründen der Arbeitsökonomie und zur Kosteneinsparung eingesetzt werden: „So können im kleinsten Kreis, meist interdisziplinär, Arbeitspapiere erstellt und vorberaten werden“ [ARGELANDENTWICKLUNG (1988)].

In den vergangenen 40 Jahren sind mindestens 50 Projektgruppen eingesetzt und (nach Erledigung ihres Auftrages) wieder aufgelöst worden. Eine dieser Projektgruppen [vgl. hierzu LORIG, A. (2017)] war dem Plenum unmittelbar zugeordnet und hat bei den jährlichen Sitzungen der ArgeFlurb/ArgeLandentwicklung immer einen Bericht abgegeben.

Nachfolgend werden Projektgruppen ihrem Entstehen entsprechend oder im Sinnzusammenhang nummeriert, mit dem Titel (soweit vergeben) benannt und vom Inhalt ihres Arbeitsauftrages und den Arbeitsergebnissen her skizziert. Der Zeitraum des Bestehens und der jeweilige Leiter der Projektgruppe – soweit dokumentiert – wird mitgeteilt. Soweit Ergebnisse in Schriftenreihen publiziert wurden wird die Schrift angegeben und die Fundstelle im Literaturverzeichnis (ggf. mit Internet-Quelle) hinterlegt. Bei etwa der Hälfte

der Ergebnisse werden die Titelbilder der Publikationen abgebildet; auf eine Abbildungsnummerierung und Abbildungstexte wird durchgängig verzichtet. Soweit nicht gesondert angegeben sind die Abbildungen der Präsentation www.landentwicklung.de entnommen. Nach den 50 Projekt- und Expertengruppen werden einige, sich zum Teil häufige wiederholende Projekte, wie zum Beispiel die Beteiligung an der INTERGEO oder am Forum ländlicher Raum kurz skizziert.

1. Projektgruppe Finanzierung

Von 1978 bis 1980 hatte der AVR unter dem Vorsitz von Dr. Quadflieg eine Projektgruppe eingesetzt, die den Auftrag hatte, Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich einer einheitlichen bundeseinheitlichen Beurteilung der Flurbereinigungsfinanzierung zu suchen. Als Arbeitsergebnis wurde eine Methode gefunden und in die Praxis eingeführt, die die Zahlen zur Finanzierung der Flurbereinigung transparenter und vergleichbarer machte [ARGELANDENTWICKLUNG (1988)].

2. Projektgruppe Datenschutz

Die Arbeitsgruppe Automation (AgA) hatte von 1980 bis 1983 unter dem Vorsitz von Herrn Zippelius eine Projektgruppe eingesetzt, die die Konsequenzen des Datenschutzes für die Datenverarbeitung in der Flurbereinigung in mehreren Sitzungen unter vollständiger Beteiligung der AgA behandelte. Dabei stellte sich heraus, dass einschneidende und kostenträchtige Maßnahmen nicht veranlasst waren.

Besonders sorgfältig sei aber mit der Bekanntgabe von Daten umzugehen. Einige Druckprogramme müssten geändert werden. Für die sichere Aufbewahrung der Datenträger seien Investitionen erforderlich. Da die Datenträger eine beträchtliche Menge an Informationen enthalten, die bei Verlust, wenn überhaupt, nur mit sehr hohem Aufwand rekonstruierbar sind, seien Investitionen für feuer- und diebstahlsichere Aufbewahrung geboten. Der AVR wurde an den Regelungen beteiligt. Als Ergebnis wurde ein Datenschutzpapier erarbeitet und den Bundesländern empfohlen [ARGELANDENTWICKLUNG (1988)] und [ARGELANDENTWICKLUNG (1983)].

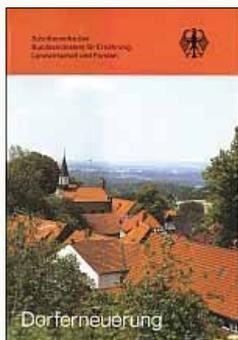
3. Projektgruppe interaktive graphische Bearbeitung des Flurbereinigungsplans

Die Arbeitsgruppe Automation (AgA) hatte unter dem Vorsitz von Herrn Zippelius von 1980 bis 1983 im Sinne einer Projektgruppe auf der Grundlage von Entwicklungen und Erfahrungen in Bayern, Niedersachsen und Hessen Praxisempfehlungen für die Bearbeitung der Karten nach § 41 FlurbG, computergestützte Wertberechnungen und die graphische Auswertung statistischer Daten erarbeitet. In der ersten Stufe wurde die Wertberechnung des alten und neuen Bestandes rationalisiert und optimiert. Dabei ging es im Prinzip um die Erfassung im alten Bestand und um eine Verschneidung mit dem neuen Bestand. Das Ergebnis der zusammenfassenden Untersuchungen wurde als Heft 2 der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung veröffentlicht.

4. Projektgruppe Photogrammetrie

Die Arbeitsgruppe Automation (AgA) hatte unter dem Vorsitz von Herrn Zippelius die neuen Entwicklungen bei dem Einsatz der Photogrammetrie in den Bundesländern gesammelt und als Empfehlungen aufbereitet. Das Ergebnis wurde unter dem Titel „Neue Anwendungen der Photogrammetrie in der Flurbereinigung“ als Heft 3 der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung veröffentlicht.

5. Projektgruppe Dorferneuerung



Die neu eingesetzte Arbeitsgruppe Dorferneuerung hatte unter dem Vorsitz von Herrn Strößner als erstes Projekt der AgDorf beispielhafte Ergebnisse der Dorferneuerung sowie deren Erfolge, insbesondere durch das Sonderprogramm Dorferneuerung im Rahmen der GAK vorgestellt. Die Dorferneuerung als agrarpolitische Aufgabe wird ausführlich beschrieben und anhand von Beispielen aus verschiedenen Ländern der Bundesrepublik Deutschland mit Bildern und Plänen dokumentiert.

Im Anhang finden sich neben dem Sonderrahmenplan der GAK 1977-1980 ein Verzeichnis der Richtlinien der Länder zur Dorferneuerung sowie ein Verzeichnis der geförderten Dörfer und Gemeinden. Für die Praxis wurde das Ergebnis als Heft 4 der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung aufbereitet. Das Heft ist gleichzeitig in der Schriftenreihe des Bundesministeriums erschienen [ARGELANDENTWICKLUNG (1979)] und [BML (1979)].

6. Projektgruppe Flurbereinigung und Landespflege

Von 1978 bis 1980 hatte der AVR unter dem Vorsitz von Dr. Quadflieg eine Projektgruppe eingesetzt, die den Auftrag hatte, Empfehlungen zur Flurbereinigung und Landespflege der fortgeschrittenen Entwicklung in Gesetzgebung, Wissenschaft und Praxis anzupassen. Außerdem sollte sie Vorschläge für die Zusammenarbeit zwischen Flurbereinigungs- und Naturschutzbehörden erarbeiten. Die Empfehlungen der ArgeFlurbereinigung zeigen die umfassenden Möglichkeiten der Flurbereinigung zum Ausgleich der Interessen sowie ihren Beitrag zur Erhaltung und Gestaltung einer vielfältigen Landschaft auf.

Die rechtlichen Seiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, das Flurbereinigungsgesetz und das Bundesnaturschutzgesetz werden diskutiert. Grundlagen und Verfahren von Landschaftsplanung und Flurbereinigung (Neugestaltungskonzeption) werden erläutert, ebenso wie Naturschutz und Landschaftspflege im Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen. Es werden die Gestaltungsgrundsätze der Flurbereinigung beschrieben, sowie die Behandlung von Grenzertragsflächen und Brachen.

Die Möglichkeiten von Verfahren aus Anlass des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden erörtert, ebenso die Unterhaltung und Pflege von landschaftsgestaltenden Anlagen. Im Anhang sind Beispiele zur Kartierung und Bewertung, zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, zur Dorferneuerung und zu Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege abgedruckt sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Das Arbeitsergebnis wurde als Heft 5 der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung aufbereitet [ARGELANDENTWICKLUNG (1980a)] und erschien gleichzeitig als Sonderheft 18 „Flurbereinigung Naturschutz und Landschaftspflege“ in der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten [BML (1980)].



7. Projektgruppe Naturschutz-Flurbereinigungsgesetz

Die vom AVR unter dem Vorsitz von Dr. Quadflieg im Jahre 1980 eingesetzte Projektgruppe hatte bis 1983 den Auftrag, als gemeinsame Projektgruppe zusammen mit der LANA (Länderarbeitsgruppe Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung) das Verhältnis des Bundesnaturschutzgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz aufzuarbeiten und Vorschläge für eine einvernehmliche Anwendung beider Gesetze zu erarbeiten.

Die sehr konkret an den beiden Gesetzen orientierte Auslegung zu Eingriffen in Natur- und Landschaft führte zu zukunftsweisenden Klarstellungen, die in dieser Form große Tragweite hatten und noch heute in zentralen Punkten gelten.

So wurde zum Beispiel unter C.3 geregelt: „Alle öffentlichen und privaten Interessen sind bei der Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes nach pflichtgemäßem Ermessen (der Flurbereinigungsbehörden) gegen- und untereinander abzuwägen. Kein Belang kann alleinigen Vorrang beanspruchen“.

Das Ergebnis des Projektes ist im GMBI 1983, Seite 541 ff. veröffentlicht. Ein Abdruck dieser Veröffentlichung wurde als Anlage 13 in den Jahresbericht der ArgeLandentwicklung 1983 übernommen [ARGELANDENTWICKLUNG (1983)].

8. Projektgruppe Planungsdaten



Auf Initiative des Freistaats Bayern war eine Projektgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Hoisl, Universität München, und unter federführender (kapitelweiser) Bearbeitung durch die Herren Dr. Fritzsche und Dr. Stumpf eingesetzt worden, „Planungsdaten“ zu erarbeiten, die die Flurbereinigungspraktiker an die Voraussetzungen und Grundlagen der Planung heranführen sollten.

In der Einführung der Ergebnisschrift stellt Ministerialdirektor Zölsmann, BML, der damalige Vorsitzende der ArgeLandentwicklung u. a. folgendes heraus: „Die durch das Flurbereinigungsgesetz gegebenen vielfältigen Möglichkeiten und Befugnisse zur Vorbereitung und Realisierung raumbeanspruchender und raumbeeinflussender Maßnahmen kann der Planer nur dann zweckmäßig einsetzen und ausschöpfen, wenn er Ziel und Inhalt zahlreicher gleichzeitig laufender Einzelplanungen erfasst“.

Die Schrift wurde als nachführbare Planungsfiel in Loseblattsammlung herausgegeben und als Heft 8 der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung aufbereitet [ARGELANDENTWICKLUNG (1982c)]

9. Projekt Wertermittlung in der Flurbereinigung

Das Plenum der ArgeFlurb hatte den APT unter der Leitung von Prof. Batz beauftragt, die ursprünglich im Jahre 1964 von der damaligen Arbeitsgemeinschaft für das technische Verfahren der Flurbereinigung (AtVF) herausgegebenen Empfehlungen für das „Bewertungsverfahren in der Flurbereinigung“ (abgedruckt als Heft 25 der Schriftenreihe des BML) zu überarbeiten und den inzwischen gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem Fortschritt bei der technischen Bearbeitung anzupassen. Dabei war auch den neuen gesetzlichen Grundlagen des Flurbereinigungs-, Bau- und Bodenrechts Rechnung zu tragen.

Die neuen Empfehlungen tragen seitdem den Namen „Wertermittlung in der Flurbereinigung“ und behandeln die Grundlagen der Wertermittlung (Begriffe, rechtliche Grundlagen, Zweck, Zuständigkeit), die Gegenstände und Methoden der Wertermittlung (hierzu zählen aufgeteilt in landwirtschaftliche Grundstücke (mit Sonderkulturen), forstwirtschaftliche, Bauland und Bauflächen, wesentliche Bestandteile (bauliche Anlagen, Bäume, Sträucher) sowie Rechte, die Durchführung der Wertermittlung (z. B. Wertermittlungsrahmen, Termin zur Einleitung, Gutachten von Sachverständigen, Termin zum Abschluss, Nachweise und Niederschriften) sowie die Wertermittlung für die Bodenneuordnungsmaßnahmen nach §§ 86 und § 91 FlurbG.

Den Hauptteil der Veröffentlichung machen die Anlagen aus. Hier sind Vorschriften und Richtlinien abgedruckt sowie Beispiele verschiedener Wertermittlungsrahmen (Wald, Rebflächen, Obstbäume etc.).

Das Ergebnis war die „Bibel der Wertermittlung“ und hat an Wert nicht verloren. Die Schrift wurde als nachführbare Loseblattsammlung für die Praktiker herausgegeben und gleichzeitig als Heft 9 der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung aufbereitet. [ARGELANDENTWICKLUNG (1982d)]. Weiterhin wurde die Schrift als Sonderheft 19 – Wertermittlung in der Flurbereinigung – in die Schriftenreihe des Bundesministeriums übernommen [BML (1982a)].



10. Projektgruppe Flurbereinigung und Jagdrevier

Die vom AVR unter dem Vorsitz von Dr. Quadflieg im Jahre 1980 eingesetzte und auch selbst geleitete Projektgruppe „Flurbereinigung und Jagdrevier“ aus Wildbiologen, Vertretern des Jagdschutz-Verbandes, Geodäten, Landwirten und Juristen hatte die Aufgabe, Empfehlungen für eine wildbiologisch gebotene Jagdreviergestaltung in der Flurbereinigung zu erarbeiten. Die Projektgruppe bestand von 1980 bis 1983 und legte eine Schrift vor, die Flurbereinigung als ein Instrument zur Verbesserung der Lebensbedingungen freilebender Tiere betrachtet.



Die Voraussetzungen für eine umfassende Berücksichtigung der Ansprüche des Wildes werden erläutert, inklusive der notwendigen Zusammenarbeit der Jäger mit den Behörden und Trägern öffentlicher Belange. Im Ablauf des Verfahrens ist zunächst bereits bei der Einleitung eine Bestandsaufnahme zur Situation des Wildes im Flurbereinigungsgebiet durchzuführen. Zusätzlich sind Biotop- und Kleinstrukturen zu erfassen und zu bewerten. Im weiteren Verlauf des Verfahrens, bei der Maßnahmenplanung, ist eine Gestaltung aus wild-biologischer Sicht zu beachten. Von besonderem Interesse sind hier z. B. Waldrandzonen, Grenzertragsflächen und Feuchtfelder. Auch die Erschließung muss im Hinblick auf die Belange des Wildes geprüft werden. Im Flurbereinigungsplan können darüber hinaus Festsetzungen im jagdlichen Interesse getroffen werden.

Die geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften inklusive der Ländergesetzgebung werden aufgeführt.

Das Heft ist unter dem Titel „Flurbereinigung und Wild“ als Heft 12 der ArgeFlurbereinigung erschienen [ARGELANDENTWICKLUNG (1983)]. Weiterhin wurde die Schrift als Sonderheft 20 – Flurbereinigung und Wild – in die Schriftenreihe des Bundesministeriums übernommen [BML (1983)].

11. Projektgruppe Flurbereinigung unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen

Die Projektgruppe wurde vom Plenum auf der 10. Sitzung der ArgeFlurbereinigung 1985 berufen. Ihre Aufgabe war es, die Auswirkungen der neuen Agrarpolitik auf die Flurbereinigung zu analysieren und aufzuarbeiten.

Als Ergebnis hat die ArgeFlurbereinigung im Jahre 1987 ein Thesenpapier verabschiedet, das als erste Leitlinien bei der späteren Erstellung der Leitlinien Landentwicklung gewertet wurde. Das Thesenpapier wurde als „Gelbdruck“ in die Jubiläumsschrift „Flurbereinigung als Chance für den ländlichen Raum – 10 Jahre Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung, 1988“ aufgenommen und ist Bestandteil dieses Heftes 10 der ArgeLandentwicklung. [ARGELANDENTWICKLUNG (1988)]



12. Projektgruppe Mustertextteil zum Flurbereinigungsplan

Bereits im Jahr 1960 hatte der damalige Grundsatzausschuss als wichtiges erstes Werk einen gemeinsamen Mustertextteil zum Flurbereinigungsplan entworfen und in der Praxis eingeführt.

Bei den Verfahrensarten nach dem Flurbereinigungsgesetz kommt dem Flurbereinigungsplan, in dem die Ergebnisse des Verfahrens verbindlich zusammengefasst werden, eine entscheidende Rolle zu. Um den Länderverwaltungen für Flurbereinigung einen aktuellen, einheitlichen und länderübergreifend abgestimmten „Musterplantext“ an die Hand zu geben, wurde vom Ausschuss für Verwaltung und Recht der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung in seiner 13. Sitzung am 26./27.1.1984 in Berlin eine interdisziplinäre Projektgruppe unter Leitung von Dr. Weiß, Nordrhein-Westfalen, zur Überprüfung der gemeinsamen Musterplantextteile aus dem Jahr 1960 berufen.



Auf der Grundlage der in den Flurbereinigungsverwaltungen der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein in Gebrauch befindlichen Musterplantexte wurden neue Musterplantexte zu den verschiedenen Verfahrensarten nach dem Flurbereinigungsgesetz erstellt.

Nach abschließender Beratung in der Projektgruppe 1985 wurden die Musterplantexte im März 1986 vom AVR gebilligt und das Arbeitsergebnis als Heft 14 unter dem Titel „Musterplantext zum Flurbereinigungsplan“ in die Schriftenreihe der ArgeFlurbereinigung übernommen [ARGELANDENTWICKLUNG (1986a)].

13. Projektgruppe Rechnerunterstützte Photogrammetrie

Ausgangspunkt der Projektgruppe Rechnerunterstützte Photogrammetrie war die von der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (ADV) im Jahr 1978 aufgrund neuer photogrammetrischer Entwicklungen und Ausstattungen eingesetzte Arbeitsgruppe „PLANICOMP“, in der vier Jahre lang auch Vertreter interessierter Flurbereinigungsverwaltungen (aus Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz) als gleichberechtigte Mitglieder zugelassen waren. In dieser Arbeitsgruppe wurden Erfahrungen und EDV-Programme unter Nutzern im Bundesgebiet ausgetauscht, aber auch ein gemeinsames Auftreten gegenüber Herstellern von Geräten und Programmen organisiert.

Danach verständigten sich die Verwaltungen auf Entsendung eines Teilnehmers. Um die Information der wesentlichen Entwicklungen auf dem sehr speziellen, sich schnell entwickelnden Gebiet der Photogrammetrie weiterhin zu gewährleisten, setzte die Arbeitsgruppe Automation die neue „Projektgruppe Rechnerunterstützte Photogrammetrie“ ein, die anfangs zweijährig tagte und der AgA berichtete.

Ausgehend von den Themen „Digitales Geländemodell“, „Photogrammetrische Katastervermessung“, „Punktfestlegung im Stereomodell“, „Geräteentwicklung und Wartungsverträge“, „Luftbildinterpretation“, „Freigabe von Luftbildern“ und „Bildflüge“ hat die Projektgruppe unter wechselnden Leitern aus der AgA (heute aus dem AK III) die photogrammetrischen Entwicklungen als anwenderorientierte Projektgruppe begleitet.

Die Ergebnisse sind jeweils unmittelbar in die Arbeit der AgA eingeflossen oder von den Vertretern der sehr spezialisierten Projektgruppe selbst an ihren eigenen Arbeitsplätzen (auch in den schrittweise hinzukommenden weiteren Bundesländern) genutzt worden. Die sehr spezialisierte Projektgruppe besteht ohne Namenänderung fast so lange wie die ArgeLandentwicklung und kann auch weiter bei Bedarf einberufen werden. [ARGELANDENTWICKLUNG (1988)].

14. Projektgruppe Waldflurbereinigung

Die vom APT im Jahre 1981 eingesetzte interdisziplinäre Projektgruppe hat in 13 Projektgruppensitzungen bis zum 26.11.1985 unter der Leitung von Herrn Manger, Bayern, getagt und dabei Empfehlungen für die Waldflurbereinigung erarbeitet.

Die Empfehlungen der ArgeFlurbereinigung zum Thema Waldflurbereinigung schildern zunächst die Grundlagen und den Neuordnungsauftrag der Flurbereinigung zur Bereinigung der Besitzersplitterung, die Verbesserung der inneren und äußeren Erschließung, sowie zur Unterstützung forstlicher Maßnahmen. Die Planungsgrundsätze werden erläutert.

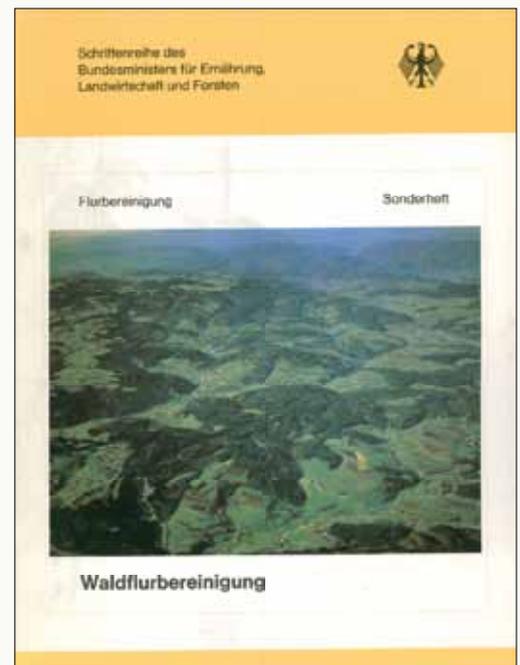
Die Einleitung und Durchführung von Waldflurbereinigungen mit ihren Besonderheiten der Wertermittlung des Holzbestandes und Waldböden werden mit ihren Verfahren und Methoden beschrieben. Die Möglichkeiten der Verfahrensarten nach dem Flurbereinigungsgesetz werden ebenso vorgestellt wie die notwendige Zusammenarbeit und Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Technische Hilfsmittel wie z. B. Luftbilder und Datenverarbeitung werden beschrieben. Im Anhang sind sowohl Beispiele als auch eine Waldfunktionenkarte, Muster zum forstfachlichen Beitrag, ein Beispiel zum Besitzstands- und Holzwertnachweis abgedruckt.

Weiterhin enthält der Anhang eine Erläuterung von Fachbegriffen sowie die Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Landesvorschriften.

Die Nachfrage nach der Schrift war sehr beachtlich. Auch kleinere Bundesländer baten (nachweislich der vorliegenden Akten) um 500 Exemplare, da die Aufgabe Waldflurbereinigung höchster Dringlichkeit zugeordnet wurde und auch die Forstbehörden genügend Schriften erhalten sollten. Die Schrift führte dazu, dass auch Forstbeamte im höheren Dienst in Flurbereinigungsverwaltungen eingestellt wurden.

Die Empfehlungen sind unter dem Titel „Waldflurbereinigung“ als Heft 13 in der Schriftenreihe der ArgeFlurbereinigung erschienen. Sie wurden gleichzeitig als Sonderheft 21 der Schriftenreihe des BML herausgegeben [ARGEFLURB (1988)], [ARGELANDENTWICKLUNG (1986b)] und [BML (1986)].



15. Projektgruppe Statistik

Zur Überarbeitung der Bund-Länder-Statistik über die Flurbereinigung wurde im Jahr 1981 die Projektgruppe Statistik berufen. Sie hatte zum Ziel, den Jahresbericht über Flurbereinigung an den seinerzeit neueren Erfordernissen auszurichten und auf ein Mindestmaß zu beschränken. Als Ergebnis wurde die Jahresstatistik der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft geändert. Die Projektgruppe wurde im Jahr 1985 aufgelöst.

Da die Anpassung der Jahresstatistik aufgrund von außen einwirkenden Forderungen, Statistiken möglichst ganz abzuschaffen oder aufgrund der Weigerung einzelner Bundesländer, die vom Bund geforderten Daten mit teils hohem Aufwand zu erfassen, fast schon zu einem „Regelprozess“ mutierte, wurden weitere Anpassungen nicht mehr in einer Projektgruppe sondern aus der Mitte des APT beraten und entschieden.

16. Projektgruppe Effizienz der Flurbereinigung



Auf der Sitzung der ArgeFlurb vom 26. bis 27. 9.1979 wurde die Projektgruppe Effizienz der Flurbereinigung vom Plenum eingesetzt. Sie hatte unter Leitung von E.C. Läßle die Aufgabe, die von der Gesellschaft für Landeskultur (GfL) in Bremen entwickelte Methode zur Berechnung der „Effizienz unterschiedlicher Maßnahmen und Maßnahmenbündel in der Flurbereinigung“ in fünf Verfahren auf ihre Anwendbarkeit hin untersuchen zu lassen.

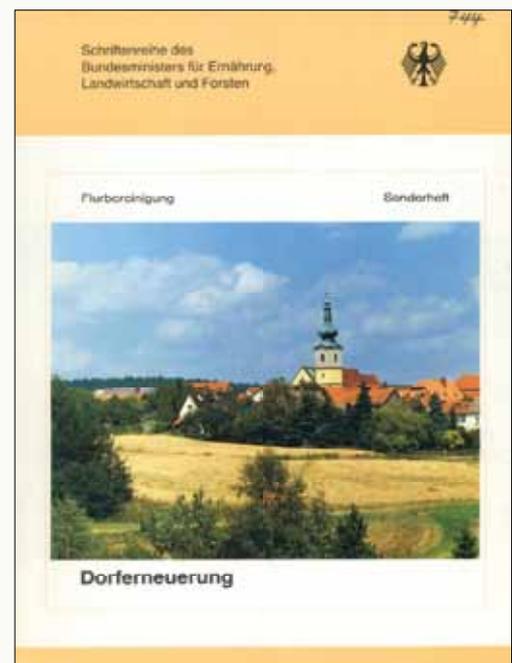
Läßle beschreibt im Geleitwort die Zielsetzungen wie folgt: „Angesichts einer wachsenden Vielfalt der im Rahmen der Flurbereinigung zu berücksichtigenden Belange, wegen der steigenden Anforderungen an den Ausgleich gegensätzlicher Interessen und im Hinblick auf die berechtigten Forderungen nach einer ausreichenden Information der Beteiligten sah es die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung für sinnvoll an, die Methode anhand konkreter Flurbereinigungsgebiete in fünf Ländern der Bundesrepublik Deutschland auf ihre praktische Anwendbarkeit hin untersuchen zu lassen. ... Das Ergebnis wird im vorliegenden Bericht vorgestellt. Es muss sich nun zeigen, ob ein praktischer Nutzen – und nur um den kann es letztlich gehen – erzielt und mit den künftigen Erfahrungen zutage treten wird“.

Das Ergebnis wurde unter dem Titel „Effizienz der Flurbereinigung – Optimierungsberechnungen“ als Heft 10 in der Schriftenreihe der ArgeFlurbereinigung herausgegeben. Es erschien gleichzeitig – und nur mit diesem Deckblatt ist es zu finden – als Heft 73 der Schriftenreihe des BML [ARGELANDENWICKLUNG (1988)], [ARGELANDENTWICKLUNG (1982e)] und [BML (1982b)].

17. Projekt Dorferneuerung

Von 1985 bis 1989 befasste sich die AgDorf unter Leitung von Dr. Magel mit Stand und Zukunft der Dorferneuerung in Deutschland. Ziel war es, beispielhafte Ergebnisse in einer Dokumentation festzuhalten, die Entscheidung der Bauern und sonstigen Bürger, die Dorferneuerung zu unterstützen, zu erleichtern und allen mit Dorferneuerung befassten Personen wertvolle Anregungen zu geben. In seinem einführenden Beitrag wird Dorferneuerung als Chance für den ländlichen Raum beschrieben, eine Darstellung, die auch heute noch zielführend ist, geht es doch um ganzheitliche Planungen und Lösungen im Dorf, das Dorf als Wohn- und Arbeitsraum, die Verbesserung der dörflichen Umweltbedingungen, die Erhaltung des baulichen Erbes durch Denkmalpflege, das Dorf als Kulturraum, Dorferneuerung und Verkehr, Dorferneuerung und Wasserwirtschaft oder Planung und Bodenordnung durch Flurbereinigung. Es ist eine ungewöhnliche Schrift, denn selbst Bremen und Berlin sind mit Beispielen vertreten.

Eine intakte Siedlungsstruktur ist Voraussetzung für einen funktionierenden ländlichen Raum. Daher wird die Dorferneuerung seit 1984 in der GAK finanziell gefördert. Die Dokumentation der ArgeFlurbereinigung stellt die Dorferneuerung in der BRD an thematischen Schwerpunkten dar. Mit vielen Karten und Fotos sowie tlw. anhand von konkreten Beispielen werden Themen aus verschiedenen Bundesländern behandelt: Ganzheitliche Planungen in der Dorferneuerung, Bürger gestalten ihr Dorf (Dorferneuerungsplan, Bürgerbeteiligung), Wohnen und Arbeiten im Dorf, Dorf und Landschaft, Natur im Dorf, Bodenordnung im Dorf und Dorferneuerung als kultureller Lernprozess.



Das Kapitel Dorferneuerung in Europa reicht – bestärkt durch die vom Europarat für die Jahre 1987 und 1989 auserufene Kampagne für den ländlichen Raum – auch über die Grenzen nach Österreich, Luxemburg und Ungarn und wirft damit einen Blick über die Grenzen Deutschlands hinaus. Im Anhang befinden sich ein Fundstellennachweis der Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes und der Länder sowie eine Auflistung wissenschaftlicher Untersuchungen zur Dorferneuerung und eine Liste der Ansprechpartner für die Dorferneuerung in den Ländern. Auch die im Jahre 1988 von Bayern und Österreich gegründete „Europäische Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung und Dorferneuerung“ wird angesprochen.

Das Ergebnis wurde unter dem Titel „Dorferneuerung“ als Heft 16 in der Schriftenreihe der ArgeFlurbereinigung herausgegeben. Es erschien gleichzeitig – und nur mit diesem Deckblatt ist es zu finden – als Sonderheft 23 der Schriftenreihe des BML [BML (1989)]

18. Effizienzuntersuchungen im Bereich der Landentwicklung

Das unter 16 beschriebene Projekt fand eine intensive Fortsetzung. Im Jahre 1985 wurde die Schrift „Effizienz der Flurbereinigung Anwendungsfälle – Heft 75“ in der Schriftenreihe des BML publiziert. In der Veröffentlichung wird eine Verfeinerung der in Heft 73 dargestellten Methode der Optimierungsrechnung vorgestellt. Die Ergebnisse eines konkreten Flurbereinigungsverfahrens werden mit dem Untersuchungsgebiet und der spezifischen Aufgabenstellung vorgestellt und die Berechnungen (mit Varianten) sowie deren Ergebnisse und Folgerungen dokumentiert. Es werden der Arbeitsablauf, die Datenerfassung, das Rechenprogramm sowie die Variantenbildung und Optimierung beschrieben. In den umfangreichen Anlagen wird ein Formularsatz zur Verfügung gestellt sowie die Maßnahmenbeschreibung, die technisch-logischen Verknüpfungen, das Protokoll und Berechnungen zur Variationenbildung, ein Leerformular zur Variantenbildung sowie die Eingabe- und Berechnungsformulare.

Im Jahre 1992 wurde die Schrift „Effizienz der Flurbereinigung – Gewandelte Rahmenbedingungen – Heft 79“ in der Schriftenreihe des BML publiziert. Das Heft beinhaltet eine Untersuchung im Auftrag der Bundesministeriums, die durch die Gesellschaft für Landeskultur durchgeführt wurde. Sie beschäftigt sich mit Ansätzen zur Weiterentwicklung einer Methode zur Ermittlung der Effizienz unterschiedlicher Maßnahmen und Maßnahmenbündel in der Flurbereinigung unter Berücksichtigung gewandelter Rahmenbedingungen. Zunächst wird eine Zusammenstellung der Erkenntnisse aus den bisherigen Anwendungen der Methode Effizienz der Flurbereinigung vorgenommen und die Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Flurbereinigung seit 1979 insbesondere in der Landwirtschaft und bei Umwelt- und Naturschutz geschildert.



Es wird eine beispielhafte Konkretisierung in einem Flurbereinigungsverfahren vorgenommen, wobei Stand des Verfahrens, Zielsystem und Zielbewertung, Vorhaben und Ausführung von Maßnahmen sowie die Aufgabenstellung und Iterationsrechnung dokumentiert werden. Die Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen in der Methode Effizienz der Flurbereinigung beinhaltet eine Anpassung des Zielsystems und der Maßnahmen sowie einen Optimierungsprozess. Die Möglichkeiten und Grenzen der programmtechnischen Umsetzung in das EDV-Programm werden aufgezeigt. Nach einer Schlussbetrachtung werden im Anhang das Ablaufschema sowie eine Darstellung der Zielgewichte abgedruckt.

Es folgte im Jahr 1996 die Schrift „Effizienz der Flurbereinigung praxisreife Fortentwicklung – Heft 82“, die ebenfalls in der Schriftenreihe des BML publiziert wurde. Die Veröffentlichung stellt eine Fortsetzung der Hefte 73, 75 und 79 dar. Sie fasst die bisher gewonnenen Erkenntnisse zusammen, greift Empfehlungen zur Weiterentwicklung auf und setzt sie durch Überarbeitung des Zielsystems und Anpassung des Maßnahmenkatalogs um. Das Anwenderhandbuch zum PC-Programm EFB erläutert die Handhabung des Programms und beinhaltet auch Installationsanweisungen. Die Effizienzmessung in der Flurbereinigung wird mit ihrem Modellaufbau (Zielsystem, Zielgewichtung, Maßnahmen und technisch-logische Verknüpfungen) beschrieben und die Vorgehensweise bei der Effizienzberechnung dargestellt. Im Anhang wird ein Vergleich zwischen alt und neu hinsichtlich der Ziele und Maßnahmen durchgeführt sowie die überarbeitete Ziele-Maßnahmen-Matrix und die Maßnahmenbeschreibung abgedruckt.

Die Ergebnisse wurden in eine Projektgruppe „EFFI“ eingespeist, die von Prof. Lorig geleitet wurde. Die Projektgruppe sollte das Programmsystem zur Berechnung von Effizienzuntersuchungen in die Praxis überführen. Das Programmsystem war intensiv an das FlurbG angelehnt, beinhaltete ein Potenzialpunktsystem und lag auf der Diskette „EFFI“ vor. Da Bearbeitung und Ergebnisse – berechnet am Verfahren „Lisdorfer Aue“ im Saarland – zu aufwendig waren, wurde „EFFI“ nicht eingeführt, sondern später durch Wertschöpfungsrechnungen in den meisten Bundesländern ersetzt [BML (1992a)], [BML (1996)].

19. Projekt Landeskultur und Landentwicklung

Das Projekt behandelt die Empfehlungen zum Plan nach § 41 FlurbG. Das Projekt wurde unmittelbar von der Arbeitsgruppe Bau (Ag-Bau) unter der Leitung von Herrn Meißner aus Baden-Württemberg bearbeitet.



Als Ergebnis des Projektes liegt eine die Neufassung der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung von 1992 zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach §41 FlurbG) vor, die besonders dem Umweltschutz und den daraus erwachsenen Anforderungen an die Flurbereinigung Rechnung trägt.

Zunächst werden Zweck und Inhalt des Planes beschrieben, dessen Aufstellung, die UVP sowie die Feststellung und Ausführung des Planes. Die Planungsgrundsätze zu den Bereichen ländliche Wege, Gewässer, Landespflege, Boden- und Wasserschutz, Landerwerb und Landbereitstellung, Dorferneuerung sowie Rebanlagen werden aufgestellt und beschrieben.

Im Anhang sind wichtige Regelwerke abgedruckt. Außerdem findet man dort Abmessungen, Entwurfs Elemente und Standardbefestigungen für ländliche Wege, Entwurfshinweise für Pflanzungen sowie ein Beispiel mit Karte, Erläuterungsbericht und Anlagenverzeichnis.

Das wertvolle Papier für Praktiker der Flurbereinigungsbehörden ist ein Standardwerk für die tägliche Arbeit. Es wurde unter dem Titel „Landeskultur und Landentwicklung“ als Sonderheft 24 in der Schriftenreihe des BML publiziert [BML (1992b)].

20. Projektgruppe Lebensgrundlage Wasser

Von 1992 bis 1993 hatte der AVR unter dem Vorsitz von Dr. Thöne, BML, eine Projektgruppe Lebensgrundlage Wasser eingesetzt. Ziel der Projektgruppe war es, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Flurbereinigung und Wasserwirtschaft zur Bewahrung der Funktionen des Wassers im Sinne des Ressourcenschutzes transparent zu machen. Wesentlich ist, dass durch die gleichzeitige Funktion von Dr. Thöne als Leiter der Projektgruppe Bodenordnung in den neuen Bundesländern auch Aspekte der neuen Bundesländer in die Schrift einfließen.

In dem Papier werden zunächst Organisation und Recht der Wasserwirtschaft beschrieben. Der Wasserschutz in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz wird mit seinen Zielkonflikten und Lösungsansätzen dokumentiert. Die Ausgangslage und Perspektiven der Landentwicklung und des Wasserschutzes in den neuen Bundesländern werden beschrieben.

Aus verschiedenen Bundesländern werden zum Thema Landentwicklung und Wasserschutz Schwerpunkte behandelt, z. B. aus Baden-Württemberg die Landbereitstellung für Rückhaltung und Erholung, aus Nordrhein-Westfalen das Thema Bodenordnung, Trinkwasserschutz, Biotoperhaltung und aus Rheinland-Pfalz Wasserschutz in der Weinbergsflurbereinigung. Weitere Beiträge stammen aus Bayern, Niedersachsen und dem Saarland. Die jeweiligen Richtlinien und Regelwerke sowie die zuständigen Behörden und Organisationen sind am Ende des Heftes aufgeführt.

Das Ergebnis wurde unter dem Titel „Landentwicklung – Schutz der Lebensgrundlage Wasser“ als Heft 17 in der Schriftenreihe der Arge Flurbereinigung herausgegeben. Es erschien gleichzeitig – und nur mit diesem Deckblatt ist es zu finden – als Sonderheft 25 der Schriftenreihe des BML [BML (1993)].



21. Projektgruppe Landentwicklung

Die ArgeFlurb hat in ihrer 19. Sitzung vom 20.-22.9.1993 in Limburg beschlossen, dass die Projektgruppe Landentwicklung unter Leitung von Herrn Läßle, BML, die Umgestaltung des Flurbereinigungsgesetzes zu einem Landentwicklungsgesetz vorbereiten soll. Unabhängig davon sollte das BML bei einer gegebenen Möglichkeit die von der Projektgruppe vorgeschlagene Neufassung des § 86 FlurbG im Rahmen eines Artikelgesetzes umsetzen. In fünf Sitzungen wurde der weitere Prozess begleitet. Da es keine Möglichkeit für ein Artikelgesetz gab, hat Baden-Württemberg mit seiner Bundesratsinitiative dem Anliegen Rechnung getragen. Die Projektgruppe hat im Wesentlichen drei Themen bearbeitet:

Neufassung des § 86 FlurbG – Begleitung der Bundesratsinitiative der Länder Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt

Hier waren neben der Neufassung des § 86 FlurbG auch die Neuregelungen zum Freiwilligen Landtausch, die Einrichtung von Wahlperioden für den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft und die Aufhebung der Verkürzung der Widerspruchs- und Klagefristen wichtige Ergebnisse, die sich auch in der Gesetzesnovelle wiederfanden.

Änderung des Flurbereinigungsgesetzes mit dem Ziel seiner Umgestaltung zu einem Landentwicklungsgesetz

Die Projektgruppe hat umfangreiche synoptische Arbeiten zu dem bestehenden Gesetz geleistet. Sie kam dann zu dem Ergebnis, dass mit Änderung der einzelnen Vorschriften des FlurbG (und seien sie jeweils für sich noch so sinnvoll) eine befriedigende Umgestaltung zu einem Landentwicklungsgesetz nicht erreicht werden kann. Eine Weiterentwicklung des FlurbG hin zu einem Landentwicklungsgesetz ist unmöglich.

Entwicklung eines neuen Landentwicklungsgesetzes

Hier hat die Projektgruppe – gegliedert in zwölf entscheidende Regelungsbereiche – (Förmliche Anordnungsphase vor Anordnung der Verfahren, Vertretung der Teilnehmer und der Beteiligten, Verlagerung der Zuständigkeiten von oben nach unten, Beschleunigung der Vermessung und Berichtigung der öffentlichen Bücher, Wertermittlung als Grundlage der wertgleichen Abfindung, Finanzierung, Beitragsmaßstab, Übertragung von Abfindungsansprüchen aus verschiedenen bzw. mehreren Bodenordnungsverfahren, Wahrung der Rechte Dritter, Rechtsweg, Enteignung/ Unternehmensverfahren, Verbindung zu Verfahren nach LwAnpG) Argumentationslinien aufbereitet und auch mit niederländischen Fachleuten diskutiert. Ergebnis war schließlich, dass das bestehende Flurbereinigungsgesetz die beste denkbare Grundlage rechtsstaatlicher Prinzipien enthält.

Die Projektgruppe kam abschließend zu dem wichtigen abschließenden Ergebnis, dass „alle Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft seien, das Flurbereinigungsgesetz zu einem Landentwicklungsgesetz umzugestalten“ [ARGELANDENTWICKLUNG (1994)].

22. Strategien für Unternehmensflurbereinigungsverfahren und Kostenpauschale

Im Hinblick auf die Vereinbarung einer einheitlichen Kostenpauschale der ArgeLandentwicklung – vertreten durch BMEL - mit dem Bundesministerium für Bauwesen und Verkehr wurden über etwa 30 Jahre hinweg mehrfach aufwendige Berechnungen und Strategiepapiere erstellt, die als Verhandlungsgrundlage für eine Kostenpauschale in Unternehmensflurbereinigungsverfahren dienten. Leiter der ersten Projektgruppen war Herr Läßle. Die späteren Projektgruppen ab 1997 wurden von Prof. Lorig geleitet. Durch die Vermittlung von Herrn Dr. Neubauer, BMEL, konnte – nach längeren Abstimmungen – eine einheitliche Kostenpauschale für alle Bundesländer festgelegt werden, die die Zusammenarbeit mit Unternehmensträgern bedeutend erleichtert und stabilisiert.

23. Projektgruppe Digitalisierung der Rechtsprechungssammlung

Auf Wunsch von Herrn Heckenthaler, dem Vorsitzendem der AgRzF wurde zunächst eine kleine Steuerungsgruppe unter Leitung von Herrn Heckenthaler gesetzt, die aus dem Vertreter des Landes Bayern, MR Prof. Dr. Magel und dem Vorsitzenden des APT, Prof. Lorig bestand. Sie kam zu folgenden Ergebnissen:

Die Sammlung Rechtsprechung zur Flurbereinigung wird vollständig gescannt und unter der Software FOLIO VIEWS (oder anderes Produkt) als Auskunftssystem aufbereitet.

Federführend für die technische Betreuung, das Scannen der vorhandenen Sammlung, die Übernahme und Fortführung unter der Software FOLIO VIEWS und die Verbreitung des Ergebnisses bleibt das Land Bayern.

Das Ergebnis wird auf einer CD-ROM bereitgestellt. Eine Abgabe an andere als die bisherigen Nutzer ist (zunächst) nicht vorgesehen.

Die Lizenzkosten für FOLIO VIEWS sind von den Nutzern zu tragen.

Das Feinkonzept wird von einer Projektgruppe erstellt. Mit der Umsetzung ist im Frühjahr 1997 zu beginnen.

Das Ergebnis wurde von einer Projektgruppe unter Leitung von Herrn Heckenthaler und den beauftragten Firmen unter Federführung des Landes Bayern zügig umgesetzt und war der Einstieg in die weitere Digitalisierung der RzF [ARGELANDENTWICKLUNG (1997a)].

24. Projektgruppe Verwaltungsvorschrift nach § 20 UVPG

Mit Schreiben vom 28. 1.1991 setzte der Vorsitzende des AVR eine Projektgruppe aus fünf Mitgliedern des AVR ein, zu deren Sprecher RD Dr. von Graevenitz bestimmt wurde.

Die Projektgruppe hat dreimal im Jahr 1991 getagt, wurde zur weiteren Begleitung zunächst bestehen belassen und hat ein Konzeptpapier mit 20 Seiten Umfang + 4 Anlagen (Muster) mit folgendem zusammenfassendem Ergebnis vorgelegt:

In der Flurbereinigung muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung stattfinden.

Das Flurbereinigungsgesetz findet vor dem UVPG Anwendung (Subsidiaritätsprinzip).

Das Flurbereinigungsgesetz enthält bis auf die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 19 UVPG) bereits alle Elemente der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Projektgruppe hat dieses Ergebnis in die Arge-Empfehlungen „Planfeststellungsrichtlinien nach § 41 FlurbG“ eingearbeitet [ARGELANDENTWICKLUNG (1997a)].

25. Projektgruppen Flurbereinigung und Steuern

Erstmals hatte der AVR in den Jahren 1982 bis 1984 ein Sonderheft Flurbereinigung und Steuern bearbeitet, das sich sehr großer Nachfrage erfreute und auch in die Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung übernommen wurde. Bereits im Jahr 1987 war aufgrund geänderter steuerrechtlicher Regelungen ein Nachtrag erforderlich.



Bei der 22. Sitzung am 11.-13.12.1996 setzte das Plenum auf Vorschlag des AVR dann eine neue Projektgruppe unter Leitung von Dr. Schwantag ein, weil sich wiederum geänderte steuerrechtliche Regelungen ergeben hatten, die in einer derartigen Empfehlung nicht unberücksichtigt bleiben konnten, weil Mitarbeiter bei den Flurbereinigungsbehörden selten über steuerrechtliches Fachwissen verfügen. Im Beschluss des Plenums ist ausgeführt, dass auch Experten und Sachverständige hinzugezogen werden können. Die schwierige Materie führte dem entsprechend zu einer längeren Bearbeitungszeit.

Nach einer kurzen Einführung in die Grundlagen der jeweiligen Steuerart (Grunderwerbssteuer, Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer, Mineralölsteuer, Gewerbesteuer, Vermögenssteuer, Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Versicherungssteuer, Zölle) fasst das Papier die einschlägigen steuerrechtlichen und Erlasse der Verwaltung zusammen und erläutert sie mit Beispielen, meist aus der Rechtsprechung des BFH. Erstmals geht das Papier auch auf Probleme in den neuen Bundesländern ein und bezieht auch die Kontrollmitteilungen der Finanzämter ein.

Das wertvolle Papier für Praktiker der Flurbereinigungsbehörden ist ein Standardwerk für die tägliche Arbeit. Es wurde unter dem Titel „Flurbereinigung und Steuern“ in der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung als Heft 19 publiziert [ARGELANDENTWICKLUNG (2002)].

26. Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im Ländlichen Raum gemeinsam gestalten

Mitte der 90er Jahre wurde die Landentwicklung in den Bundesländern immer weniger wahrgenommen. In einem von dem damaligen Vorsitzenden der ArgeFlurb, MDgt. Heider (Thüringen) am 26. und 27. Juni 1996 nach Erfurt einberufenen Orientierungs- und Grundsatzgespräch aller Vorsitzenden der Ausschüsse und Arbeitsgruppen wurde als ein zentraler Vorschlag festgehalten, es seien durch eine interne Projektgruppe oder einen Ausschuss neue „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam zu gestalten“ zu erarbeiten.



Gemeint war in dieser Diskussion ein neuer „untergesetzlicher Orientierungsrahmen“ und nicht etwa ein Leitbild. Bei der 24. Sitzung des Plenums vom 09.09. bis 11.09.1998 in Neustadt an der Orla wurden die Vorgaben für die Leitlinien erteilt. Unter Federführung des Ausschusses für Verwaltung und Recht und unter der Leitung von Prof. Dr. Thöne wurde in einer Projektgruppe gemeinsam mit dem Vorsitzenden des APT ein Strategiepapier erarbeitet, mit Sozialpartnern durch BMEL abgestimmt und als Leitlinie „Landentwicklung – Zukunft gemeinsam im ländlichen Raum gestalten“ für moderne Handlungsgrundsätze der Landentwicklung in Deutschland eingeführt.

Die „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ richten sich an Politik, die interessierte Öffentlichkeit, Verwaltungen und Institutionen, die für die nachhaltige Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen in Stadt und Land Verantwortung tragen.

Sie sind ein Orientierungsrahmen für Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Erholen und Ökologie der ländlichen Räume und können in den Bundesländern entsprechend der dortigen Anforderungen mit Leben gefüllt und umgesetzt werden.

Die Amtschefkonferenz hat die von der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung vorgelegten „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ am 16. September 1998 in Jena gebilligt und der Veröffentlichung zugestimmt. Damit stand ab diesem Zeitpunkt ein einheitlicher, verbindlicher Orientierungsrahmen für die Aufgabenwahrnehmung und die Durchführung von Maßnahmen zur Landentwicklung zur Verfügung.

Die Leitlinien wurden seinerzeit in den Blickpunkt der Internetpräsentation gerückt – inzwischen sind sie dort durch die Neufassung ersetzt. Sie sind aber auch als „Leitlinien Landentwicklung 1997“ unmittelbar in der Präsentation (unter Ziele und Strategien) der Arge-Landentwicklung publiziert [ARGELANDENTWICKLUNG (1997b)]. Weiterhin wurden sie als (bisher letztes) Sonderheft 26 in die Schriftenreihe des BML übernommen [BML (2000)]. In der Internetpräsentation ist auch eine englische Übersetzung „Guidelines for Rural Development 1997“ abgelegt [ARGELANDENTWICKLUNG (1997c)].

27. Projektgruppe Landentwicklung und ArgeFlurb im Internet



Die ArgeFlurb hat bei der 23. Sitzung in Gotha den APT beauftragt, ein Konzept für die Darstellung der Landentwicklung und der Dachorganisation ArgeFlurb im Internet zu erarbeiten.

Die vom APT eingesetzte Expertengruppe unter Leitung von Prof. Lorig – mit zugezogenen externen Experten und Mitgliedern des APT – hat sich zunächst mit den Fragen auseinandergesetzt, welche Notwendigkeiten es für eine Internetpräsentation gibt.

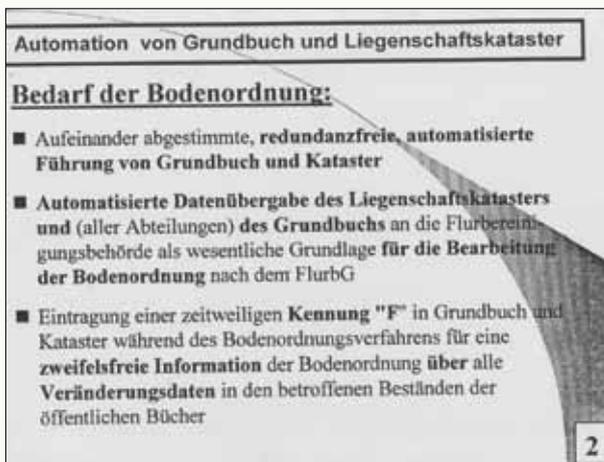
Sie hat Form, Darstellungsinhalte und Design der Präsentation erarbeitet, Provider, Domainverknüpfungen und technische Aufbereitungen vorbereitet, Kosten und Kostenträger geklärt, den Abruf von Broschüren und Informationsmaterial vorgegeben und die Betreuung und inhaltliche Weiterentwicklung der Präsentation entworfen

Die vom APT eingesetzte Expertengruppe hat bei der Erstellung des Konzeptes Grundsatzfragen der Nutzung, des Abrufs von Broschüren und Informationsmaterial sowie Betreuung und inhaltliche Weiterentwicklung der Präsentation untersucht und einen fachlichen Vorschlag für die Präsentation erarbeitet.

Die Expertengruppe bewertete die qualitativen Vorteile einer Internetpräsentation insgesamt höher, als den hierfür einmalig und dauerhaft zu erbringenden Aufwand an Geld und Arbeitsleistung. Ein wesentlicher Punkt war, dass die Organisation Arge-Flurb (später ArgeLandentwicklung) hinter die Marke „Landentwicklung“ zurückgetreten ist. Als Domain wurde www.Landentwicklung.de gewählt.



28. Projekt Einführung eines elektronischen Grundbuchs in Deutschland



Die vom APT eingesetzte Projektgruppe unter Leitung von Prof. Lorig hatte die „verlangsamten Arbeitsabläufe in der Schlussphase der Flurbereinigungsverfahren“ untersucht.

Die Übernahme der Flurbereinigungsergebnisse in die Grundbücher dauerte in vielen Ländern länger, als die Flurbereinigungsverfahren selbst. Diese Flurbereinigungsverfahren konnten dann – nach damals herrschender Auffassung – nicht schlussfestgestellt werden.

Durch Reformansätze der Flurbereinigung in Deutschland, ausgelöst von einer Untersuchung in Rheinland-Pfalz, wurde bundesweit seitens des Ausschusses für Planung und Technik und des Plenums die Einführung des elektronischen Grundbuchs in Deutschland gefordert.

Dieses fand auch in Fachvorträgen bei der damaligen Intergeo und in Grundsatzschreiben des damaligen Vorsitzenden der ArgeLandentwicklung ihren Ausdruck. Auch die Umstellung auf ein Datenbankgrundbuch

wurde seitens der ArgeLandentwicklung durch ein Grundsatzschreiben des Vorsitzenden der ArgeLandentwicklung forciert. Auch aktuell ist die ArgeLandentwicklung immer noch an der Ausgestaltung des Datenbankgrundbuchs mit beteiligt.

29. Internationale Zusammenarbeit

Am 12. Mai 1999 wurde von der vom APT eingesetzten Expertengruppe „Zusammenarbeit der ArgeLandentwicklung mit der GTZ“ unter Leitung von Prof. Lorig das Konzept für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit vorgelegt. Einen entsprechenden Auftrag hatte das Plenum bei der 24. Sitzung 1998 in Neustadt/Orla unter TOP 9 erteilt. Die Bearbeitung war sehr aufwendig. Sie setzte sich mit folgenden Fragen auseinander:

- Welche Möglichkeiten gibt es, wenn es um gemeinsame Forschungsansätze, Veranstaltungen, Arbeitsmaterialien oder Publikationen gibt, seitens der ArgeLandentwicklung Ansprechpartner zu benennen?
- Kann die ArgeLandentwicklung im Hinblick auf die Globalisierung eine Struktur entwickeln, die direkt auf internationale Anforderungen reagieren kann?
- Besteht die Möglichkeit, eine Erhebung von Personen in den Verwaltungen durchzuführen, die Interesse haben, an internationalen Aufgaben mitzuwirken / Erfahrungen einzubringen?
- Besteht die Möglichkeit, Arbeitsmaterialien in anderen Sprachen zu erstellen oder vorliegende Arbeitsmaterialien in anderen Sprachen bereitzustellen?
- Besteht die Möglichkeit, Erhebungen durchzuführen, wo bereits gemeinsame internationale Kooperationen und Vereinbarungen laufen?

Als Ergebnis wurde eine Kooperation mit Organisationen wirtschaftlich technischer Zusammenarbeit, wie der GTZ, vorbereitet unter der Voraussetzung, dass sie auf Gegenseitigkeit beruht. Die Internetpräsentation der ArgeLandentwicklung wurde angepasst und die Projekte vorbereitet. Herr Prof. Dr. Joachim Thomas wurde vom Plenum als Ansprechpartner für besondere Projekte internationaler Zusammenarbeit benannt.

30. Projektgruppe Beispiele zur nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum

Der AVR hatte nach Verabschiedung der „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im Ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ durch Plenum und Amtschefkonferenz der Agrarminister eine Redaktionsgruppe aus 7 Kolleginnen und Kollegen eingesetzt, die anhand von überzeugenden Beispielen die nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum belegen sollte.



Zunächst werden die Leitlinien Landentwicklung der Schrift zugrunde gelegt und dann aufbereitet. Sie stellen einen neuen politischen Orientierungsrahmen dar und wurden von der Agrarministerkonferenz 1998 zur Kenntnis genommen, die der Veröffentlichung zugestimmt hat. Die Leitlinien werden beschrieben und – was sehr gelungen und arbeitsaufwendig ist – der Bezug der einzelnen Thesen zu den folgenden Beispielen wird hergestellt.

Es werden Beispiele für die Umsetzung der Leitlinien (mit Bildern und Karten) gegeben, insbesondere zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft, zur Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung sowie zum nachhaltigen Schutz natürlicher Lebensgrundlagen. Im Anhang findet sich ein Verzeichnis der Flurbereinigungsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland.

Auf insgesamt 174 Seiten wurden 10 Beispiele aus den sechs Bundesländern Saarland, Bayern, Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Sachsen sehr detailliert aufbereitet.

Das Ergebnis wurde unter dem Titel „Beispiele zur nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum“ als Heft 18 in der Schriftenreihe der ArgeFlurbereinigung herausgegeben. Es erschien gleichzeitig – und nur mit diesem Deckblatt ist es zu finden – als Sonderheft 26 der Schriftenreihe des BML [ARGELANDENTWICKLUNG (1997b)] und [BML (2000)].

31. Projekt Antworten der Landentwicklung auf aktuelle und künftige Herausforderungen im ländlichen Raum

Das Arbeitspapier schließt an die am 16./17.09.1998 in Jena von der ArgeLandentwicklung beschlossenen Leitlinien „Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ an. Es hatte zum Ziel, die bestehenden Einsatzmöglichkeiten der Landentwicklung offensiv und zielgruppenorientiert darzustellen. Ein entscheidender Punkt war es, die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zeitgemäß weiter zu entwickeln und die Programme der Landentwicklung auch zukünftig mit ausreichenden Fördermitteln auszustatten. Kernpunkt der Ergebnisse ist, den Auftrag der Landentwicklung durch neue Handlungsschwerpunkte inhaltlich zu erweitern und programmatisch zu straffen.

Es wurde festgestellt, dass die GAK zur Umsetzung des Auftrages der Landentwicklung unverzichtbar und von einer sektororientierten zu einer auf den gesamten ländlichen Raum ausgerichteten Förderstrategie weiter zu entwickeln ist. Dabei bedurften insbesondere die Themenbereiche „AEP“, „Kulturlandschaft“ und „Dorferneuerung“ einer Anpassung an aktuelle und künftige Herausforderungen. Die strategischen Ziele wurden in einer synoptischen Fassung zusammengestellt.

Das Ergebnis des Projektes wurde in zwei verschiedenen Versionen in der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung publiziert: Die erste Publikation umfasste nur dieses „Strategie- und Ideenpapier“. Die zweite Fassung – die hier abgebildet ist – umfasste fünf weitere Projekte, auf die noch nachfolgend eingegangen wird [ARGELANDENTWICKLUNG (1998)].



32. Projekt Wirkungen der Landentwicklung

Ausgehend von neueren Berechnungsmethoden durch BMS, initiiert durch das Bundesland Nordrhein-Westfalen, wurden die Wirkungen der Landentwicklung weiter untersucht und Wertschöpfungsanalysen erarbeitet. Die miteinander verbundenen betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Berechnungsverfahren wurden vereinheitlicht und von einem Großteil der Bundesländer schrittweise übernommen. [SEYER, G./ PIEPER, T./KASTEN, T./ MOSIEK, T. (2006)]

33. Projekt Freiwilliger Nutzungstausch

Ausgehend von Überlegungen zu einem effizienteren Pachtmanagement (rationelle Bewirtschaftungseinheiten) wurde in Rheinland-Pfalz unter der Leitung von Prof. Lorig der Freiwillige Nutzungstausch als „Bodenordnungsverfahren nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch“ entwickelt. In einem mehrheitlichen Beschluss des APT wurde das Verfahren bundesweit eingeführt. Deutlich mehr Wirkung als in den anderen Bundesländern hat der Freiwillige Nutzungstausch in Rheinland-Pfalz erreicht. Da der Pachtanteil aber weiter zunimmt, bleiben die Ansätze des Freiwilligen Nutzungstauschs ein wichtiges Zukunftsprojekt in allen Bundesländern mit kleinstrukturierten Besitzverhältnissen.

34. Kontaktgruppe LANA – ArgeLandentwicklung

Unter dem Titel „Integrierte ländliche Entwicklung und Naturschutz“ wurde von einer durch den AK I eingesetzten Kontaktgruppe „LANA – ArgeLandentwicklung“ unter kooperativer Leitung von Prof. Lorig (Flurbereinigung) und Herrn Schneider (LANA) ein gemeinsames Strategiepapier erarbeitet.

Die Kontraktgruppe hatte den Auftrag, auf der Grundlage der einschlägigen Beschlüsse der Dachorganisationen in dem Strategiepapier zu zeigen, wie die Synergieeffekte beider Fachbereiche für die weitere Arbeit genutzt werden können.

Schwerpunkt des Papiers war die Darstellung der unterschiedlichen Denkansätze, die Bereitstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Unterstützung des Naturschutzes in dem Themenschwerpunkt „Großschutzgebiete“. Das Ergebnis ist in der Schrift „Landentwicklung – Antworten der Landentwicklung auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen im ländlichen Raum“ publiziert [ARGELANDENTWICKLUNG (1998)].

35. Projektgruppe Minderung der Flächeninanspruchnahme

Die Agrarministerkonferenz hat der ArgeLandentwicklung am 26.09.2003 in Rostock einen Auftrag erteilt, die Minderung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu untersuchen.

Die Projektgruppe des AK I unter Leitung von Prof. Lorig hat drei Ansätze erarbeitet, die auf der Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte, dem Regionalmanagement zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse und auf Maßnahmen der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes basieren.

Das Ergebnis der Untersuchung ist in der Schrift „Landentwicklung – Antworten der Landentwicklung auf aktuelle und künftige Herausforderungen im ländlichen Raum“ abgedruckt [ARGELANDENTWICKLUNG (1998)].

36. Strategien zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Das Plenum der ArgeLandentwicklung hat in der 29. Sitzung im September 2003 in Trier beschlossen, eine Expertengruppe einzusetzen, die sich mit der Erstellung von Strategien zur Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Maßnahmen der Dorf- und Landentwicklung beschäftigen sollte.

Als Ergebnis des Strategiepapiers wurde festgehalten, dass die Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung nach der Gemeinschaftsaufgabe aufgrund ihres stufenweisen Aufbaus „Planung, Moderation und Maßnahmenumsetzung“ sowie des dabei zur Verfügung stehenden „Flächenmanagements“ besonders geeignet sind, Flächeninanspruchnahme zu mindern.

Dabei wurden konkrete Handlungsvorgaben erteilt und Beispiele mit Verweis auf Internetpräsentationen beigelegt [ARGELANDENTWICKLUNG (1998)].

37. Projektgruppe Europäische Wasserrahmenrichtlinie und Landentwicklung

Mit Beschluss des Plenums in der 29. Sitzung im Jahre 2003 hatte das Plenum den AK I beauftragt, die Auswirkungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in rechtlicher, fachlicher, administrativer und finanzieller Hinsicht auf den Auftrag der Landentwicklung zu untersuchen und hierüber dem Plenum zu berichten.

Die Projektgruppe wurde von Herrn Ewald geleitet. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die integrierte ländliche Entwicklung in besonderem Maße dazu geeignet ist, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie wirkungsvoll, ressourcensparend und eigentumsverträglich umzusetzen.

Zur Aktivierung sind insbesondere integrierte ländliche Entwicklungskonzepte hilfreich. Kernelement des Beitrags der Landentwicklung sind die auf ein ILEK aufbauenden Bodenordnungsverfahren mit einem qualifizierten Flächenmanagement.

Wichtig ist eine frühzeitige und enge Abstimmung zwischen den hierfür zuständigen Verwaltungen und Stellen. Erforderlich ist eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung der für die Landentwicklung zuständigen Stellen [ARGELANDENTWICKLUNG (1998)].

38. Projektgruppe Nachhaltiger vorbeugender Hochwasserschutz

Mit Beschluss der 29. Sitzung 2003 unter TOP 9 hat das Plenum der ArgeLandentwicklung den AK I beauftragt, Fragen des nachhaltigen vorbeugenden Hochwasserschutzes im Zusammenhang mit der Landentwicklung zu beraten und hierüber dem Plenum zu berichten. Die Projektgruppe wurde von Herrn Kock geleitet.

Die Problemlösung gliedert sich in integrierte ländliche Entwicklung als Vorbereitung, Moderation und Förderung im Rahmen normaler Flurbereinigungsverfahren und in technischen Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken, Talsperren, Deichrückverlegungen und Poldern.

Kernelement der Zusammenfassung ist die Aussage, dass Landentwicklung, insbesondere die Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, als einzige gesetzliche Instrumente außerhalb der Ortslagen über ein qualifiziertes Flächenmanagement für natürlichen Rückhalt und technischen Hochwasserschutz verfügen.

Allerdings sind die Möglichkeiten und deren Effektivität nur unzureichend bekannt. Es gilt daher, bestehende Einsatzmöglichkeiten offensiver und zielgruppenorientierter darzustellen [ARGELANDENTWICKLUNG (1998)].

39. Projektgruppe Leistungsvergleich nach Artikel 91 d Grundgesetz

Der in das Grundgesetz neu eingefügte Artikel 91 d – Leistungsvergleich – sollte in den Verwaltungen erprobt werden. Das Plenum beauftragte den AK I mit der Umsetzung. Dieser setzte eine Projektgruppe unter Leitung von Prof. Lorig ein.

Ziel des Projektes war es insbesondere, Ansätze zu entwickeln, die die Effektivität des Verwaltungshandelns bewertbar machen. Dabei ist es erforderlich, den Wertschöpfungsbeitrag einzelner Verwaltungsmaßnahmen, d. h., die gesamt gesellschaftlichen Wirkungen im Sinne einer möglichst umfassenden Kosten-Nutzen-Bilanz detailliert zu untersuchen.

Hierfür hat der AK I die Waldflurbereinigung ausgewählt. In den einzelnen Prozessschritten eines Bodenordnungsverfahrens sind eine unterschiedliche Anzahl von Gesellschafts- und Interessengruppen sowie andere staatliche Verwaltungsinstitutionen eingebunden.

Die Vielschichtigkeit des Adressenkreises und der Wirkungszusammenhänge führt damit zu einer enormen Komplexität derartiger Verfahren. Für die handelnden Akteure besteht ein hoher Einfluss auf die gesellschaftlichen Wirkungen eines Verfahrens, welches dieses im Idealfall zur konkreten Steigerung des Gemeinwohls nutzen kann.

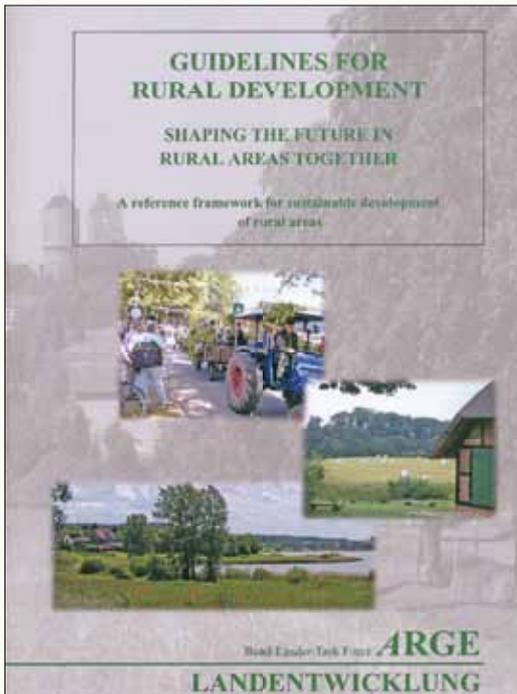
Die auf der Grundlage einer Dissertation an der Universität der Bundeswehr in München – Dr. Arabella Hinz – durchgeführte Untersuchung durch BMS-Consulting lieferte im Ergebnis ein webbasiertes Softwaretool, welches den Gesamtprozess der Wertschöpfungsanalyse der Waldflurbereinigung bedarfsgerecht unterstützt.

So kann jedes Bundesland eigenständig Analysen vornehmen, so dass die vorliegenden Projektergebnisse auch zukünftig den größtmöglichen Nutzen entfalten und dauerhaft zur Anwendung kommen können [BMS (2012)].

40. Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im Ländlichen Raum gemeinsam gestalten

Die „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ aus dem Jahre 1998 wurden im Jahre 1997 breit fachlich und politisch diskutiert und fanden seinerzeit große Anerkennung bei allen Partnern im ländlichen Raum.

Die Agrarministerkonferenz hatte in ihrer Sitzung vom 30.04.2010 den Auftrag erteilt, die Leitlinien Landentwicklung bis zum Herbst 2011 fortzuschreiben. Das Plenum beschließt die Fortschreibung der „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ und beauftragt den AK I mit dieser Aufgabe. Der AK I setzte eine Projektgruppe „Leitlinien Landentwicklung“ unter der Leitung von Prof. Lorig ein.



Die fortgeschriebenen Leitlinien konzentrieren sich im Kern weiterhin auf die Aufgaben der Landentwicklung, enthalten allgemeine Strategien für die Entwicklung der ländlichen Räume und entsprechen im Umfang etwa den bisherigen Leitlinien. Die Weiterentwicklung der Leitlinien ist behutsam erfolgt. Sie tragen, wie bisher, den Untertitel „Zukunft im ländlichen Raum gestalten“. Die bewährten Elemente aus den Leitlinien 1998 wurden ebenfalls übernommen und dabei an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Die neu gefassten Leitlinien greifen aber auch die aktuellen Themen der ländlichen Räume auf, wie die Frage nach einer gerechten Abwägung der Interessen zwischen wirtschaftlicher Landnutzung und Natur- und Umweltschutz, die Herausforderungen des demographischen Wandels, die Schaffung bedarfsgerechter Infrastrukturen und die Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme im ländlichen Raum.

Gegenüber der Fassung von 1997 wurden einige neue Lösungsansätze erkannt und mit eingebracht. Insbesondere das Instrument „Wandel in den Köpfen“ ist völlig neu hinzugekommen und nimmt eine entscheidende Rolle in den Leitlinien ein. Dieses Thema kann darüber hinaus in einigen Seminaren und Schulungen weiter vertieft werden.

Auch der Leader-Ansatz wurde integriert. Das Wort Landmanagement wird nur im internationalen Kontext verwandt. An der „Dachmarke Landentwicklung“, die schließlich auch im Flurbereinigungsgesetz verankert ist, soll nicht gerüttelt werden.

Auch das Instrument der Dorferneuerung wurde auf die Entwicklung von Dörfern und kleinen Städten als Prozess erweitert und schließt somit die Lücke zwischen Städtebau und reiner Dorferneuerung. Die ganze Vielfalt der Themen können in der Homepage www.landentwicklung.de als Schrift in Deutsch und Englisch und in der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung runtergeladen und gelesen werden.

Die Leitlinien stellen einen einvernehmlich abgestimmten Handlungsrahmen dar, denn der AK I hatte unter Leitung des Vorsitzenden der ArgeLandentwicklung in einer Anhörung die Neufassung der Leitlinien mit externen Experten erneut fachlich und politisch diskutiert. Die Ergebnisse wurden vom AK I bewertet und weitgehend in die neuen Leitlinien eingearbeitet [ARGELANDENTWICKLUNG (2011)].

41. Sonderarbeitskreis Empfehlungen zum Umgang mit Windenergieanlagen in der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz

Aufgrund des erheblich forcierten Ausbaus der erneuerbaren Energien wurden in mehreren in der ArgeLandentwicklung vertretenen Ländern erhebliche Erschwernisse bei der Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren festgestellt. Zugleich wurde berichtet, dass auch Windkraftbetreiber zunehmend Kontakt mit den Flurbereinigungsbehörden aufnehmen, da sie ihrerseits Unterstützung bei den mit der Errichtung von Windkraftanlagen verbundenen Eigentumsfragen an Grund und Boden erhoffen.

Einem Beschluss des Plenums folgend wurde im Jahre 2013 ein Sonderarbeitskreis „Windkraftanlagen und Verfahren nach dem FlurbG“ unter Leitung von Prof. Axel Lorig mit Mitgliedern aus den Arbeitskreisen I (Grundsatzangelegenheiten) und II (Recht) eingesetzt, der Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Windenergieanlagen in der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz erstellt hat.

Dieses Papier richtet sich vor allem an die Verwaltung, die sich permanent weiter mit dem Themenbereich beschäftigen und bei Bedarf Änderungen und Ergänzungen vornehmen muss.

Dieser Bericht wurde als Heft Nr. 21 in der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung einem breiten Kreis Interessierter zugänglich gemacht. Zugleich ist er in die Internetpräsentation der ArgeLandentwicklung unter <http://www.landentwicklung.de/de/publikationen/schriften/schriftenreihe-der-argelandentwicklung/> aufgenommen worden [ARGELANDENTWICKLUNG (2013)].



Der Bericht der LABO „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ vom 30.03.2010 ist auf der LABOHomepage unter http://www.labo-deutschland.de/documents/UMK-Bericht_98a.pdf eingestellt.

Auf der Homepage der ArgeLandentwicklung befindet er sich (sehr versteckt) unter /Instrumente der Landentwicklung / Entwicklung von Dörfern und kleinen Städten / Reduzierung der Flächeninanspruchnahme [<https://www.landentwicklung.de/instrumente-der-landentwicklung/entwicklung-von-doerfern-und-kleinen-staedten/reduzierung-der-flaecheninanspruchnahme/>]

44. Projektgruppe Erneuerbare Energien und Landentwicklung



Die Agrarministerkonferenz hat am 04.04.2014 darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Energiewende die Instrumente der Landentwicklung umfassend genutzt werden sollten.

Aus diesem Grund wurde eine Projektgruppe unter Leitung von Herrn Bertling eingesetzt mit dem Auftrag, ein Strategiepapier „Erneuerbare Energien und Landentwicklung“ zu erstellen und die Unterstützungsmöglichkeiten der Landentwicklung zur Umsetzung der Energiewende aufzuzeigen.

Die Projektgruppe gelangte zu dem Ergebnis, dass bei der zukunftsfähigen Entwicklung der Städte und Gemeinden Klimawandel und Energiewende eine der größten Herausforderungen darstellen. Mit Hilfe der Landentwicklung können Energieanlagen und Energieleitungen rasch umgesetzt werden. Des Weiteren können Voraussetzungen für eine moderne Energieerzeugung und eine effiziente Energieeinsparung geschaffen werden.

Die Instrumente der Landentwicklung sind besonders geeignet, um die Energiewende aktiv anzugehen. Durch Bodenordnung, Zuwegungen, rechtliche Regelungen oder Flächenbereitstellungen können Projekte rasch und sozialverträglich umgesetzt werden. Dabei arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörden eng mit Projektträgern, Verwaltungen, Kommunen und vor allem mit der Bürgerschaft zusammen.

Die Experten der ArgeLandentwicklung haben für dieses Heft einige gute Beispiele aus den Bundesländern zusammengetragen. Mit den

strategischen Lösungsansätzen und den Best-Practice-Beispielen werden Anregungen gegeben, wie mit Hilfe der Landentwicklung die Energiewende vollzogen werden kann.

Das Strategiepapier wurde als Heft Nr. 23 in der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung einem breiten Kreis Interessierter zugänglich gemacht. Zugleich ist es in die Internetpräsentation der ArgeLandentwicklung unter <http://www.landentwicklung.de/de/publikationen/schriften/schriftenreihe-der-argeLandentwicklung/> aufgenommen worden [ARGELANDENTWICKLUNG (2014c)].

45. Projektgruppe Zusammenwirken der Instrumente der Städtebauförderung und Landentwicklung

Das 38. Plenum der ArgeLandentwicklung hat sich im September 2012 mit dem Zusammenwirken der Instrumente der Landentwicklung und Städtebauförderung befasst und den AK I beauftragt, das Thema näher zu untersuchen und einen Bericht vorzulegen.

Die in den Jahren 2012 und 2013 eingesetzte Sonderarbeitsgruppe „Zusammenwirken der Instrumente der Städtebauförderung und Landentwicklung“ unter Leitung von Herrn Ewald kommt zum Fazit, dass es durch die gezielte Verknüpfung von Instrumenten der Städtebauförderung und Landentwicklung in besonderem Maße gelingen kann, tragfähige Einrichtungen zu sichern, Dörfer und kleine Städte als Ankerpunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen zu erhalten, die Schnittstellen zu allen anderen Partnern herzustellen und so insgesamt wirksam zur Schaffung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilräumen beizutragen.

Die Sonderarbeitsgruppe hat acht Eckpunkte herausgearbeitet, mit deren Beachtung Konkurrenzen vermieden und Mehrwerte für die Entwicklung ländlicher Räume erschlossen werden können. Der Untersuchungsbericht wurde den Mitgliedern der ArgeLandentwicklung zur Verfügung gestellt.

46. Expertengruppe Landentwicklung und Naturschutz (LENA)

Auf Beschluss des Plenums in der 41. Sitzung hat der AK I in seiner 22. Sitzung eine Expertengruppe LENA zur Erarbeitung eines Papiers „Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Landentwicklung und Naturschutz“ unter Leitung von Prof. Lorig eingesetzt.



Als Ergebnis der Arbeit wird der wichtige Beitrag der Landentwicklung aufgezeigt, um den dramatischen Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen und eine positive Entwicklung einzuleiten. Mit den vielseitigen Instrumenten der Landentwicklung ist es möglich, unsere natürlichen Ressourcen zu schützen und gezielte Planungen für den Arten- und Naturschutz erfolgreich umzusetzen. Das kostbare Naturkapital kann durch Bürgerbeteiligungsprozesse, gemeinsame Konzepte und Maßnahmenpläne, Flächenbereitstellungen und investive Maßnahmen der Landentwicklung bewahrt werden.

In der Landentwicklung wird der Naturschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit Gemeinden, Behörden, Verbänden und Wirtschaft ebenso wie mit Bürgerinnen und Bürgern praktiziert. Landwirtinnen und Landwirte sind dabei besonders aufgerufen, sich für den Erhalt der biologischen Vielfalt einzusetzen.

Die Experten der ArgeLandentwicklung haben 50 Beispiele aus den Bundesländern zu den Themen Biodiversität und Artenschutz, Biotopverbund, Bodenschutz, Gewässerentwicklung und Auenlandschaften, Kulturlandschaften, Kompensation und Flächenpools sowie Naturschutzgroßprojekte und Schutzgebiete zusammengetragen.

Die Arbeitsgruppe LENA hat ein Strategiepapier entwickelt, mit dem die Instrumente der Landentwicklung vorgestellt werden. Es wird gezeigt, wie diese den Naturschutz im integrierten Handeln bei der Umsetzung seiner wichtigen Aufgaben, wie z. B. Biodiversität und Artenschutz, Biotopverbund, Bodenschutz, Gewässer- und Auenent-

wicklung, Kulturlandschaftsentwicklung, Kompensationsflächenpools sowie Naturschutzgroßprojekte und Schutzgebiete im ländlichen Raum unterstützen können. Kernpunkt der Schrift sind 50 Best-Practice-Beispiele aus allen deutschen Flächenländern.

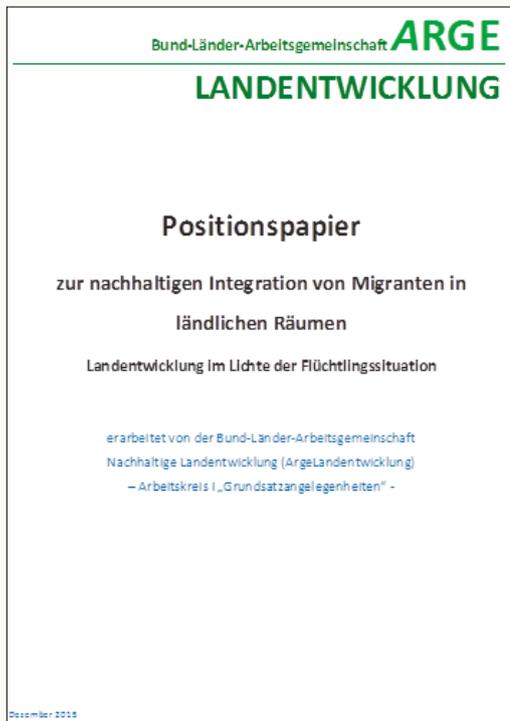
Das Strategiepapier wurde als Heft Nr. 24 in der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung einem breiten Kreis Interessierter zugänglich gemacht. Zugleich ist es in die Internetpräsentation der ArgeLandentwicklung unter <http://www.landentwicklung.de/de/publikationen/schriften/schriftenreihe-der-argelandentwicklung/> aufgenommen worden [ARGELANDENTWICKLUNG (2016a)].

47. Positionspapier Nachhaltige Integration von Migranten im ländlichen Raum

Das Plenum der ArgeLandentwicklung hatte aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation den AK I beauftragt, kurzfristig ein Positionspapier zu erstellen, in dem die Instrumente der Landentwicklung im Lichte der Flüchtlingssituation zu bewerten waren. Der AK I behandelte das Projekt selbst unter der Leitung des Vorsitzenden Prof. Lorig und unter der wissenschaftlichen Vorarbeit, Beratung, Mitwirkung und redaktionellen Bearbeitung durch Dr. Andrea Soboth, Institut für Regionalmanagement (IFR) sowie unter der Mitwirkung von Gerlinde Augustin, Schule der Dorf- und Landentwicklung, (SDL) Thierhaupten und Dr. Maren Heincke, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN).

Die Eingangsbewertung setzt sich mit den Herausforderungen auseinander: „Urbane Zentren und ländliche Räume stehen angesichts der hohen Zahl an Flüchtlingen, die aus unterschiedlichen Gründen Schutz suchen und Asyl in Deutschland beantragen, vor immensen Herausforderungen. Das betrifft die Erstversorgung, aber auch die nachfolgende Integration von Menschen mit Bleibeperspektive. Bei hohen Anerkennungsquoten ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der eingereisten Menschen dauerhaft in Deutschland Aufnahme findet. Auch wenn davon auszugehen ist, dass viele Asylsuchende mit Bleiberecht in Metropolen, urbanen und stadtnahen Räumen leben werden, sind die ländlichen Kommunen gefordert, annehmbare Lebensbedingungen für die Menschen zu gewährleisten, die ländliche Gemeinden oder kleine Städte als ihren Lebensmittelpunkt wählen“.

Ländliche Räume bieten Chancen für die Integration von Migranten. Deshalb befasst sich das Positionspapier mit den Beiträgen der Landentwicklung zur Integration von Migranten in ländlichen Räumen. Herausragendes Ziel der Landentwicklung ist es, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für die ländlichen Räume in Deutschland unter den Bedingungen der Globalisierung und des demografischen Wandels nachhaltig zu sichern. Dieses Ziel wird auch weiterhin unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung verfolgt.



Das Positionspapier bewertet die Instrumente der Landentwicklung. Diese können zielgerichtet für die Integration von Migranten eingesetzt und weiterentwickelt werden. Es untersucht die Weiterentwicklung der Instrumente für die Integration von Migranten. Auf Grundlage moderner Prozessmethoden (wie Change Management) ist ein neues Instrument der Landentwicklung zu erproben, um lokale Veränderungsprozesse zur Integration von Migranten professionell zu initiieren und zu begleiten.

Das bewährte Instrument der Dorferneuerung bedarf der Weiterentwicklung zur sozialen Dorfentwicklung, da sich soziale und räumliche Prozesse gegenseitig bedingen. Neue Mobilitätsnetze durch innovative Kooperations- und Vermarktungsstrategien sind einzuführen und zu stabilisieren. Die Gewährleistung einer Grundversorgung mit Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Migranten in ländlichen Räumen sesshaft werden. Hierfür sind Anpassungen in der Daseinsvorsorge u. a. bei dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen erforderlich.

Insgesamt bedarf es einer Weiterentwicklung des Bund-Länder-Förderspektrums, um den Herausforderungen der Integration von Migranten in ländlichen Räumen Rechnung zu tragen.

Das Strategiepapier wurde bei dem Forum Ländlicher Raum in Berlin diskutiert und von der Agrarministerkonferenz mit folgendem Beschluss zu Kenntnis genommen:

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die nachhaltige Integration von Migrantinnen und Migranten eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe mit hoher Priorität und besonderer Bedeutung ist. Für die Integration der Migrantinnen und Migranten bieten die ländlichen Räume gute Voraussetzungen und vielfältige Potentiale. Deshalb dürfen sich die aktuellen Bemühungen nicht nur auf die Ballungsräume und die urbanen Zentren konzentrieren, sondern müssen insbesondere die ländlichen Räume einbeziehen. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen das „Positionspapier zur nachhaltigen Integration von Migrantinnen und Migranten in ländlichen Räumen“ der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) zur Kenntnis. Sie bitten die ArgeLandentwicklung, bei einer Fortschreibung des Papiers erneut zu berichten.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass bei der Integration von Migrantinnen und Migranten die Instrumente der Landentwicklung wichtige Beiträge leisten können. Die Vorschläge zur Weiterentwicklung der Instrumente innerhalb der Integrierten Ländlichen Entwicklung sollten aufgegriffen, durch Pilotprozesse erprobt und anschließend im Hinblick auf eine dauerhafte Übernahme in das Instrumentarium der Integrierten Ländlichen Entwicklung geprüft werden.
3. Sie sehen in der Integration von Migrantinnen und Migranten auch eine gute Möglichkeit, qualifizierte Fachkräfte für ländliche Regionen zu gewinnen, beispielsweise in der Landwirtschaft, im Tourismus und in der Pflege.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland, das Positionspapier weiteren zuständigen Fachministerkonferenzen zur Kenntnis zu übermitteln.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die aktuelle Flüchtlingssituation wirft die Frage auf, wie Migrantinnen und Migranten in ländlichen Räumen nachhaltig integriert werden können. Die Zuwanderung stellt die ländlichen Räume vor neue Herausforderungen. Die Instrumente der Landentwicklung können die Verantwortlichen in ländlichen Räumen unterstützen, die vielfältigen Chancen der Zuwanderung zu erkennen und zu nutzen.

Die Landentwicklung ist gut geeignet, um Veränderungsprozesse zu moderieren und mit zu gestalten. Die vielschichtig angelegten Netzwerke der Landentwicklung ermöglichen einen fach- und gemeindeübergreifenden Austausch und somit eine Initiierung von Maßnahmen in allen erforderlichen Bereichen.

Das Positionspapier stellt die Instrumente und Methoden der Landentwicklung dar, um Migrantinnen und Migranten nachhaltig in ländlichen Räumen zu integrieren. Hierzu zählen insbesondere bürgernahes Handeln, gemeinsame Konzepte und Strategien, Aufbau und Unterstützung von Netzwerken, das Anstoßen und Einbeziehen fachübergreifender Projekte, gezielte Bündelung von Investitionen, Einsatz von „Kümmerern“ vor Ort und die Stärkung des „Wir-Gefühls“.

Die im Positionspapier vorgestellten Erfolg versprechenden Vorgehensweisen und das neue Instrument „Lokale Veränderungsprozesse (LVP)“ basieren auf der Idee der „professionellen Bewusstseinsänderung“ (Change Management), bei dem die Landentwicklungsbehörde und/oder ein Büro die Prozesse vor Ort anstößt und begleitet. Bei Vorliegen weiterer Erkenntnisse, v. a. durch die Erprobung der neuen Instrumente, soll das Positionspapier fortgeschrieben werden. Diese Arbeit ist noch nicht abgeschlossen. Da aktuell weniger Flüchtlinge aufzunehmen sind kann der Prozess systematisch weiter verfolgt werden [ARGELANDENTWICKLUNG (2016b)].

48. Sonderarbeitsgruppe Landentwicklung und Infrastruktur



Die Diskussionen im AK I haben gezeigt, dass viel Wissen und Erfahrung über die Unterstützung von Infrastrukturmaßnahmen durch Flurbereinigung vorhanden sind. In seiner 42. Sitzung ist das Plenum dem Beschlussvorschlag gefolgt, durch den AK I eine Sonderarbeitsgruppe Landentwicklung und Infrastruktur unter Leitung von Prof. Lorig einzusetzen, den Wissensstand zu diskutieren und aus dem Ergebnis ein Strategiepapier „Landentwicklung und Infrastruktur“ abzuleiten.

Dabei hat sich gezeigt, dass die Landentwicklung mit ihren vielseitigen Instrumenten die Möglichkeit bietet, die für die materiellen Infrastrukturvorhaben erforderlichen Flächen weitestgehend konfliktfrei bereitzustellen. Die mit der Inanspruchnahme von Flächen einhergehenden Nutzungskonflikte können auch vorausschauend entflochten und nachhaltig gelöst werden.

Mit ihrer Moderations- und Mediationsfunktion wirkt die Landentwicklung auf eine konsensfähige und umsetzungsorientierte Umsetzung von Infrastrukturvorhaben hin. Die Experten der Landentwicklung haben Beispiele aus den Bundesländern zu den Themen Schienenverkehr, Bundesautobahnen, Umgehungsstraßen, Wegenetze, Schifffahrt, Hochwasserschutz-/Gewässerstruktur, Gemeindeentwicklung und Energie zusammengetragen, die anschaulich verdeutlichen, wie mit den Instrumenten der Landentwicklung die Akzeptanz von Infrastrukturprojekten gesteigert und deren Umsetzung beschleunigt wurden.

Das Strategiepapier richtet sich gleichermaßen an Politik, Kommunen, Betroffene (insbesondere Eigentümer und Nutzer land-

und forstwirtschaftlicher Grundstücke), Fachverwaltungen und Vorhabenträger sowie alle Akteure, die im Rahmen staatlicher Vorsorge oder selbständigen Handelns Verantwortung für den ländlichen Raum tragen.

Das Strategiepapier wurde unter dem Titel Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Landentwicklung und Infrastruktur als Heft Nr. 25 in der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung einem breiten Kreis Interessierter zugänglich gemacht. Zugleich ist es in die Internetpräsentation der ArgeLandentwicklung unter <http://www.landentwicklung.de/de/publikationen/schriften/schriftenreihe-der-argelandentwicklung/> aufgenommen worden [ARGELANDENTWICKLUNG (2017b)].

49. Sonderarbeitsgruppe Soziale Dorfentwicklung

Das Plenum der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung hat in seiner 42. Sitzung am 13. und 14. Oktober 2015 in Künzelsau den Beschluss gefasst, aufgrund des zunehmend breiter werdenden Themenspektrums der Sozialen Dorferneuerung ein Strategiepapier zu erarbeiten.

Das Plenum stellte hierzu fest, dass die kompetente Begleitung soziokultureller Entwicklungsprozesse zu einem immer wichtiger werdenden Handlungsfeld der Landentwicklung bei der Unterstützung ländlicher Kommunen wird. Dies erfordert die Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Herangehensweisen und Instrumente.

Ziel des Strategiepapiers ist es, die vielfältigen Erfahrungen der Länder auszuwerten und Schlussfolgerungen aufzubereiten. Dabei sind auch die Ergebnisse des im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung durchgeführten Modellvorhabens „Soziale Dorfentwicklung“ zu berücksichtigen.

Der mit dem Umsetzung beauftragte AKI hat zur Erarbeitung des Strategiepapiers eine Sonderarbeitsgruppe Soziale Dorfentwicklung aus Mitgliedern des AKI und weiteren Experten unter der Leitung von Herrn Ewald, Bayern eingesetzt.

Zusammenfassend gelangte die Sonderarbeitsgruppe Soziale Dorfentwicklung zu folgenden Schlussfolgerungen: Soziale Dorfentwicklung geht über die bisher bestehenden guten Ansätze der Dorferneuerung und Dorfentwicklung hinaus und stellt noch umfassendere Ansprüche an die zu bearbeitenden Themenfelder und einzusetzenden Methoden. Hierzu ist ein Perspektivwechsel notwendig, denn Soziale Dorfentwicklung hat über eine rein materielle Unterstützung hinaus die Förderung sozialräumlicher Entwicklungsprozesse und die Einbindung sozialen Kapitals zum Ziel.

Sie ermöglicht somit die Teilhabe aller gesellschaftlicher Gruppen am öffentlichen Leben als zentrale Voraussetzung für ein friedliches Miteinander und gelebte Demokratie. Zentrale Weiterentwicklungsvorschläge zu einer Sozialen Dorfentwicklung werden unter Ziffer 6 der Zusammenfassung konkretisiert: Sie beziehen sich auf die Erweiterung des Themenspektrums der Dorfentwicklung und den entsprechenden Ausbau von Fördermöglichkeiten.

Besonderes Augenmerk sollte hier auf dem Aufbau von Strukturen zur Koordination und Verstärkung sowie der Weiterbildung, Sensibilisierung und Befähigung der Akteure liegen. Eine weitere wichtige Handlungsempfehlung ist es, neue Rechtsformen zur Unterstützung von sozialen Gemeinschaften stärker in den Blick zu nehmen. Gerade im ländlichen Raum ist die Etablierung des organisierten Austauschs von alltagsnahen Diensten wichtig, weil diese aufgrund mangelnder Rentabilität oft vom Markt nicht bereitgestellt werden. Zur Organisation dauerhafter Unterstützungsleistungen auf Gegenseitigkeit werden daher rechtssichere niederschwellige Rechtsformen benötigt, damit sich Initiativen, wie zum Beispiel Seniorengenossenschaften entwickeln können.

Die Veröffentlichung des Ergebnisses ist unter dem Titel „Strategische Lösungsansätze zum Thema Soziale Dorferneuerung“ als Heft in der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung vorgesehen.

50. Projektgruppe 40 Jahre ArgeLandentwicklung

Auf Vorschlag des Vorsitzenden der ArgeLandentwicklung hat der AKI in seiner 28. Sitzung am 8. und 9. Mai 2017 eine Projektgruppe „40 Jahre ArgeLandentwicklung“ unter Leitung von Prof. Lorig eingesetzt, die das Projekt für die hier vorliegende Jubiläumsschrift vorbereiten soll.

Die Schrift, die als Heft in der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung herausgegeben und in die Internetpräsentation eingestellt werden soll, behandelt im Rückblick die Arbeiten der ArgeLandentwicklung und ihrer Vorgängerinstitutionen und würdigt diese. Sie gibt auch Hinweise in den unterschiedlichen Beiträgen, welche Herausforderungen in den ländlichen Räumen sich in den kommenden Jahrzehnten stellen werden und wie man darauf reagieren könnte.



Weitere Projektgruppen, Konzepte und Strategiepapiere der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft nachhaltige Landentwicklung – Kurzdarstellungen

Es würde den Umfang dieser Schrift sprengen, alle Projekte, Konzepte und Strategiepapiere in der gleichen Form dazustellen und zu würdigen, wie dies zuvor für 50 Projektgruppen erfolgte. Weitere Projektgruppen, Konzepte und Strategiepapiere werden daher als ausgewählte Beispiele nur mit Titel oder Thema kurz angerissen:

Internationale Infrastrukturtagung (früher: Drei-Länder-Wegebautagung)

An der erstmals im Jahr 1963 ausgerichteten Drei-Länder-Wegebautagung, die nun seit 54 Jahren besteht und die zuerst jährlich, dann im Zweijahresrhythmus und ab den 80er Jahren im drei Jahresintervall abgehalten wurde beteiligt sich auch die ArgeLandentwicklung, zumeist vertreten durch das BMEL, die führenden Planer und die Baufachleute. Die aktuelle Sitzung findet im Oktober 2017 in der Schweiz statt und die Folgesitzung ist im Bundesland Hessen geplant. Das Bild zeigt einen Blick in die Internationale Infrastrukturtagung in Erfurt im Jahre 2002.



Münchener Tage für nachhaltiges Landmanagement (früher: Münchener Tage der Bodenordnung)

An den Münchener Tagen der Bodenordnung / heute: Münchener Tage für nachhaltiges Landmanagement hat sich die ArgeLandentwicklung jährlich als fester Partner mit Grußworten, Fachvorträgen, bei der Themenauswahl und Themengestaltung sowie bei der Moderation von Diskussions- oder Talkrunden beteiligt. Auch dieses dauerhafte Projekt hat sich sehr bewährt und zum Wissensaustausch wesentlich beigetragen.

Schließlich war es dem Ausrichter immer ein zentrales Anliegen, die „Nase vorne zu haben“ und möglichst die aktuellsten Themen zu präsentieren. So befassten sich zum Beispiel die 19. Münchner Tage für Nachhaltiges Landmanagement im Jahre 2017 u. a. mit folgenden Fragen: Wie kann Gerechtigkeit räumlich umgesetzt werden? Welche Szenarien werden diskutiert? Welche Rolle spielen Selbstwertgefühl und Image? Haben ideelle Werte ganz realen Einfluss auch auf finanzielle und materielle Wertschätzungen? Wer investiert in ländliche Räume und zu welchen Konditionen? Und wer finanziert Daseinsvorsorge-Einrichtungen?



Veranstalter war regelmäßig der Förderkreis Bodenordnung und Landentwicklung München e. V. in Kooperation mit der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) und der Hans-Seidel-Stiftung e. V. München. Das Bild zeigt Hartmut Alker, Baden-Württemberg bei einem der Grußworte.

Teilnahme der ArgeLandentwicklung an rural 21

Die Internationale Konferenz zur Zukunft und Entwicklung ländlicher Räume rural 21 vom 5. bis 7. Juni 2000 in Potsdam war auf Grund ihrer Außenwirkung das für den Fachbereich Landentwicklung bedeutendste Ereignis des Jahres. Die Plenumsveranstaltung – Dialog rural 21 – mit ihren Vorträgen sowie Workshops und Exkursionen waren gut besucht und hatten ein hohes Niveau. Beeindruckend war das Grußwort des Schirmherrn, Bundespräsident Johannes Rau, mit seinen kritischen Äußerungen zur europäischen Landwirtschaftspolitik. Zum Abschluss der Konferenz wurde eine gemeinsame Erklärung „Potsdamer Erklärung rural 21“ verabschiedet.

Die Abschlusserklärung ist auf große Resonanz gestoßen und positiv aufgenommen worden. Das Bemühen um eine nachhaltige positive Entwicklung des ländlichen Raumes wurde hierdurch bestärkt. „Rural 21 brachte politische Entscheidungsträger, Bewohner ländlicher Räume und Nichtregierungsorganisationen zusammen und hat die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume als eine gemeinsame Zukunftsaufgabe deutlich werden lassen. Der wechselseitige Meinungsaustausch und das persönliche Gespräch zwischen den Teilnehmern hat uns darin bestärkt, weiterhin engagiert für die Zukunft ländlicher Räume einzutreten“, so Prof. Dr. Hermann Schlagheck in seiner Einführung des Tagungsbands rural 21.



Führende Ideenträger Europa haben bei rural 21 Zukunftsideen erarbeitet, die auch in der Internetpräsentation der ArgeLandentwicklung unter https://www.landentwicklung.de/fileadmin/sites/Landentwicklung/Dateien/rural21_tageband_01.pdf abgelegt sind und die es immer noch (und immer noch intensiver) umzusetzen gilt. Es ist eine der anspruchsvollsten Aufgaben der kommenden Jahre für die ArgeLandentwicklung [ARGELANDENTWICKLUNG (2000)].

INTERGEO-Kongress

Seit einigen Jahren ist die INTERGEO auch im Bereich des Kongresses wieder ein wichtiger Partner der ArgeLandentwicklung und bietet Raum für zukunftsorientierte Themenfelder.

So wurden bei der INTERGEO 2016 „Ideen und Antworten der Landentwicklung für ländliche Integrationsaufgaben“ vorgestellt, wie zum Beispiel: „Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten: Was geht das die Landentwicklung an?“, „Unterstützung einer nachhaltigen Integration von Migrantinnen und Migranten: Herausforderungen und Chancen für Kommunen in ländlichen Räumen“ und „Weiterentwicklung und Einsatzmöglichkeiten der Instrumente der Landentwicklung zur Unterstützung nachhaltiger Integrationsprozesse“.

Im Jahr 2015 standen die „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft gemeinsam gestalten“ und das länderübergreifende Projekt LEFIS im Blickpunkt der Fachvorträge der ArgeLandentwicklung, im Jahr 2017 war es die „Soziale Dorfentwicklung“.



INTERGEO-Messe

Die ArgeLandentwicklung war erstmals auf der INTERGEO 2001 vom 19. bis 21. September 2001 vertreten. Auf fünf Tafeln wurden Aufgaben, Organisation und Ziele der ArgeLandentwicklung mit je einem Foto der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und des Vorsitzenden der ArgeLandentwicklung mit entsprechenden



Leitsätzen dargestellt. Ferner wurde eine Online-Internetpräsentation gezeigt, in der der Internetauftritt der ArgeLandentwicklung dargestellt wurde, der auch vertiefend Länderbeiträge einbezog. Nachdem es zunächst nur darum ging „mit dabei zu sein“, ist die Halle auch zu einer Drehscheibe und zu einem wichtigen Treffpunkt für die Gewinnung von Personal für die deutschen Flurbereinigungsbehörden geworden.

So berichtet Alker im Jahr 2016: „Zudem waren wir vom 11. bis 13. Oktober 2016 in einer der Messehallen mit einem Stand vertreten. Mit den stündlich stattfindenden Kurzvorträgen konnten sich die Expertinnen und Experten der Landentwicklung eingehend fachlich austauschen.“



Erst kürzlich, bei den von uns angebotenen Informationen für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der INTERGEO, wurde mir erneut bewusst, wie uns das Stadt- bzw. Landleben prägt.

So konnten sich die Schülerinnen und Schüler aus der Großstadt Hamburg nur schwer vorstellen, in einem Dorf ohne Breitband-Anschluss und ohne öffentliche Verkehrsmittel zu leben. Ein Schüler fragte, warum Einwohner eines schrumpfenden Ortes nicht einfach wegziehen könnten. Eine Schülerin stellte jedoch fest, dass die Städte gar nicht genug Platz für alle Menschen bieten könnten. Bei der Frage, was der Ländliche Raum an Vorteilen vorweisen kann,

nannten die Schülerinnen und Schüler Begriffe der Themengebiete Erholung und Freizeit. Zu meiner Verwunderung kamen nur sehr Wenige darauf, dass im Ländlichen Raum auch unsere Lebensmittel produziert werden“. [ARGELANDENTWICKLUNG (2001)].

Zusammenarbeit mit der DLKG

Seit etwa 10 Jahren wurde die Zusammenarbeit der ArgeLandentwicklung mit der Deutschen Landeskulturgesellschaft deutlich intensiviert. Gemeinsame Veranstaltungen, Grußworte, fachliche Zusammenarbeit und gemeinsame Präsentationen künden davon. Seit rund 10 Jahren arbeitet der Vertreter der ArgeLandentwicklung auch im Vorstand der DLKG als außerplanmäßiges Mitglied mit.



Dadurch ist es zunehmend gelungen, Themen der ArgeLandentwicklung und der DLKG gemeinsam anzugehen, gemeinsam Forumsveranstaltungen zu planen und auszurichten und Kernthemen besser zu platzieren. Mit über bundesweit 200 ständigen Mitgliedern vereint die Deutsche Landeskulturgesellschaft die in den verschiedenen Bereichen der ländlichen Entwicklung Tätigen und bietet ein gemeinsames Forum für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der verschiedenen anwendungsorientierten landschaftsbezogenen Disziplinen, für Planerinnen und Planer sowie Praktiker aus privaten und öffentlichen Einrichtungen.

So greift die DLKG zum Beispiel mit der diesjährigen Bundestagung 2017 das Thema „Landnutzung“ mit dem Schwerpunkt „Reduzierung des Flächenverbrauchs durch intelligente Ansätze der Flurneuordnung und Innenentwicklung“ auf und schließt damit an die Tagung in Weihenstephan 2016 aber auch an mehrere in dieser Darstellung vorgestellte Projekte der ArgeLandentwicklung an.

Bei der DLKG spielen auch Aspekte wie die Preisentwicklung auf dem Agrarflächenmarkt, der landschaftsbezogene Tourismus und andere Veränderungsprozesse im ländlichen Raum eine Rolle. Ferner soll die Partizipation bei Entscheidungen über Flächennutzungen als entscheidender Erfolgsfaktor lösungsorientiert diskutiert werden [DLKG (2017)].

Projekt LEFIS

Das zentrale Projekt im technischen Entwicklungsbereich – LEFIS – wird in der Zusammenstellung der Beispiele von Becker erläutert [BECKER (2017)]. Auf eine Wiederholung wird an dieser Stelle verzichtet. Es wird auch bei [LORIG (2017)] angesprochen und dort gewürdigt.

Es hat einen eigenen Button in der Internetpräsentation der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft. Verschiedene Schriften und Falblätter wurden von Fehres zum Beispiel für die INTERGEO aufbereitet. Bei den Fachvorträgen in der INTERGEO ist LEFIS ein Zuschauermagnet.



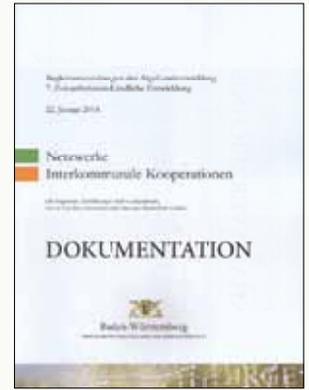
Projektgruppe Neue Bundesländer

Die Projektgruppe wird bei [LORIG (2017)] umfassend angesprochen und dort gewürdigt.

Forum Ländlicher Raum / Zukunftsforum Ländliche Entwicklung

Das BMEL hat im Januar 2017 im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (IGW) das 10. Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“ ausgerichtet. Die ArgeLandentwicklung war, wie alle 10 Jahre zuvor, in den Begleitveranstaltungen vertreten. Es hat sich gezeigt, dass das Forum Ländlicher Raum – wie vom AK I vor 10 Jahren zutreffend eingeschätzt, die wichtigste Gesprächsbühne für Grundsatzfragen im ländlichen Raum geworden ist.

Neun Jahre lang hat die ArgeLandentwicklung zwei Begleitveranstaltungen platziert – zum einen Themenbereiche mit praktischer Vertiefung, durch eine Pause getrennt, zum anderen weit auseinanderliegende Themenfelder. Die eher fachlichen Themen fanden – wie erwartet – nur einen sehr speziellen Zuhörerkreis. Die sehr aktuellen Themen der vergangenen Jahre (z. B. „Nachhaltige Integration von Migrantinnen und Migranten in ländlichen Räumen“ oder „Das soziale Dorf – als Ankerpunkt im ländlichen Raum“ waren teilweise „Zuhörermagneten“.



Die Projektgruppe setzte sich in der Regel aus zwei Verantwortungsbereichen zusammen: Für Themenauswahl und Referenten zeichnete der AK I verantwortlich. Die Verantwortung für alle Fragen der Organisation, der Abstimmungen, der Einladung, der Präsentation und der Dokumentation lag jeweils bei der Geschäftsstelle der geschäftsführenden Vorsitzlandes.

Die nachfolgende Tabelle spiegelt die Themenvielfalt wieder. Die Ergebnisse (z. B. Vorträge, Präsentationen, Schriften, Tagungsdokumentationen) sind jeweils in der Internetpräsentation der ArgeLandentwicklung unter Publikationen der ArgeLandentwicklung / Tagungsdokumentationen eingestellt

Jahr	Thema 1 der ArgeLandentwicklung	Thema 2 der ArgeLandentwicklung
2008	Evaluierung von Flurneuordnung und Landmanagement – Ergebnisse und deren Nutzen für Politik und Verwaltung	Grundversorgung in ländlichen Räumen
2009	Initiierung und Begleitung innovativer Prozesse – Beispiel Innenentwicklung von Dörfern (2-teilige Veranstaltung)	
2010	Initiierung und Begleitung innovativer Prozesse – Breitbandversorgung im ländlichen Raum (2-teilige Veranstaltung)	
2011	Wertschöpfung als Potenzial für die Region (2-teilige Veranstaltung)	
2012	Ländliche Räume attraktiv für jedes Alter (2-teilige Veranstaltung)	
2013	Ziele und Grundsätze der Innenentwicklung ländlicher Gemeinden	Ortskerne kleiner Dörfer und Städte intelligent entwickeln
2014	Netzwerke – Innovationsmotoren lernender ländlicher Räume	Interkommunale Kooperationen
2015	BürgerINNENentwicklung – Frauen gestalten das Land	Landentwicklung sucht Frau
2016	Nachhaltige Integration von Migrantinnen und Migranten in ländlichen Räumen	Strategische Lösungsansätze zur Hochwasservorsorge – Beitrag der Landentwicklung
2017	Das soziale Dorf – als Ankerpunkt im ländlichen Raum	

Fachforum Landentwicklung in BMEL in Berlin



Gemeinsam mit dem BMEL hat die ArgeLandentwicklung im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine neue Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen, die sich wesentlich an den Strategiepapieren der ArgeLandentwicklung orientierte. Nachdem das Thema Hochwasservorsorge – Strategien und Beispiele der Landentwicklung in Deutschland noch innerhalb des Forums Ländlicher Raum stattfand wurden die Fachtagungen „Erneuerbare Energien und Landentwicklung“ am 13. November 2014 und die Fachtagung „Landentwicklung und Naturschutz“ am 16. Juni 2016 in Berlin im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführt. Ein besonderer Höhepunkt mit gefülltem Tagungsraum war die an gleicher Stelle veranstaltete Fachtagung „Wege mit Zukunft – Wegebautagung 2017“.

Die Projektgruppe setzte sich jeweils aus dem Veranstalter und Einladenden BMEL, der Geschäftsstelle des Vorsitzlandes und dem Arbeitskreis Grundsatzangelegenheiten als fachlicher Impulsgeber zusammen.

Zusammenarbeit mit der Deutschen Geodätischen Kommission (DGK)

Die Projektgruppen, die für die Zusammenarbeit mit der DGK eingesetzt wurden, haben lange Tradition. Sie sind der Ausdruck der Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, der in der Geschäftsordnung festgelegt und für beide Seiten sehr befruchtend ist.

Hievon zeugen verschiedenste Forschungsaufträge und Ergebnisse mit den Hochschulen, die teilweise auch in der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung, vor allem aber in der Schriftenreihe des BML publiziert sind.

Aber auch die von den Hochschulen betreuten Dissertationen, Master- und Bachelorarbeiten sind wichtige Bausteine der gegenseitigen Befruchtung. Das Bild zeigt den Vorsitzenden der Deutschen geodätischen Kommission bei einem Vortrag im Rahmen des Forums ländlicher Raum in Berlin [ARGELANDENTWICKLUNG (2013)].



Projekt Berufsnachwuchs



Dem deutschen und internationalen Arbeitsmarkt droht in den nächsten Jahren ein akuter Mangel an Fachkräften im Bereich „Landentwicklung“. Ursachen dafür sind die zu geringe Zahl der Studienanfänger auf diesem Fachgebiet und die Erweiterung möglicher Berufsfelder mit Grundsatzfragen im Ländlichen Raum.

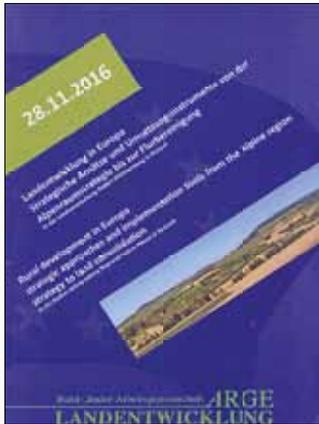
Im Bereich der Flurbereinigung sind deutschlandweit in den verschiedenen Ausprägungen rund 4.000 Mitarbeiter beschäftigt. Sie gehen überwiegend in den nächsten Jahren in den Ruhestand.

Ein Bodenordnungsteam in RLP z. B. bearbeitet rund 20 bis 30 Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Hierfür ist es erforderlich, bestens ausgebildet zu sein. Im Vordergrund steht die Ausbildung der Geodäten, aber auch alle anderen Ausbildungsinhalte müssen passgerecht auf das Aufgabenthema zugeschnitten werden.

Das Projekt „Berufsnachwuchs“ unter gemeinsamer Leitung von Prof. Lorig, dem Vorsitzenden des AK I und Frau Kallning, der stellvertretenden Geschäftsführerin der ArgeLandentwicklung aus Baden-Württemberg im Jahre 2015 hat zu einer innovativen Schrift „Arbeitsplatz Landentwicklung“ und zu einem neuen Button „Berufsausbildung“ in der Internetpräsentation geführt.

Der Ansatz „Kombiniert Studieren“ der Landentwicklungsverwaltung und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz zusammen mit der Hochschule Mainz ist äußerst erfolgreich und hat zur Verdoppelung der Studieren und festen Verträgen der Studierenden mit den Verwaltungen geführt [ARGELANDENTWICKLUNG (2016)].

Projekt Landentwicklung in Europa



Das Plenum hatte die Geschäftsführerin der ArgeLandentwicklung, Frau Gruber, gebeten eine kleine Projektgruppe für Vorbereitung einer Fachtagung europäischer Flurbereinigungsverwaltungen zusammen mit der EU-KOM zum Thema „Landentwicklung in Europa – Strategische Ansätze und Umsetzungsinstrumente von der Alpenraumstrategie bis zur Flurbereinigung“ einzusetzen.

Die umfangreiche Vorbereitung führte nach einer umfassenden Fragebogenaktion am 28. November 2016 zur Veranstaltung „Landentwicklung in Europa – Strategische Ansätze und Umsetzungsinstrumente von der Alpenraumstrategie bis zur Flurbereinigung“ in der Landesvertretung Baden-Württemberg in Brüssel.

Mit den Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Regionen Europas, den Verbänden und den Institutionen der Europäischen Union wurden aktuelle Maßnahmen der Landentwicklung und Flurbereinigung in Europa analysiert.

Dabei ging es auch um deren wichtige Rolle bei der Umsetzung territorialer Konzepte der Regionalpolitik, wie beispielsweise der Alpenraumstrategie. Es wurde aufgezeigt, welche Beiträge die Landentwicklung und Flurbereinigung für die Integration von Wirtschafts-, Umwelt- und sozialen Zielen leisten und welche künftigen Herausforderungen bei ihrer Weiterentwicklung zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus wurde gemeinsam diskutiert, welchen Verbesserungs- und Unterstützungsbedarf es sowohl in den Mitgliedsstaaten, als auch von Seiten der EU, insbesondere bei der Weiterentwicklung der Regionalpolitik und der Politik für ländliche Räume geben kann [ARGELANDENTWICKLUNG (2016b)].



Sitzungen des Plenums und der Arbeitskreise

Zu einem hohen Maß behandeln auch alle Sitzungen des Plenums und der Arbeitskreise innovative Projekte, vielfach solche, die keiner eigenständigen Projektgruppe bedürfen. Sicher sind darunter weitere Projekte, die man in diesem Beitrag hätte gesondert erwähnen und würdigen müssen. Die nachfolgenden Bilder geben Eindrücke von den Sitzungen des Plenums in den Jahren 2002 in Koblenz (Monorackeinschiennenzahnradbahn), 2003 in Trier (Meerfelder Maar in der Eifel), 2004 in Neustadt (Hambacher Schloß), 2007 in Roßhaupten (Staffelstabübergabe Bayern an Niedersachsen), 2009 Goslar (Exkursion in Niedersachsen), 2011 Waren (Exkursion in Mecklenburg-Vorpommern) und 2016 in Baden-Württemberg.



Abschließend bleibt die Frage wie oft haben sich Plenum, Ausschüsse, Arbeitskreise, Arbeitsgruppen, Expertengruppen und Projektgruppen in Sitzungen getroffen, Dies kann – ohne etwa 200 Aktenordner manuell auszulesen – nur abgeschätzt werden. Die 46 Tagungen des Plenums sind in vierzig Jahren ein durchaus erwarteter Rahmen. Faktisch sind es noch ein paar Sitzungen mehr, weil Sondersitzungen des Plenums anfangs nicht in die Nummerierung aufgenommen wurden.

Die in der Geschäftsordnung eingesetzten Ausschüsse, Arbeitskreise und Arbeitsgruppen haben zusammen mit dem Sonderarbeitskreis in den Neuen Ländern insgesamt etwa 290 Sitzungen absolviert, davon der AK I – mit seinen Vorläuferinstitutionen (aber dabei ohne AVR und ohne AgDorf) alleine 80 Sitzungen.

Rechnet man die etwa 220 Sitzungen der Projektgruppen und Expertengruppen hinzu, so kommt man in der Summe in 40 Jahren auf etwa 550 Sitzungen.



10 Bereich Flurbereinigung

10.1 Beispiel Entwicklung eines länderübergreifenden Landentwicklungsfachinformationssystems (LEFIS)

Arbeitskreis III – Projektgruppe LEFIS

Zur Ablösung der bisher eingesetzten und nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik arbeitenden Software-Systeme in den Flurbereinigungsbehörden hat die ArgeLandentwicklung im Jahr 2000 begonnen, ein eigenes Datenmodell für ein integriertes Fachinformationssystem zur Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungs- und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz zu entwickeln.

Die Landesvermessungs- und Katasterverwaltungen der Länder hatten mit diesem Paradigmenwechsel in der Datenmodellierung für eine gemeinsame Datenhaltung von Sach- und Grundrissdaten in objektorientierten Datenbanken schon begonnen. In dem Projekt Amtliches Liegenschafts-Kataster-Informationssystem (ALKIS) sind die bisher im Amtlichen Liegenschaftsbuch (ALB) und der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) getrennt geführten Daten des Liegenschaftskatasters in einem Datenmodell integriert abgebildet; die Oberfläche der Erde wird mit Digitalen Landschafts- und Geländemodellen im ebenfalls neu entwickelten Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS) beschrieben.

Der Arbeitskreis „Technik und Automation“ der Arge Landentwicklung ging richtigerweise davon aus, dass den einzelnen Flurbereinigungsverwaltungen der Länder mittelfristig die objektorientierte redundanzfreie Datenhaltung bevorsteht, wobei der Zeitpunkt der Einführung aufgrund der länderspezifischen Rahmenbedingungen unterschiedlich sein kann. Dieser Übergang wurde als sehr zeit- und kostenaufwendig eingeschätzt, sodass es sinnvoll erschien, das Projekt länderübergreifend gemeinsam zu entwickeln und zu realisieren. Dieses gemeinsame Vorgehen war – neben der gemeinsamen Datenhaltung von Grafik- und Sachdaten – ein weiteres Novum. Die bisher in den Flurbereinigungsverwaltungen der Länder zur Durchführung von Flurbereinigungsverfahren eingesetzten Informationssysteme wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingeführt. Auch wenn viele Länder auf Lösungen anderer Bundesländer aufgesetzt haben, so wurden diese Ausgangsprodukte länderspezifisch modifiziert und individuell für die eigenen Bedürfnisse weiterentwickelt. Dadurch entstanden jeweils eigene Landeslösungen.

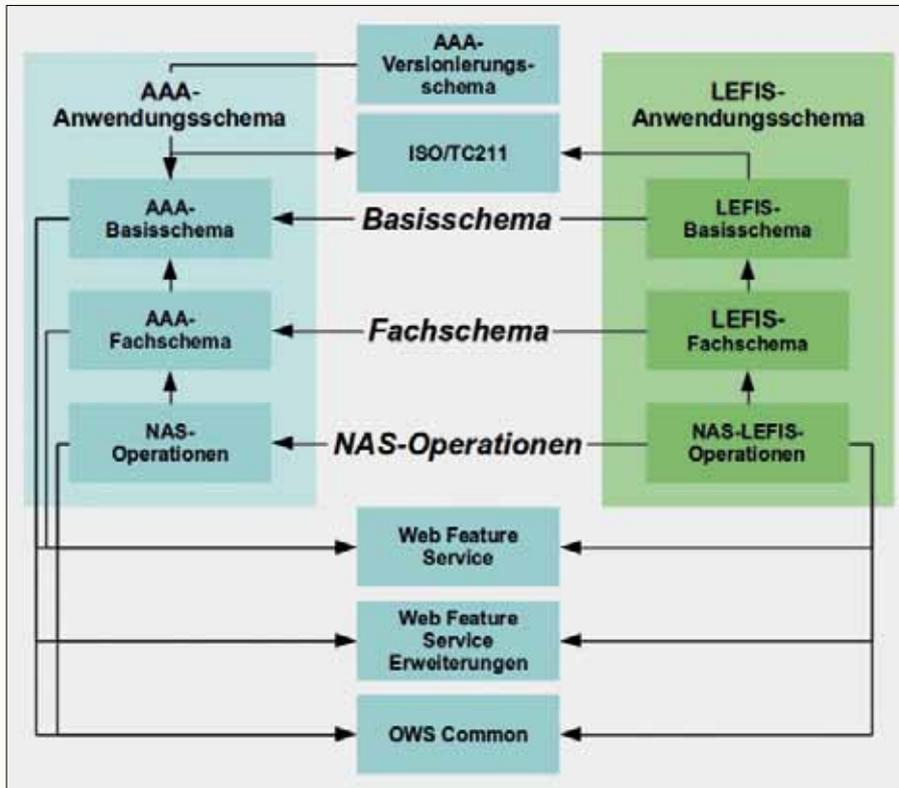
Durch eine gemeinsame Realisierung können nicht nur die einmaligen Entwicklungskosten des Datenmodells und der Implementierung eines Geodateninformationssystems auf die teilhabenden Länder aufgeteilt werden, sondern auch die danach anfallenden Pflege- und Wartungskosten des Systems. Ein weiterer wesentlicher Vorteil dieser länderübergreifenden Zusammenarbeit ist die strategische Bündelung der vorhandenen Fachkompetenz der Vertreter der teilnehmenden Länder zur Modellierung der Fachobjekte und Beschreibung der Funktionalitäten. Mit dem neuen Ansatz wurde die einmalige Chance genutzt, eine weitestgehend einheitliche Umsetzung von Funktionalitäten und Datenhaltung zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Expertengruppe mit der Entwicklung eines „objektorientierten Daten- und Funktionsmodells einschließlich der Ausgabeprodukte gemäß nationaler und internationaler Normen“ eingesetzt. Die Zielsetzung der Expertengruppe war die Entwicklung eines länderübergreifenden Fachinformationssystems für die Landentwicklung (Land-Entwicklungs-Fachdaten-Informationssystem (LEFIS)), welches den Mitgliedsverwaltungen der ArgeLandentwicklung zur Umsetzung in eine Software zur Verfügung gestellt wird.



Abb. 1: Fachinformationssystem LEFIS

Derzeit besteht die Expertengruppe aus 6 Ländern: Brandenburg (Vorsitz), Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz. Zu Beginn der Arbeiten wirkten auch die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen mit, sodass LEFIS eine Sammlung guter Methoden aus vielen Bundesländern werden konnte.



Das Datenmodell LEFIS basiert auf dem Datenmodell der Katasterverwaltung (GeoInfoDok) und wurde mit ergänzenden Objekten als Fachdatensystem für die Bodenordnung angereichert. Aufgrund der engen Verknüpfungen mit ALKIS und dem in der Entwicklung befindlichen Datenbankgrundbuch (Dabag) hat die Expertengruppe das Datenmodell LEFIS konsequent auf Bundesebene mit den entsprechenden Partnerverwaltungen abgestimmt. Insbesondere im Hinblick auf einen durchgehend digitalen Datenaustausch zwischen diesen Fachverwaltungen sind die Realisierung der Normbasierten Austauschschnittstelle (NAS) und das Verfahren zur Nutzerbezogenen Bestandsdatenaktualisierung (NBA) von größter Bedeutung.

Abb. 2: Grundlegendes Schema der Modellierung des LEFIS

Die Länder Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt haben im Jahr 2009 beschlossen, auf der Grundlage des Datenmodells LEFIS der ArgeLandentwicklung eine programmtechnische Umsetzung durch einen Auftragnehmer vornehmen zu lassen.

Nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung für die Realisierung steht nach Implementierung, Pilotierung und Anpassung an Nutzerwünsche nun ein modernes Softwaresystem für die Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren zur Verfügung.

LEFIS ist damit das erste Fachinformationssystem unter Verwendung der GeoInfoDok, das den Produktionsbetrieb 2017 aufgenommen hat.

Neben der Begleitung der Implementierung des LEFIS pflegt und entwickelt die Expertengruppe das Datenmodell LEFIS als Grundlage für ein umfassendes Auskunft- und Informationssystem der Landentwicklung weiter.



Abb. 3: Anwendergemeinschaft und Expertengruppe LEFIS

10 Bereich Klima und Umwelt

10.2 Beispiel Flurbereinigung Langenmoor

Niedersachsen

Ausgangslage

Nach aktuellen Berechnungen werden die klimarelevanten Emissionen aller Moore und weiteren kohlenstoffreichen Böden in Niedersachsen auf 10,6 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente im Jahr geschätzt. Dies entspricht rund 11 Prozent der Gesamtemissionen in Niedersachsen. Um einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz mit dem Instrument der Flurbereinigung zu leisten, wurde von Niedersachsen eine neue ELER-Fördermaßnahme „Flächenmanagement für Klima und Umwelt“ (FKU) in Verbindung mit der Flurbereinigung programmiert, die zugleich mit dem Hauptziel der Agrarstrukturverbesserung einen Beitrag zum Klimaschutz leisten soll. Es wurden insgesamt sieben Flurbereinigungsverfahren ausgewählt, in denen Moorschutz im Rahmen einer Wiedervernässung sehr erhebliche Beiträge zum Klimaschutz leisten kann.

Das Flurbereinigungsverfahren Langenmoor wurde als erstes dieser Verfahren im Jahr 2015 mit einer Größe von 1965 ha angeordnet. Durch FKU werden der Ankauf von Flächen und vorbereitende Untersuchungen in Gebieten, die als zusammenhängende Moorgebiete zur Wiedervernässung ausgewiesen werden sollen, gefördert. Die Wiedervernässung soll dem Klimaschutz durch Reduzierung der Treibhausgasemissionen dienen, die bei der Zersetzung der mineralischen Böden freigesetzt werden.



Abb. 1: Vernässte Bereiche der Kernzone Langes Moor

Das Flurbereinigungsgebiet Langemoor wird aus naturschutzfachlicher Sicht durch im gesamten Verfahrensgebiet verteilt liegende Moorlebensräume geprägt (siehe Abb. 1). Bis auf die Kernzone (siehe Abb. 2) des Naturschutzgebietes (NSG) „Langes Moor“ sind diese Flächen stark in ihrer Lebensraumfunktion beeinträchtigt. Neben der wiedervernässten Kernzone des NSG als wichtiger Schlaf- und Brutplatz für Kraniche erfüllen weitere Projektflächen (Handtorfstiche, Tinnsmoor, Bullensee) die Habitatsansprüche des Kranichs. Das südlich gelegene Knüllensmoor stellt einen wichtigen Bereich für Reptilien (z. B. Kreuzotter) und Amphibien (z. B. Moorfrosch) dar.

Es bestehen Konfliktfelder zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und den Schutz- und Entwicklungsvorstellungen der Naturschutzverwaltung und gemeindlicher Interessen zur Entwicklung der Naherholung

Maßnahmen der Landentwicklung

Ein wesentliches Ziel des Verfahrens ist die Verbesserung der landwirtschaftlich-betriebswirtschaftlichen Verhältnisse vornehmlich durch Ausbau und Anpassung des Wegenetzes, das sich insgesamt in einem äußerst schlechten Zustand befindet und einer grundlegenden Sanierung bedürfte. Dieses Netz ist ein wichtiger Baustein des Radwegenetzes und dient der Naherholung. Insgesamt sollen 9,3 km Wege mit schwerer bzw. mittelschwerer bituminöser Befestigung (in der Karte Abb. 2 in Rot dargestellt) und 3,7 km in Schotterbefestigung (in der Karte in Braun dargestellt) ausgebaut werden. Der Ausbau soll Anfang 2018 beginnen.

Zurzeit bewirtschaften Betriebe aus Langenmoor Flächen nördlich des Kerngebietes. Die Wegeverbindung dorthin ist rechtlich nicht gesichert, aber voraussichtlich durch den Tausch der Eigentumsverhältnisse künftig entbehrlich.

Da die landwirtschaftliche Nutzung auf Moorböden endlich ist, ist es zielführend, wirtschaftenden Betrieben im Rahmen der Bodenordnung Flächen außerhalb des Moores zur Verfügung zu stellen. Durch die Neustrukturierung des gesamten Gebietes wird eine nachhaltige Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gesichert.

Die geplanten ökologischen Maßnahmen bestehen zunächst darin, die Projektflächen von insg. 300 ha in öffentliches Eigentum zu überführen. 92 ha sind bereits in direkter Lage im öffentlichen Eigentum, weitere 31 ha öffentliches Eigentum stehen für Tauschzwecke zur Verfügung. Von den verbleibenden 177 ha sind mit FKU-Mitteln bereits 72 ha innerhalb eines Jahres angekauft worden. Besonders hervorzuheben ist hier die gute Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft.

Derzeit läuft ein einjähriges Messprogramm zur Erfassung der Wasserstände in den Oberflächengewässern und im Grundwasserkörper. Nach deren Auswertung und Übernahme in durch Laserscanning erzeugte digitale Geländemodelle sollen Aussagen getroffen werden, welche Vernässungsmaßnahmen möglich sind, um Beeinträchtigungen auf Privatflächen außerhalb der Projektgebiete zu vermeiden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es bei frühzeitiger und intensiver Beteiligung der Grundstückseigentümer an den Planungen gelingen kann, den Interessen von Klimaschutz, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz und Naherholung gerecht zu werden.

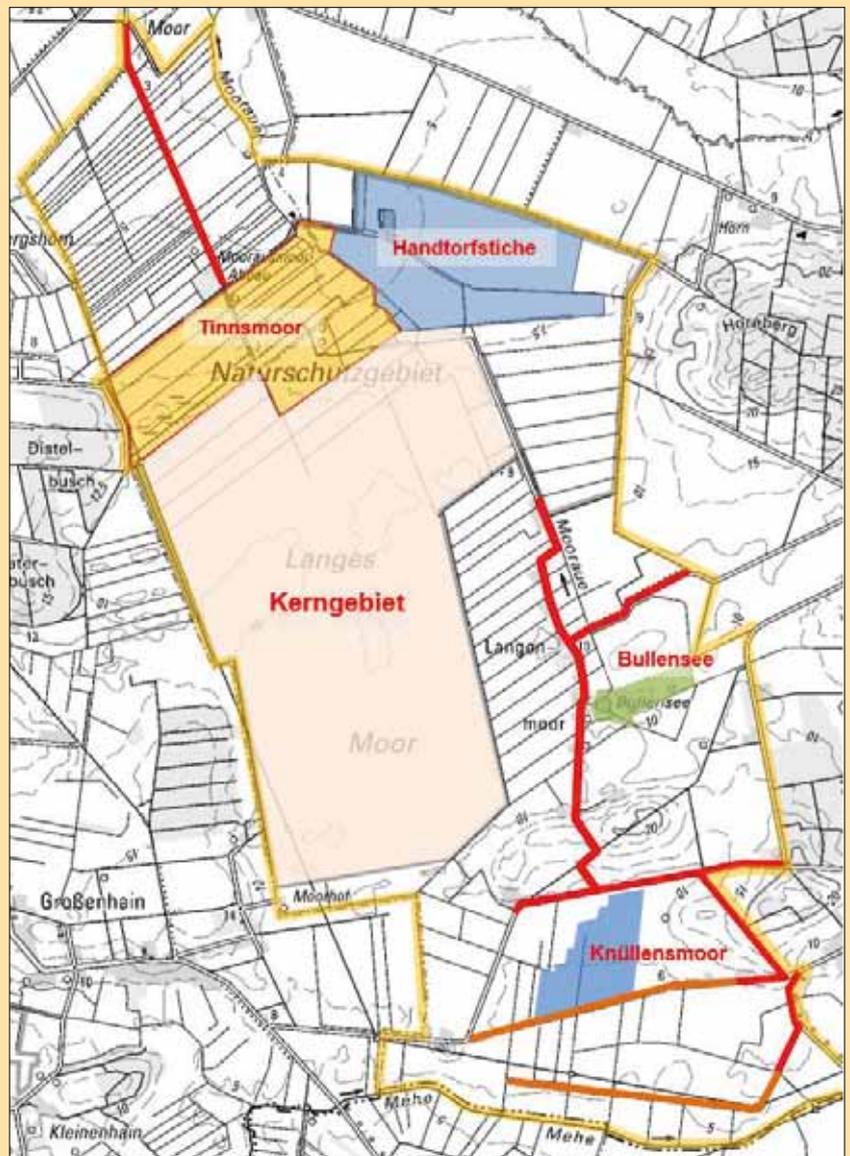


Abb. 2: Vernässungsbereiche und Wegebau

10 Bereich Dorfentwicklung

10.3 Beispiel Dorferneuerung Geilsheim, Stadt Wassertrüdingen

Bayern

Ausgangslage

Geilsheim liegt im Süden des Landkreises Ansbach, in einem Seitental der Wörnitz nahe den Tourismusregionen Hesselberg im Norden und Hahnenkamm im Osten. Seit der Gebietsreform ist das Dorf mit rund 500 Einwohnern ein Ortsteil der etwa 5 km entfernten Stadt Wassertrüdingen. Geilsheim ist landwirtschaftlich geprägt. Die Bevölkerung hat einen ausgeprägten Gemeinschaftssinn, der sich in einem regen Vereinsleben widerspiegelt. Es gibt 18 Gruppierungen mit vielfältigen Aktivitäten zur Pflege der Dorfkultur. Wegen abnehmender Bevölkerungszahl, ungünstigem Altersaufbau, allmählich verfallender Bausubstanz, teilweise schlechter Straßen und Wege, maroder anderer Infrastruktureinrichtungen sowie Probleme mit Hochwasser und dem Strukturwandel in der Landwirtschaft sorgten sich die Geilsheimer Bürgerinnen und Bürger sowie die Stadt, ob Geilsheim auch in Zukunft lebens- und liebenswert bleiben wird. Daneben galt ihre Sorge auch dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Landwirtschaft. Die Bevölkerung und die Stadt Wassertrüdingen waren sich bald einig, Hilfe für Geilsheim über ein Verfahren der Ländlichen Entwicklung zur Dorferneuerung und Flurneuordnung zu suchen.



Abb. 1: Ortschaft Geilsheim mit Blick zum Hesselberg (689 m)

Ziele der Dorfentwicklung und Maßnahmenkatalog

Bereits bei der Verfahrensvorbereitung ab April 2002 zeigten sich die Stärken der Geilsheimer. In fünf Arbeitskreisen mit über 40 ständigen Mitgliedern wurden in mehr als 100 Sitzungen und gut besuchten Versammlungen die Stärken und Schwächen von Dorf und Flur erkannt und nachstehende Ziele formuliert:

-  Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Dorf
-  Beseitigung agrarstruktureller und städtebaulicher Mängel
-  Entwicklung sowie Zukunftssicherung der Siedlungsbereiche
-  Stärkung der Dorfgemeinschaft

Im weiteren Verlauf wurde ein Maßnahmenkatalog mit folgenden Schwerpunkten erarbeitet:

-  Umnutzung der alten Schule zum Gemeinschaftshaus und Schaffung einer multifunktionellen Begegnungsstätte
-  Anlage eines Freizeitgeländes mit Spielplatz und Backhäuschen
-  Neugestaltung des „Pfarrbuck“ zur Aufwertung der Ortsmitte
-  Revitalisierung leerstehender Bausubstanz
-  Stärkung der Innenentwicklung
-  Förderung von Privatmaßnahmen in der Dorferneuerung



Abb. 2: Neu gestalteter barrierefreier Weg zur Kirche

Projekte und Schlüsselmaßnahmen:

Projekt 1: Gemeinschaftshaus und Umfeld:

Den Geilsheimern fehlten Räumlichkeiten, um sich zur Pflege der Dorfkultur zu treffen. Im Rahmen der Dorferneuerung konnte eine multifunktionale Begegnungsstätte für die Vereine und Gruppierungen durch folgende Maßnahmen geschaffen werden:



Abb. 3: Gemeinschaftshaus



Abb. 4: Backhaus

-  Umbau der ehemaligen Schule zum Gemeinschaftshaus; Angliederung eines neu errichteten Feuerwehrhauses
-  Umgriffsgestaltung am Gemeinschaftshaus mit Parkplätzen
-  Freizeitgelände und Spielplatz
-  Backhäuschen
-  Fußläufige Anbindung des Gemeinschaftshauses, des Freizeitgeländes und des Spielplatzes an den Nachbarortsteil Bühl

Projekt 2: Umfeld „Pfarrbuck“:

Im Bereich des sogenannten „Pfarrbuck“ dominiert die Heilig-Kreuzkirche mit dem umgebenden Friedhof. In unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche befinden sich der Pfarrhof, die ehemalige Schule sowie weitere historische Anwesen. Westlich des Pfarrbucks weitet sich der Straßenraum des Dorfes platzartig auf. Die Vielzahl der historischen Funktionsgebäude und der beschriebene Straßenraum unterstreichen die zentrale Bedeutung dieses Bereichs für das Dorf in historischer Zeit sowie heute.

Im Rahmen der Dorferneuerung erfolgte eine umfassende Neugestaltung des „Pfarrbuck“ als zentraler Ortsmittelpunkt und damit die von der Bevölkerung gewünschte Aufwertung der Ortsmitte durch:



Abb. 5: Neugestalteter Pfarrbuck, hier noch ohne Brunnen



Abb. 6: neugestaltete Bushaltestelle

-  Abbruch von mehreren Gebäuden und Anlage von Park- und Freiflächen
-  Restaurierung des historischen Friedhofs und Sanierung der Friedhofsmauer
-  Errichtung einer Aussegnungshalle durch die Stadt Wassertrüdingen
-  Berücksichtigung der Dorfökologie, Denkmalpflege und der Barrierefreiheit

- ▶ Errichtung eines Brunnens am Pfarrbuck, basierend auf einer Idee aus der Bevölkerung, mit geographischem Hintergrund zur Geilsheimer Flur
- ▶ Neugestaltung der Bushaltestelle mit Buswartehäuschen im fränkischen Baustil
- ▶ Ausführung der rückwärtigen Friedhofzufahrt mit Wendemöglichkeit und barrierefreiem rückwärtigen Friedhofeingang.

Weitere Maßnahmen zur Innenentwicklung

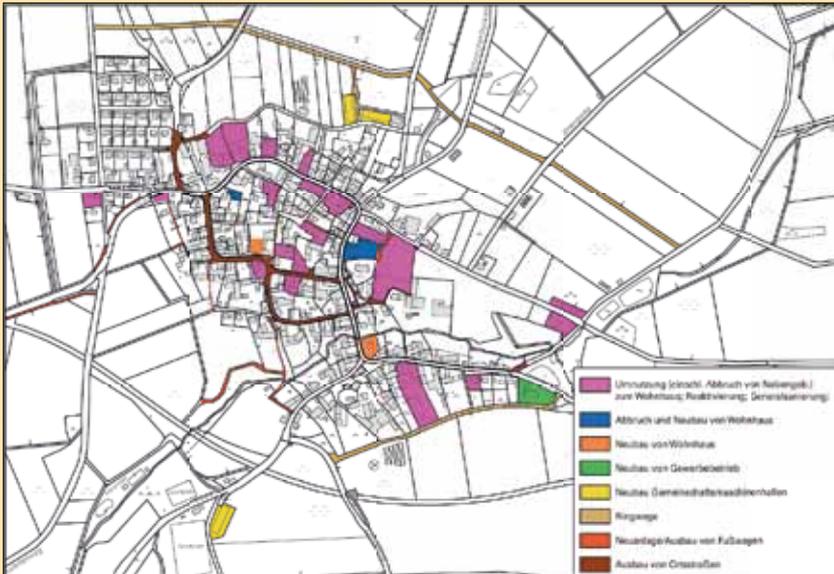


Abb. 7: Übersichtskarte Maßnahmenbereiche Innenentwicklung (ohne Maßstab)



Abb. 8: Neugestalteter Straßenraum

- ▶ Abbruch von nicht mehr genutzten Nebengebäuden und Errichtung von Wohngebäuden sowie Umnutzung von Nebengebäuden (Innenentwicklung)
- ▶ umfassender Straßenausbau mit Gestaltung der Nebenflächen, dabei konsequente Entsiegelung und Bepflanzung (Dorfökologie)
- ▶ Neuanlage / Ergänzung des Fußwegenetzes mit Ausbau im innerörtlichen Bereich unter Einbeziehung des Gemeinschaftshauses und des Sportgeländes
- ▶ Erweiterung des Sportgeländes im Rahmen der Bodenordnung
- ▶ Neugestaltung des Badeweihers mit Liegewiese, Grillgelegenheit und Parkplatz
- ▶ Neuvermessung der Ortslage mit Beseitigung von Konflikten und Sicherung des Eigentums

Bei allen Maßnahmen im Straßenraum wurde besonderer Wert auf eine starke Entsiegelung, die ökologische Gestaltung der Nebenflächen und auf die Barrierefreiheit gelegt.

Durch Flächenmanagement, Bodenordnung und Neuvermessung wurden eigentumsrelevante Problemstellungen gelöst, und die Anpassung der Grenzen an die aktuellen Gegebenheiten und neuzeitlichen Vorstellungen sowie die Sicherung der Grenzen durch Vermessung im Ortsbereich erreicht. Gut geregelte neue Grenzen unterstützen die strukturellen Verbesserungen der Innenentwicklung stark. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die rückwärtige Erschließung der landwirtschaftlichen Anwesen und Grundstücke am Ortsrand gelegt.

Maßnahmen der Privateigentümer

Das Angebot auf Förderung von Privatmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung wurde von über 100 Antragstellern angenommen und so können heute viele Gebäude wieder im alten Glanz erstrahlen. Durch dorfgerechte Um-, An- und Ausbaumaßnahmen sowie die Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von Wohn- Wirtschafts- und Nebengebäuden wurde ein wichtiger Beitrag zur Innenentwicklung geleistet. Als besonderes Beispiel zur Verbesserung des Ortsbildes in Geilsheim kann die Instandsetzung der Hofanlage Geilsheim Hausnummer 62 genannt werden.



Abb. 9: Hausnummer 62 im alten Zustand



Abb. 10: Hausnummer 62 im Rahmen der Privatförderung in der Dorferneuerung saniert

Ergebnis der Dorferneuerung in Geilsheim:

Durch das Zusammenwirken der aktiven Bevölkerung, der Stadt Wassertrüdingen, der befassten Planer, des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken in Ansbach und weiteren Behörden, wie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, das Wasserwirtschaftsamt Ansbach und das Staatliche Bauamt Ansbach sowie der Entwicklungsregion Hesselberg ist es Schritt für Schritt gelungen, dass die Menschen in Geilsheim nun besser leben können und eine sehr gute Basis für die weitere Entwicklung ihres Ortes haben.



Abb. 11: Spielplatz



Abb. 12: Einweihung vom Brunnen am Pfarrbuck als Abschlussmaßnahme im September 2015

Der ausgeprägte Stolz der Geilsheimer auf ihre Dorfgemeinschaft spiegelt sich im Thema des neuen Brunnens am Pfarrbuck deutlich wider. Der stilisierte Zusammenfluss dreier Bächlein zu einem Bach stellt symbolhaft die Bündelung der Energie des Einzelnen zur Schaffenskraft der Gemeinschaft dar und zeigt deren starkes Zusammengehörigkeitsgefühl.

10 Bereich Weinbergsflurbereinigung

10.4 Beispiel Rebflurbereinigung Ingelfingen (Hohenberg)

Baden-Württemberg

Ausgangslage

Der Weinbau in Württemberg erlebt ähnlich wie der deutsche Weinbau einen massiven Strukturwandel. Die demographische Altersentwicklung unter den Weingärtnern führt gemäß dem Schlagwort „wachsen oder weichen“ zu einer Konzentration der bestehenden Rebfläche auf immer weniger Bewirtschafter. Um das „Flächenwachstum“ der Betriebe zu begleiten, die notwendige Mechanisierung und wirtschaftlichen Weinbau zu ermöglichen, ist es zwingend notwendig, den Weinbau sowohl betriebswirtschaftlich als auch agrarstrukturell zukunftsfähig auszurichten. Gelingt dies nicht, so drohen neben Brache und Verbuschung nicht nur der Verlust an wertvoller Rebfläche, sondern auch die Verdrängung der hochwertigen Flora und Fauna sowie der Verlust an Attraktivität für viele Tourismusstandorte. Im Weinort Ingelfingen wurde hierzu das 41 ha (rd. 17 ha Weingarten) große Flurneuordnungsverfahren Ingelfingen (Hohenberg) gem. §§ 1 und 37 FlurbG angeordnet.



Abb. 1: Weinberge in Ingelfingen



Abb. 2: Maschineneinsatz bei der Rebbewirtschaftung

Maßnahmen der Landentwicklung

Die Weinberge auf der Gemarkung Ingelfingen sind typisch für das mittlere Kochertal. Sie sind im Direktzug mit Steigungen zwischen 30 und 60 % in der Hauptgesteinsschicht aus Muschelkalk angelegt und nur bedingt mit modernen landwirtschaftlichen Maschinen bewirtschaftbar. Um die Erlös- bzw. Ertragssituation für die Weingärtner nachhaltig zu verbessern, wurden die Grundstücke u. a. nach Lage, Form und Größe für den Weinbau optimiert und über öffentliche Wege erschlossen (vgl. Abbildungen 3 und 4). Bei der Zuteilung der neuen Grundstücke wurde darüber hinaus großes Augenmerk darauf gelegt, eine möglichst optimale Arrondierung von Eigentums- und Pachtflächen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erreichen und Nutzungskonflikte zu entflechten.

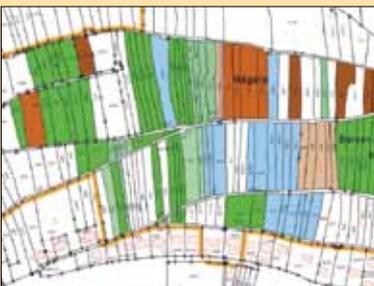


Abb. 3: Reblandschaft vor der Umlegung

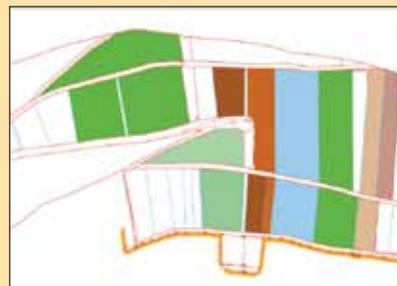


Abb. 4: Reblandschaft nach der Umlegung

Die Rahmenbedingungen für eine ausgewogene Planung wurden in enger Abstimmung mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft, der Stadt Ingelfingen und den Trägern öffentlicher Belange erarbeitet. Mit Blick auf die ortsüblichen Bewirtschaftungsmaschinen, die Topografie der zur Gestaltung vorgesehenen Gewanne und die bestehenden Schutzgebiete wurden z. B. maximale Steigungen für den landwirtschaftlichen Wegebau bzw. die Planie von Direktzulagen sowie die Art des ökologischen Ausgleichs definiert. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren wurden die steilen Weinberge (> 50 %) in Querterrassen und die restlichen Bereiche in Direktzulagen mit moderaten Steigungen überführt. Die neu gestalteten Rebflächen werden durch ein modernes an den ortsüblichen Maschinen orientiertes Wegenetz erschlossen, das sicher befahrbar ist und über das das Oberflächenwasser abgeführt wird. Um dem Klimawandel Rechnung zu tragen wurde das Gebiet mit einer Tropfberegnungsanlage ausgestattet.



Abb. 5: Planie von Querterrassen



Abb. 6: Zauneidechse in einer Ausgleichsmaßnahme

Bei der Planung der Gestaltungsmaßnahmen wurde explizit darauf geachtet, ökologisch sensible bzw. hochwertige Bereiche – diese wurden in umfangreichen ökologischen Gutachten erhoben und kartiert – zu schützen und Eingriffe auf ein Minimum zu reduzieren. In einem intensiven Abstimmungsprozess mit den Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Verbänden wurden Eingriff und Ausgleich definiert bzw. bilanziert. Auf unerwartete artenschutzrelevante Konflikte während der Bauphase wurde sehr flexibel reagiert und eine konsensfähige Lösung erarbeitet. Durch gezielte Maßnahmen zur Förderung der lokalen Flora und Fauna (z. B. Bau neuer und Reparatur bestehender Trockenmauern sowie Schaffung ausgedehnter Extensivflächen als Schutz der Zauneidechse) wurde der unvermeidbare Eingriff ausgeglichen und darüber hinaus ein nachhaltiger Mehrwert erzielt.

Aus touristischer Sicht nimmt das Flurneuordnungsgebiet eine für den Winzerort Ingelfingen herausragende Funktion ein. Durch die Nähe zum Ortskern stellt es für viele Naherholungssuchende eine Möglichkeit zur Entspannung mit einem außergewöhnlichen Blick auf das mittlere Kochertal bzw. den Winzerort selbst dar und ist ortsbildprägend. Gerade letzterer Aspekt ist für die vom Weinbau und Tourismus lebende Stadt sehr wichtig, da der Erhalt des Weinbaus das Ende der fortschreitenden Brache und Verbuschung bedeutet. Aufgrund der interessanten Topografie und Ökologie ist das Verfahrensgebiet ein Touristenmagnet und ein Ziel für sehr viele Wanderer z. B. im Rahmen der bekannten Kochertaler Genießer-Tour. Um dieser Funktion auch künftig gerecht zu werden wurden die Wirtschaftswege in das Wanderwegenetz integriert. Durch gezielte ökologische Maßnahmen und Erholungseinrichtungen wurde zudem die Attraktivität des Gewannes gesteigert.

Ergebnis und Bewertung

Betrachtet man die wesentlichen statistischen Faktoren der alten und neuen Rebgrundstücke, so ist die Aufwertung deutlich ablesbar. Die Rebgrundstücke waren im Planiebereich vor dem Flurneuordnungsverfahren kleinparzelliert (Größe: durchschnittlich rd. 10 Ar), unzureichend erschlossen und nur eingeschränkt maschinell bewirtschaftbar. Aus Sicht der Weingärtner konnten die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen durch Arrondierung und Bodenordnung (Zusammenlegungsverhältnis rd. 3:1 / Grundstücksgröße rd. 41 Ar) bzw. gezielte Gestaltungs- und Wegebaumaßnahmen erheblich verbessert werden. Alle neuen Bewirtschaftungseinheiten sind über ein neuzeitliches auf den tatsächlichen Bedarf angepasstes Wege- und Gewässernetz (möglichst minimale Versiegelung) erschlossen und für die Bewirtschaftung optimiert worden.

Die Realisierung des Wege- und Gewässerkonzeptes wäre jedoch kaum möglich gewesen, wenn sich die Anzahl der Eigentümer an Rebfläche im Laufe der Planung (von 33 auf 8) nicht wesentlich verringert hätte. Dieser Prozess spiegelt den Strukturwandel im Weinbau wieder und ermöglicht es, größere Grundstücke zu bilden sowie die notwendigen Erschließungsmaßnahmen zu reduzieren. Aus weinbaulicher Sicht sind zukunftsfähige Strukturen entstanden, die eine effiziente Bewirtschaftung der Flächen ermöglichen und die auch ökologische Aspekte berücksichtigen. Die landschaftspflegerischen Maßnahmen werden ihrer Funktion gerecht, was sich an einer beachtlichen Population an Zauneidechsen in den Ersatzhabitaten zeigt. In letzter Konsequenz ist darauf hinzuweisen, dass nur durch die Bewirtschaftung der Rebflächen die einzigartige Kulturlandschaft und die hochwertige Flora und Fauna nachhaltig erhalten werden kann. Ingelfingen (Hohenberg) ist ein gelungenes Beispiel dafür, dass Ökologie und Ökonomie gleichermaßen von einem Flurneuordnungsverfahren profitieren.

10 Bereich Waldflurbereinigung

10.5 Beispiel Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Selbecke

Nordrhein-Westfalen

Ausgangslage

Das kurkölnische Sauerland ist geprägt durch seine Mittelgebirgslandschaft mit seinen Fichtenwäldern. Der Wald bedeckt über die Hälfte der Region und entsprechend liegt der Schwerpunkt auf der Waldwirtschaft. Der Wald liegt zu 80 % in privater Hand. Dies stellt eine besondere Herausforderung an die Mobilisierung des Holzes dar. Privatwald besteht meist aus unzweckmäßig geschnittenen Kleinstflächen, deren Bewirtschaftung aufgrund mangelnder Erschließung und unklaren Eigentumsverhältnissen oftmals nicht sichergestellt ist. Die Ortschaft Selbecke liegt in dieser Region im „Südsauerländer Bergland“. Es handelt sich um eine stark zergliederte Mittelgebirgslandschaft mit Höhenlagen zwischen 350 m und 600 m über NN. Im unteren Talbereich um den Ort herum befinden sich Grünlandflächen. In den höheren Bereichen befinden sich zusammenhängende Waldflächen, die weitestgehend mit Fichten bestockt sind.

Die mangelnde Erschließung dieser Wirtschaftswälder waren der Hauptanlass für die örtliche Forstbetriebsgemeinschaft und die Forstbehörde die Einleitung einer Waldflurbereinigung gem. § 86 FlurbG anzuregen. Eine dauerhafte nachhaltige Pflege der Bestände wurde aber auch durch das zum Teil stark zersplitterte Eigentum gefährdet. Die durchschnittliche Größe der Besitzstücke liegt in Selbecke bei 1,3 ha und ist der niedrigste aller Ortschaften in der Gemeinde Kirchhundem (Durchschnittlich 4,6 ha je Besitzstück).

Die örtlichen Wege befanden sich überwiegend im Privateigentum, während die im Kataster verzeichneten Wege im kommunalen Eigentum in der Örtlichkeit nicht mehr existieren. Im Waldbereich befinden sich zwei kleinere Waldgenossenschaften, die in einem parallel zu dem Verfahren laufenden Zusammenlegungsverfahren nach Gemeinschaftswaldgesetz NRW zu einer neuen Waldgenossenschaft im Rechtssinne zusammengelegt worden sind. Die Übrigen Flächen befinden sich im Privateigentum, zum Teil als sogenannte Konsortenstücke.

Viele der vorhandenen Wege waren unzureichend befestigt. Ein Großteil des Holzes musste aufgrund der Wegführung durch den Ort Selbecke abgefahren werden, was sich aufgrund der engen Ortslage und parkender Autos oft als schwierig und zudem als großer Umweg erwies. Darüber hinaus wies auch das angrenzende Grünland eine mangelnde Erschließung auf.

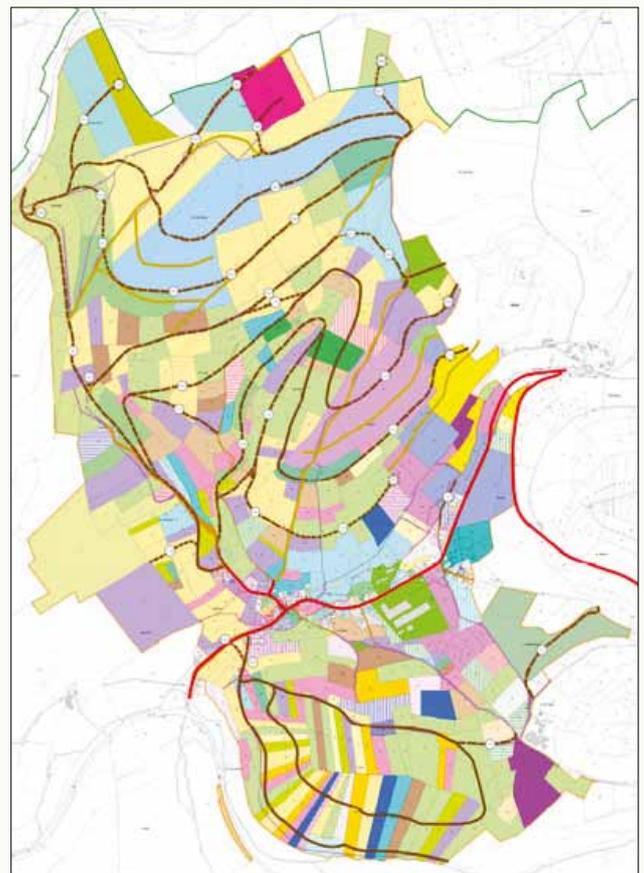


Abb. 1: Altbestand der Flurstücke und Besitzstücke im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Selbecke

Maßnahmen der Landentwicklung

Das 350 ha große Flurbereinigungsverfahren mit ca. 140 Teilnehmern umfasst zu $\frac{3}{4}$ reine Waldflächen, des Weiteren die Ortslage und die im Tal liegenden Grünlandflächen.

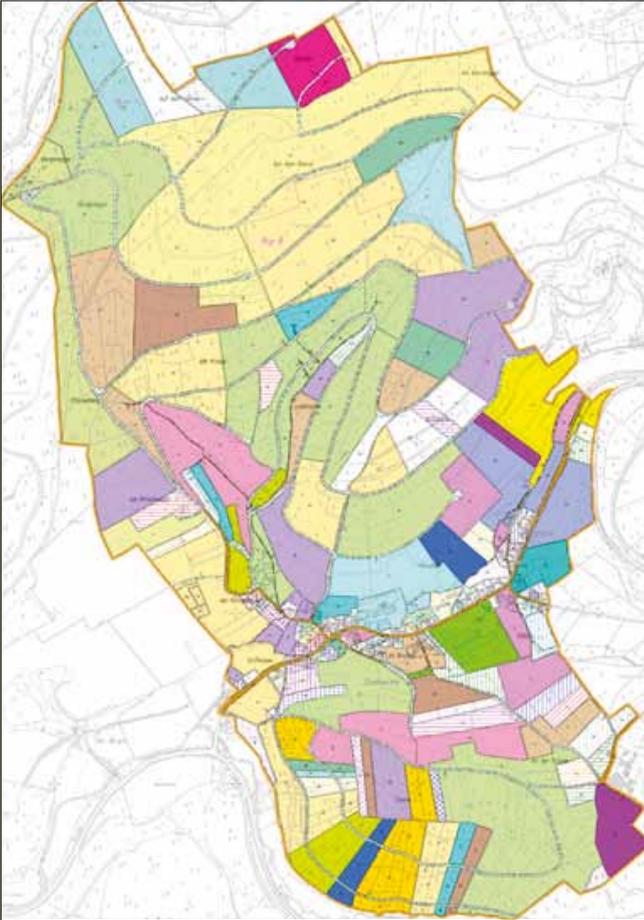


Abb. 2: Neubestand der Flurstücke und Besitzstücke im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Selbecke

Ziel des 2009 eingeleiteten Verfahrens war es, den ländlichen Raum im Flurbereinigungsgebiet mit seiner Land- und Forstwirtschaft nachhaltig zu entwickeln. Dabei galt es, die umweltgerechte Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen, eine umweltschonende Infrastruktur-, Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung eigenständiger kultureller und sozialer Aspekte zu fördern und Natur und Umwelt als Lebensgrundlagen nachhaltig zu sichern und zu entwickeln.

Zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Forstbetriebe waren die Zusammenlegung der zersplitterten und unzweckmäßig geformten Waldgrundstücke sowie die Verbesserung der Walderschließung dringend erforderlich. Das Flurbereinigungsverfahren dient hiermit der Entwicklung des ländlichen Raums im Sinne des NRW-Programms Ländlicher Raum. Darüber hinaus wurden die Konsortienstücke aufgelöst und die Ortslage reguliert.

Um den desolaten Zustand des Wegenetzes zügig zu bereinigen und eine effiziente Holzmobilisierung wieder zu gewährleisten, war es vordringliche Aufgabe, das vorhandene Wegenetz zu überplanen und Baurecht zu schaffen. Zwei Jahre nach Einleitung des Verfahrens konnte die Genehmigung des Planes nach § 41 FlurbG erteilt werden, anschließend erfolgte der Vorausbau der Wald- und Wirtschaftswege. Die Gesamtausbaulänge betrug rd. 11,8 km für den Wegeausbau und rd. 1,6 km für den Wegeneubau. Durch den bedarfsgerechten Ausbau des Wegenetzes mittels weniger Neubauwege und Auskehrungen wurde es möglich, zukünftig aus etwa $\frac{2}{3}$ der Waldbestände das Holz direkt an das übergeordnete Straßennetz zu fahren.

Durch die Ausbaumaßnahmen an den vorhandenen Wegen wurde eine dem heutigen technischen Bedarf entsprechende sichere Befahrbarkeit gewährleistet. Einige Wege konnten ganz für die Holzabfuhr entfallen und werden z. T. als Rückewege weiter benutzt.

Allgemein werden in NRW über die gesetzliche Verpflichtung zur Kompensation auch zusätzliche Maßnahmen für die Entwicklung von Natur und Landschaft durchgeführt. Hier ist es gelungen, ein Bachtal komplett von einer vorhandenen Fichtenmonokultur zu befreien und die Flächen einer natürlichen Entwicklung oder stellenweise auch standortgerechten Laubholz zu überlassen. Die Durchführung der Maßnahmen wurde mit den betroffenen Eigentümern vertraglich geregelt und im Wege- und Gewässerplan festgestellt.

Die zusätzlichen Landschaftsentwicklungsmaßnahmen wurden vom Kreis Olpe kofinanziert. Die Kombination aus Kompensations- und Landschaftsentwicklungsmaßnahmen ermöglichte nicht nur eine dauerhafte Freistellung des Gewässers in der Tallage und damit einen wichtigen Beitrag zu einem nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalt, sondern veränderte auch deutlich das Landschaftsbild. Das offene Tal und das erneuerte Wegenetz steigern den Naherholungswert und die Attraktivität des Waldes für Wanderer, Radfahrer und Skilangläufer. Ein wichtiger Aspekt für die Förderung des in der Region wichtigen Tourismus.

Optimierung der Verfahrensschritte für die Neuzuteilung

Auf der Grundlage des neuen Wegenetzes erfolgte die erste Zuteilungsplanung über Fläche, welche den Teilnehmern im Rahmen der Planwunschgespräche vorgestellt wurde. Ergänzt um die Ergebnisse dieser Gespräche wurde ein Zuteilungskonzept nach Werten erarbeitet. Der Wertermittlung für den Waldboden lagen dabei forstwirtschaftliche GIS-Daten zu Grunde.

Diese Standortkartierung umfasst fünf Wertmerkmale – Wasserhaushalt, Vegetationszeit, Hangneigung, Hangrichtung und Nährstoffausstattung – zur Beschreibung der Standortqualität im Wald. Die Methode fand aufgrund ihrer Transparenz und Deckung mit den Erfahrungswerten der Waldbauern große Akzeptanz bei den Teilnehmern.



Abb. 3: Entfichtungsmaßnahmen Lammecketal – **vorher**

Auch in der Vermessung wurden neue Wege beschritten. Die Aufmessung des Wege- und Gewässernetzes erfolgte mittels Laserscannings sowohl durch Befahrung (MLS) als auch Befliegung (ALS). Diese Messmethode begünstigte eine Beschleunigung der Zuteilungsplanung und die erstrebte schnellstmögliche Besitzeinweisung.

Besonders das Mobile Laser Scanning (MLS) erwies sich dabei als gute Alternative zur klassischen terrestrischen Vermessung, welches weitaus befriedigendere Ergebnis lieferte als vergleichbare luftbildgestützte Verfahren im Wald. Zudem sind die eingesetzten Messverfahren insgesamt kostengünstiger als vergleichbare terrestrische Messverfahren, vgl. Willmes, Malzer, Heitze, NÖV 2/2016. Ein zusätzlicher Vorteil für die Teilnehmer besteht darin, dass nahezu keine Ausführungskosten anfallen.

Um den Vorteil des neu gebauten Wegenetzes den Teilnehmern im vollen Umfang zur Verfügung zu stellen, wurden die Teilnehmer noch vor dem Flurbereinigungsplan in ihren neuen Besitz eingewiesen. Grundlage war das eng mit den Teilnehmern erarbeitete Zuteilungskonzept. Die Besitzeinweisung in die neuen Flächen erfolgte dadurch 7 Jahre nach Einleitung des Verfahrens. Zeitgleich wurde für die gewechselten Waldflächen die Holzeinschlagsperre verhängt und das aufstehende Holz in dieser Zeit bewertet.

Die Ergebnisse der Holzbewertung werden den Teilnehmern noch vor dem Flurbereinigungsplan bekanntgegeben. So können Differenzen zu den auf Basis der Forsteinrichtung kalkulierten Holzausgleichen ggf. nochmals in der Zuteilung berücksichtigt werden.

Der Flurbereinigungsplan soll Anfang 2018 vorgelegt werden. Die Holzeinschlagsperre kann im besten Fall nach einem Jahr mit Bestandskraft des Flurbereinigungsplanes wieder aufgehoben werden kann.

Eine weitere regionale Besonderheit besteht darin, dass auf Wunsch der Teilnehmer die Teilnehmergeinschaft auch nach Beendigung des Verfahrens bestehen bleibt und die gemeinschaftlichen Anlagen in eigener Verantwortung verwaltet.



Abb. 4: Entfichtungsmaßnahmen Lammecketal – **nachher**

Fazit

Aus Sicht der Waldbauern und Landwirte konnten bereits durch das neue Wegenetz die Produktionsbedingungen verbessert werden. Der vorgezogene Wegeausbau machte dies ohne große Zeitverluste möglich.

Die dauerhafte Erschließung der neuen Bewirtschaftungseinheiten ist durch ein dem heutigen Bedarf angepassten Ausbaustandard und der Übernahme des gesamten Wegenetzes in das gemeinschaftliche Eigentum der Teilnehmergeinschaft sichergestellt. Darüber hinaus konnte durch die Schaffung neuer Abfuhrmöglichkeiten der Holzschwerlastverkehr weitestgehend aus der Ortslage gebannt werden.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Holzbestandswertermittlung zum frühest möglichen Zeitpunkt im Verfahren brachten die Teilnehmer rasch in den Genuss der gesamten Vorteile des Verfahrens.

Die Reaktionen der sehr engagierten Teilnehmer sind entsprechend positiv. Gerade die Waldbauern profitieren von der kurzen Holzeinschlagsperre und dem mit der wertgleichen Zuteilung zusammen vorliegenden Holzausgleich.

10 Bereich Hochwasservorsorge und Landentwicklung

10.6 Beispiel Unternehmensflurbereinigung Polder Bodenheim-Laubenheim

Rheinland-Pfalz

Ausgangslage

Die Ländliche Bodenordnung unterstützt durch Flächenbereitstellung und Flächenausgleich den aktiven Hochwasserschutz, d. h. die künstliche Schaffung von Rückhalteräumen zur Senkung von Abflussspitzen durch Deichrückverlegung, Ausbau der Hauptdeiche und Polderbau. Der Polder in der Rheinniederung auf den Gemarkungen Bodenheim, Nackenheim und Mainz-Laubenheim ist einer von zehn Hochwasserrückhalteräumen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Oberrhein.

Grundlage ist die vertragliche Regelung zwischen Frankreich und Deutschland aus dem Jahr 1982, welche mittlerweile 26 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 287 Mio. m³ zum Hochwasserschutz beinhaltet.

Übersichtsskizze des Polders Bodenheim / Laubenheim am Mittelrhein

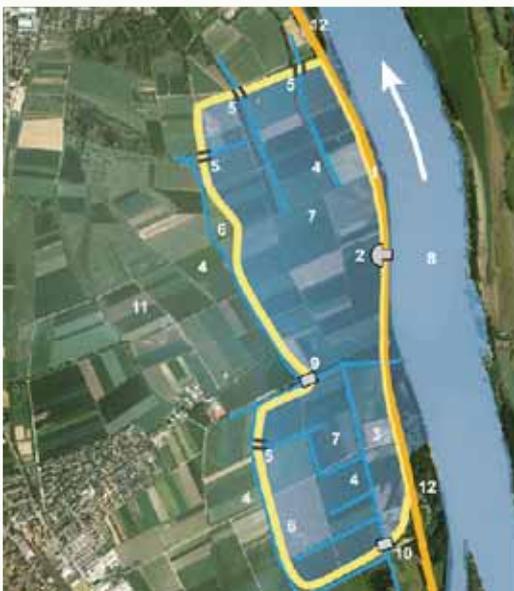


Abb. 1: Übersicht Baumaßnahmen der Wasserwirtschaft

Polder Bodenheim / Laubenheim

- | | |
|--|--|
| 1 Rheinhauptdeich (Bundesstr. 9) | 7 Poldergebiet, vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung |
| 2 Ein- und Auslassbauwerk | 8 Rhein |
| 3 Kläranlage wurde außer Betrieb genommen und rückgebaut | 9 neues Schöpfwerk Bodenheim |
| 4 Entwässerungsgräben | 10 neues Schöpfwerk Nackenheim |
| 5 Siel | 11 Naturschutzgebiet Bodenheim/Laubenheimer Ried |
| 6 Neuer Polderdeich mit Untergrundabdichtung | 12 Deichvorland zum Teil Auwald |

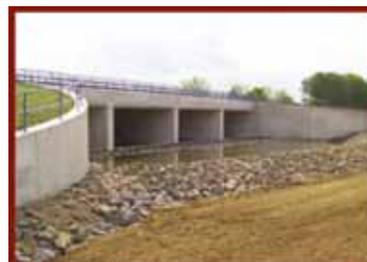


Abb. 2: Ein- und Auslaufbauwerk

Der im Jahre 2009 fertiggestellte Polder weist ein Rückhaltevolumen von ca. 6,7 Mio. m³ auf und leistet im Flutungsfall einen wesentlichen Beitrag für den Hochwasserschutz der Stadt Mainz und der Anlieger am Mittelrhein. Statistisch wird der Polder fünfmal in hundert Jahren gesteuert geflutet. Dies ist der Fall, wenn der Abfluss am Pegel Mainz den Wert von 6.000 m³/s übersteigt. Die Rückhaltefläche beträgt 191 ha, die Deichlänge 4,5 km.

Für die Planung der Hochwasserrückhaltungen in der rheinhessischen-pfälzischen Rheinniederung wurden zwei Raumordnungsverfahren durchgeführt. In diesen Verfahren wurde festgelegt, dass bei Realisierung sämtlicher Hochwasserrückhaltemaßnahmen baubedingte Störungen der landwirtschaftlichen Infrastruktur durch Bodenordnungsverfahren auszugleichen sind.

Maßnahmen der Landentwicklung

Die intensive landwirtschaftliche Nutzung dieses Bereichs erforderte eine möglichst sozialverträgliche Umsetzung der Entwicklungs- und Planungsziele. Insgesamt bewirtschafteten 15 Betriebe die Fläche im Polder, hauptsächlich wird Ackerbau betrieben, aber auch 2 Gestüte und ein Obstbaubetrieb waren betroffen. Da ein Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG geeignet ist, durch das Unternehmen verursachte und darüber hinaus gehende landeskulturelle Schäden auszugleichen, wurde für die Erreichung des Planungszieles dieses Verfahren gewählt.

Die Größe des Verfahrensgebietes betrug 320 ha und umfasste hauptsächlich das Gebiet der Rückhaltung selbst, da die Wasserwirtschaft bereits im Vorfeld mit ca. 30 ha landwirtschaftlich genutzter Flächen den überwiegenden Teil der für die Baumaßnahme und die zugehörigen Ausgleichsmaßnahmen erforderlichen Flächen erwerben konnte. Die Fläche wird zu über 90 % landwirtschaftlich genutzt. Für die Eintragung des Flutungsrechts ins Grundbuch wurde eine einmalige Entschädigung von rund 20 % des Bodenwerts an die Eigentümer, deren Flächen innerhalb des Polders liegen, gezahlt.

Das Bodenordnungsverfahren konnte die wasserwirtschaftlichen sowie die agrarstrukturellen Ziele erreichen und zusätzlich Aspekte der Landschaftspflege und Maßnahmen für die Gemeinden umsetzen:

-  Bereitstellung der benötigten Flächen für die Hochwasserschutzmaßnahme
-  Schaffung eines neuen angepassten Wegenetzes, welches den aktuellen und zukünftigen Anforderungen entspricht
-  Neuordnung der Flurstücke und Bildung von großzügigen Bewirtschaftungseinheiten (bis zu 18 ha) bei einem durchschnittlichen Zusammenlegungsverhältnis von 3:1
-  Verlängerung der Schlaglängen im Verhältnis 1:2 (maximal 790 m)
-  Kein Landabzug bei den Eigentümern durch Ankauf der erforderlichen Fläche für die Maßnahme
-  Neuentwicklung des vorher nicht mehr funktionstüchtigen Grabensystems sowie Bildung von Gewässerrandstreifen an insgesamt 10 Gräben für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
-  Ausweisung von Ökokontoflächen für die beteiligten Kommunen
-  Umsetzung von touristischen Aspekten (Reitwegekonzept) sowie Entflechtung von vielfältigen Wegenutzungen (z. B. Veloroute Rhein und Rheinradweg)
-  Dauerhafte Sicherung besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten durch Überführung wertvoller Biotopflächen in öffentliches Eigentum (z. B. Wiesen-Schwertlilie und Blattfußkrebs)



Abb. 3: Ausschnitt des Wege- und Gewässerplans mit Gewässerrandstreifen im Grabenbereich

Ergebnis der erfolgreichen Zusammenarbeit von Landentwicklung und Wasserwirtschaft

Als Grundlage für das Flurbereinigungsverfahren Bodenheim-Laubenheim diente ein ländliches Entwicklungskonzept, welches unter anderem Entwicklungs- und Planungsziele für das untersuchte Gebiet aufstellte. Mit einbezogen war ein Arbeitskreis aus Vertretern der Landwirtschaft, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum sowie Vertretern der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz, um Lösungen für die vielfältigen Interessenslagen der Betroffenen bzw. Beteiligten zu erarbeiten. Ebenfalls wurde im späteren Flurbereinigungsverfahren für die Grabenentwicklung ein Arbeitskreis gebildet. Beteiligt waren die Wasserwirtschaft, die untere Naturschutzbehörde, der Vorstand der Teilnehmergeinschaft sowie die Flurbereinigungsbehörde.

Die benötigten Flächen für den Bau der Maßnahme sowie für Ausgleichsmaßnahmen betragen ca. 30 ha. Sie gingen der landwirtschaftlichen Nutzfläche verloren. Der überwiegende Teil wurde von der Wasserwirtschaft im Voraus angekauft, die restlichen Flächen konnten im Verfahren von der Flurbereinigungsbehörde über Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG bereitgestellt werden. Die Eigentümer erfuhren somit keinen Landabzug. Weiterhin konnte ein guter Ausgleich der Interessen von Landwirtschaft, Naturschutz und Wasserwirtschaft dadurch erreicht werden, dass sich ein Großteil der landespflegerischen Maßnahmen auf Grabenbereiche konzentrierte (Aspekt des Mehrfachnutzens auf einer Fläche). Diese Bereiche sind für die landwirtschaftliche Nutzung aufgrund der Beschattung durch die Bäume am Grabenrand sowie der erforderlichen Abstandsflächen ohnehin weniger gut geeignet.

10 Bereich Flurbereinigung und Wasserwirtschaft

10.7 Beispiel Flurneuordnungsverfahren „Piepenbeck“

Mecklenburg-Vorpommern

Ausgangslage

Die Anordnung des Flurneuordnungsverfahrens „Piepenbeck“ erfolgte auf Antrag des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“. Die Renaturierung der Piepenbeck war erforderlich, um die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu erfüllen. Die Durchführung des Vorhabens bedurfte einer Neuordnung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse an den betroffenen ländlichen Grundstücken. Die Piepenbeck war zum Zeitpunkt der Anordnung teilweise verrohrt. Umfangreiche Versackungen im Bereich der Verrohrung schränkten die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen erheblich ein.

Der Landkreis Rostock beantragte außerdem die Regelung der Eigentumsverhältnisse entlang der K 36 von Groß Nieköhr nach Neu Nieköhr. Die Kreisstraße lag überwiegend auf fremdem Grund und Boden. Zudem beantragten zwei landwirtschaftliche Betriebe die Regelung der Eigentumsverhältnisse zur Verbesserung der Agrarstruktur. Gleichzeitig mit der Anordnung des Flurneuordnungsverfahrens „Piepenbeck“ am 25.04.2013 wurde die Ortslage Neu Nieköhr in das Verfahren einbezogen, denn die tatsächlichen Gegebenheiten standen nicht im Einklang mit den Eigentumsverhältnissen. Darüber hinaus war die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen vorgesehen. Das Verfahren hat eine Größe von 326 ha.



Abb. 1: Piepenbeck vor der Renaturierung



Abb. 2: Piepenbeck nach der Renaturierung

Maßnahmen der Landentwicklung

Durch das Flurneuordnungsverfahren wurde die Umsetzung der geplanten Maßnahme „Renaturierung der Piepenbeck von der Ortslage Neu Nieköhr bis zur Mündung in die Warbel“ zügig ermöglicht. Bereits im Dezember 2014 konnte mit der Baumaßnahme begonnen werden. Im Juni 2015 erfolgte die Fertigstellung. Die Piepenbeck wurde neu trassiert und ein gewässerbegleitender Entwicklungskorridor ausgewiesen. Der verrohrte Teil der Piepenbeck wurde geöffnet und als offener Gewässerlauf angelegt. Der Entwicklungskorridor wurde linksseitig bepflanzt und mit Sitzkrücken für Greifvögel ausgestattet. Die notwendigen Flächen für die Neugestaltung des Gewässers sowie für die Ausweisung von Uferlandstreifen im öffentlichen Eigentum (Entwicklungskorridor) konnten bereitgestellt werden. Auch der Bedarf an Ersatzflächen, für Flächen, deren landwirtschaftliche Nutzung durch die Renaturierung eingeschränkt bzw. nicht mehr möglich war, konnte gedeckt werden. Die der Kreisstraße tatsächlich unterliegenden Flächen wurden in das Eigentum des Landkreises Rostock überführt. Der hierfür im geringen Umfang gegebene Flächenbedarf wurde ebenfalls gedeckt.

Im Zusammenhang mit der Ortslagenregulierung wurde die Dorfstraße erneuert. Ein ländlicher Weg zur Erschließung von Flurstücken, die innerhalb und außerhalb des Verfahrensgebietes liegen, wurde ausgebaut. Der Abriss eines alten Stallgebäudes sowie die Bepflanzung dieser Fläche dienten als Ausgleich für den ländlichen Weg und werten das Ortsbild deutlich auf.

Im Zuge der grundlegenden Neuordnung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse an den Verfahrensgrundstücken reduzierte sich die Zahl der Flurstücke im Verfahrensgebiet von 271 auf 104.

Ergebnisse

Durch die Neuregelung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse an der Piepenbeck wurden vorhandene und durch die Renaturierung entstehende Nutzungskonflikte aufgelöst. Bestehende Landnutzungskonflikte bei der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen sowie zwischen der Landbewirtschaftung und dem Naturschutz konnten beseitigt werden.

Flächenverluste der betroffenen Eigentümer konnten durch Bereitstellung von Ersatzland oder Zahlung einer Geldabfindung ausgeglichen werden. Die Bildung größerer Flurstücke und damit größerer Schlageinheiten und die Anbindung aller Flurstücke an das öffentliche Wegenetz verbesserten die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen im besonderen Maße.

Durch die Renaturierung der Piepenbeck wurde die Struktur des Gewässers umfangreich geändert. Hieraus wird sich zukünftig eine deutliche Verbesserung des chemischen und biologischen Zustandes entsprechend der Vorgaben der WRRL ergeben.



Abb. 3: Fläche mit altem Stallgebäude



Abb. 4: Fläche nach Abriss und Bepflanzung

Der integrierte Entwicklungsansatz mit Neuordnung der an die Piepenbeck angrenzenden Ortslage Neu Nieköhr beförderten das Verständnis für die Maßnahmen an der Piepenbeck für die Ziele der WRRL. Die bauliche Umsetzung und die Aufstellung des Flurbereinigungsplanes erfolgten zeitgleich. Die Umsetzung der Renaturierungsmaßnahme am Gewässerlauf der Piepenbeck, insbesondere die Öffnung des verrohrten Teils, erfolgte daher in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern und Bewirtschaftern im Vorwegausbau. Die vorgezogene Inanspruchnahme der Flächen wurde durch Bauerlaubnisse der Eigentümer und Entschädigungszahlungen für den Nutzungsausfall abgesichert. Dies war möglich, da der Vorstand der Teilnehmergeinschaft sowie die Landwirtschaftsbetriebe in die Planung zur Renaturierung frühzeitig und intensiv mit einbezogen wurden. Es wurde eine kompromissfähige Lösung erarbeitet, die den Ansprüchen der WRRL gerecht wird sowie eine weitere Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen zulässt.

Um zeitnah nach Fertigstellung der Baumaßnahmen am Gewässer die Bewirtschaftung anzupassen, wurde vorzeitig in den Besitz eingewiesen. Der Zeitpunkt hierfür wurde so gewählt worden, dass auch die Antragstellung der Landwirte auf Flächenbeihilfen entsprechend der neuen Nutzung möglich war.



Abb. 5: vor der Bodenordnung



Abb. 6: nach der Bodenordnung

10 Bereich Verbesserung der Agrarstruktur

10.8 Beispiel Flurbereinigungsverfahren Hohenahr-Erda

Hessen

Ausgangslage

Das Verfahrensgebiet gehört zum Naturraum „Gladenbacher Bergland“ im Lahn-Dill-Kreis und kann dem östlichen Teil des Westerwaldes zugerechnet werden.

In der Gemarkung Erda wurde, historisch bedingt, die seit dem Mittelalter in Teilen Deutschlands verbreitete Realteilung praktiziert. Das Vererben von Grund und Boden über Generationen hinweg führte in Realteilungsgebieten zu einer kleinstrukturierten Geometrie von Flurstücken und unübersichtlichen Eigentumsverhältnissen im Grundbuch. Da seit der letzten Flurbereinigung in Erda im Jahr 1913 keine weiteren nennenswerten Verbesserungen der Agrarstruktur stattgefunden haben, ist die Feldgemarkung von einem engmaschigen, auf tierische Bespannung ausgelegten, den heutigen Erfordernissen nicht mehr gerecht werdenden Wege- und Grabennetz überzogen.

Dies zu ändern ist eine der Kernaufgaben der Flurbereinigung: Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung wurde ein Verfahren nach §§ 1, 37 Flurbereinigungsgesetz mit rund 1026 ha und ca. 600 Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern angeordnet.

Maßnahmen der Landentwicklung

Das Wege- und Gewässernetz wurde neu strukturiert. Die Wege wurden soweit erforderlich ausgebaut oder erneuert. Die Wegebreiten und Kurvenradien wurden der heutigen Maschinen- und Geräteausstattung angepasst. Zersplitterter und unwirtschaftlich geformter Grundbesitz wurde zusammengelegt und neu gestaltet: Neben den Maßnahmen mit direkten Wirkungen auf die Agrarstruktur wurden im Verfahren auch eine zweckdienliche Abgrenzung der Flächen mit ökologisch bedeutsamen Beständen festgelegt, Flächen zur Biotopvernetzung im Zusammenhang mit den Gewässern und der Wirtschaftswege ausgewiesen und eine Neuabgrenzung des Waldes und der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz des bestehenden und zur Förderung eines aufzubauenden Waldsaums erarbeitet.

Alle Grundstückseigentümerinnen- und -eigentümer wurden hinsichtlich ihrer Abfindungswünsche angehört und schließlich wurden unter Berücksichtigung vorhandener Pacht- und Verwandtschaftsverhältnisse Abfindungsvereinbarungen getroffen. Eine besondere Herausforderung bestand darin, die Anforderungen sowohl ökologisch als auch konventionell wirtschaftender Betriebe auszugleichen und die Belange des Naturschutzes angemessen zu berücksichtigen.



Abb. 1: Ausschnitt aus dem Wege- und Gewässerplan

Den Rahmen dazu bilden das neue Wegenetz einschließlich seiner neuen Durchlässe und Brücken und das Gewässernetz mit seinen gleichfalls neu ausgewiesenen Uferrandstreifen in unterschiedlichen Breiten. Die Ausweisung größerer Uferrandstreifen verfolgt den Zweck, die Hochwassergefährdung zu verringern und Einträge von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer zu minimieren sowie die Gewässerstrukturgüte entscheidend zu verbessern. Die Flächenbereitstellung erfolgte teilweise über den Landabzug gemäß § 47 FlurbG in Höhe von 1,4 % sowie der Aufnahme von Abfindungsverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG.

Eine Reihe weiterer zusätzlicher Maßnahmen wie z. B. die Herstellung von Wasserzisternen und Brunnen, Viehtränken, Offenstellen und die Durchführung von Meliorationskalkungen zur Verbesserung der Bodenkrümelstruktur und Erhöhung der Wasseraufnahmekapazität der Krume und dadurch zur Verringerung der Wassererosionsgefahr ergänzen die Liste der maßgeblich zur Verbesserung der Agrarstruktur umgesetzten Landentwicklungsmaßnahmen.



Legende:

Schwarz: Alter Flurstücksbestand
Rot: Neuer Flurstücksbestand

Deutlich erkennbar ist der neue Uferrandstreifen

Abb 2: Flurbereinigung Hohenahr-Erda

Ergebnisse

Vor allem durch die Einziehung von Erdwegen konnte die mittlere Schlaglänge der landwirtschaftlichen Flächen von ca. 120 m vor der Flurbereinigung auf ca. 250 m vergrößert werden.

Die Anzahl der Flurstücke konnte von über 3.300 vor der Flurbereinigung auf rund 1400 verringert und somit ein Zusammenlegungsverhältnis von ca. 1:2,3 erreicht werden. Durch die Schaffung größerer Wirtschaftseinheiten wurden Produktionskosten gesenkt und der Arbeitszeitaufwand reduziert. Die Grundstücke wurden besser erschlossen und die Entfernungen vom Hof zu den Feldern verringert. Der Einsatz moderner Maschinen in der Landwirtschaft ist nunmehr möglich.

Weitere Vorteile entstehen durch Kosteneinsparungen für Staat und Gesellschaft durch verbesserte Rechtssicherheit und Verringerung des Arbeitsaufwandes in den öffentlichen Registern (z. B. Kataster, Grundbuch).

10 Bereich Neuordnung der Eigentumsverhältnisse

10.9 Beispiel Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) – Bodenordnungsverfahren Fischzuchtanlage Lauter

Sachsen

Mit der Kollektivierung der Landwirtschaft wurde die Agrarwirtschaft der DDR von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) geprägt. Dabei sicherten die LPG-Gesetze der LPG ein fast uneingeschränktes Nutzungsrecht zu. Sie konnte die eingebrachten Flächen nach eigenem Ermessen nutzen, bebauen oder weitergeben. Das Nutzungsrecht überlagerte das rechtlich noch immer bestehende, private Eigentum und führte faktisch zu dessen Inhaltslosigkeit. Vor diesem Hintergrund entstand vielfach vom Eigentum des Bodens losgelöstes, selbständiges Eigentum an Gebäuden und anderen baulichen Anlagen. Gleichzeitig ist häufig die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen nicht mehr gewährleistet, da früher vorhandene Wege im Zuge der Großflächenbewirtschaftung überackert wurden.

Diese Folgen der kollektiven Landbewirtschaftung in der DDR wirken noch heute im Ländlichen Raum fort, führen noch immer zu Investitionshemmnissen in der Wirtschaft und nicht selten zu Unfrieden in den Dorfgemeinschaften.

Ausgangslage

Südlich der Ortslage Lauter-Bernsbach im Erzgebirgskreis (Freistaat Sachsen) wurde vor 1990 eine Fischzuchtanlage auf Grundstücken, die von der LPG bewirtschaftet wurden, errichtet. Die Zusammenführung des eigenständigen Eigentums der Anlage mit dem Grund und Boden sowie die Klärung der Eigentumsverhältnisse sollten nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG erfolgen. Der Hauptstandort der Anlage konnte bereits im Jahr 1999 in einem Freiwilligen Landtausch weitestgehend eigentumsrechtlich geregelt werden. Es war hierbei jedoch nicht möglich, für alle baulichen Anlagen eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. So konnte für die Neuordnung der östlich des Weges befindlichen Aufzuchtstation keine Einigung erzielt werden, u. a. da einige Grundeigentümer auf eine Landabfindung bestanden und geeignetes Tauschland nicht vorhanden war.



Luftbild alter Stand (Ausschnitt) im Bereich der Aufzuchtanlage mit Einfärbung der einbezogenen Eigentumsflächen vor der Neuordnung im Bodenordnungsverfahren; Wegeverlauf in Rot, bereits 1999 zusammengeführtes Eigentum des Fischereibetriebes in Blau (Quelle: Landratsamt Erzgebirgskreis)

Abb. 1: Luftbild alter Stand (Ausschnitt)

Lösungsansatz

In Fortführung des für den östlichen Teil gescheiterten Freiwilligen Landtauschs ordnete die Flurneuordnungsbehörde im Jahr 2006 ein Bodenordnungsverfahren nach § 56 LwAnpG an. Nach Beiziehung weiterer Flächen, die der Anlagenbetreiber zwischenzeitlich erworben hatte, umfasste das Verfahrensgebiet zuletzt rund 37 ha.

Zur Lösung der vorherrschenden Nutzungskonflikte sollten die Aufzuchtbecken mit der dazugehörigen Brutstation dem Betreiber der Fischzuchtanlage zugeordnet werden. Darüber hinaus stimmten sowohl die topographischen Gegebenheiten als auch die räumliche Lage von öffentlich-rechtlich gewidmeten Wegen und Straßen nicht mit den Eintragungen im Liegenschaftskataster überein. Zudem lag bisher kein Leitungsrecht für die Speisung des Teiches mit Wasser vor. Die Eintragung einer unterirdisch vorhandenen Trinkwasserleitung als Grunddienstbarkeit fehlte ebenso im Grundbuch. Die genannten Rechte sollten im Zuge des Bodenordnungsverfahrens grundbuchrechtlich gesichert werden.

Ergebnisse

Die Vertreter der Flurneuordnungsbehörde und der mit der Durchführung des Verfahrens betraute Helfer, die Sächsische Landsiedlung GmbH (SLS), führten intensive Verhandlungen mit den insgesamt 17 Bodeneigentümern. Einige Eigentümer mussten dabei nach Erbfällen erst ausfindig gemacht und über ihr Eigentum in Kenntnis gesetzt werden.

Auf Grundlage der im Verfahren durchgeführten Wertermittlung konnte der Flächentausch vollzogen werden. Nachdem mehrere Neuordnungsentwürfe vorgestellt und diskutiert wurden, konnte eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Dabei wurden für die vorhandenen landwirtschaftlichen Wege neue Flurstücke gebildet und Flurstücke sinnvoll zusammengelegt (alt: 35, neu 20 Flurstücke). Die Grenzen aller Flurstücke wurden optimiert und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst sowie fehlende Dienstbarkeiten begründet. Dabei wurde auch die 1999 gebildete südliche Grenze des Fischteiches noch einmal angepasst. Im Jahr 2012 wurden die Ausführungsanordnungen erlassen und die öffentlichen Bücher berichtigt. Mit der Schlussfeststellung im Juni 2013 endete das gesamte Verfahren.



Abb. 3: Luftbild neuer Stand (Ausschnitt) im Bereich der Aufzuchtanlage mit Einfärbung der einbezogenen Eigentumsflächen nach der Bodenordnung; Wegflurstück in Rot, Eigentum des Fischereibetriebes in Blau (Quelle: Landratsamt Erzgebirgskreis)



Abb. 2: Blick auf die Fischzuchtanlage Lauter (Foto: Landratsamt Erzgebirgskreis)

Im Ergebnis profitierten nicht nur der Anlageneigentümer, sondern alle Grundstückseigentümer einschließlich der Gemeinde von den nun vorhandenen geordneten Verhältnissen und der damit verbundenen Rechtssicherheit.

Seit 1991 konnten im Freistaat Sachsen ca. 8.000 Zusammenführungsverfahren nach dem LwAnpG abgeschlossen werden – der weitaus überwiegende Teil davon als Freiwilliger Landtausch. Etwa die Hälfte der 220 noch in Bearbeitung befindlichen, überwiegend sehr komplexen Verfahren wird derzeit als Bodenordnungsverfahren durchgeführt. Da das Antragsrecht nach dem LwAnpG zeitlich nicht begrenzt ist, gehen auch jetzt noch jedes Jahr neue Anträge auf Zusammenführung bei den Landratsämtern ein.

10 Bereich Flächenpool – Begrenzung der Flächeninanspruchnahme

10.10 Beispiel Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg

Thüringen

Ausgangslage aus Sicht der Flächenhaushaltspolitik

Die Flächen(neu)inanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsvorhaben zählt in Deutschland zu den vordringlichsten Umweltproblemen. Der Schutz der nicht vermehrbaren Ressource Boden stellt auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Aufgabe dar, der sich die Gesamtgesellschaft stellen muss. Die Folgen für die Umwelt sind vielschichtig, spiegeln sich jedoch am deutlichsten im Verlust fruchtbarer landwirtschaftlicher, naturnaher und unzerschnittener Flächen wider. Ziel der Bundesregierung ist es, die tägliche Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrsprojekte auf 30 ha bis 2030 zu begrenzen. Ein weiteres flächenpolitisches Ziel ist es, den anhaltenden Rückgang landwirtschaftlich genutzter bzw. nutzbarer Flächen einzudämmen. Eingriffe in Natur und Landschaft und die damit verbundenen naturschutzrechtlichen Vorschriften zur Eingriffsregelung haben vielfach erhebliche Landnutzungskonflikte mit den Beteiligten zur Folge. Die daraus resultierenden Bearbeitungsprozesse erfordern einen hohen Zeitaufwand und verzögern damit die geplanten Investitionen. § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) lässt die Bevorratung von vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mittels Ökokonten, Flächenpools oder anderer Maßnahmen zu und bietet damit eine wirksame Möglichkeit, Konfliktpotenziale durch Flächeninanspruchnahmen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu vermindern. Es wird eine Bündelung von Kompensationsmaßnahmen statt verstreuter Einzelmaßnahmen angestrebt.

Die Instrumente der Integrierten Ländlichen Entwicklung und hier insbesondere die Flurbereinigung bieten vielfach erfolgreich erprobte Grundlagen, Flächen- oder Ökopools durch Flächenbereitstellung, Anpassung planfestgestellter Kompensationsmaßnahmen an durch Bodenordnung neu geschaffene Strukturen, Moderation zwischen den Beteiligten, rechtliche Sicherung und Beitrag zum Kompensationsflächenkataster durch die Berichtigung der öffentlichen Bücher nach § 79 FlurbG zu befördern.

Ausgangslage im Landkreis Sonneberg

Eine Vielzahl unterschiedlicher Infrastrukturprojekte wie die Siedlungs- und Gewerbeentwicklung der Stadt Sonneberg und deren Nachbargemeinden, überregionale Straßen- und Schienenbauprojekte, Einrichtungen zur Energieversorgung, Sand- und Kiesabbau und Ausweisungen von Schutzgebieten haben seit den 1990er Jahren im Landkreis Sonneberg eine erhebliche Flächeninanspruchnahme verursacht. Auf dieser Grundlage wurde die Idee geboren, für das Sonneberger Unterland und Teile des Oberlandes ein Rahmenkonzept „Kompensationsflächen-



Abb.1: Wiederherstellung des Hallteichs auf 5.000 m² im Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg

und Umsetzungspool“ (KfUp) zu erarbeiten. Damit sollten durch Interessenausgleich Konflikte vermieden und landwirtschaftlichen Betrieben Planungssicherheit verschafft werden. Grundlage des Konzeptes war eine Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, die vorhandene und zu erwartende Konflikte analysierte und Vorschläge für Suchräume zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen unterbreitete.

Mit der endgültigen Festlegung der Suchräume, der Erstellung eines Standardkostenkatalogs für die verschiedenen Kompensationsmaßnahmen und einer Einigung der beteiligten Fachbehörden und Kommunen zur Umsetzung des Konzeptes lagen die Voraussetzungen für eine Rahmenvereinbarung vor, die das Konzept als verbindliche Grundlage für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung anerkannte. Diese wurde am 1. August 2002 durch den Landkreis Sonneberg, die im Untersuchungsgebiet liegenden Städte und Gemeinden, die obere Naturschutzbehörde, das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Meiningen, das Landwirtschaftsamt Hildburghausen, das Forstamt Sonneberg und den Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen (VLF) unterzeichnet.

Durch Baumaßnahmen entstandene Ausgleichsverpflichtungen werden danach vorzugsweise über den KfUp umgesetzt. Der Eingriffsverursacher tritt die durch den Eingriff entstandene Ausgleichsverpflichtung durch privatrechtliche Vereinbarung an den VLF ab. Mit der Beteiligung am KfUp werden die Maßnahmenumsetzung und die dauerhafte Pflege an den VLF übergeben. Hierzu wird ein zu zahlender Geldbetrag nach Standardkostenkatalog in den Verträgen vereinbart



Abb.2: Renaturierung und Pflege der Föritztaue auf 2,2 km Länge im Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg

Erfolge und Ausblick

Entscheidend für die anhaltende erfolgreiche Umsetzung des KfUp Sonneberg ist der auch im Vergleich zu ähnlichen Modellen anderenorts besonders hohe Akzeptanzgrad bei den Beteiligten vor Ort. Positiv hat sich auch die Begleitung durch Flurbereinigerungsverfahren ausgewirkt. Im Landkreis waren bzw. sind Verfahren auf einer Gesamtfläche von rund 12.000 ha in Bearbeitung.

2012 wurde das Gebiet des KfUp auf alle Kommunen des Landkreises Sonneberg ausgeweitet. Insgesamt sind 56 Suchräume auf einer Fläche von 13.670 ha festgelegt. Es sind aktuell (Stand April 2017) 104 Verträge mit 74 Eingriffsverursachern abgeschlossen. Für 2017 umfasst das Arbeitsprogramm zum KfUp 36 Maßnahmen auf einer Fläche von rund 25 ha und ein Investitionsvolumen von über 250.000,- €.

Neben aktuellen Maßnahmen wie einer Fischauftiegsanlage bei Heinersdorf und der Anlage von Fledermausquartieren ist die Absicherung der dauerhaften Pflege nach der Maßnahmenumsetzung unverzichtbares Element des KfUp. Referenzprojekte sind dabei u. a. die Renaturierung und Pflege der Föritztaue auf 2,2 km Länge (Abb. 1), die Wiederherstellung des Hallteichs auf 5.000 m² (Abb. 2) und die Offenhaltung von Naturschutzgebieten wie dem Mürschnitzer Sack (Abb. 3).



Abb. 3: Offenhaltung von Naturschutzgebieten wie dem Mürschnitzer Sack im Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg

10 Bereich Biodiversität und Artenschutz

10.11 Beispiel Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Pirschbachtal

Schleswig-Holstein

Ausgangslage

Das Pirschbachtal liegt im Gebiet der Stadt Mölln, Kreis Herzogtum Lauenburg und ist wesentlicher Bestandteil des Biotopverbundsystems. Der Pirschbach präsentiert sich als relativ naturnah verlaufendes Gewässer und mündet querbauwerksfrei in den Elbe-Lübeck-Kanal. Neben dem Kranich und Schwarzstorch hat sich auch noch der Fischotter in dem Gebiet angesiedelt. Die Tallandschaft umfasst ca. 120 ha. Das Gebiet liegt in einer Jungmoränenlandschaft und ist geprägt durch Fließgewässer, Quellen, Niedermoore und Laubwald. Eine Besonderheit im Tal war die Aufteilung der Eigentumsflächen in sehr kleine Parzellen. Sie waren im Besitz Möllner Familien, die diese Wiesenflächen noch bis Mitte des letzten Jahrhunderts zur Kleintierhaltung und zur Selbstversorgung nutzten.

Mit Aufgabe dieser Nutzung wurden die Flächen an Landwirte verpachtet. Die zunehmende Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und die Entwässerung führten zu einer Veränderung der ursprünglich vorhandenen kleinteiligen Struktur und der natürlichen Vielfalt an Lebensräumen. Auf Anregung der damaligen Naturschutzbeauftragten der Stadt Mölln übernahm das Land Schleswig-Holstein den Auftrag, das Pirschbachtal mit Hilfe eines Flurbereinigungsverfahrens als wertvollen Naturraum und offene Tallandschaft großflächig und dauerhaft zu sichern und zu entwickeln.



Abb. 1: Tallandschaft Pirschbach (Foto: G. Stein)

Ziele und Maßnahmen der Landentwicklung und des Naturschutzes

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG wurde 1995 eingeleitet und hat heute eine Gesamtgröße von 345 ha. Die Einleitung erfolgte mit den Zielsetzungen:

- ▶ das Pirschbachtal als offenen Raum zu erhalten und dauerhaft zu sichern,
- ▶ wechselfeuchte bis nasse Grünlandökosysteme mit hoher Artenvielfalt und vielfältige naturnahe Strukturen (Fließgewässer, ungenutzte Säume u. a.) zu entwickeln,
- ▶ Naturerlebnismöglichkeiten zu entwickeln.

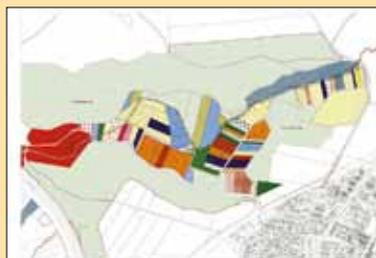


Abb. 2: Eigentümer alt (LLUR Lübeck)

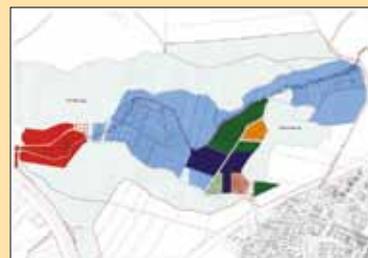


Abb. 3: Eigentümer neu (LLUR Lübeck)

Die Flächen wurden größtenteils in öffentliches Eigentum überführt. Alternativ wurden langjährige extensive Nutzungsverträge mit den Eigentümern geschlossen.

Durch den Ankauf und die Arrondierung der Flächen ist es gelungen, eine großflächige halboffene Weidelandschaft (ca. 41 ha) einzurichten. Neben der Wiederherstellung eines naturnahen Bodenwasserhaushaltes in der Talniederung und der Gewässerrenaturierung des Pirschbaches konnten auch Maßnahmen des Naturerlebens und der Besucherlenkung umgesetzt werden.



Abb. 4: Talmitte Pirschbach nach erfolgter Sohlanhebung
(Foto: G. Stein)



Abb. 5: Ingenieurbio-logische Bauweisen zur Sohlanhebung und Laufveränderung
(Foto: G. Stein)

Zusammenarbeit Landentwicklung / Naturschutz und Ergebnisse

Das Flurbereinungsverfahren „Pirschbachtal“ konnte Wege zur Akzeptanzsteigerung und zur erfolgreichen Umsetzung von Naturschutzziele aufzeigen. In diesem Projekt wurde aufgrund der vielen unterschiedlichen Flächeneigentümer und der bereits in der Vergangenheit tätig gewordenen Institutionen eine projektbegleitende Arbeitsgruppe zur fachlichen Begleitung eingerichtet. Diese Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt. Die Einbindung der Landwirtschaft in spätere extensive Pflegenutzungen ist für die Akzeptanz wichtig und integriert die Projekte auch für die Zukunft in der Örtlichkeit.

Die Stiftung Herzogtum Lauenburg sowie BUND, NABU und WWF haben sich zwischenzeitlich zu einer „Projektgesellschaft Pirschbach“ zusammengeschlossen mit dem Ziel, nach Abschluss des Flurbereinungsverfahrens die nachhaltige naturschutzfachliche Pflege und Entwicklung der Tallandschaft weiter zu führen und zu gewährleisten. Die im Verfahren erworbenen Flächen werden über den Flurbereinigungsplan eigentumsrechtlich auf diese Naturschutzorganisationen übertragen. Diese Form der Trägerschaft ist ebenso wie die Beteiligungen aller Akteure vor Ort ein besonderes Erfolgsmodell des Flurbereinungsverfahrens Pirschbachtal. Im Talraum wurden erfolgreich höhere Wasserstände zurückgewonnen. Mit Hilfe des Flurbereinungsverfahrens wurde der Pirschbach so zum ersten Gewässer in Schleswig-Holstein, das von der Quelle bis zur Mündung die Entwicklung zum guten ökologischen Zustand im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie erfuhr. Das Verfahren zeigt, dass die Flurbereinigung durch Neuordnung des Grundbesitzes die Grundlage schaffen kann, dass Entwicklungsmaßnahmen des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange im Einvernehmen mit den Beteiligten erfolgreich realisiert werden können.



Abb. 6: Libellen am Pirschbach



Abb. 7: Mutterkuhherde (Robustrinder)

10 Bereich Infrastrukturvorhaben

10.12 Beispiel Unternehmensflurbereinigung Eisenbahn-Neubaustrecke Erfurt-Leipzig/Halle

Sachsen-Anhalt

Ausgangslage



Abb. 1: Trasse mit Bahnseitenweg und Trasseneingrünung

Im Bereich der Planfeststellungsabschnitte (PFA) 2.3 und 2.4 der Neubaustrecke Erfurt-Leipzig/Halle wurden 1997, ca. zwei Jahre nach Auslegung und Erörterung der Planfeststellungsunterlagen und ca. ein Jahr nach dem gemeinsam für die PFA 2.3 und 2.4 durch das Eisenbahnbundesamt erlassenen Planfeststellungsbeschluss, die Flurbereinigungsverfahren „Steigra (NBS)“ und „Oechlitz (NBS)“ als Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG eingeleitet.

Während der Zeit zwischen Planfeststellungsbeschluss und dessen Unanfechtbarkeit (2001) wurden die Eckdaten der zukünftigen Zusammenarbeit, wie der Kaufpreisrahmen für den Grunderwerb und die Zeitplanung zwischen der Flurbereinigungsbehörde und dem Unternehmensträger (der Deutschen Bahn AG, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH) abgestimmt. Von einer weiterführenden Bearbeitung der Flurbereinigungsverfahren wurde zunächst abgesehen, da lange Zeit nicht vorhersehbar war, wann und ob mit dem Bau der Neubaustrecke in den betroffenen Planfeststellungsabschnitten tatsächlich begonnen wird. Erst 2006 erhielt der Unternehmensträger die zur Realisierung der Neubaustrecke notwendige Freigabe der finanziellen Mittel.

Konflikte zwischen Planungen des Unternehmensträgers und Zielen der Landentwicklung

Bei der Erarbeitung der Neugestaltungsgrundsätze bestätigten sich die bereits zur Anhörung im Planfeststellungsverfahren durch die Flurbereinigungsbehörde geäußerten Bedenken gegenüber den in der Planfeststellung verankerten landschaftspflegerischen Maßnahmen. Es wurde aufgezeigt, dass in weiten Teilen der beiden Verfahrensgebiete die vorhandenen landwirtschaftlichen Wege ihre Erschließungsfunktion gegenüber den angrenzenden Grundstücken und landwirtschaftlichen Nutzflächen durch die geplanten dichten wegebegleitenden Hecken und mehrreihigen Strauchreihen verlieren würden.

Hinzu kam im Hinblick auf den im Bereich der beiden Flurbereinigungsgebiete vorrangig betriebenen Zuckerrübenanbau, dass die inzwischen über 10 Jahre alten Planfeststellungsunterlagen nicht mehr der Entwicklung der eingesetzten Landtechnik entsprachen. Erschwerend war zudem, dass sowohl die Kartengrundlagen der frühen 90er Jahre als auch die damaligen Bestandsaufnahmen, auf denen die Planungen des Unternehmensträgers beruhten, nicht mehr den nun vorgefundenen örtlichen Gegebenheiten entsprachen. So waren beispielsweise geplante Einfriedungen von Gärten oder die Eingrünung von landwirtschaftlichen Gebäuden nicht mehr nötig, da diese in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden waren. Auch Baumreihen entlang inzwischen untergegangener Grünwege stellten für die künftige landwirtschaftliche Nutzung der Ackerflächen ein Problem dar.

Das vorgesehene planfestgestellte Ausgleichskonzept des Unternehmensträgers war mittlerweile überholt und mit den Zielen der Flurbereinigung nicht vereinbar.

Ergebnisse der Zusammenarbeit von Landentwicklung, Unternehmensträger und der Landwirtschaft

Im Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen der Flurbereinigungsbehörde, dem Unternehmensträger, der Naturschutzbehörde, den ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieben und den Vorständen der Teilnehmergeinschaften konnten gemeinsam Lösungen gefunden werden.

So wurden beispielsweise im Einvernehmen mit allen Beteiligten die zur Eingrünung nicht mehr vorhandener baulicher Anlagen und Wege vorgesehenen Maßnahmen verlegt. Auch die Erschließungsfunktion der landwirtschaftlichen Wege konnte erhalten bleiben, indem die vormals geschlossenen linearen Gehölzstrukturen von gehölzfreien Krautsaumbereichen unterbrochen bzw. ganze Bereiche dieser Maßnahmen verlegt wurden, so dass die dahinterliegenden Flächen erreichbar sind (s. Abb. 2).



Abb. 2: Vormals lineare Gehölzstruktur wurde unterbrochen und somit die Erschließungsfunktion des landwirtschaftlichen Weges gesichert.

Zusätzlich konnten mit den in den Plänen nach § 41 FlurbG verankerten Maßnahmen der Teilnehmergeinschaften die durch die Planfeststellung des Unternehmensträgers entstandenen Rest- und Splitterflächen sinnvoll genutzt und das vorhandene Wegenetz den heutigen Ansprüchen angepasst werden. Sowohl die Pläne nach § 41 FlurbG der beiden Flurbereinigungsverfahren Steigra (NBS) und Oechlitz (NBS) als auch die beantragte Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für die Neubaustrecke Erfurt-Leipzig/Halle, PFA 2.3/2.4 (hier: 19. Planänderung) sind inzwischen genehmigt. Die betroffenen Maßnahmen sind in der Örtlichkeit realisiert.

Durch die in den Flurbereinigungsverfahren gefundenen Kompromisslösungen konnten die landschaftspflegerischen Maßnahmen nachhaltig und agrarstrukturell verträglich umgesetzt werden.

Gemäß Abstimmung mit dem Unternehmensträger und dem Eisenbahnbundesamt wurden die Unterlagen zur Änderungen des planfestgestellten landschaftspflegerischen Begleitplanes durch die Flurbereinigungsbehörde genehmigungsreif erarbeitet und als Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses über den Unternehmensträger an das Eisenbahnbundesamt zur Entscheidung vorgelegt. Dazu wurden die vorab durch die Flurbereinigungsbehörde eingeholten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Zustimmungen der betroffenen Bodeneigentümer und der Bewirtschafter bzw. Pächter dargereicht.

Die o. g. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden mit der zeitgleich stattgefundenen Aufforderung zur Stellungnahme zu den Plänen der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) eingeholt. In den Plänen nach § 41 FlurbG waren die vorgesehenen Änderungen des landschaftspflegerischen Begleitplanes des Unternehmensträgers bereits nachrichtlich dargestellt. Einwände wurden nicht vorgebracht.



Abb. 3: Eisenbahnbrücke über die Landstraße

10

Bereich
Kulturlandschaften

10.13 Beispiel Flurbereinigungsverfahren „Tünsdorf“

Saarland

Ausgangslage

Im nordwestlichen Saarland, zwischen den landschaftsprägenden Flusstälern der Saar und der Mosel, liegen Dörfer mit ursprünglichem Charakter. Einige gründen auf römischen Siedlungen, deren Architektur und Kultur in der Villa Borg betrachtet werden kann. Die landwirtschaftliche Nutzung in der Region orientiert sich an den topographischen Gegebenheiten und der Bodenbeschaffenheit, die auf den Hochplateaus den Ackerbau ermöglichen und in den Hanglagen die Grünlandbewirtschaftung bedingen. Zur Ergänzung des landwirtschaftlichen Ertrags wurden Obstbaumbestände flächen- und linienhaft angelegt. Durch die Intensivierung und Rationalisierung der Landwirtschaft verloren diese an Bedeutung. So wurden die meisten Obstbäume in der „Äppelkischd“ des Saarlandes in den letzten 30 bis 50 Jahren nicht mehr geschnitten, waren daher stark vergreist und somit kurz vor dem Exitus. „Vor lauter Misteln sahen die Obstbäume selbst im Winter grün aus“.



Abb. 1: Obstbäume kurz vor dem Exitus

Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

Mit der expliziten Ausweisung von Schutzgebieten oder der impliziten Unterschutzstellung per Definition können alte Streuobstbestände in ihrem Bestand gesichert werden. Mit diesem konservativen Naturschutz lassen sich aber Obstbäume nicht in ihrem Zustand verbessern oder regenerieren. Von einzelnen privaten Initiativen abgesehen, oft durch örtliche Obst- und Gartenbauvereine organisiert, war zum Erhalt des landschaftsprägenden Bildes der Streuobstwiesen kein großräumiges Konzept vorhanden.

Maßnahmen der Landentwicklung

Die Flurbereinigung Tünsdorf wurde mit dem Hauptanteil der Ortslage von Tünsdorf über die gesamte Gemarkung und mit Teilen angrenzender Gemarkungen angeordnet. Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung von Tünsdorf hat im Rahmen der Ausgleichs- und Eingriffsbilanzierung Kompensationsmaßnahmen in Absprache mit der obersten Naturschutzbehörde durchgeführt. Eine Kompensationsmaßnahme war die Entbuschung alter Streuobstbestände, die Obstbaumpflege und die Neuanlage von Streuobstwiesen im gesamten Verfahrensgebiet. Im Rahmen der Kompensationsmaßnahme wurden 3.953 brachgefallene, verwilderte und vergreiste Streuobstbäume revitalisiert, indem sie freigestellt, entbuscht und fachgerecht geschnitten wurden. Wieder aufkommender Jungwuchs wurde durch jährliche Mahd zurückgedrängt. Durch den Pflege- bzw. Verjüngungsschnitt wurden die Kronen wieder geöffnet, die Seitenäste eingekürzt und die Krone aufgeastet, sodass dem späteren Mähen und Mulchen der Streuobstwiese mit größeren Maschinen nichts im Wege steht. Aus der Sicht des Naturschutzes war es wünschenswert, auch einzelne „abgängige Obstbäume“ zu erhalten. Diese Baumruinen stellen wichtige Brutplätze für Insekten und Vögel dar und beherbergen meist seltene Flechtenarten. Diese „toten“ Bäume wurden ebenfalls erhalten und saniert, in dem sie bis auf den Stamm zurück geschnitten wurden. So ging ihre Bedeutung im intakten Ökosystem nicht verloren und es wurde Platz geschaffen für einen neuen Baum in unmittelbarer Nähe. Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung von Tünsdorf hat im Rahmen des laufenden Verfahrens mehrere Obstbaumpflanzaktionen durchgeführt. So wurden in den letzten 10 Jahren 3.550 Obstbäume im Verfahrensgebiet neu angepflanzt. Für die Neuanlage bzw. Verjüngung der Streuobstwiesen wurden ausschließlich für diese Region typische Obstsorten verwendet..

Zusammenarbeit Landentwicklung / Naturschutz und Ergebnisse

Abschließend kann festgehalten werden, dass sich die oft radikalen Schnittmaßnahmen gelohnt haben. Das Landschaftsbild der „Äppelkischd“ um Wellingen, Wehingen und Tünsdorf, dort wo sich die Viezstraße, der Obstblütenwanderweg und der jüngst prämierte Wehinger Viezpfad treffen, hat sich verändert.



Abb. 2: Obstbaumschnitt

Die Landschaft wirkt heller, transparenter, durchsichtiger und freundlicher. Das „Lifting“ hat die Lebenserwartung der Obstbäume deutlich verlängert und bessere Früchte wurden ebenfalls erzielt. Das Pilotprojekt an den betagten Streuobstbeständen hat sich bewährt und die Flurbereinigungsbehörde hat nun auch in anderen Verfahren diese Art der Kompensationsmaßnahme in Absprache mit der obersten Naturschutzbehörde gewählt. Die Flurbereinigungsbehörde, ortsansässige Obstbauschulen sowie der Kreisfachberater für Obst- und Gartenbau werden in den nächsten Jahren immer wieder Schnittkurse anbieten, um eine nachhaltige Nutzung sicher zu stellen.

10 Bereich Ländliches Wegenetz

10.14 Beispiel Zukunftsorientiertes Ländliches Wegenetz im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Bayern

Ausgangslage

Bayernweit gibt es rd. 200.000 km Feldwege, davon sind rd. 120.000 km befestigt. Dieses Wegenetz stellt einen enormen volkswirtschaftlichen Wert dar. Für eine komplette Neuanlage müssten nach heutigen Preisen ca. 17 Mrd. € aufgewendet werden.

Daneben erfordert dieses Wegenetz bei einer angenommenen Lebensdauer von 25-30 Jahren einen jährlichen Unterhaltungsaufwand von rd. 300 Mio. €.

Straßenbauaust Träger sind i. d. R. die Kommunen (Art. 54 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG). Der Erhalt wird auch künftig im Rahmen von (nicht förderfähigen) Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen müssen. Damit sind jedoch i. d. R. nicht die oft dringend notwendigen strukturellen Verbesserungen verbunden.

Um bei der Erneuerung des Wegenetzes schneller voranzukommen, müssen daher Schwerpunkte gebildet und neue Herangehensweisen gefunden werden.

Diese Herausforderungen waren 2014 Anlass zum Start der „Initiative Ländliche Kernwegenetze“. Mit dieser Initiative setzt die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung einen neuen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Agrarinfrastruktur.

Bei der Schaffung von Kernwegenetzen geht es um eine zukunftsorientierte, gemeindeübergreifende und multifunktional angelegte Ertüchtigung des Hauptwirtschaftswegenetzes. Es soll dabei vor allem den Entwicklungen in der Landtechnik, aber auch den vermehrten Ansprüchen anderer Nutzergruppen Rechnung getragen werden.

Integrierte Ländliche Entwicklung im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wurden vor etwa 25 bis 35 Jahren nahezu flächendeckend Flurbereinigungen durchgeführt. Das damals neu erstellte landwirtschaftliche Wegenetz trägt den heutigen Erfordernissen einer modernen Landwirtschaft nur noch eingeschränkt Rechnung: die Wege sind zu schmal, weisen keine ausreichende Tragfähigkeit auf, wurden meist nicht gemarkungsübergreifend ausgebaut, besitzen unzureichend befestigte Bankette und können als verbraucht angesehen werden.



Abb. 1: Schäden in Folge fehlender Bankette und zu geringer Wegebreite



Abb. 2: Durch Überbelastung und fehlende Tragfähigkeit zerstörte Wegestruktur

Die Kommunen des Landkreises haben sich im Jahre 2010 in drei Gebietskulissen zur Zusammenarbeit entschlossen. Das Projektgebiet der drei Integrierten Ländlichen Entwicklungen (ILE) umfasst 28 Kommunen mit einer Fläche von 987 km². Ein wesentliches Projekt aus dieser gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit ist die Erstellung eines ländlichen Kernwegenetzkonzeptes.

Das Kernwegenetz soll in diesem konkreten Fall folgende Kriterien erfüllen:

-  In der Regel RLW-Standard, Fahrbahnbreite mind. 3,5 m Asphaltdecke, Wegseitengraben
-  Multifunktionale Nutzung
-  Verbindung bestehender Hauptachsen
-  Verlauf auf vorhandenen Wegetrassen
-  Nutzung durch überbetrieblichen und überörtlichen landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr
-  Anbindung landwirtschaftlicher Diversifizierer

Das Kernwegenetzkonzept des Landkreises umfasst im Ergebnis 520 km, davon 270 km Kernwege, 60 km Kernwege mit zusätzlicher touristischer Funktion und 190 km einspurige Gemeindeverbindungsstraßen. 96,4 % der Wege verlaufen auf bereits ausgebauten Trassen, 2,9 % auf bisher unbefestigten Trassen und lediglich 0,7 % stellen Lückenschlüsse auf neuen Trassen dar. Entbehrliche Wege werden entsiegelt.

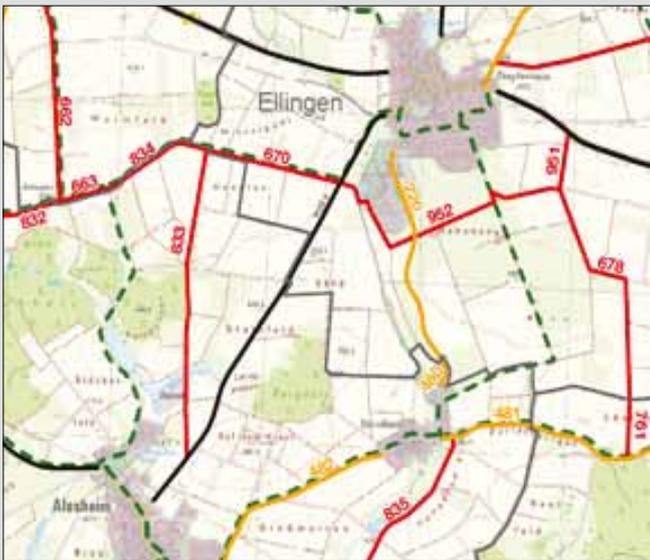


Abb. 3: Ausschnitt aus dem Plan: Kernwegenetzstruktur



Abb. 4: Ausschnitt aus dem Plan: Kernwegenetzstruktur mit Ausbauprioritäten

Verschiedene Modelle zur Umsetzung von Kernwegen

Für die Umsetzung des Kernwegenetzes gibt es in Bayern drei verschiedene Modelle:

-  **Gemeindemodell:** Ausbau/Verbreiterung auf vorhandener Trasse, keine Bodenordnung, Fördervorhaben (z. B.: über ELER-, GVFG- oder FAG-Mittel), kein Verfahren nach FlurbG
-  **Bodenordnungsmodell:** Bodenordnung mit Tausch und Grenzverschiebungen, begrenztes Gebiet entlang des Weges, Verfahren nach § 86 FlurbG
-  **Flurbereinigungsmodell:** Wegebau als Teil der Agrarstrukturverbesserung, Neueinteilung der Flur, Umfassendes Verfahren nach FlurbG

10 Bereich Regionalmanagement

10.15 Beispiel ILE-Region GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung

Niedersachsen

Ausgangslage

Die ILE-Region GesundRegion Wümme-Wieste Niederung liegt zwischen den Metropolen Hamburg und Bremen. Mittelzentrum ist die Stadt Rotenburg (Wümme), während die Orte Scheeßel, Sottrum, Ottersberg und Lauenbrück als Grundzentren fungieren. Die Region verfügt über eine insgesamt gute, jedoch in den unterschiedlichen Gemeinden stark divergierende Anbindung an das Autobahn- und Schienennetz.

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sowie die medizinische Grundversorgung werden fast ausschließlich durch die Kernorte der Gemeinden gewährleistet, während die kleineren Orte und Dörfer über wenig eigene Infrastruktur verfügen.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist insgesamt positiv; so wuchs die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2009 bis 2013 um 4 %. Landwirtschaftliche sowie kleine und mittlere gewerbliche Betriebe mit einer eigenständigen Entwicklung haben eine hohe Bedeutung und prägen die Wirtschaftsstrukturen in der Region. Der Arbeitsmarkt ist jedoch durch starke Pendler-Verflechtungen mit den Metropolräumen verbunden. Insgesamt liegt ein negativer Pendlersaldo vor. Die Landwirtschaft wird von Futterbaubetrieben dominiert und zu 64 % im Vollerwerb und zu 2,8 % ökologisch betrieben.

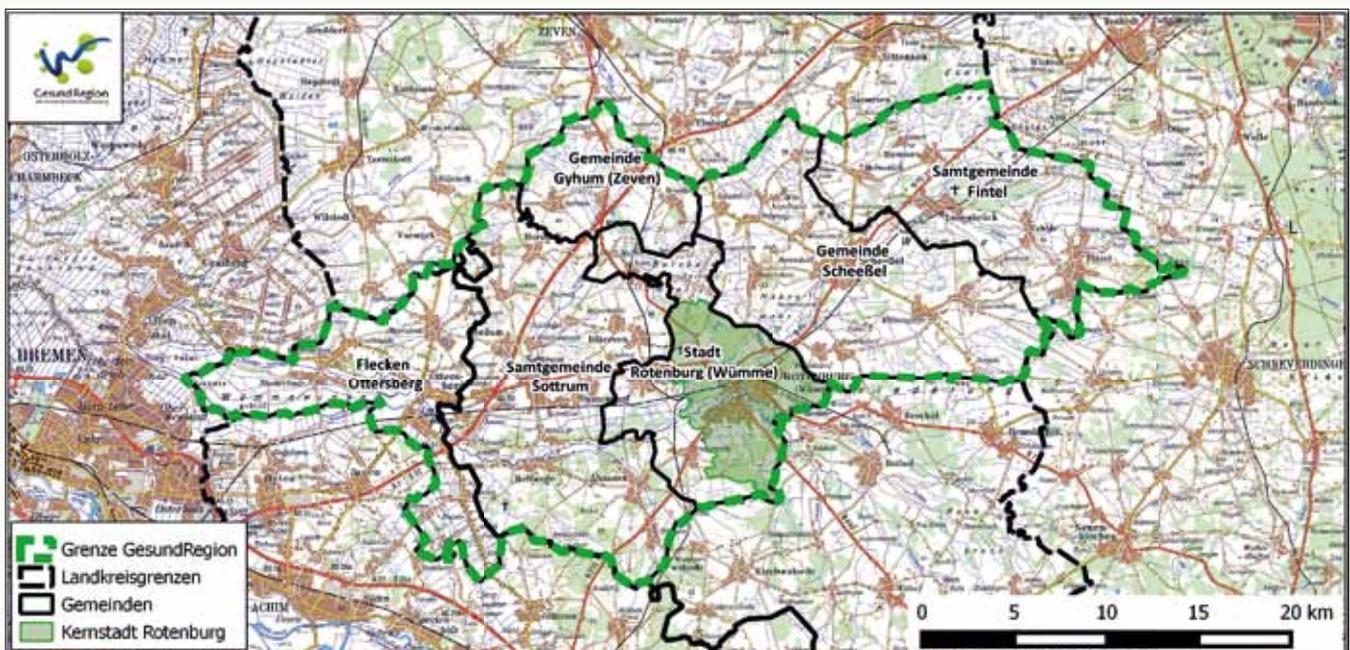


Abb. 1: Lage der ILE-Region GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung

Bedeutsame Infrastrukturen sind vor allem das überregional ausstrahlende Einkaufszentrum Dodenhof, das Agaplesion Diakonieklinikum in Rotenburg (Wümme), das Reha Zentrum Gyhum als Fachklinik für Orthopädie, Geriatrie und Neurologie sowie die Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg. Darüber hinaus gibt es ein umfassendes Schulangebot, in dem besonders die Oberschulen kennzeichnend sind. Neben den üblichen Schulformen gibt es zudem freie Schulen sowie das genossenschaftlich geführte Gymnasium Eichenschule in Scheeßel. Das Kunst- und Kulturangebot wird neben der Hochschule durch zahlreiche Kulturinitiativen und freischaffende Künstler sowie durch die überregional bedeutsamen Angebote des „Otto-Modersohn-Museum“ und des Buthmann Hofes in Fischerhude, des Hauses Kreyenhoop in Nartum, sowie das Hurricane- und das Beeke-Festival in Scheeßel geprägt. Die Bevölkerungsverteilung innerhalb der GesundRegion weist ebenfalls starke Disparitäten auf. Landschaftlich ist das Gebiet durch die Niederungsbecken der Wieste und Wümme geprägt, die den die Dörfer verbindenden Naturraum bilden

Maßnahmen der Landentwicklung: Gesundheit und Regionalentwicklung – Eine Region blickt weit voraus

Die GesundRegion ist 2006 aus dem Modellprojekt Kräuterregion Wiesteniederung, einer überörtlichen Dorfentwicklung, hervorgegangen und weist damit eine lange Tradition der integrierten Landentwicklung auf. Die Kräuterregion existiert nach wie vor als Region in der Region und hat im Juni 2017 ihren 15. Kräutertag mit rund 8.000 Besucher*innen durchgeführt.

Diese Erfolgsgeschichte der Landentwicklung begann 1996 mit einem Forum Landentwicklung in der Kräuterregion, konnte im Rahmen eines ILEK (integriertes ländliches Entwicklungskonzept) fortgesetzt werden. 2006 wurde das Thema Gesundheit in den Fokus der Antragstellung auf Anerkennung als LEADER-Region gestellt und zum übergeordneten Ziel für die Erstellung eines LEADER REK und der Entwicklung der Region genommen. Damit stellte sich die Frage, wie das Thema Gesundheit im Rahmen einer integrierten ländlichen Entwicklung bearbeitet und umgesetzt werden kann.

Die GesundRegion erhielt mit diesem übergeordneten Thema den Status eines landesweiten Modellvorhabens. Sie reiht sich damit in weitere Vorhaben ein, deren Ergebnisse in die Weiterentwicklung der strategischen und programmatischen Ausrichtung der Förderung von ILE oder LEADER einfließen. „Unter kreativer Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Potenziale und Ressourcen, sollen diese Vorhaben die Möglichkeiten und Grenzen des derzeitigen Handlungs- und Förderrahmens aufzeigen.“ So sollen auf Wunsch des Landwirtschaftsministeriums Niedersachsen insbesondere Erkenntnisse über die optimale Nutzung der bestehenden Möglichkeiten und erforderlichen Änderungen der gegebenen Rahmenbedingungen gewonnen werden.

Antworten auf die Frage einer gesundheitlichen Entwicklung einer Region will die GesundRegion ganz im Sinne der WHO (World Health Organisation/Weltgesundheitsorganisation) in einem weit gefassten Gesundheitsbegriff finden. Gesundheit weist eine große Schnittmenge mit den Anforderungen an eine nachhaltige regionale Entwicklung auf, die gleichermaßen auch gesundheitsfördernd ist, wenn es z. B. um eine intakte Umwelt, soziale Gerechtigkeit und Wirtschaften im Kreislauf, Ressourcenschutz und Fairness geht. Strategisch ist die GesundRegion dafür seit vielen Jahren sehr gut positioniert und aufgestellt.

Zur Vorbereitung der Aufnahme als LEADER-Region wurden 2006 mit breiter Bürger*innenbeteiligung folgende wichtige Leitlinien entwickelt, die darauf abzielten, Gesundheit zum Standortfaktor zu entwickeln, einen ganzheitlichen Gesundheitsansatz in Bezug auf die Bedeutung von Natur und Wirtschaft umzusetzen und eine generationenübergreifende Vernetzung herzustellen.

In der Förderperiode 2007 bis 2017 konnte die LEADER-Förderung genutzt werden, um die Ambitionen zum Thema Gesundheit auszubauen und weiter zu entwickeln. Es entstand das Gesundheitszentrum Ottersberg, womit sich die Vision eines magischen Dreiecks – gebildet aus dem Diakonieklinikum in Rotenburg (Wümme), dem Reha Zentrum Gyhum und eben diesem Zentrum – erfüllte. Mit der Initiative „Gesunder Punkt“ wurde eine Anerkennungskultur für gesundheitsambitionierte Einrichtungen etabliert, die aktuell im Hinblick auf eine Verschärfung der Richtlinien in der Diskussion ist. Die Idee der Bildung von Gesundheitsbüros in den Dörfern der Region wurde mit einer entsprechenden Untersuchung und einem Referenzprojekt auf den Weg gebracht. Aktuell soll das Vorhaben unter dem Titel „Gesunde Dörfer“ in der Region etabliert werden (s. a. folgende Seite). Die Gesundregion ist Mitglied im Gesunde-Städte-Netzwerk.

In der aktuellen Förderperiode ist die Gesundregion wieder ILE-Region. Die aktuelle Förderphase bis 2020 soll genutzt werden, um das bis 2030 gesteckte Ziel, die Bildungs-, Austausch-, und Beratungsangebote (bspw. eine regionale Wissensdatenbank) zu Gesundheitsthemen zu entwickeln und zu erweitern, um das Gesundheitsverständnis von Multiplikatoren*innen und der Bevölkerung zu verbessern, voranzubringen. Weiterhin sollen rund um das Thema Gesundheit die Akteure*innen aller Gesundheitsdisziplinen vernetzt und Synergieeffekte mit den anderen Handlungsfeldern genutzt werden (bspw. in Verbindung mit Wirtschaft im Sinne einer betrieblichen Gesundheitsförderung oder im Tourismus durch die Schaffung gesundheitstouristischer Angebote). Ferner sollen Voraussetzungen und Angebote für Aktivitäts- sowie Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten geschaffen und die Landschaft als therapeutischer Raum gestaltet werden.

Alle anderen Handlungsfelder greifen in ihrer Zielsetzung die Entwicklung des Themas Gesundheit in der Region auf. Sei es im Bereich des demographischen Wandels, der infrastrukturellen Versorgung der Bevölkerung oder der Möglichkeit, in einer gesunden Umwelt zu leben und zu arbeiten. Davon profitiert wiederum der Tourismus, denn auch hier nimmt das Thema Gesundheit durch die wachsende Bedeutung des Gesundheitstourismus eine besondere Rolle ein. Als herausragendes Beispiel sei hier die Etablierung der Region als Flachlandwanderregion mit dem Projekt „Nordpfade“ genannt, dessen Beliebtheit stetig zunimmt.

Durch den Verlust der Anerkennung als LEADER-Region hat die Region Kraft eingebüßt. Um auf diese Entwicklung zu reagieren, baut die GesundRegion ihre Beteiligungsstruktur aktuell um. Drei Schwerpunkte hat sie in den Blick genommen, themenorientierte Beteiligung, akteurszentrierte Beteiligung und die Beratung von Projektträgern*innen (vgl. Abb. 2).

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe, die sich aus Kommunalvertretern*innen und Wirtschafts- und Sozialpartnern*innen zusammensetzt, gründeten im April 2017 vier Arbeitsgruppen, die nicht nur die bestehenden Projektansätze vereinen und zukünftige entwickeln, sondern wiederum Netzwerke mit anderen Regionen und Akteuren*innen der Region initiieren sollen.



Abb. 2: Struktur der zukünftigen Zusammenarbeit



Abb. 3: Verbreiterung der Beteiligungsstrukturen in der ILE-Förderphase 2014 bis 2020

Projektbeispiel Gesundheitszentrum und gesunde Dörfer



Abb. 4: Eröffnung des Gesundheitszentrums in Ottersberg (Quelle Rotenburger Rundschau)

Die im Vordergrund abgebildeten Personen von links nach rechts:

- Dr. Jörg-Andreas Rüggeberg (GZO)
- Herr Miesner (MdL)
- Frau Schiecke (LB ArL LG)
- Herr Niestädt (BgM Lauenbrück, LAG-Vorsitz)
- Frau Karin Inama (GZO)
- Herr Horst Hofmann (BgM Flecken Ottersberg)
- Frau Birgit Bleeck-Liebaug (GZO)
- Herr Andreas Hofinga (GZO)
- Frau Anja Schneider (GZO)
- Herr Dr. Bernd Menke (GZO)
- Frau Karoline Traut-Großmann (GZO)

Erste Erfolge kann die Region sowohl mit ihren konkreten Projekten als auch mit ihren zukünftigen Ideen vorweisen. So wurde als Leitprojekt der vergangenen Förderphase das Gesundheitszentrum Ottersberg gefördert. Zu den Angeboten gehören eine chirurgische und eine hausärztliche Praxis, Heilpraktikern*innen und Therapeuten*innen, eine Psychologin sowie eine privat praktizierende Gynäkologin und ein Gesundheitsbüro. Der Eröffnung ging ein längerer Dialog zwischen den Gesundheitsanbietern*innen und der Gemeinde voraus. Auf einem Gemeinschaftsstand des Landes auf der Grünen Woche in Berlin 2017 präsentierte sich die Region mit dem Gesundheitszentrum neben weiteren ausgewählten Projekten der Landentwicklung.

In der aktuellen ILE-Förderphase wurde das Gesundheitszentrum um einen zweiten Bauabschnitt erweitert, sodass zukünftig eine physiotherapeutische Praxis und ein Fitnessstudio vor Ort sein werden. Ein in Nachbarschaft liegender Leerstand wurde in der Folge durch eine Apotheke angemietet.

Aktuelle Aktivitäten zur Initiierung des o. g. Projektvorhabens „Gesunde Dörfer“, die Vernetzung von Gesundheitsakteuren*innen der GesundRegion in einer eigenen Arbeitsgruppe sowie die Idee zur Durchführung eines Trendsporttages in Kooperation mit dem Landessportbund sind weitere Impulse zur Stärkung des Themas Gesundheit in der Region. Auch wenn diese ersten Verbindungen noch zart sind, zeigt sich, was auf dem Gesundheitssymposium in Hamburg erkannt wurde: Regionen haben Gestaltungsmöglichkeiten für Gesundheit durch nachhaltige Regionalentwicklung.

Die Region hat sich zudem durch die Städtebauförderung 2014 weitere Fördermittel sichern können, um sich demographiefester aufstellen zu können, indem sie die infrastrukturelle Daseinsvorsorge, z. B. durch gezielte Schaffung von Barrierefreiheit, und Umnutzung von Gebäuden für neue generationsübergreifende Nutzungen, stärkt.

Fazit: Großes Ziel, langer Atem, starke Region

Nicht immer merken die Menschen in der Region, was es bedeutet, Pilotregion zu sein, insbesondere, wenn damit nicht direkt finanzielle Mittel verbunden sind. Gleichwohl sind Regionen wie die GesundRegion Piloten*innen für neue Entwicklungsrichtungen.

Wenn es gelingt, das Thema Gesundheit in den Regionen und in der Regionalentwicklung besser zu verankern, wird Gesundheit zur Chefsache. Damit wiederum rücken Menschen und Herausforderungen ins Blickfeld, die nicht selten beim Versuch, sich als Region wirtschaftlich besser aufzustellen, ins Hintertreffen geraten.

Mit der LAG im LEADER-Prozess war es leichter, sich zu formieren und die Mittel für die Ziele der Regionalentwicklung einzusetzen. Mit dem ILE-Prozess ist diese Kraft kurzfristig geringer geworden und dennoch bietet sich aktuell eine große Chance, den Prozess unter dem Themenschirm der Gesundheit breiter aufzustellen als zuvor und den Ansatz, eine gesunde Region für alle zu werden, zu vertiefen. Wichtig ist es, das Ziel vor Augen zu haben und immer wieder nach Lösungsansätzen zu suchen.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf die vertrauensvolle Kooperation zwischen den einzelnen Kommunen untereinander sowie die Zusammenarbeit mit den WiSo-Partner*innen zu legen, die immer wieder Ausgangspunkt innovativer Ideen sind.

Die Regionalentwicklung sowohl in der Kräuterregion Wiesteniederung als auch der GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung hat darüber hinaus große Schnittmengen mit der Tourismusregion auf Kreisebene sowie der neu gebildeten Gesundheitsregion Landkreis Rotenburg (Wümme). Diese Schnittmengen finden sich wieder in innovativen Ideen und Projekten, deren Synergien die gemeinsame Entwicklung in der Region und auf Kreisebene fördern.

Die zukünftige Aufgabe ist es, diese Synergien zu stärken, die Wechselwirkungen zu erkennen und im Sinne der Leitlinien und -ziele für die Region zu nutzen. Dies bedeutet z. B. Erfahrungen einer Kommune für die ganze Region weiterzuentwickeln und Akteure*innen aus verschiedenen Bereichen zusammenzuführen und das Verbindende der Projektideen zu erkennen und zu kommunizieren.

Auf dem Symposium des bundesweiten Gesunde-Städte-Netzwerkes im Mai 2017 in Hamburg stellten die über 100 Teilnehmenden fest, dass bei Krankheit Ärzte*innen zuständig seien, wenn es aber um Gesundheit gehe, gehe es um die Lebensbedingungen der Menschen. Regionalentwicklung kann somit zum Schlüsselfaktor für Gesundheit im ländlichen Raum werden, wenn die entsprechenden Zielsetzungen bei der strategischen Ausrichtung berücksichtigt werden.

Der GesundRegion ist 2007 gelungen, was in zahlreichen ländlichen Kommunen der Bundesrepublik inzwischen zu einem Thema geworden ist: Die Gesundheitsvorsorge und Gesundheit als Kernthema der Daseinsvorsorge ganz oben auf die Agenda zu schreiben.

10

Bereich
LEADER

10.16 Beispiel – Kleine lokale Initiativen – Klein aber wirkungsvoll! in der LAG Elbe-Elster

Brandenburg

Ausgangslage

LEADER steht in der Übersetzung aus dem Französischen als Abkürzung für „Verbindungen zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Ziel der 1991 ins Leben gerufenen Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union (EU) war es, in ländlichen Regionen einen neuen Ansatz für die ländliche Entwicklung zu erproben. Inzwischen hat sich dieser Ansatz als wesentliches Instrument der ländlichen Entwicklungspolitik der EU etabliert.

LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es den Menschen ermöglicht, regionale und lokale Prozesse in eigener Regie zu initiieren und zu gestalten und auf diesem Weg das Potenzial ihrer Region, ihres Ortes besser zu nutzen und weiter zu entwickeln. Durch vielfältige Initiativen und Zusammenarbeit werden neue Entwicklungswege erkundet, um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen und zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Räumen beizutragen.

Im Land Brandenburg wird die ländliche Entwicklung mit der LEADER-Methode umgesetzt. Rund zwei Drittel der Bevölkerung Brandenburgs leben im ländlichen Raum. 14 „Lokale Aktionsgruppen“ (LAG), ein Zusammenschluss von öffentlichen und privaten Akteuren, formulieren in einem breiten Beteiligungsprozess Ziele und Maßnahmen für die Entwicklung ihrer Region in einer „Regionalen Entwicklungsstrategie“ (RES) und setzen diese gemeinsam um. Als Mitglieder der als eingetragene Vereine organisierten LAG oder durch die Zusammenarbeit sind weit über 1.000 Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen direkt an diesem Prozess beteiligt. Im Rahmen der den LAG zur Verfügung stehenden Budgets werden vielfältige Vorhaben unterstützt. Dabei ist der Fokus auf die Entwicklung von Unternehmen und die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen, auf die Förderung von kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Angeboten als Kern des sozialen Zusammenlebens im ländlichen Raum, auf Maßnahmen zur Verbesserung der Grundversorgung und der Lebensqualität, der ländlichen Infrastruktur und der Dorfentwicklung sowie der Bewahrung des kulturellen Erbes gerichtet. Unterstützt werden können auch kleine lokale Initiativen, die auf das Gemeinwohl ausgerichtete Projekte unterstützen und oft von Vereinen getragen werden.

Maßnahmen

Ein Ziel der Entwicklungsstrategie der LAG Elbe-Elster, die im Süden des Landes Brandenburg gelegen ist, ist die Beteiligung und Mitgestaltung der Menschen aller Altersgruppen. Initiativen in den Orten der Region sollen damit gezielt befördert werden, ehrenamtliches Engagement wird gestärkt und unterstützt. Perspektiven mit und für Menschen stehen im Fokus der Impulse, die die LAG Elbe-Elster setzt – im Verbund der Touristiker, im Miteinander der Kommunen oder bei den Initiativen mit Unternehmen und Ehrenamtlichen vor Ort.

Mit dem Projekt „Aktionsplan Kleine lokale Initiativen“ werden im Rahmen eines Förderprojekts –Zwendungsempfänger ist die LAG – mehrere Vereine und Gruppen unterstützt. Im Mittelpunkt steht die Gestaltung des Miteinanders in den Dörfern. Initiativen von ehrenamtlich engagierten Menschen werden gezielt unterstützt.

Die LAG hatte zur Aufstellung eines Aktionsplanes aufgerufen und erhielt eine Bewilligung von insgesamt 50.000 Euro zur Unterstützung von elf Aktionen. Jede Einzelaktion kann mit bis zu 5.000 Euro z. B. für Sachmittel, Verbrauchsmaterial oder Bauleistungen unterstützt werden. Der zu erbringende Eigenanteil kann über ehrenamtliche Tätigkeit zur Umsetzung der Investition gedeckt werden. Das Engagement ist vielfältig, so konnten beispielsweise Aktionen in folgenden Bereichen unterstützt werden:

- ▶ Errichtung von „Generationenspielplätzen“
- ▶ Beschaffung einer „wandelnden Jurte“, die Kultur in kleine Orte bringt
- ▶ Gestaltungsmaßnahmen an generationsübergreifenden Begegnungsorten, Freizeit- und Kulturtreffs
- ▶ Gestaltung von Spielplätzen und eines Wasserspielplatzes
- ▶ Gestaltung öffentlicher Bereiche, Grünanlagen
- ▶ Ausgestaltung eines „Grünen Klassenzimmers“
- ▶ Unterstützung des Aufbaus einer Jugendgruppe für traditionelles Bogenschießen.

Ergebnisse

Das Umsetzen der Aktionen über einen gemeinsamen Aktionsplan hat in der Region den Austausch und neue Kontakte zwischen den Akteuren und den Orten angeregt. Die Menschen in den Regionen fühlen sich bestärkt in ihrem Engagement, ihr Lebensumfeld aktiv zu gestalten.



Beispiel 1: Gemeinde Falkenberg

Initiative: Förderverein Astrid-Lindgren-Grundschule Falkenberg e.V.

Vorhaben: Ausgestaltung „Grünes Klassenzimmer“ im Garten der Sinne der Astrid-Lindgren-Grundschule Falkenberg/Elster

Darstellung: Erstellung der Kräuterspirale im Garten der Sinne



Beispiel 2: Gemeinde Hirschfeld

Initiative: Hirschfelder Blide e.V.

Vorhaben: Aufbau einer Jugendgruppe für traditionelles Bogenschießen in Hirschfeld

Darstellung: Einführung in den Pfeilbau

Jede Einzelaktion wird getragen durch engagierte Beteiligte und dient den Menschen in den Dörfern unmittelbar. Die Resonanz in der Region ist groß und durchgehend positiv. Insbesondere Kinder und Jugendliche sowie Senioren bekommen Zugang zu Fördermitteln und profitieren vom Bottom-up-Ansatz, einem entscheidenden Merkmal von LEADER.

Abbildungs-/Bildnachweis

(Nummerierung nach dem Inhaltsverzeichnis)

1	Grußwort:	Pressestelle Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
2	Geleitwort:	Dr. Ekkehard Wallbaum
3	Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung:	Abb. 1: Axel Lorig Abb. 2-15: Archiv der ArgeLandentwicklung
4	Ideen und Strategien.. :	Pressestelle BMEL
5	AK I:	Abb. 1: BMEL Abb. 2: Archiv der ArgeLandentwicklung
6	AK II:	Abb. 1: Andreas Lehmköster Abb. 2-3: Klaus Wingerter Abb. 4: AK II der ArgeLandentwicklung
7	AK III:	Abb. 1: Andreas Wizesarsky Abb. 2: LGL BW Abb. 3: www.landentwicklung.de Abb. 4: AK III der ArgeLandentwicklung
8	International:	Abb. 1: Joachim Thomas Abb. 2: Thomas Gollwitzer Abb. 3: Archiv der ArgeLandentwicklung Abb. 4-5: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
9	Projektgruppen,...:	Abb. 1-56: Axel Lorig, Andreas Lehmköster, www.landentwicklung.de , Kirsten Kaufmann, Archiv der ArgeLandentwicklung
10.1	Beispiel LEFIS	Abb. 1: Dr. Anja Wagner Abb. 2-3: www.landentwicklung.de

10.2 Beispiel Klima und Umwelt	Abb. 1:	Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
	Abb. 2:	Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (Karten- grundlage Auszug aus den Geobasisdaten der Nieder- sächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung)
10.3 Beispiel Dorfentwicklung	Abb. 1-12:	ALE Mittelfranken
10.4 Beispiel Weinbergs- flurbereinigung	Abb. 1-6:	LGL Baden-Württemberg
10.5 Beispiel Waldflurbereinigung	Abb. 1-4:	Bezirksregierung Arnberg
10.6 Beispiel Hochwasservorsorge und Landentwicklung	Abb. 1-3:	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
10.7 Beispiel Flurbereinigung und Wasserwirtschaft	Abb. 1-6:	NBS Landentwicklung GmbH, Außenstelle Güstrow
10.8 Beispiel Verbesserung der Agrarstruktur	Abb. 1-2:	HVBG
10.9 Beispiel Neuordnung der Eigentumsverhältnisse	Abb. 1-3:	Landratsamt Erzgebirgskreis
10.10 Beispiel Flächenpool – Begrenzung der Flächen- inanspruchnahme	Abb. 1-3:	VLf Thüringen
10.11 Beispiel Biodiversität und Artenschutz	Abb. 1-7:	LLUR Schleswig-Holstein
10.12 Beispiel Infrastruktur- vorhaben	Abb. 1-3:	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
10.13 Beispiel Kulturlandschaften	Abb. 1-2:	Simone Hell, LVGL
10.14 Beispiel Ländliches Wegenetz	Abb. 1-2:	© BBV LandSiedlung
	Abb. 3-4:	Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken
10.15 Beispiel Regionalmanagement	Abb. 1-3:	Amt für Regionale Landesentwicklung Lüneburg
10.16 Beispiel LEADER	Abb. 1:	Förderverein Astrid-Lindgren-Grundschule Falkenberg e.V.
	Abb. 2:	Hirschfelder Blide e.V.

Literaturverzeichnis aller Beiträge dieser Schrift

ARGELANDENTWICKLUNG (1977a): Gründungsakten der ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG, Band 1, Archiv im DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach

ARGELANDENTWICKLUNG (1977b): Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) vom 5. Dezember 1977

ARGELANDENTWICKLUNG (1979): Dorferneuerung, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG: Dorferneuerung, Schriftenreihe der ArgeFlurb, Heft 4, 1979

ARGELANDENTWICKLUNG (1980a): Flurbereinigung – Naturschutz und Landschaftspflege, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG: Flurbereinigung – Naturschutz und Landschaftspflege, Schriftenreihe der ArgeFlurb, Heft 5, 1980

ARGELANDENTWICKLUNG (1980b): Heft 6 der Schriftenreihe der ArgeFlurb, „Land Consolidation Act – Federal Republic of Germany“ (1980b)

ARGELANDENTWICKLUNG (1982a): Akten der ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG, Band 24, Archiv im DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach

ARGELANDENTWICKLUNG (1982b): Jahresbericht der ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG 1982, im Archiv der ArgeLandentwicklung im DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach

ARGELANDENTWICKLUNG (1982c): Planungsdaten zur ländlichen Neuordnung – Ausgabe Bayern in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG: Planungsdaten zur ländlichen Neuordnung, Schriftenreihe der ArgeFlurb, Heft 8, 1982

ARGELANDENTWICKLUNG (1982d): Wertermittlung in der Flurbereinigung in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG, Wertermittlung in der Flurbereinigung, Schriftenreihe der ArgeFlurb, Heft 9, 1982 https://www.landentwicklung.de//fileadmin/php_includes/landentwicklung/pdf_doc/sonder%20wertermittlung%20in%20der%20flurbereinigung-screen.pdf

ARGELANDENTWICKLUNG (1982e): Effizienz der Flurbereinigung – Optimierungsberechnungen in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG, Effizienz der Flurbereinigung – Optimierungsberechnungen, Schriftenreihe der ArgeFlurb, Heft 10, 1982 https://www.landentwicklung.de/index.php?listeSource=bmelv&schriftenreihe_id=72&kategorie=&aktion=details&id=114

ARGELANDENTWICKLUNG (1983): Jahresbericht der ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG 1983, im Archiv der ArgeLandentwicklung im DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach

ARGELANDENTWICKLUNG (1986a): Mustertextteil zum Flurbereinigungsplan in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG, Mustertextteil zum Flurbereinigungsplan, Schriftenreihe der ArgeFlurb, Heft 14, 1986, https://www.landentwicklung.de//fileadmin/php_includes/landentwicklung/pdf_doc/argeflurbheft14.pdf

ARGELANDENTWICKLUNG (1986b): Akten der ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG, Handordner Nr. 159, Archiv im DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach

ARGELANDENTWICKLUNG (1988): ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG: Flurbereinigung als Chance für den ländlichen Raum – 10 Jahre Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung, Schriftenreihe der ArgeFlurb, Heft 15, 1988

ARGELANDENTWICKLUNG (1994): Jahresbericht der ArgeLandentwicklung 1994, Seite 15 bis 17, in: Akten der ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG, Archiv im DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach

ARGELANDENTWICKLUNG (1997a): Niederschrift über die 22. Sitzung der ArgeFlurb, 1997, in: Akten der ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG, Archiv im DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach

ARGELANDENTWICKLUNG (1997b): Leitlinien Landentwicklung – Zukunft gemeinsam gestalten; in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG, Leitlinien Landentwicklung 1997, Schriftenreihe der ArgeFlurb, Heft 18, <https://www.landentwicklung.de/fileadmin/sites/Landentwicklung/Dateien/leitlinien.pdf>

ARGELANDENTWICKLUNG (1997c): Guidelines for Rural Development 1997; in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG, https://www.landentwicklung.de/fileadmin/sites/Landentwicklung/Dateien/leitlinien_engl.pdf

ARGELANDENTWICKLUNG (1998): Antworten der Landentwicklung auf aktuelle und künftige Herausforderungen im ländlichen Raum – abgelegt in der Internetpräsentation der ArgeLandentwicklung unter: Instrumente der Landentwicklung/Flurbereinigung/Boden und Wasser: <https://www.landentwicklung.de/fileadmin/sites/Landentwicklung/Dateien/antworten-neu.pdf>

ARGELANDENTWICKLUNG (1999a): Jahresbericht der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft ArgeLandentwicklung 1999

ARGELANDENTWICKLUNG (1999b): Konzept der ArgeLandentwicklung für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit

ARGELANDENTWICKLUNG (2000a): Jahresbericht der ArgeLandentwicklung 2000. unter <https://www.landentwicklung.de/publikationen/jahresberichte-der-argelandentwicklung/>

ARGELANDENTWICKLUNG (2000b): Jahresbericht der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft ArgeLandentwicklung 2000 Anlage IV

ARGELANDENTWICKLUNG (2001): Jahresbericht der ArgeLandentwicklung 2001. unter <https://www.landentwicklung.de/publikationen/jahresberichte-der-argelandentwicklung/>

ARGELANDENTWICKLUNG (2002): Flurbereinigung und Steuern. Neufassung 2002, in: BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT NACHHALTIGDE LANDENTWICKLUNG; Schriftenreihe Heft 19, 2002, https://www.landentwicklung.de/fileadmin/php_includes/landentwicklung/pdf_doc/flurbereinigung_und__recht_heft19.pdf

ARGELANDENTWICKLUNG (2003): Jahresbericht der ArgeLandentwicklung 2003. unter <https://www.landentwicklung.de/publikationen/jahresberichte-der-argelandentwicklung/>

ARGELANDENTWICKLUNG (2004): Jahresbericht der ArgeLandentwicklung 2004. unter <https://www.landentwicklung.de/publikationen/jahresberichte-der-argelandentwicklung/>

ARGELANDENTWICKLUNG (2005): Jahresbericht der ArgeLandentwicklung 2005. unter <https://www.landentwicklung.de/publikationen/jahresberichte-der-argelandentwicklung/>

ARGELANDENTWICKLUNG (2007): Tagungsbericht zum UNECE WPLA Workshop 2007 in München www.landentwicklung.de/fileadmin/sites/Landentwicklung/Dateien/Jahresberichte/JB2007.pdf

ARGELANDENTWICKLUNG (2009): Jahresbericht der ArgeLandentwicklung 2009. unter <https://www.landentwicklung.de/publikationen/jahresberichte-der-argelandentwicklung/>

ARGELANDENTWICKLUNG (2010): Jahresbericht der ArgeLandentwicklung 2010. unter <https://www.landentwicklung.de/publikationen/jahresberichte-der-argelandentwicklung/>

ARGELANDENTWICKLUNG (2011): Jahresbericht der ArgeLandentwicklung 2011. unter <https://www.landentwicklung.de/publikationen/jahresberichte-der-argelandentwicklung/>

ARGELANDENTWICKLUNG (2013): Empfehlungen zum Umgang mit Windenergieanlagen in der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG, Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung, Heft 21, [https://www.landentwicklung.de //fileadmin/php_includes/landentwicklung/pdf_doc/Heft21.pdf](https://www.landentwicklung.de//fileadmin/php_includes/landentwicklung/pdf_doc/Heft21.pdf)

ARGELANDENTWICKLUNG (2014a): Jahresbericht der ArgeLandentwicklung 2014. unter <https://www.landentwicklung.de/publikationen/jahresberichte-der-argelandentwicklung/>

ARGELANDENTWICKLUNG (2014b): Strategische Lösungsansätze und Best-Practise-Beispiele zum Thema Hochwasservorsorge in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG, Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung, Heft 22, https://www.landentwicklung.de//fileadmin/php_includes/landentwicklung/pdf_doc/Heft22.pdf

ARGELANDENTWICKLUNG (2014c): Strategische Lösungsansätze und Best-Practise-Beispiele zum Thema Erneuerbare Energien und Landentwicklung in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG, Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung, Heft 23, https://www.landentwicklung.de //fileadmin/php_includes/landentwicklung/pdf_doc/Heft23.pdf

ARGELANDENTWICKLUNG (2016a): Landentwicklung und Naturschutz, in: BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT NACHHALTIGDE LANDENTWICKLUNG; Schriftenreihe Heft 24, 2016; https://www.landentwicklung.de//fileadmin/php_includes/landentwicklung/pdf_doc/Heft-24-ARGE-LENA.pdf

ARGELANDENTWICKLUNG (2016b): Jahresbericht der ArgeLandentwicklung 2016. unter <https://www.landentwicklung.de/publikationen/jahresberichte-der-argelandentwicklung/>

ARGELANDENTWICKLUNG (2016c): Tagungsbericht zum Workshop der ARGELandentwicklung 2016 in Brüssel www.landentwicklung.de//fileadmin/sites/Landentwicklung/Dateien/Jahresberichte/Jahresbericht_2016.pdf

ARGELANDENTWICKLUNG (2017a): Internetpräsentation der BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT NACHHALTIGE LANDENTWICKLUNG, www.landentwicklung.de

ARGELANDENTWICKLUNG (2017b): Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Landentwicklung und Infrastruktur in: BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT NACHHALTIGDE LANDENTWICKLUNG; Schriftenreihe Heft 25, https://www.landentwicklung.de//fileadmin/php_includes/landentwicklung/pdf_doc/Heft25-ARGE_Strategie_2017_final.pdf

ARGELANDENTWICKLUNG (2017c): www.landentwicklung.de/international/informations-and-publications-informationen-und-publikationen/

ARGELANDENTWICKLUNG (2017d): www.landentwicklung.de/international/commissioner-for-international-development-beauftragter-fuer-internationale-entwicklung/

BÄCKER, S. (2017): 40 Jahre Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) in Deutschland – Rückblick und neue Herausforderungen, in: BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT NACHHALTIGDE LANDENTWICKLUNG; Schriftenreihe Heft 27, 2017

BML (1979): Dorferneuerung, in: Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Sonderheft 16; https://www.landentwicklung.de/index.php?listeSource=bmelv&schriftenreihe_id=99&kategorie=&aktion=details&id=116

BML (1980): Flurbereinigung Naturschutz und Landschaftspflege; in Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Sonderheft 18; https://www.landentwicklung.de/index.php?listeSource=bmelv&schriftenreihe_id=100&kategorie=&aktion=details&id=116

BML (1982a): Wertermittlung in der Flurbereinigung, in: Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Sonderheft 19; https://www.landentwicklung.de/index.php?listeSource=bmelv&schriftenreihe_id=101&kategorie=&aktion=details&id=116

BML (1982b): Effizienz der Flurbereinigung – Optimierungsberechnungen, in: Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Heft 73, https://www.landentwicklung.de/index.php?listeSource=bmelv&schriftenreihe_id=72&kategorie=&aktion=details&id=114

BML (1983): Flurbereinigung und Wild, in: Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Sonderheft 20; https://www.landentwicklung.de/index.php?listeSource=bmelv&schriftenreihe_id=102&kategorie=&aktion=details&id=116

BML (1985): Effizienz der Flurbereinigung Anwendungsfälle – Heft 75, in: Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Heft 75, https://www.landentwicklung.de/index.php?listeSource=bmelv&schriftenreihe_id=74&kategorie=&aktion=details&id=114

BML (1986): Waldflurbereinigung, in: Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Sonderheft 21; https://www.landentwicklung.de/index.php?listeSource=bmelv&schriftenreihe_id=103&kategorie=&aktion=details&id=116

BML (1989): Dorferneuerung, in: Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Sonderheft 23; https://www.landentwicklung.de/index.php?listeSource=bmelv&schriftenreihe_id=105&kategorie=&aktion=details&id=116

BML (1992a): Effizienz der Flurbereinigung – Gewandelte Rahmenbedingungen – Heft 79 in: Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Heft 79, https://www.landentwicklung.de/index.php?listeSource=bmelv&schriftenreihe_id=78&kategorie=&aktion=details&id=114

BML (1992b): Landentwicklung und Landeskultur, Sonderheft 24 in: Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Sonderheft 24; https://www.landentwicklung.de/index.php?listeSource=bmelv&schriftenreihe_id=106&kategorie=&aktion=details&id=116

BML (1993): Landentwicklung – Schutz der Lebensgrundlage Wasser, Sonderheft 25 in: Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Sonderheft 25; https://www.landentwicklung.de/index.php?listeSource=bmelv&schriftenreihe_id=107&kategorie=&aktion=details&id=116

BML (1996): Effizienz der Flurbereinigung praxisreife Fortentwicklung – Heft 82 in: Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Heft 82 https://www.landentwicklung.de/index.php?listeSource=bmelv&schriftenreihe_id=81&kategorie=&aktion=details&id=114

BML (2000): Beispiele zur nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum – Heft 26 in: Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Sonderheft 26 https://www.landentwicklung.de/index.php?listeSource=bmelv&schriftenreihe_id=108&ka-tegorie=&aktion=details&id=116

BMEL (2015): Integrierte Ländliche Entwicklung in Deutschland – Jahresbericht 2015, Herausgeber: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), veröffentlicht unter www.landentwicklung.de/publikationen/statistik-zur-ile/jahresbericht-2015, zuletzt aufgerufen am 14.06.2017

BMS (2012): Leistungsvergleich nach Art. 91d GG am Beispiel des Projektes „Wertschöpfungsanalyse der Waldflurbereinigung“ – Ergebnisse der Sonderarbeitsgruppe Leistungsvergleich des AK I der ARGE Landentwicklung“, in: <https://www.landentwicklung.de/fileadmin/sites/Landentwicklung/Dateien/Flurbereinigung/AbschlussberichtWaldflurbereinigung.pdf>

BORGES, H.D. (1988): Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF), in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG: Flurbereinigung als Chance für den ländlichen Raum – 10 Jahre Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung, Schriftenreihe der ArgeFlurb, Heft 15, 1988

BUNDESREGIERUNG (2012): Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften, Bundestagsdrucksache 17/11473 vom 14.11.2012

DLKG (2017): Internetpräsentation der DLKG, <http://www.dlkg.org/>

EILFORT, H. (1988): Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung aus der Sicht einer Flurbereinigungsverwaltung, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG: Flurbereinigung als Chance für den ländlichen Raum – 10 Jahre Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung, Schriftenreihe der ArgeFlurb, Heft 15, 1988

HAHN, T. (1960): Die Flurbereinigung von Waldflächen Grundsätze und Verfahren, in Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Heft 30, https://www.landentwicklung.de/index.php?listeSource=bmelv&schriftenreihe_id=30&kate-go-rie=&aktion=details&id=114

HARNISCHFEGER, A., OTTE, K. (2002): Rahmenkonzept „Kompensationsflächen- und Umsetzungspool“ für Teilbereiche des Landkreises Sonneberg – Erste Erfahrungen und Ergebnisse aus der Bearbeitung des Rahmenkonzepts. In: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (Hrsg.): Bericht zur Landentwicklung 2002, S. 52-54, 2002

HARNISCHFEGER, A., OBERMEIER, S. (2003): Von der Theorie zur Praxis – Rahmenvereinbarung zum Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg – Erste Erfahrungen und Ergebnisse aus der Umsetzung des Rahmenkonzepts. In: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (Hrsg.): Bericht zur Landentwicklung 2003, S. 39-41, 2003

KLEMPERT, B. (1964): Wirtschaftswege Beiträge zu ihrer Anlage und Befestigung, in Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Heft 37; https://www.landentwicklung.de/index.php?listeSource=bmelv&schriftenreihe_id=37&kate-go-rie=&aktion=details&id=114

LÄPPLE, E.C. (1992): Flurbereinigung in Europa, Flurzersplitterung und Flurbereinigung im nördlichen und westlichen Europa – in Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Heft 78, https://www.landentwicklung.de/index.php?listeSource=bmelv&schriftenreihe_id=77&kategorie=&aktion=details&id=114

LORIG, A. (2017): Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) – Entstehung und Weiterentwicklung, in: 40 Jahre Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) in Deutschland – Rückblick und neue Herausforderungen, Schriftenreihe Heft 27, 2017

LUX, NINA (2009): Fachliche Aufbereitung der Internetpräsentation der ArgeLandentwicklung, insbesondere Neufassung von Einführungskurztexten in alle von der ArgeLandentwicklung und BML herausgegebenen Schriften (im Rahmen eines Werkvertrages des Landes Rheinland-Pfalz) in den Jahren 2007 bis 2009

MEISSNER, H.D. (1988): Arbeitsgruppe Bau (AgBau), in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG: Flurbereinigung als Chance für den ländlichen Raum – 10 Jahre Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung, Schriftenreihe der ArgeFlurb, Heft 15, 1988

SCHULER, E. (1988): Vorwort zur Schrift 10 Jahre Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung, in: ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG: Flurbereinigung als Chance für den ländlichen Raum – Jahre Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung, Schriftenreihe der ArgeFlurb, Heft 15, 1988

SEYER, G./PIEPER, T./KASTEN, T./MOSIEK, T. (2006): Gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungsbeiträge durch Unternehmensflurbereinigungen, in: fub – Flächenmanagement und Bodenordnung, Heft 1/2006, S. 39-48.

THOMAS, J. (2014): Bedeutung von Technik und Automation für die Landentwicklung in Deutschland – Entwicklungslinien“, in „Technikumbau in der Landentwicklung in Deutschland“, Sonderheft 07 der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG), S. 36-59, 2014

THÖNE, K.F. (1996): Vermerk über die Arbeit der Projektgruppe Bodenordnung in den neuen Bundesländern, Band 92 im Archiv der ArgeLandentwicklung im DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT: <http://www.thueringen.de/th9/tmil/laendlicher-raum/flaechenhaushalt/index.aspx>

VERBAND FÜR LANDENTWICKLUNG UND FLURNEUORDNUNG THÜRINGEN: Kompensationsflächen- und Umsetzungspool Sonneberg, 2016

WEISS, E. (2009): Zur Entwicklung des Flurbereinigungs-gesetzes der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen 6 Jahrzehnten im Auftrage des Landes Rheinland-Pfalz, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier [http://www.dlr.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/b81d6f06b181d7e7c1256e920051ac19/539e74d4fe83f7cec12575c2002afea3/\\$FILE/flurbg_6-jz.pdf](http://www.dlr.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/b81d6f06b181d7e7c1256e920051ac19/539e74d4fe83f7cec12575c2002afea3/$FILE/flurbg_6-jz.pdf)

WEISS, E. (2000): Quellen zur Entstehungsgeschichte des Flurbereinigungs-gesetzes der Bundesrepublik Deutschland von 1953; Erich Weiß (Hrsg.), Bd. 22 der Schriftenreihe Travaux scientifiques de la Faculté Européenne des Sciences du Foncier Strasbourg, Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt, 2000

WELLING, F. (1955): Flurzersplitterung und Flurbereinigung im nördlichen und westlichen Europa – in Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Heft 6; https://www.landentwicklung.de/index.php?listeSource=bmelv&schriftenreihe_id=6&kategorie=&aktion=details&id=114

WINGERTER, K., MAYR, Ch.: Flurbereinigungs-gesetz – Standardkommentar. 9. Auflage, Agricola-Verlag, Butjadingen – Stollhamm, 2013

ZUSE, K. (1958): Konrad Zuse und seine ersten Computer der Welt – Fernsehbericht von 1958 <https://www.youtube.com/watch?v=n8Yo-wD-QTo>

Vorsitz der ArgeLandentwicklung

- 1978-1980** Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
vertreten durch
Ministerialdirektor Dr. Ing. Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb
- 1981-1983** Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
vertreten durch
Ministerialdirektor Heinrich Zölsmann
- 1984-1986** Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
vertreten durch
Ministerialdirigent Brar Roeloffs
- 1987-1989** Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg
vertreten durch
Ministerialdirigent Richard Knoblauch
und
Ministerialdirigent Dr. Erich Schuler
- 1990-1992** Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vertreten durch
Ministerialdirigent Dr. Werner Kirchhoff
- 1993-1995** Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
vertreten durch
Ministerialdirigent Dr. Horst Menzinger
- 1996-1998** Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
vertreten durch
Ministerialdirigent Ernst Heider
und
Leitender Ministerialrat Dr. Karl-Friedrich Thöne (ab April 1998)

- 1999-2001** Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
vertreten durch
Abteilungsleiter Thomas Neiss
- 2002-2004** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz
vertreten durch
Ministerialdirigent Manfred Buchta
- 2005-2007** Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
vertreten durch
Ltd. Ministerialrat Maximilian Geierhos
- 2008-2010** Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
vertreten durch
Ministerialdirigent Rainer Beckedorf
- 2011-2013** Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
vertreten durch
Ministerialdirigent Dr. Jürgen Buchwald
- 2014-2016** Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
vertreten durch
Ministerialdirigent Hartmut Alker
- 2017-2019** Ministerium für Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt
vertreten durch
Ministerialdirigent Dr. Ekkehard Wallbaum

Erschienenene Hefte der Schriftenreihe der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung – (vormals ArgeFlurb) –

- Heft 1:** Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung Überarbeitete Neufassung 1992 mit dem Titel „Landentwicklung und Landeskultur“ – Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen – [Plan nach § 41 FlurbG] -)
- Heft 2:** ADV-Projekt Interaktive graphische Bearbeitung des Flurbereinigungsplans
- Heft 3:** Neue Anwendungen der Photogrammetrie in der Flurbereinigung
- Heft 4:** Dorferneuerung
- Heft 5:** Flurbereinigung – Naturschutz und Landschaftspflege
- Heft 6:** Flurbereinigungsgesetz – Land Consolidation Act
- Heft 7:** Drei Jahre ArgeFlurb – Eine Bilanz
- Heft 8:** Planungsdaten zur Ländlichen Neuordnung
- Heft 9:** Wertermittlung in der Flurbereinigung
- Heft 10:** Effizienz der Flurbereinigung – Optimierungsberechnungen –
- Heft 11:** Automationsgestützte Wert- und Zuteilungsberechnungen in der Flurbereinigung
- Heft 12:** Flurbereinigung und Wild
- Heft 13:** Waldflurbereinigung
- Heft 14:** Mustertextteil zum Flurbereinigungsplan
- Heft 15:** Flurbereinigung als Chance für den ländlichen Raum – 10 Jahre Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung
- Heft 16:** Dorferneuerung – Chance für den ländlichen Raum
- Heft 17:** Landentwicklung – Schutz der Lebensgrundlage Wasser
- Heft 18:** Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gestalten
- Heft 19:** Flurbereinigung und Steuern
- Heft 20:** Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten, Fortschreibung der Leitlinien aus dem Jahre 1997
- Heft 21:** Empfehlungen zum Umgang mit Windenergieanlagen in der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz
- Heft 22:** Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Hochwasservorsorge
- Heft 23:** Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Erneuerbare Energien und Landentwicklung
- Heft 24:** Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Landentwicklung und Naturschutz
- Heft 25:** Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Landentwicklung und Infrastruktur
- Heft 26:** 40 Jahre Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) in Deutschland – vorbereitet auf neue Herausforderungen
- Druck in**
- Vorbereitung:** Strategiepapier Soziale Dorferneuerung – in Vorbereitung –

40 Jahre Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) in Deutschland – vorbereitet auf zukünftige Herausforderungen

Herausgeber: Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)
Erschienen als Heft 26 der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung im Mai 2018

Verantwortlich für den Inhalt: Sonderarbeitsgruppe „Dokumentation zu 40 Jahren ArgeLandentwicklung“ des Arbeitskreises I „Grundsatzangelegenheiten“ (AK I) der ArgeLandentwicklung

Mitglieder der Sonderarbeitsgruppe: Wolfgang Ewald, Bayern
Karl-Heinrich Franz, Hessen
Martin Gottwald, Niedersachsen
Markus Keßler, Saarland
Axel Lorig, Rheinland-Pfalz
Tobias Wienand, Brandenburg
Ulf Wöckener, Sachsen-Anhalt

Graphikdesign und Bearbeitung dieser Schrift: Monika Fuß, DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Rheinland-Pfalz

Graphikgrundlage: Bearbeitung durch Stefan Gölitzer, LGL Baden-Württemberg

Die Ausarbeitung der Schrift und das Schriftlayout erfolgen in dem bei der ArgeLandentwicklung eingeführten Design des Landes Baden-Württemberg als Partnerland innerhalb der der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung).

Die Erlaubnis zur Nutzung der Rohdaten wurde mit Vertrag vom 10. Juli 2017 zwischen dem LGL Baden-Württemberg und der Schriftleitung für den vorliegenden Zweck erteilt.

Schriftleitung und Leitung der Sonderarbeitsgruppe: Ministerialrat a. D. Prof. Axel Lorig, Mainz



Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft

ARGE LANDENTWICKLUNG